Belg. 62 m

<36632735410013

<36632735410013

Bayer. Staatsbibliothek

Deutsch-Burgund,

oder

die österreichischen Niederlande,

in ihrem neuesten

politischen und geographischen Zustande.

Nebst einer

aktenmäßigen Darstellung der Anlässe und Geschichte

ihrer gegenwärtigen

Freyheits-Revolution.

Nec Tros

Nec Danaus ullo mihi discrimine agetur.

Berlin,

bei Friedrich Maurer, 1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Der Abfall der österreichischen Niederlande von ihrem Souverain ist eine Begebenheit, die man in unserm Jahrhunderte in Teutschland, und überhaupt in ganz Europa, nimmer erwartet, und schwerlich auch erlebt haben würde, wenn nicht so mannigfaltige Umstände zusammen getreten wären, um die Ausführung eines der kühnsten Plane zu begünstigen. Bey dem ersten Ausbruche der Revolte glaubte jedermann, das ganze Unternehmen sey weiter nichts, als die verzweifelte und planlose Raserey einiger Sprudelköpfe. Aber wie mußte man erstaunen, als in dem Zeitraume weniger Wochen so reissende und schnelle Würkungen, und eine so allgemeine Revolution erfolgte, daß diese Provinzen, das einzige Luxemburg noch ausgenommen, eine völlig unabhängige Republik formirten, zu deren Bestand weiter nichts fehlt, als blos die Garantie einiger auswärtiger Mächte, und namentlich der General-Staaten der vereinigten holländischen Niederlande, und der Höfe zu Berlin und London, von welchen die ab-

volution, und vor dem 18ten Junius, noch unter der Herrschaft des Kaisers war.

In Absicht des Staatsertrags der Niederlande können wir noch zur Vervollständigung und nähern Bestimmung der darüber mitgetheilten Nachrichten hier anführen, daß der reine Belauf derselben, nach Abzug aller Ausgaben, jährlich auf 1½ Millionen Gulden in der lezten Zeit betragen habe.

Wir fanden es für zweckmässig, die Erzählung dieser Revolution grade mit dem Zeitpunkte zu endigen, wo die neue, in sich zwar schon ziemlich consolidirte, aber noch nicht verbürgte und gesicherte Republik ihre Unions-Akte schloß. Was nachdem weiter erfolgen wird, soll ein zweyter Theil dieses Buchs, oder auch, nach Befinden der Umstände, ein Nachtrag berichten, um den ganzen Erfolg dieses Aufstandes, oder vielmehr die ersten entscheidenden Schicksale und Begebenheiten der neuen Republik – wenn sie würklich Bestand erhalten wird – ganz in Händen zu haben.

Daß auch die Exjesuiten an der Revolution in der Stille sehr thätig mitgearbeitet haben, haben wir von Anfang an vermuthet, und an einigen Stellen in unsrer Schrift deutlich genug zu verstehen gegeben. Jezt liegt es nun klar am Tage, und namentlich hat der

fa-

famöse Exjesuit Feller dabey die Hauptrolle gespielt. Den Insurgenten war ihr Streich auch kaum gelungen, als die Loyoliten schon am 3ten Januar dieses Jahrs in einem gewissen Hause in Brüssel eine Conferenz hielten, und die Wiederherstellung ihrer Gesellschaft in den ehemaligen Stand von den Brabanter Ständen zu fodern beschlossen. Sie schickten dieserhalb sogleich einen Courier an den Generalvicarius des Ordens in Mohilow, um von ihm Verhaltungsregeln einzuholen, und erliessen ein Cirkularschreiben an die vornehmsten teutschen Jesuiten, (jene in Ober- und Unter-Oesterreich ganz allein ausgenommen,) um sie zu ermuntern, dem Congresse beyzutreten, weil man gewisse Hoffnung habe, nicht nur in Brabant, sondern auch noch sonst wo zu reüßiren. Zugleich wurde in diesem Cirkulare gebeten, aus jeder ehemaligen teutschen Jesuiten-Provinz vier Deputirte nach Brüssel zu schicken, welche an den Berathschlagungen der Gesellschaft Theil nehmen, und das Wohl ihrer Provinz besorgen könnten. Auf die Art, und wenn den Exjesuiten ihr feiner Plan gelingen sollte – was, bey sonst gleichen Umständen, nur zu wahrscheinlich ist – würde diese Revolution zwiefach merkwürdig werden.

Halle, im Februar 1790.

Innhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen. Kurzer Abriß der Geschichte und merkwürdigsten Veränderungen des burgundischen Kreises. Seite 1

Zweiter Abschnitt.

Größe. Bevölkerung. Staats-Ertrag. Volkscharakter. Religion. Geistlichkeit. Beschaffenheit des Bodens. Gewerbe. Justitz- und andre Einrichtungen in den österreichischen Niederlanden. Allgemeine Beschreibung der Provinzen, und der vornehmsten Städte und Oerter. S. 23

Dritter Abschnitt.

Anlässe und Geschichte der gegenwärtigen großen Revolution. S. 75

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen.

Kurzer Abriß der Geschichte und merkwürdigsten Veränderungen des Burgundischen Kreises.

Das lezte Viertel dieses Jahrhunderts bringt politische Erscheinungen hervor, die man vor funfzig Jahren kaum noch einmal zu träumen gewagt hätte. Der Geist der Nationen scheint auf einmal eine ganz andre Richtung bekommen zu haben. Seine Vorbereitung hiezu geschah allmählig, und nicht blos die Philosophen, sondern selbst auch Fürsten boten ihre Hand dazu, die Fesseln abzustreifen, welche den Geist des Volks im Kerker eben so dummer als fühlloser Indolenz hielten.

Man fieng damit an, die religiösen Begriffe aufzuklären, die frommen Vorurtheile zu verbannen, und das Andachtswesen zu reinigen. Der Kampf der Finsterniß mit dem Lichte war erst sehr schwer, indeß drängte das leztere sich hin und wieder mit Gewalt durch. Es ist noch jezt überall

mit vielem Nebel umhüllt, und vielleicht ist eben dieß eine vorzügliche Wohlthat des Himmels. Denn wie viele Augen würden den hellen Tag ertragen können?

Das Pfaffenthum wurde in kurzer Zeit durch die Aufklärung bald gestürzt, und die wenigen Pfeiler, die es hin und wieder noch stützen, sind schon so morsch, daß auch sie nach wenigen Jahren zusammenfallen werden. In den finstern Winkeln, wo das Gebäude der Hierarchie fast noch unerschüttert steht, zittert auch jezt die Nacht schon vor dem drohenden Anbruche des Tages, der auch diese Herrlichkeiten zu Trümmern werfen wird.

Auf den Kampf wegen religiöser Freyheit und Aufklärung ist auf einmal ein andrer Drang bey einigen Nationen rege geworden, der, wie jener, das schönste Geschenk seyn könnte und würde, welches der Himmel im Rausche seiner Gnade den Völkern geben könnte, wenn er nicht so vielen Misleitungen und Misbräuchen ausgesezt wäre. Dieß ist der Drang nach politischer Freyheit, und nach einem gleichmäßigeren und natürlichern Verhältnisse der Unterthanen gegen den Souverain, und der Unterthanen unter und gegen sich selbst.

Frankreich gab zu dieser politischen Revolution der bürgerlichen Gesellschaft das Signal, und es ist bekannt, welchen starken Eindruck sein Beispiel schon auf verschiedene andre Völker gemacht hat. Selbst da fängt sich schon der Wunsch nach grö-

größerer Freiheit zu regen an, wo der Druck der Regierungen, und noch mehr die Bigotterie des Volks vorhin auch nicht einmal die entfernteren Gefühle eines solchen Zustandes auffkeimen liessen, und nur da ist das Volk in fester Ruhe, wo es längst den Zustand seiner Regierung pries, wo kein Despotism und Tiranney sich hervorwagen durften, nnd wo auch der kleine Sultanism von Ministern und Räthen nur bekannt zu werden durfte, um geahndet und unterdrückt zu werden, und wo Gesetze und Verfassung die Rechte jedes Bürgers heilig machten. In dieser Ruhe sind England, Preussen, und einige andre Staaten, und nichts wird sie so leicht auch unterbrechen. Aber man hat auch Ursache, in der Zukunft für gefährliche Revolutionen einiger andrer Staaten besorgt zu seyn, wenn der jetzige Drang nach Freiheit so fortschreitet, wie er in Frankreich angefangen hat.

Der Verfasser dieser Schrift, der gerne den Spruch eines wahrhaft großen Franzosen unterschreibt, daß es besser wäre, wenn ein Fürst, als erster Bürger und Vorsteher des Staats, sein Volk nicht seine Unterthanen, (sujets) sondern seine Mitbürger, (concitoyens) nennte, ist weit entfernt, das Unternehmen der Franzosen, die hergebrachten und eingeschlichenen Misbräuche ihrer Verfassung über den Haufen zu werfen, und sich eine Constitution zu formiren, welche die bürgerliche Freyheit mehr begünstigt, und zum Vortheil der leztern ein zuträglicheres Verhältniß zwischen der Macht der Regierung und den Rechten der Na-

tion herstellet, zu tadeln. Allein die Art gefällt ihm nicht, wie dieß zum Theil bewerkstelligt worden. Sollte man es einer Nation, die sich schon lange mit dem Namen des polirtesten und gesittesten Volks brüstete, und welche auch das Ausland mit ungetheilter Stimme für solches hielt; sollte man einer solchen Nation es zutrauen, daß sie beym Anfange der Freiheitsrevolution Grausamkeiten begehen konnte, welche die Menschheit empören, und beynahe eine Wiederholung der Greuelscenen waren, welche die Bartholomäus-Nacht auf ewig in der Geschichte gebrandmarkt haben? Die Hauptstadt war die erste Zeit dieser Revolution hindurch eine Mordgrube, oder eine Richtstätte, wo ein Haufe zügellosen und besoffenen Pöbels jedem, dem er nicht wohl wollte, ohne weiteres sein Todesurtheil sprach, keinen Henker und kein Gerüste zur Execution brauchte, sondern zum leztern die Laternenpfähle bequem fand, und das Hängen und Köpfen selbst Weibern, und überhaupt jedem, der der erste, oder der stärkste war, überließ.

Ich kenne freilich so leicht kein Volk in Europa, was zu Klagen so sehr berechtigt war, wie das französische. Die große Verschwendung des Hofes seit mehrern Regierungen, besonders aber seit Ludwig dem Vierzehnten, die ausserordentlichen Staatsausgaben, die Frankreich bey seinen ewigen Verwickelungen in fremde Händel seit den lezten drey Regierungen schaffen mußte, die unsägliche und drückende Geldschneiderey verschiedener be-

gün-

günstigter Particüliers, besonders der General-Pächter, die das Mark des Landes aussogen, die Abgaben-Freyheit der Geistlichen, die eximirenden Privilegien des Adels, die jährlichen großen Staatsbedürfnisse, die entsetzlichen Schulden, deren Interessen doch bezahlt werden sollten, und aus allem diesen die ungeheuren Auflagen und fast unerschwinglichen Abgaben, die hauptsächlich nur den dritten Stand (Tiers-Etat) das heißt, die Bürger und Bauern, Manufacturisten und Handwerker trafen; – Gründe genug, daß man sich zulezt nicht mit blossem und vergeblichem Murren begnügte, sondern mit Gewalt anfieng, seinen Zustand zu verbessern.

Schon das Beyspiel von Nord-America und der Erringung seiner Freiheit rührte zu seiner Zeit, wie ein elektrischer Schlag, verschiedene Nationen, und man würde hin und wieder damals unter die Waffen getreten seyn, um sich dieß Kleinod auch zu verschaffen, allein Umstände und Verfassungen liessen es noch nicht zu. Man begnügte sich an phantastischen aber zum Theil groben und unstatthaften Bildern der Freyheit, pries den Nord-Americaner glücklich, während dieser in der ersten Zeit seiner ungebildeten und unconstitutionirten Verfassung seinen vorigen Zustand rühmte, und die närrischen Engländer und Teutschen bedauerte, die nach dem gelobten Lande der Independenz seegelten, um dort entweder zu verhungern, oder bettelarm zurück zu kehren. Man weiß, daß Frankreich vielen Theil daran hatte, daß diese

Toch-

Tochter sich gegen ihre Mutter empörte, und daß Frankreich ihr auch die Freyheit vorzüglich mit erfechten half. Selbst noch im tiefen Drucke triumphirten die Gallier hoch, als auf den Thürmern von Philadelphia die Freyheitsfahne wehte. Man erfocht damals andern die Freyheit, und vergaß sich daheim selbst.

Wem ist nicht noch der Versuch im frischen Andenken, den Holland, ebenfalls unter Einfluß der Franzosen, vor ein paar Jahren machte, um nach dem Beyspiele von Nord-America ein eingebildetes Joch abzuschütteln, und von der Regierung ihres Freystaats einen Prinzen entfernt zu sehen, dessen Vorfahren um die Republic sich so große Verdienste erworben hatten, und auf dessen Statthalterschaft, als eines Abkömmlings von Wilhelm, und als des genauesten Verwandten eines der ersten, mächtigsten und gefürchtetsten Häuser in Europa, die Bataver hätten stolz seyn sollen.

Eine elende Cabale, die nur deßhalb gefährlich wurde, weil sie reich war, und sich durch ihr Geld und andre unerlaubte Mittel, Anhänger zu verschaffen, und den Prinzen von Oranien verhaßt zu machen wußte, spielte hier eine Zeit lang eine ernsthafte Farçe, bis ihre Tollkühnheit zum Glücke des Landes sie endlich so weit verführte, die Erbstatthalterin auf ihrem Wege nach dem Haag anzuhalten und zu arretiren, und durch diesen unerhörten und abscheulichen Schritt endlich der Preus-

sische Hof bewogen wurde, sich zum Besten der Republic mit Ernst in die Sache zu mischen. Man weiß, wie bald der Ton der Patrioten umgestimmt wurde, als preussische Truppen nur den holländischen Boden betraten, wie man jezt seine Raserey einsah, und nun dem Himmel dafür dankt, daß die Umstände sich so fügen mußten, daß Friedrich Wilhelm gezwungen war, sich der Republic anzunehmen, und ihr durch seine Zwischenkunft Ordnung und Ruhe in einem Augenblicke wieder zu verschaffen, wo es hohe Zeit war, den innern Zerrüttungen ein Ende zu machen, wenn die Republic nicht ganz sollte ruinirt werden.

Der Geist der Revolte, und der vermeinten Freyheit, der Holland erschütterte, drang auch in die nahen österreichischen Niederlande, und hier fieng man beynahe dieselben Auftritte an, denen das Publicum in Holland halb mit Aerger, halb mit Mitleiden zusah. Fast zu einer und derselben Zeit wären beyde Provinzen beynahe ein Schauplatz geworden, wo der Streit über die Rechte des Fürsten, und über jene des Volks durch die Entscheidung des Schwerdts wäre ausgemacht worden.

Die Organisation und das Mechanische des Streits oder vielmehr der Widersetzlichkeit der Unterthanen in den österreichischen Niederlanden hatten viel Aehnliches mit dem in Holland. Auch die Anlässe waren sich ziemlich gleich. Der Holländer beklagte sich über Beeinträchtigung seiner Privilegien,

gien, und über Hintansetzung der Constitution, und eben diese Sprache führte auch der Brabanter. In Holland waren die Haupturheber der Revolte einige angesehene und reiche Bürger und Staatsbediente, die vernachläßigt, und nicht genug geachtet zu seyn glaubten; eben das ist in Brabant der Fall. Was der verrufene Gyzelaer in Holland war; das verführerische Sprachrohr der Mißvergnügten und Empörer; dieselbe Rolle spielt in Brabant ein ehemaliger Advocat, der jetzige Agent des Brabantischen Volks, der bekannte Hendric van der Noot. Die Bürger in Holland warfen während der Unruhen ihre Arbeits- und Nahrungs-Geräthschaften bey Seite, tummelten sich mit dem Gewehre herum, vereinigten sich in Freycorps, exercierten, und debattirten in den Stunden militärischer Muße über Constitution und ihre Privilegien. Eben das thaten die Brabanter. Die Holländer hatten in ihren kriegerischen Uebungen verschiedene Franzosen zu Lehrmeistern; in Brabant unterrichteten Soldaten von eben dieser Nation die Volontairs im Manövre und in der Taktik. Die Geistlichen predigten in Holland von den Kanzeln öffentlich Aufruhr, sie gaben die vornehmsten Feuerbläser ab; ein Gleiches sieht man in Brabant. Der Erzbischoff von Mecheln, die Bischöfe von Antwerpen u. s. w. haben von Anfang dieser Händel an Hauptrollen mit gespielt, und der Fanatismus und die Möncherey waren zuerst die Haupttriebfeder, welche alle die Auftritte und die ganze Revolution hervorbrachte, welche das Publicum gegenwärtig

so sehr intereßiret, und die wir im dritten Abschnitte dieser Schrift ausführlicher erzählen werden.

Bevor wir zu dieser Erzählung selbst übergehen, wollen wir zum Behufe eines Theils unsrer Leser in der Kürtze diejenigen Schicksale, und die vornehmsten Veränderungen schildern, welche der ehemals so ungemein mächtige und wichtige Burgundische Kreis erfuhr, und zugleich auch den neuesten geographischen und statistischen Zustand derjenigen Provinzen beschrieben, welche nach jenen Revolutionen für das teutsche Reich übrig geblieben sind, und die man jezt unter dem Namen der Oestereichischen, der Deutsch-Burgundischen oder auch der Katholischen Niederlande kennt.

Der Burgundische Kreis war ehemals mit der wichtigste, obgleich der jüngste Cirkel des teutschen Reichs. Kaiser Maximilian der Erste versprach schon auf dem Reichstage zu Worms 1495, wo er bey den übrigen Ständen um Hülfe gegen die Türken ansprach, daß sein Sohn Philipp in Absicht der Burgundischen Länder die Lehen empfangen, und sich in allen Sachen wie ein Reichsstand halten sollte. In dem Reichs-Abschiede zu Cöln 1512 erklärte er endlich förm- und feyerlich Burgund mit seinen Landen für einen Kreis des römischen Reichs deutscher Nation, welches 1521 auf dem Reichtage zu Worms, und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätigt ward.

Maximilians Enkel, Carl der Fünfte kaufte nicht nur 1515 dem Herzoge Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab, und brachte 1528 von dem Bischofe Heinrich die Hoheit über Uetrecht und Ober=Yßel, vom Herzoge Carl von Geldern aber 1536 sein Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an sich, worauf sich 1536 auch Gröningen unterwarf; sondern er brachte auch 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg den Burgundischen Kreis recht zu Stande. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrags lauten, als rechter Erb- und Oberherr der Nieder=Erblande, für sich, seine Erben uud Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lützenburg oder Luxenburg, Geldern, die Grafschaften Flandern Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, die Marggrafschaft des heiligen römischen Reichs *) die Grafschaften Friesland, Uetrecht, Ober=Yßel, Gröningen, Valckenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und Mastricht, mit allen ihren mittelbar oder unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern Prälaturen, Dignitäten, Grafschaften, Frey- und Herrschaften und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch dessen Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und

*) Stadt Antwerpen mit ihrem Gebiete.

und von gemeldeten römischen Kaisern, Königen und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andre Fürsten, Stände und Glieder desselben Reichs geschüzt und vertheidigt, auch zu allen Reichstagen und Versammlungen beschrieben, und wenn sie dieselben besuchen wollten, zu Siz und Stimme zugelassen werden sollten. Hingegen bewilligte der Kaiser für sich und seine Nachkommen, wegen dieser Länder zu den Anlagen des Reichs, welche durch gemeine Stände beschlossen würden, so viel als zwey Churfürsten, wider die Türken aber so viel als drey Churfürsten zu geben. Würden solche Nieder-Erblande in Entrichtung ihrer Contribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen dem Kaiserlichen Kammergerichte unterworfen seyn, und durch den Kaiserlichen Fiscal, wie andre Reichsstände zur Bezahlung angehalten werden, übrigens aber sollten diese Länder, und alle ihre Unterthanen bey allen ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abschieden gar nicht unterworfen seyn. Sie sollten auch, so viele derselben vom Reiche zu Lehn herrühren, noch ferner von demselben zu Lehn empfangen und getragen werden. *) – Im westphälischen Friedensinstrument zu Münster ist im dritten Artickel aufs neue

*) M. s. Schmauß Corp. Iur. publ. p. 118 ff. Mosers Staatsrecht. Tom I. p. 302. und Büschings allgemeine Geographie. 3, Theil 1, Band. S. 586.

neue festgesezt worden, daß der Burgundische Kreis ein Glied des Reichs seyn und bleiben solle.

Hieraus wird der Leser den großen Umfang und die Wichtigkeit des burgundischen Kreises in jener Zeit hinreichend beurtheilen können. Kein andrer teutscher Kreis konnte sich damals mit ihm messen, was Bevölkerung, blühenden Zustand der Einwohner, und inneren Staatsreichthum an Menschen und Gütern anbetraf.

Der fanatische Eifer Carls des Fünften hatte in den Niederlanden schon das Feuer eines allgemeinen Aufstandes angelegt, indeß kam es unter seiner Regierung noch nicht zum Ausbruche. Sein Sohn und Nachfolger Philipp der Zweyte, ein Herr, dem es mehr an der vermeinten Bevölkerung des Himmels, als an der Wohlfahrt seiner Unterthanen gelegen war, und der bey der mönchischsten Intoleranz einen unbiegsamen Starrsinn, und ein Herz besaß, das von menschlichen Gefühlen so wenig wußte, als sein Kopf von gesunder Regierungskunst und Philosophie, hatte kaum 1555 den Thron bestiegen, als die bisher unter der Asche glühenden Funken auf einmahl in helle Flammen ausbrachen, und die Niederlande jezt der Schauplaz eines Krieges wurden, in welchem die Empörer für das erste Recht der Menschheit, für die Glaubensfreyheit, fochten, und zugleich das harte Joch, was bisher auf ihrem Nacken lag, abzuschütteln arbeiteten.

Selbst

Selbst Katholiken tadelten die Härte, und die grausame Unterdrückung, unter welcher man die Protestanten hielt. Diese versuchten anfänglich alles, um durch Güte, Vorstellungen und Bitten eine Erleichterung ihres Zustandes zu erhalten. Aber vergebens. Philipp hatte kein Ohr für sie, und ihre gerechte Sache; der Beichtvater des Fürsten und die Clerisey schrien um Ausrottung und Druck der Ketzer, und Philipp und seine Räthe waren kurzsichtig genug, das nicht vorauszusehen, was erfolgte.

Man übergab der Statthalterinn Margaretha, einer natürlichen Halbschwester Philipps, und Gemahlin des Herzogs Octavio von Parma, wiederholte Bittschriften; man schickte Abgeordnete nach Madrid; man erfuhr aber von allen Seiten Verachtung, und sah jezt keinen andern Ausweg mehr für sich übrig, als den, welchen die Vernunft und das Recht der Natur jeden lehren – Vertheidigung und Gewalt, oder Tod.

Das Signal zu den blutigen Scenen, die jezt erfolgten, war, daß einige Protestanten in verschiedenen Gegenden 1566 anfiengen, öffentlich Gottesdienst, und Predigten zu halten. Hie und da, wo man zu wenig Widerstand leisten konnte, gieng der protestantische Pöbel so weit, die Bilder einiger Kirchen und Klöster zu stürmen.

Das war nun freylich Hochverrath gegen Gott und die Religion. Die Priester schäumten,

Andächtige schlugen die Hände zusammen, und das Ministerium in Madrid bot die ausgesonnensten Mittel auf, den Frevelmuth der Kezer zu rächen. Man traf die schauderhaftesten Anstalten, und das Strafgericht, was sich jezt über die Protestanten und die Freyheitsvertheidiger in Burgund zusammenzog, und über ihren Häuptern ausbrach, war so schrecklich, daß viele Tausende, nicht blos Protestanten, sondern selbst auch viele Katholiken, theils ihr Leben einbüßten, und theils sich aus dem Lande flüchteten, um nicht Zuschauer, oder selbst gar Opfer der fürchterlichen Unruhen zu seyn.

Die strengen Mittel, die Philipp zur Dämpfung der ausgebrochenen Gährung brauchte, die Flucht verschiedener Hauptpersonen, die darinn verwickelt waren, und die schwachen Aussichten, welche die Empörten jezt für ihre Sache hatten, waren hinreichende Gründe genug, den gerechten Freyheits- und Revolte-Geist wieder zur Ruhe zu bringen, und die Insurgenten stille zu machen.

So dachte man aber in Madrid nicht. Man schickte 1566 den Herzog von Alba, der sich als ein Wütherich der ersten Größe bey der Nachwelt verewigt hat, mit unumschränkten Vollmachten und mit einer zahlreichen Armee als Generalstatthalter nach Burgund. Alba, dessen Grausamkeiten durch Fanatism und durch die Eingebungen frommer Bösewichter nur noch mehr gespornt wurden,

tyran-

tyrannisirte jezt in den Niederlanden auf eine unerhörte Art. Er errichtete einen Blutrath gegen die Protestanten, und gegen die Vertheidiger der Freiheit; eine Menge Menschen wurden Schlachtopfer seiner Blutgier, und verschiedene Vornehme vom Adel, und unter diesen besonders die Grafen Egmond und Hoorne, mußten 1568 öffentlich ihre Köpfe hergeben. Die Geflüchteten wurden ohne Ausnahme in die Acht, und für vogelfrey erklärt.

Unter diesen leztern waren vorzüglich Prinz Wilhelm von Oranien, und sein Bruder Graf Ludwig von Nassau, deren Eifer die vereinigten Niederlande zunächst ihre Freyheit zu verdanken haben. Sie waren anfänglich schwach, und die Spanier hatten ein zu großes Uebergewicht; indeß fiengen bey der fortdauernden Tyranney des Herzogs von Alba einige Mißvergnügte, die sogenannten Meergeusen, an, die Spanier zur See zu beunruhigen, und machten 1572 verschiedene Eroberungen.

Hierauf erklärten sich verschiedene Städte in Holland, Seeland, Over-Yßel und Geldern öffentlich für den Prinzen von Oranien. Die Wassergeusen, verstärkt durch englische und französische Freybeuter, wählten ihn zu ihrem Admiral, und von dieser Zeit an waren sie den Spaniern zur See immer überlegen.

Die Staaten von Holland trugen Wilhelm auch die Statthalterschaft über ihre Provinz auf,

und mehrere Städte und Provinzen erklärten sich für ihn. Der Prinz arbeitete jezt an einer allgemeinen Vereinigung der Provinzen, und hierin kamen ihm besonders die Ausschweifungen der spanischen Soldaten zu Hülfe. Man zahlte diesen seit einiger Zeit ihren Sold nicht regelmässig und gehörig, und diese Elenden brauchten zu ihrer Befriedigung jezt die Mittel, deren sich jede Frey- beuter- und Räuberbande bedient. Sie überfielen im November des Jahrs 1576 das reiche und blühende Antwerpen, und plünderten und verwüsteten es.

Ein solches Verfahren konnte nicht anders, als überall unter den Einwohnern die schrecklichste Erbittrung und den heftigsten Haß gegen die Armee erregen. Luxemburg ausgenommen traten jezt auch alle Provinzen zusammen, und vereinigten sich mit der Provinz Holland 1576 durch die Pacification zu Gent dahin, daß die spanischen Truppen das Land räumen, und die Religions-Edicte suspendiret werden sollten. Don Juan von Austria, damaliger Statthalter (denn der grausame Alba war schon lange zurückberufen, in dem er so wenig Glück in den Waffen hatte) wurde genöthigt, diesen Bund in Form eines ewigen Edictes anzunehmen.

Er hielt indeß nicht lange Wort, überfiel 1577 Namur, und der Krieg loderte in vollen Flammen wieder auf.

Die

Die verbündeten Niederländer hatten indeß für den guten Fortgang ihrer Sache jezt schon einen andern großen Schritt gethan, indem sie mit der Königin Elisabeth von England ein Bündniß geschlossen hatten, worinn diese Monarchin ihnen Hülfe an Geld und Volk zusicherte. Ein zweytes glückliches Ereigniß für sie war, daß der Prinz von Oranien nach vielen Bemühungen endlich 1579 die berühmte Utrechter Union zu Stande brachte, von welcher noch jezt die Niederlande den Namen haben, und welche der Grund ihrer allgemeinen Verfassung ist.

Auf der andern Seite ergab sich eine Begebenheit, die das Glück der Unirten auf einige Zeit etwas unterbrach.

Juan von Austria starb, und sein Nachfolger wurde 1578 der Prinz Alexander Farnese von Parma. Dieser Herr hatte aus Mayland eine ansehnliche Verstärkung mitgebracht, und er war ein eben so feiner und kluger Staasmann, als ein vortreflicher Feldherr und Taktiker. Durch die ausgesonnensten Künste, und durch feine Intrigen wußte er einen Theil der Niederländer für seine Parthie zu stimmen, und die eifrig-katholischen wallonischen Provinzen, Wälschflandern, Artois und Hennegau, nebst vielen Vornehmen vom Adel auf seine Seite zu bringen.

Wilhelm von Oranien, der jezt schon zum zweytenmale, und namentlich und persönlich

von Spanien in die Acht erklärt war, brachte es nun dahin, daß die vereinten Provinzen im Julius 1581 dem Könige von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorsam öffentlich aufkündigten.

Das Schicksal spielt oft sehr wunderlich mit den Staaten der Erde. Eben die Provinzen, (die jetzigen österreichischen Niederlande) in welchen die große Revolution zuerst ausbrach, wodurch Holland zulezt eine freye Republik wurde, eben diese verbanden sich jezt mit gegen ihre ehemaligen Bundsgenossen, und führten selbst Krieg gegen sie, hauptsächlich deßhalb, weil die Religion sie trennte, und sie jezt ihre eigenen Vortheile dem Interesse und dem Glücke der katholischen Kirche aufopferten. Trennte so der Misverstand der Religion, dieses Gotteskindes und dieser Priesterin des Friedens und der Liebe, nicht oft die innigsten und engstverbundenen Freunde? Bewafnete er nicht oft Brüder gegen Brüder, und gab er nicht häufig dem Vater den Morddolch gegen seinen eigenen Sohn in die Hand?

Der Anfang dieses größeren Krieges gegen die sich losreissenden Provinzen war für sie nicht vortheilhaft, und sie waren verschiedenemal schon in so kritischen Lagen, daß sie selbst an dem guten Erfolge ihres Unternehmens zweifelten. Dem spanischen Joche wollten sie sich auf keinen Fall wieder unterwerfen, und sie boten 1584 in den verlegensten Umständen sich zur Unterwürfigkeit

keit und Abhängigkeit von England oder Frankreich an. Allein beyde diese Mächte fanden nicht für gut, die angebotene Souveränität über die Provinzen anzunehmen. Zu ihrem anfänglichen Verluste und Unglücke kam noch das, daß ihre Hauptstütze, der Prinz Wilhelm von Oranien, dem die schlaue und auf Belohnung rechnende Verrätherey überall auflauerte, von einem Burgunder selbst, dem Meuchelmörder Balthasar Gerard, 1584 bey Delft erschossen wurde.

Indeß gab Elisabeth von England ihnen die thätigste Hülfe und Unterstützung; der gefährliche Herzog von Parma starb; Wilhelms Verlust wurde durch seinen zweyten Sohn, Moriz von Nassau, ersezt, und Heinrich der Vierte von Frankreich grif 1595 auch Spanien an.

Unter so vielen bald nach einander zusammentreffenden günstigen Umständen gewann die Sache der conföderirten Niederlande auf einmal eine ganz andre, und die hoffnungsreichste Aussicht. Das Schicksal begünstigte ihre Waffen, und in kurzer Zeit hatten sie über die Spanier die Oberhand.

Es verdient bemerkt zu werden, daß während dieser unruhigen Zeitläufte der Handel und Verkehr in Holland sich gleich wohl sehr emporarbeiteten. Man suchte in den Jahren 1594 bis 1596 dreymal einen neuen Weg über Norden nach Ostindien; allein diese Versuche waren jedesmal vergebens. In dem leztgenannten Jahre gelang es

endlich einem gewissen Cornelius Houtmann über das Vorgebürge der guten Hoffnung nach Ostindien mit einigen holländischen Schiffen zu seegeln, und seinen Landesleuten auf diese Art Vortheile zu verschaffen, die ihn in den Augen der spätesten Enkel noch ehrwürdig machen müssen. In der Levante und Ostindien war der Verkehr der vereinigten Niederlande schon um diese Zeit am vorzüglichsten lebhaft, und dieß gab im Jahre 1602 Anlaß zu der Gründung und Errichtung der ostindischen Compagnie, die nachmals so äusserst wichtig wurde.

Auf diese Art hatten die conföderirten Provinzen auch in dem Stücke über ihre Feinde ein entscheidendes Uebergewicht, daß es ihnen an dem nervo rerum gerendarum, am Gelde, nicht fehlte.

Der langwierige Krieg hatte Spanien endlich ganz erschöpft, und entkräftet. Es wurde genöthigt, den abgefallenen Provinzen im Jahre 1607 selbst den Frieden anzubieten.

Die unirten Niederlande hatten nun Ursache, sich keine Friedensbedingungen vorschreiben zu lassen, sondern in diesem Stücke selbst den Herrn zu spielen. Man kann von selbst leicht erachten, daß sie von einer fernern unmittelbaren Abhängigkeit von Spanien nichts mehr hören, sondern daß sie frey seyn wollten.

Aus dem Frieden wurde also nichts; indeß willigten die vereinigten Staaten im April 1609

in einen zwölfjährigen Waffenstillstand, während dessen Spanien die Rebuplic als eine freye mit einer unbeschränkten Handlungsfreiheit begabte Nation anerkennen mußte.

Spanien hofte, während dieser Zeit genug Kräfte zu sammlen, um das Verlohrne wieder zu erobern. Man täuschte sich aber gewaltig. Die Niederlande stiegen während der Zeit dieses Stillstands zu einem solchen Grade der Macht und des Ansehens, daß man solche seitdem nicht größer gesehen hat.

Sowohl zu Lande, als zur See verlohren die Spanier nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten. Auf dem festen Lande nahm man ihnen Plätze auf Plätze weg, und machte zu gleicher Zeit große Eroberungeu in ihren Colonien.

Dieser Krieg, in welchem sich der Statthalter, Prinz Friedrich Heinrich von Nassau-Siegen, vorzüglich hervor that, endigte sich endlich 1648 mit dem Frieden zu Münster.

In diesem Frieden begab der damalige König von Spanien, Philipp IV, sich aller Rechte auf die vereinigten Niederlande und derselben Zubehör, und erkannte sie für frey und unabhängig. Er versprach auch, des teutschen Reichs Bewilligung darüber zu verschaffen, welche aber bis auf diese Stunde nicht, sondern nur

von

von dem Kaiser allein erfolgt ist. Doch ist das teutsche Reich mit dieser Republic, die einst zu demselben gehörte, immer als mit einem independenten und fremden Staate umgegangen.

Der dumme Fanatismus Philipps des Zweyten, und seine hirnlose Politik, die wenige Fähigkeit und die politische Schwäche seiner beyden Nachfolger, Philipps des Dritten und Vierten, brachten auf die erwähnte Art von dem burgundischen Kreise, mithin vom teutschen Reiche, einige Provinzen ab, die nach der Zeit in der handelndenden Welt mit England ein so großes Uebergewicht über alle andre Nationen gehabt haben, die auch von sehr wichtiger politischer Bedeudenheit wurden, nnd bis auf den heutigen Tag noch sind.

Auch von Seiten Frankreichs, besonders während der Regierung Ludwigs des Vierzehnten, wurden von Burgund beträchtliche Stücke abgerissen. Durch den Pyrenäischen Frieden im Jahre 1659 verschafte sich Frankreich beynahe ganz Artois, nebst verschiedenen Plätzen in Flandern, Hennegau und Luxemburg, wovon im Aachener Frieden zwar ein und das andre wieder zurückgegeben wurde, welches man aber im Nimmwegischen Vergleiche sich wieder mit Vortheil ersetzen zu lassen wußte.

Auch Preussen erhielt im Uetrechter Frieden 1713 etwas von dem Burgundischen Kreise, nämlich

lich einen Theil des Oberquartiers Geldern, welchen es zu seinen westphälischen Besitzungen schlug.

Der Verfasser darf nicht erst die Wichtigkeit aller dieser Verluste, und dieser Zerstückelungen des burgundischen Kreises auseinander setzen; da sie auch dem Unkundigsten einleuchten müssen. Indeß muß er der historischen Vollständigkeit wegen hier noch anführen, daß die österreichischen Niederlande, welche nach Kaiser Carls des Fünften Tode (wie schon oben erzählt worden) an die burgundisch-spanische Linie des österreichischen Hauses kamen, nach Carls des Zweyten, Königs von Spanien, Tode, der deutschen Linie des österreichischen Hauses zu Theil wurden, indem Kaiser Carl der Sechste dieselben durch den Baadenschen Frieden von 1714, und in dem Wiener Frieden von 1725 seinem Hause versichert hat. Nach Carls des Sechsten Tode kamen sie an seine Tochter und Erbin, Maria Theresia, und von dieser auf Joseph den Zweyten.

Zweyter Abschnitt.

Größe. Bevölkerung. Staats-Ertrag. Volkscharakter. Religion. Geistlichkeit. Beschaffenheit des Bodens. Gewerbe. Justiz- und andre Einrichtungen in den österreichischen Niederlanden.

Allgemeine Beschreibung der Provinzen, und der vornehmsten Städte und Oerter.

Dasjenige, was nach den im vorigen Abschnitte erzählten Revolutionen und Veränderungen vom Vermächtnisse Maximilians des Ersten an das teutsche Reich, oder dem burgundischen Kreise übrig geblieben, ist noch immer sehr ansehnlich und wichtig. Die Katholischen Niederlande können sich, was Bevölkerung und Ertrag, oder überhaupt ihren politischen Wehrt anbetrift, mit einigen der ersten Staaten des teutschen Reichs, nächst Oesterreich und Preußen, messen, und sie vermögen in einiger Hinsicht beynahe so viel, wie das Königreich Dänemark oder Portugall.

Die Geographen und Statistiker haben den Superficial- oder Flächen-Inhalt der katholischen

schen Niederlande noch nicht genau bestimmt, und sie sind darüber noch um ein halbes Hundert Quadrat-Meilen, oft mehr, oft weniger, uneinig. Selbst Herr Professor Crome, der bey Gelegenheit der Schelde-Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Holland vor einigen Jahren eine schätzbare Karte der österreichischen niederländischen Staaten und ihrer Grenzen, meist nach Anleitung der kostbaren Ferrarischen Karte, herausgab, läßt uns darüber in Ungewißheit. Er folgt blos der Angabe, welche Herr Professor Herrmann in seinem physicalischen Abrisse von allen österreichischen Staaten davon giebt, und nach welcher die Größe dieser Länder sich auf vier hundert und siebenzig Geviert-Meilen belaufen soll. Andere Statistiker erhöhen diesen Anschlag noch um dreyßig Quadrat-Meilen, und messen für die österreichischen Niederlande nach einer runden Zahl 500 Quadrat-Meilen.

Der Leser geht am sichersten, wenn er zwischen diesen beyden Berechnungen die Mittelzahl wählt, und diejenigen Angaben verwirft, die drüber oder darunter sind. Indem diese Staaten besonders von den westphälischen Provinzen so sehr durchkreuzt werden, und die Grenzen der Holländischen und Französischen Besitzungen so ungleich laufen, so hält es schwer, den Umfang derselben ganz genau richtig zu bestimmen.

Auch in Absicht der Bevölkerung und der Einwohner-Zahl weichen die öffentlichen Angaben un-

ungemein von einander ab, und man muß sich auch in diesem Stücke blos mit der Wahrscheinlichkeit begnügen.

Entsetzlich übertrieben war es auf jeden Fall, wenn ein gar zu freygebiger Correspondent des Herrn Hofraths Schlözer vor einigen Jahren dem Publicum vorrechnen wollte, daß in den österreichischen Niederlanden wenigstens vier Millionen Menschen lebten, da doch die ungleich größern und so ausserordentlich bevölkerten vereinigten Niederlande nicht über 2,500,000 Einwohner haben. Rechnet man den Umfang der katholischen Niederlande auf 500 Quadrat-Meilen, so kämen nach diesem Anschlage auf jede Quadrat-Meile acht Tausend Menschen, und da Luxemburg, und der nördliche Theil von Brabant bekanndlich nur sehr mäßig bewohnt sind, so würde man auf die übrigen Provinzen im Durchschnitte wenigstens zehn Tausend Menschen auf die Quadrat-Meile rechnen müssen; eine Bevölkerung, die in keinem Lande in Europa von gleicher Größe zu finden ist, selbst die Gegenden um Paris, London und Neapel nicht einmal ausgenommen.

Andre schätzen mit Herrn Herrmann die Population der österreichischen Niederlande nach einer runden Zahl auf zwey Millionen. Nach dieser Angabe würden auf jeder Geviert-Meile 4270 Menschen leben; eine der stärksten Bevölkerungen in allen europäischen Staaten, vorzüglich in Deutschland, wo man im Durchschlage

nur 2190 Menschen auf eine Quadrat=Meile zählet.

Um einige Tausend Menschen dürfte indeß auch dieser Anschlag wohl zu hoch angesetzt seyn, und glaubwürdige Personen im Lande selbst versichern, daß die Zahl aller Unterthanen in den österreichischen Niederlanden die Summe von einer Million und 800,000 Seelen nicht übersteige. Immer noch eine sehr starke Bevölkerung, denn es kommen auf eine deutsche oder geographische Quadrat=Meile 3600 Menschen.

Die specielle Größe und Bevölkerung der verschiedenen Provinzen und ihrer vornehmsten Städte, wie leztere vor dem Ausbruche der jetzigen Unruhen war, während welcher viele Einwohner auf eine Zeitlang das Land verlassen haben, die aber mit der Zeit hoffentlich wieder zurückkehren werden, kann man am füglichsten und wahrscheinlichsten folgendermaaßen berechnen:

1) Das Herzogthum Brabant hat einen Umfang von 116 Quadrat=Meilen, 560,000 Einwohner, 19 bemauerte Städte, unter denen die vornehmsten sind:

a) Brüssel unter 50° 51′ mit 80,000 Menschen

b) Löwen mit 40,000 Menschen.

c) Antwerpen mit 40,000 Menschen

d) Mecheln mit 20,000 Menschen.

2) Der österreichische Antheil an der Grafschaft Flandern enthält 115 Quadrat-Meilen, 570,000 Einwohner und 62 Städte, unter welchen die vornehmsten sind;

a) Gent mit 40,000 Menschen.

b) Brügge mit 18,000 Menschen

c) Doornik mit 16,000 Menschen

d) Ostende mit 12000 Menschen.

3) Der Antheil an der Grafschaft Hennegau faßt 42 Quadrat-Meilen, auf denen etwa 200,000 Menschen leben. Man findet darin 42 Städte, unter welchen die vornehmsten Mons, oder Bergen in Hennegau, mit 10,000 Einwohnern ist.

4) Die Grafschaft Namur hat auf einem Flächeninnhalte von 20 Quadrat-Meilen 94000 Bewohner, und 5 Städte, unter welchen Namur, mit 20,000 Einwohnern, die wichtigste ist.

5) Das Herzogthum Luxemburg ist 158 Quadrat-Meilen groß, und nährt etwa 380,000 Einwohner. Der Städte sind in diesem Herzogthume 24, darunter die Festung Luxemburg mit 8000 Menschen die vornehmste.

6) Der Antheil an dem Herzogthume Limburg begreift 10 Quadrat-Meilen, und hat

hat 48000 Bewohner, Städte sind darin drey, darunter Limburg, und der berühmte Fabrikort und Flecken Eupen die bemerkenswehrtesten.

7) Der Antheil an dem Herzogthume Geldern hält nur 8 Quadrat-Meilen, auf denen ohngefähr 28000 Bewohner sind. Die Stadt Rörmonde ist die wichtigste, und hat 8000 Menschen.

Nach Herrn Büsching betrugen die Einkünfte, welche die österreichische Regierung im Jahre 1770 aus diesen Kreisländern hatte, überhaupt 3,184,135 Gulden 54 Kr. Zu dieser Summe trugen bey:

a) Das Camerale	1,903,152	Gulden	4 Kr.
b) Das Politicum	17,103	-	37 -
c) Das Contributionale	1,200,702	-	13 -
d) Das Commerciale	63,178	-	-- -
Summa	3,184,135	Gld.	54 Kr.

Diese Summe scheint indeß offenbar zu geringe zu seyn. Herr Schlözer berechnete die Einkünfte vor ein paar Jahren zu 6 Millionen. Nach den neuesten Berechnungen schlägt man sie selbst zu 7 Millionen, 200,000 Gulden an.

Auf dem Reichstage sitzet der burgundische Gesandte im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen

Bank

Bank nach Oesterreich. Zum Reichskammergericht kann dieser Kreis zwey Assessoren ernennen, er präsentiret aber gewöhnlich nur einen. Zur Unterhaltung dieses Gerichts soll er zu jedem Ziel 405 Thaler 72½ Kr. bezahlen.

Die Einwohner der österreichischen Niederlande waren von jeher als ein vorzüglich fleißiges und indüstriöses Volk bekanndt, und sie behaupten bis auf den heutigen Tag diesen Ruhm, ob gleich ihr Gewerbe bey weiten nicht mehr so groß und so wichtig ist, wie vormals. Im 14ten und 15ten Jahrhunderte, und schon früher, blühten Handel und Indüstrie hier in einem Grade, wie man ihn, besonders in Hinsicht der Manufacturen und Fabriken, in dem übrigen Europa fast gar nicht fand. Die unglücklichen Unruhen zerstörten indeß häufig diese Blüthe, und das Ausland profitirte von den Stürmen, die hier das Land zerrütteten. Besonders hatten England und Teutschland gute Vortheile davon, indem die ausgewanderten Niederländer ihre Kunstfertigkeit mitbrachten, und sie in ihrem neuen Vaterlande allgemeiner machten.

An Geld und Reichthum fehlt es den Niederländern, den Brabantern und Flamändern, nicht. Antwerpen, Brüssel, Gent und Brügge sind noch mit Schätzen angefüllt, die zu der Zeit gesammelt wurden, als diese Länder das waren, was izt Holland oder England ist. Die Bürger dieser Städte sind fast bey allen großen Unterneh-

mun-

mungen der benachbarten Nationen, und bey allen Anleihen interessirt. Ihr Wechselhandel ist ungemein beträchtlich, und vielleicht wird von den Holländern selbst nicht so viel assecuriret, wie von ihnen. Es ist bekannt, daß der Wiener Hof im lezten baierschen Kriege ein Anleihen von einigen Millionen Gulden in diesen Ländern aufnahm. Die Summe wurde so schleunig vollzählig, daß der Hof sein Staunen über diese promten Darschüsse nicht bergen konnte. Die von Antwerpen und Gent liessen die Regierung wissen, „wenn „sie noch drey oder vier Mal so viel nöthig „hätte, so würde es eben so promt darge„schossen werden.“ Der Adel dieses Landes ist auch ausserordentlich reich, und er lebt im größten Ton.

Der Charakter der österreichischen Niederländer, sagt ein beliebter Schriftsteller, ist das seltsamste Gemische von Trägheit und Fleiß, Dummheit und Feinheit, Entschlossenheit und Feigheit, Gutherzigkeit und Betrügerey. Diese Schilderung bestätigt ein Engländer, wenn er schreibt: Sie haben das Verschlagene der Franzosen, aber nicht ihre Gefälligkeit; den Stolz und die Bigotterie der Spanier, aber nicht ihr Gefühl von Ehre; die Grobheit und Schwerfälligkeit der Holländer, aber nicht ihre Pünktlichkeit; die Lüderlichkeit einiger teutschen Völker, aber nicht ihre Redlichkeit, und von Körper sind sie Klötze von Britten, denen der Meissel des ausbildenden Künstlers fehlt. — Dieß Gemählde, sagt ein anderer ist ungemein treffend,

fend, wie denn auch diese Niederländer aus allen genannten Nationen zusammen gesezt sind. Im Punkte der Ehrlichkeit sind sie hin und wieder am auffallendsten. An einigen Orten hat man zu allen Geschäften des altäglichen Lebens Unterschriften nöthig. Man läuft Gefahr, von jedem Handwerker, bey dem man ein Stück Arbeit auch noch so deutlich bedungen hat, übersezt, und dann gerichtlich zur Zahlung angewiesen zu werden, wenn man nicht Schwarz auf Weiß aufzuweisen hat. Von Körper und Bau sind sie stark, aber nicht ausdauernd; im Kriege sind sie beym ersten Angriffe gut, allein lange Strapazen können sie nicht wohl ertragen. Zum regelmässigen Dienst sind sie auch nur mit genauer Noth zu zwingen, da sie einen unbeschreiblichen Widerwillen gegen alle Disciplin haben.

Die Bigotterie der Niedeländer ist so groß, daß sie darin auch den dieserhalb verrufensten Nationen nichts nachgeben. Hier hat der alte düstre Katholicismus noch seinen festesten Siz, man weicht um keine Haaresbreite von der alten Observanz ab, und schilt den einen verworfenen Kezer, der anders denkt, oder sich gegen den empört, welcher religiöse Alfanzereyen abstellen will, wie wir dieß von Anfang der gegenwärtigen Revolution gesehen haben. Bey aller seiner Religiösität, die ja so häufig zum Mechanism wird, ist das Volk gleichwohl hin und wieder in einem hohen Grade lüderlich, und ausschweifend *).

Man

*) S. Riesbeks Briefe über Teutschland. 2ter Theil.

Man kann von selbst leicht erachten, daß die Geistlichkeit hier also von jeher einen ziemlich guten Sitz gehabt habe. Man findet daher hier eine ausserordentliche Menge Mönchs- und Nonnenklöster, die fast durchgängig sehr reichlich dotirt sind. Der Kaiser fieng an, die übermässige Zahl zu verringern, und es waren schon im Jahre 1782 beynahe 60 Klöster reduciret. Man war aber damit nicht zufrieden, wie man weiter unten erfahren wird. Ausser einem Erzbisthume zählt man hier sieben sehr beträchtliche Bisthümer, die ihren Vorstehern zum Theil jährlich 60,000 Gulden Fixum und drüber eintragen. In Flandern allein findet man 42 Abteyen, in Brabant 35, in Hennegau 26.

Der Erzbischof zu Mecheln ist Primas der Geistlichkeit und von ganz Belgien. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird in strittigen Sachen durch einen Officialrichter verwaltet, dem einige Assessoren, nebst dem Fiscal, dem General-Procurator u. s. w. zugegeben werden. Jedoch kann sich die gravirte Parthey auch an die hohen Tribunale der Provinz wenden, wenn die Sentenz den Landesgesetzen zuwider ist. Ausserhalb Landes findet indeß in geistlichen Dingen keine Appellation mehr Statt, da sie durch eine eigene Kaiserliche Verordnung im Jahre 1784 aufgehoben worden.

Die höchste weltliche Macht, zum Theil auch in geistlichen Dingen, in diesen Provinzen ist in den Händen des jedesmaligen General-Gou-

verneurs, welcher immer ein Prinz, oder eine Prinzessinn von Geblüte seyn muß. Er repräsentirt ganz den Souverain. Von ihm emaniren Edikte und Verordnungen, er kann die Stände zusammenberufen, er hat die Oberaufsicht über alle Justiz- Polizey- und Finanzsachen, über die Truppen, die Gouverneurs der Provinzen, er vergiebt die erledigten Stellen und Pensionen nach dem Willen des Monarchen u. s. w. Gegenwärtig ist dieser große Posten in den Händen der Erzherzogin Christine, Schwester des Kaisers, und ihres Gemahls, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Die jährlichen Einkünfte derselben, als General-Gouverneurs, belaufen sich über 400,000 Kaiserguldẽn. Sie residiren, wenn sie sich in den Niederlanden aufhalten, zu Brüssel, welches durch die Gegenwart des Hofes und verschiedener hoher Collegien sehr lebhaft wird. Der Hofhalt der jetzigen General-Gouverneure ist glänzend, indeß sind die Herrschaften sehr ökonomisch; sie leben äusserst still, und lieben keinen überflüssigen oder entbehrlichen Aufwand. In Abwesenheit derselben repräsentiret der bevollmächtigte Minister der österreichischen Niederlande, jezt der Reichsgraf Ferdinand von Trautmannsdorf, ihre Person.

Die höchsten Landes-Collegia sind der Staatsrath, der Geheimerath und der Finanzrath. Der erste beschäftigt sich mit allen auswärtigen, und mit den wichtigsten einheimischen Affairen. In dem Geheimenrathe werden alle Sa-

Sachen abgehandelt, die den Staat, die Rechte des Regenten und die höchste Landes-Regierung selbst betreffen. Der Finanzrath besorgt die landesherrlichen Finanzen und Domainen, auch Handlungs- und Schiffahrts-Sachen.

Das höchste Justiz-Tribunal in den österreichischen Niederlanden ist der Provinzial-Hof zu Mecheln, welcher aus einem Präsidenten, 2 Geistlichen und 16 weltlichen Räthen besteht. Dieser berühmte Gerichtshoff ist selbst von auswärtigen Fürsten und Staaten nicht selten zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten gewählt worden. Ausserdem hat jede Provinz noch ein besonders hohes Tribunal für alles, was zur Justiz gehört. Unter diesen ist der Rath von Brabant der vornehmste. Er bestehet aus einem Kanzler und 16 Räthen. Der Kanzler verwahrt zugleich das Brabantische Siegel, unter welchem alle landesherrliche Verordnungen und Befehle in diesen Provinzen bekannt gemacht werden müssen.

Ausser den Landesgesetzen, Gewohnheiten und Verordnungen, welche jezt schon eine Sammlung von etwa 12 Folianten ausmachen, bedient man sich in einigen Provinzen auch des römischen Rechts. Einige jener Landesverordnungen sind ziemlich zweckmässig, allein es sind wieder andre darunter, die für die jetzigen Zeiten und Menschen gar nicht mehr passen. Wie unzweckmässig ist es z. B. nicht für unser jetziges Handlungswesen, daß die Wechsel in den österreichischen Niederlanden

 kei-

keine größre Kraft mehr haben, als eine simple Anweisung auf Sicht, und daß man den Acceptanten im Nichtzahlungsfalle nicht arretiren kann, so lange er noch bewegliche oder unbewegliche Güter hat*). Kein Burgunder kann vor ein auswärtiges Gericht geladen werden, sondern er wird von seinem rechtmässig constituirten Richter verhört, und nach den Landesgesetzen gerichtet. Auch kann der Regent keinen der hiesigen Unterthanen auf eine lange Zeit arretiren lassen, ohne daß ihm der Verhaft von den Richtern förmlich zuerkannt ist. Denn der Regent steht hier selbst unter den Gesetzen, und kann vor dem obersten Tribunal in Brabant selbst verklagt werden.

Wenn man den blühenden Zustand bedenkt; in welchem sich die österreichischen Niederlande vor der Zeit der Revolution befanden, welche die Tyrannei Philipps des Zweiten darin veranlaßte, so muß man erstaunen; denn alles, was wir uns von dem dermaligen Wohlstande der blühendsten Länder vorstellen können, scheint damit, wenn wir auf die vervielfältigten Reichthumsquellen der neuern Zeiten Rücksicht nehmen, in keine Vergleichung zu kommen. Noch mehr muß man erstaunen, wenn man bedenkt, daß, nach dem Verluste der großen Handelschaft, diese Länder wieder ohne eine active Handelschaft zu einem Wohlstand gelangt sind, der eben so groß, oder größer ist, als der von den blühendsten Ländern in Europa.

Das,

*) S. Crome. S. 165.

Das, was am mehrsten in die Augen fällt, und die Aufmerksamkeit eines Reisenden am meisten auf sich zieht, ist die Menge, die Größe und der Volksreichthum der Städte und Flecken, und darin die Schönheit vieler öffentlicher Gebäude. Diese Städte haben vielen Handel, viele Manufacturen, Emsigkeit, Ergötzungen und Vergnügen, und obgleich viele darunter von dem hohen Maaße des Wohlstandes, in welchem sie ehemals prangten, sehr tief heruntergekommen sind, so machen sie doch ein in Betracht seiner Größe reicheres und beträchtlichers Land, als irgend eines in Europa aus, die einzige Provinz Holland ausgenommen. Es sind zwey Umstände, denen man dieß beymessen kann; nämlich der glücklichen Lage des Landes, und der Fruchtbarkeit des Bodens. Diese haben nie auf den unsichern und flüchtigen Reichthümern der Handelschaft, sondern auf der eigenthümlichen und bleibenden Fruchtbarkeit des Bodens, und auf der Hervorbringung und Fruchtbarmachung seiner sich immer erneuernden Schätze ihren Grund. Wenn auch in Holland die Volksmenge um ein ansehnliches größer ist, so hat sie doch lange den Wehrt nicht, den eine Bevölkerung hat, die aus Landwirthen, laudwirthschaftlichen Arbeitern, Fabricanten, Manufacturisten, Künstlern und Handwerkern besteht. Diese müssen immer einen größern wirthschaftlichern und staatswichtigern Wehrt haben, als Bootsleute, und Handlanger des Commerces, die in Holland einen großen Theil der Einwohner ausmachen.

Was den Boden in den österreichischen Niederlanden anbetrift, so ist er im Ganzen von der Natur sehr reichlich gesegnet, und er bringt alle Producte des Bedürfnisses meist in Ueberfluße hervor. Der größte Theil des Landes ist eben, und zum Getreide-Bau sehr bequem. Ein geringerer Theil desselben ist niedrig und morastig, allein auch diese Districte hat der Fleiß der Einwohner sehr sorgfältig zu benutzen gewußt. Man hat ganze Strecken Moorlandes urbar gemacht, und zieht hier zum Theil vortrefliches Getreide, und zum Theil hat man solche Gegenden auch zu Weiden, und zu einer vortreflichen Viehzucht zu benutzen gewußt. Da, wo die Natur des sumpfartigen Moorbodens den Fleiß und die Kunst der Menschen überstieg, gräbt man Torf, und benuzt also auf diese Art auch die ungünstigste Erde auf das vortheilhafteste. Ein dritter Theil des Landes ist endlich gebürgigt, und liefert nicht nur verschiedene gröbre Mineralien und Metalle, sondern verschaft auch durch starke Waldungen und Gehölze, und durch mannigfaltiges Wild den Einwohnern Verdienst und Nahrung. Im Luxemburgischen findet man besonders den großen und berühmten Ardenner-Wald, im Brabantischen den Sonjenbusch bey Vilworden, und auch im Naumur- und Hennegauischen, und im Limburgischen sind beträchtliche und ansehnliche Forsten, die man vortreflich zu cultiviren und zu benutzen weiß.

Eine Menge schiffbarer und fischreicher Flüsse, die man zum Theil durch kostbare Canäle zu verbinden gewußt hat, vermehren die erwähnten natürlichen Begünstigungen des Landes, indem dadurch die innere Communication so sehr erleichtert wird. Die Lage der Provinzen an der Nordsee gewährt ihnen ausserdem im Handel und Verkehre äusserst große Vortheile, und sie haben von diesem Nachbar nicht das mindeste zu fürchten.

Nach Voranschickung dieser allgemeinen Bemerkungen wollen wir jezt zur speciellen Schilderung jeder Provinz, und ihrer merkwürdigsten Oerter selbst gehen.

Büsching giebt die Länge des österreichischen Brabants auf 22, und die größte Breite desselben auf 20 Meilen an. Die Grenzen desselben sind im Osten das Bisthum Lüttich, im Süden Hennegau und Namur, im Westen Flandern und Seeland, und im Norden Holländisch-Brabant.

Der nördliche Theil dieser Provinz steht in Hinsicht der natürlichen Vortheile, und Begünstigungen dem südlichen sehr nach. Der Boden ist sehr dürre und sandigt, so daß er nach sehr mühsamer Bearbeitung nur ein geringergiebiges Getreide, Hafer, etwas Roggen, und Buchweitzen trägt. Desto schöner geräth hier indeß der Flachs, auf dessen Cultur die Einwohner sich vorzüglich legen. Die großen Haide-Strecken, die man hier trift,

trift, könnten vielleicht zur Bienenzucht gut genutzt werden, auf welche man aber hier wenig sieht. Die Hölzungen in diesem Districte sind ansehnlich.

Sobald man diesen unfruchtbarern und obern District des Herzogthums, der auch wegen seiner schlechten natürlichen Beschaffenheit unter allen Gegenden in den Niederlanden am schwächsten bevölkert ist, verlassen hat, und in den südlichen Theil desselben tritt, findet man auf einmahl die Natur in einer ganz andern Gestalt. Auf dem fetten kraftvollen Boden strotzen hier die schwersten und ergiebigsten Getreide-Saaten, die Weiden nähren und mästen ein starkes Vieh, und auch der Menschenschlag ist hier fester und stärker, so wie man auch auf dem Lande hier einen größern und ausgebreiteteren Wohlstand findet, als in der südlichen Gegend. Die Erde liefert ihren Bauern hier ihre Producte im Ueberflusse.

Der vornehmste Fluß in Brabant, ist der Demer, welcher aus dem Bisthume Lüttich kömmt, einen Theil des Landes durchströmt, die kleinen Flüsse Gete, Dyl und Senne aufnimmt, nach dieser Vereinigung und Verstärkung der Rupel genannt wird, und sich zuletzt in die Schelde ergießt, welche Brabant von Westen berührt.

Das Herzogthum Brabant zählt weit über eine halbe Million Menschen. Die Indüstrie, die einst hier so groß war, und worin die Bra-

ban-

banter vormals alle andre Nationen übertrafen, ist noch jezt hier im schönsten Flor, ob man gleich ihren dermaligen Zustand und Vortheil mit dem im vierzehnten nnd funfzehnten Jahrhunderte nicht vergleichen darf. Man findet hier vortrefliche Wollenmanufacturen, eine Menge Manufacturen von allen Arten von Leinewand, Baumwolle- und Seidenmanufacturen u. s. w. Und wem sind die brabantischen Kanten - oder Spitzen - Arbeiten unbekandt? Dieser lezte Indüstrie - Zweig zieht jährlich ungeheure Summen ins Land, und beschäftigt viele Tausend Hände. Noch hat keine andre Nation in diesem Kunstfleiß - Zweige die Brabanter erreicht, und mit ihren kostbaren Kunstproducten dieser Art schmücken sich selbst gekrönte Häupter Europens, und der Reichthum und Luxus der vornehmen Welt prunkt damit.

Nach der gewöhnlichen geographischen und politischen Eintheilung zerfällt das österreichische Herzogthum Brabant, in welchem man überhaupt 19 bemauerte Städte, eine beträchtliche Anzahl Flecken, die Stadt- und Bürger - Recht haben, und 500 Dörfer. zählet, in 1) das Löwensche, 2) Brüsseler, 3) Antwerpensche Quartier, und 4) in die Herrlichkeit oder vielmehr Grafschaft Mecheln.

Die Stadt Löwen selbst war im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine der ersten, reichsten und bevölkertsten Städte Europens, und der Sitz des stärksten und mannigfaltigsten Manufactu-

turen-Betriebes. Von ihrer damaligen Größe ist sie erstaunend heruntergekommen. Die Zahl ihrer jetzigen Einwohner kann man etwa auf 40,000 anschlagen. Kaum ein Viertel gegen die Bevölkerung der angeführten Vorzeit. Der Transito-Handel von Löwen ist beträchtlich. Von der Stadt an ist ein Canal bis zur Rupel geführt, und also eine Verbindung mit der Schelde bewerkstelligt. Auch ist zwischen hier und Brüssel ein schöner Steinweg, und ein andre Chaussée von Löwen nach Thienen und Lüttich da. Wie wichtig überhaupt der Transito-Handel, vermöge dessen Oberteutschland und die Schweitz zum Theil ihre Waaren aus England, Spanien u. s. w. ziehen, auch auf demselben Wege ihre Ausfuhrartikel bis an die Nordsee jenen Länder wieder zuschicken, für die Niederländer, und vorzüglich auch für Löwen ist, erhellet aus folgendem Verzeichnisse derjenigen Waaren, welche 1782 durch Löwen passirten.

Aus Lüttich kamen zum weitern Transporte wöchenlich 200,000 Centner an Nägeln, Eisenwerk und Gewehren. Aus Ostende brachte man zu eben dem Zwecke wöchenlich ebenfalls 200,000 Centner verschiedener Waaren. Aus Brügge kamen ferner in eben diesem Jahre monatlich 200,000 Centner verschiedener Waaren zum weitern Transport; aus Gent 50,000; aus Antwerpen eben so viel; aus Holland und Seeland 6 bis 700,000, und aus Deutschland, Lothringen und der Schweitz 150 bis 200,000 Centner. Aus St. Philipp und Ostende kommen

jähr-

jährlich 12 bis 15,000 Last Salz, zum Durchgehen bestimmt, nach Löwen *) – Unter den übrigen Erwerb-Zweigen der Einwohner von Löwen verdient auch besonders ihr starker Bierbrau angeführt zu werden. Es geht davon eine ansehnliche Menge auswärts, besonders nach Holland, und selbst nach Antwerpen werden jährlich 20,000 und nach Flandern 70,000 Tonnen verschickt.

Die Stadt hat übrigens eine gesunde und angenehme Lage, und einen großen innern Raum, auf welchem man außer den Gebäuden vortrefliche Gärten, und hin und wieder selbst Wiesen und Kornfelder antrift. Sie ist befestigt, allein die Festungswerke sind von keiner Bedeutung.

Löwen hat noch eine Menge Klöster, die zum Theil sehr reich und zahlreich besetzt sind. Die hiesige Universität war eine der ältesten, und ehemals eine der berühmtesten in Europa, hat verschiedene große Männer gehabt und gezogen. Sie war reichlich dotirt, hatte viele Privilegien und verschiedene große Vorrechte, wohin auch das gehörte, daß sie sowohl im Lüttichschen, als auch in den Niederlanden selbst viele geistliche Beneficien, Pfründen u. s. f. zu vergeben hatte. Es gehörten zu ihr 41 Collegien, und die Anzahl der Professoren belief sich gewöhnlich auf 60, und jene der Studirenden war fast nie unter 3000. Kein Burgunder durfte auswärts, er mußte hier, oder

*) Winkopps Briefe über die österreichischen Niederlande, 1 Thl. S. 326 u. Crome. S. 125.

oder auf einer Universität in den Kaiserlichen Erblanden studiren. Die Universität hatte auch das Recht, einen philosophischen Cursum für alle Studirende in den Niederlanden allein zu lesen. Kein Arzt durfte auch in diesen Staaten practisiren, der nicht in Löwen den Doktorhut erhalten, und kein Gelehrter konnte hier eine Bedienung, nicht einmal eine Advokatur erhalten, der nicht auf dieser einzigen Burgundischen Universität graduirt worden. Der Kaiser gieng indeß im Jahre 1788 damit um, dieser hohen Schule eine neue Einrichtung zu geben, und verschiedene Verfügungen zu treffen, die gegen ihre Privilegien zu streiten schienen. Man widersezte sich daher von Seiten der Universität mit der größten Standhaftigkeit, und protestirte gegen alle diese Neuerungen. Als man nicht nachgeben wollte, that der Kaiser den großen Schritt, die hiesige Universität ganz aufzuheben, und sie nach Brüssel zu verlegen. Blos die theologische Facultät wurde in Löwen gelassen.

Ausser der kleinen befestigten Stadt Leeuwe, oder Leeuw oder St. Leonhard sind im Löwener Quartiere noch zu bemerken: Judoigne, Hanut, Landen, Tienen oder Tirlemont, Gretz, Gemblours (wo eine berühmte Benediktiner-Abtey ist, welche unmittelbar unter dem Pabste steht, und deren Abt sich nicht allein Graf von Gemblours nennet, sondern auch den ersten Grafen von Brabant vorstellet,) Halen, Diest, Sichen, Scharpenheuwel (Montaigû) und Arschot, alle kleine Städte. Die leztegenannte ist der Haupt-

ort

ort eines Herzogthums, welches dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot gehöret. Eben dieses Haus besizt auch die Herrschaft Heverle, gleichfalls im löwner Distrikte, mit welchem Besitze jedesmal das Erbkämmereramt von Brabant verknüpft ist.

Mit Uebergehung verschiedener ansehnlicher Flecken, und Baronien, führe ich aus diesen Quartire nur noch die Grafschaften Thieldonck, Elßem, Conroy le Chateau, Walbain, Diont le Mont, Dongelberg, St. Remy Gest, und die Marggrafschaft Melain an.

Brüssel ist dem Range nach zwar nur die zweyte Stadt in Brabant, indeß ist sie die erste in den österreichischen Niederlanden, sobald man die Bevölkerung, die Indústrie, den Handel und Reichthum zum Maasstabe der politischen Schäzzung nimmt. Sie liegt sehr lustig und angenehm, theils in einer Ebene, theils auf einer Höhe, und die Senne durchfließt sie. Sie ist befestigt, und wird auch durch das Fort Monterie beschützet, welches an der Südwestseite der Stadt auf einem Berge liegt, aber nicht viel bedeutet. Die Anzahl der Einwohner derselben wird sich etwa auf 80000 Menschen belaufen. Ein Theil derselben spricht teutsch, ein andrer französisch. Der Siz verschiedener hoher Collegien hier, als der Kanzeley und des Lehnhofs von Brabant, des Staats-Geheimen-Finanz- und Kriegs-Raths, der Rente-Kammer u. s. f. verschaft der Stadt vielen Zugang. Auch

macht

macht der Aufenthalt eines großen Theils des Adels, zumal im Winter, die Stadt sehr lebhaft, und brillant. Der Luxus wird durch den Reichthum der Stadt, und durch die vielfältigen Gelegenheiten zum Verdienste sehr unterstüzt, und in keiner Stadt Teutschlands, selbst Wien und Hamburg nicht ausgenommen, kann der Prachtaufwand größer seyn, wie hier. Diesen Prachtaufwand sieht man in Brüssel auch besonders in Gebäuden, und ihren innern Verzierungen. Man findet hier Privathäuser, die Pallästen gleichen. Das Fabrik- und Manufaktur-Wesen ist sehr wichtig, so auch der Handel, der durch den hiesigen Canal ungemein erleichtert nnd befördert wird. Dieser Canal ist aus dem Fluß Senne bis an das Dorf Willebroek gezogen, ergießt sich dort in den Fluß Rupel, der sich bald hernach mit der Schelde vereinigt, so daß man vermittelst dieses Canals vou Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Er soll bey seiner Grabung gegen eine Million Gulden gekostet haben.

Hart an Brüssel und in seiner ersten Nachbarschaft liegen verschiedene kleine Oerter, als St. Gillis (Op-Brüssel) Vorst, Koekelbergh, Anderlecht u. s. w., welche zum Theil als Vorstädte angesehen werden, und auch Stadtrechte haben. Der Sonjenbosch, ein Wald von großen Umfange, der viele Dörfer, Abteyen, Klöster und Einsideleyen begreift, ist nur eine Viertelstunde vom Stadtthore entfernt. Die Größe dieses Waldes schäzt man auf 8000 Morgen,

und

und jährlich werden 100 Morgen abgehauen, und wieder bepflanzt.

Der Magistrat von Brüssel wird jährlich aus den sieben Patricier-Familien: von Steenweghe, Sleeuws, Serhuyghs, Serroelofs, Coudenberg, Sweerts und Rodenbeck erwählet.

Das Quatier von Brüssel besteht übrigens aus den Meiereyen Vilvorden, Campenhout, Hulpen, Genap, Nivelle, Roode, Gaasbeck, Asche, Merchten, Grimberg und Capelle, deren vornehmste Oerter mit den Meiereyen gleichen Namen führen. Die Stadt Vilvorden ist wegen ihres alten Schlosses, welches zum Staatsgefängnisse gebraucht, und worin das Archiv von Brabant bewahrt wird, merkwürdig.

Die dritte Hauptstadt in Brabant ist Antwerpen. Sie war einst im funfzehndten und sechszehnten Jahrhunderte eine Fürstin unter den handelnden Städten Europens, sie hatte zu jener Zeit beynahe eine Viertel-Million Einwohner in ihrem Schooße, und ihrem Reichthume und Verkehre kam damals keine andre Stadt in der Welt gleich. Allein sie litt schreklich während der Bürgerkriege; die spanischen Soldaten plünderten sie einmahl ganz aus, und verwüsteten sie mit barbarischer Grausamkeit; von hier flüchteten sich Tausende nach England und Teutschland, und Amsterdam gründete seinen Flor auf den Ruinen von Antwerpen.

Noch

Noch jezt ist Antwerpen indeß sehr beträchtlich wegen seines Handels, und seiner Manufacturen und Fabriken. Man trift hier vorzüglich gute Zuckerraffinerien, und die Arbeiten in Seide, Baumwolle, Wolle, die Gold- und Silber-Stickereyen, die Spitzen-Garn- und Zwirn-Manufacturen beschäftigen eine große Anzahl der Einwohner, und geben ihnen Gelegenheit zu einem reichlichen Auskommen.

Die Stadt liegt an der Schelde, hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchen die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den acht vornehmsten Canälen in die Stadt kommen können. Ihre Börse ist die erste in Europa, und nach ihrem Muster wurden die zu London und Amsterdam eingerichtet. Der Handel der Stadt, sowohl was eigenen als Commissions- und Speditions-Handel anbetrift, ist noch immer von Bedeutung. Der größte Theil des Gewürzhandels in den österreichischen Niederlanden ist in den Händen der antwerpischen Kaufleute. Hier ist auch die älteste Aßecuranz-Kammer in der ganzen österreichischen Monarchie. Sie wurde 1754 errichtet, und ihr erster Fonds belief sich auf zwey Millionen Gulden. Sie zeichnet auch auswärts stark, und versichert auch Gebäude gegen Brandschaden, so wie die Phönix-Gesellschaft in London. Zu diesem Zweige ihrer Versicherungsunternehmungen bedarf sie indeß landesherrlicher Erlaubniß, und sein Umfang ist nicht sehr groß.

Die Anzahl der Einwohner von Antwerpen schäzt man verschiedentlich auf 40, bis 50,000 Seelen, und noch andre wollen behaupten, daß hier auf 60,000 Menschen lebten. Die Stadt ist sehr geräumig, hat einen beträchtlichen Umfang, und viele schöne Gebäude. Ihre Festungswerke sind verfallen, indeß wird sie durch eine große, regelmäßige und sehr feste Citadelle beschüzt, welche der Herzog von Alba hier einst in Form eines Pentagons anlegen ließ. Sie ist der Siz eines Gouverneurs, und eines Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich die zu Antwerpen, zu Lier, zu Hoogstraten, Herentals, Breda und Bergen op Zoom, 4 Collegiat-Kirchen, 4 Abteyen und etwa 60 Klöster vom ersten Range gehören. Mit dem Bisthume ist die hiesige Abtey St. Bernhard verbunden, wegen welcher der Bischoff der zweyte Prälat von Brabant ist.

Das Quartier von Antwerpen besteht übrigens aus den Meiereyen Ryen, Hoogstraten (welche auch den Titel eines Herzogthums hat) Turnhout, Sandhoven, Herentals, Gheel, und dem Lande Arkel. Die merkwürdigsten Oerter in diesen Meiereyen sind die kleine Festung und Stadt Santvliet an der Schelde, die Freyheiten Hoogstraten und Turnhout, der Flecken Westerloo, welcher den Titel einer Marggrafschaft hat, und dem Hause Merode gehört, und die Grafschaften Grobkendonck, Haudion und Cantecroy.

Die Grafschaft Melcheln kann nur in so fern zu Brabant gerechnet werden, weil sie fast

D mit-

mitten drinne liegt, übrigens hat sie mit dieser Provinz keine zusammenhängende ständische oder politische Verbindung, sondern sie besteht ganz für sich, und formirt für sich ein eignes Corpus, an dessen Spitze der Magistrat von Mecheln steht. Ihm wird die landesherrliche Note der zu bewilligenden ordentlichen oder ausserordentlichen Subsidien zugestellt, und er communiciret solche den beyden andern Administrations-Corps; den Gemeinden der Dörfer des Stadtgebiets nämlich, und den Gerichtspersonen der Flecken Eyst und Gestel. Zu den bewilligten Summen trägt die Stadt Mecheln selbst $\frac{8}{22}$, die Dörfer des Stadtgebiets geben dazu $\frac{9}{21}$ und die obbenannten beyden Flecken $\frac{5}{12}$ her. Uebrigens hat diese kleine Provinz auch ihr eignes Wappen, und sie ist gleichfalls im Genusse verschiedener andrer besonderer Privilegien.

Die Hauptstadt Melcheln selbst ist von mittler Größe und zählt etwa 3120 Häuser, die aber schön und geschmackvoll gebauet sind, und von etwa 23,000 Menschen bewohnt werden. Die Lage der Stadt ist anmuthig und gesund, und die schönen und breiten Straßen, welche man hier findet, die Reinlichkeit auf den Gassen, das Lichte der Gebäude geben dem Horizonte und der Luft hier eine Heiterkeit, wie man sie in nur wenigen Städten findet. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Handel, die meisten aber gewinnen hier ihr gutes Brod, und ein reichliches Auskommen durch die vielen Manufacturen und

Fa-

Fabriken, welche hier bestehen. Die hiesigen Spitzen sind unter den brabantischen Arbeiten dieser Art die vornehmsten und kostbarsten, und dieser Indüstriezweig beschäftigt allein viele Hände. Die hiesigen Hutmanufacturen haben sich von jeher als vorzüglich ausgezeichnet, und sie liefern eine Menge ihrer Produkte in den auswärtigen Handel. Auch starke Bierbrauereyen sind hier, und man führt nicht nur in die Nachbarschaft, sondern auch in fremde Länder eine ansehnliche Quantität Bier aus. Auch bestehen hier ansehnliche Tuch- und Kattunmanufacturen.

Die Stadt ist der Sitz eines Gouverneurs, eines Provinzialhofs oder Parlaments, welches das höchste Gericht für die gesammten österreichischen Niederlande ist, und eines Erzbischofs, welcher den Titel eines Primas von Belgien hat. Zu diesem Bisthume gehören die Decanate zu Mecheln, Löwen, Diest, Leeuw St. Leonhard, Thienen, Brüssel, Leeuw St. Pierre, Aalst, Geertsbergen, Ronsen und Oordegem, welche 14 Collegiatkirchen und 203 Klöster begreifen. Auch stehen unter demselben die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern und Roermond.

Die Staaten oder Stände von Brabant bestehen 1) Aus den Prälaten und der Geistlichkeit. Dahin gehören die Aebte von Affliegem, St. Bernard, Vlierbeck, Villers, Grimberghe, Heylißem, Everbode, Tongerlow, Diligem und

St. Gertrude 2) Aus der Ritterschaft und dem Adel. Dahin gehören der Abt und Graf von Gemblours, welcher den Titel und Sitz des ersten Edelmannes hat, und alle Herzoge, Prinzen, Grafen und Freyherrn dieser Provinz. Den dritten Stand in den Provinzialversammlungen machen endlich die Bürgermeister und Pensionärs der Städte Löwen, Antwerpen und Brüssel aus. Ordentlicher Weise versammelt sich dieses Collegium jährlich viermal, und zwar zu Brüssel. Es erwählet aus seinen Mitteln vier Deputirte, nämlich 2 von der Geistlichkeit und 2 vom Adel, die gleichsam den engern Ausschuß formiren, und sich täglich versammeln. Die geistlichen Deputirten müssen eine solche Stelle 6 Jahre, die adlichen aber nur 4 Jahre hindurch bekleiden. Ein Rathspensionär ist der beständige Secretär des Collegiums. Das Wappen des Herzogthums Brabant ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde.

Der Flächeninnhalt des österreichischen Antheils an dem Herzogthume Limburg begreift 10 Quadrat-Meilen. Die Anzahl der Menschen, die auf diesem Raume leben, schätzen die Statistiker auf 48,000.

Ein ansehnlicher Theil des limburgischen ist eben, und zur Ackercultur sehr geschickt. Ein andrer Theil ist gebürgigt, und man findet dort Eisen und auch Galmey in großer Menge, auch gräbt man hier eine trefliche Walkererde, die zur guten Appretur der limburgischen Tücher vie-

les

les beyträgt. In den ebenen Gegenden dieser Provinz, so wie zum Theil auch in jenen, die mehr zur Waldung inkliniren, findet man eine sehr gute Viehzucht, die wegen der Ausfuhr an Butter, Fellen und Käse den Einwohnern einträglich wird. Der einzige Zweig der Verführung des limburger Käse bringt schon allein alle Jahre sehr große Summen ein, da dieses Consumtibile nicht nur in vielen Provinzen Teutschlands, sondern auch in vielen fremden Staaten so sehr beliebt ist, und gesucht wird. Hamburg allein erhält jährlich davon für mehrere Tausend Thaler, so auch Berlin, Braunschweig, Bremen, Lübeck und viele andre große Städte Teutschlands, wo der raffinirendere Geschmack dem limburger den Vorzug vor dem besten holländischen und englischen Käse giebt.

Noch wichtiger, wie die Viehzucht, ist in dieser Provinz der Kunstfleiß, und dessen Erwerb. Hier ist seit langer Zeit der Hauptsitz der besten teutschen Manufakturen in Wolle, und auf den Dörfen und in den Städten beschäftigt sich hier alles mit Spinnen, Weben, Walken, Scheeren, Farben und Pressen der Tücher. Man rechnet in dieser Provinz auf dreyhundert Wollenfabriken, die meistens sehr ansehnlich und groß sind, und worunter man mehrere antrift, die zwey bis drey Tausend Menschen beschäftigen. Das land selbst hat eine ansehnliche Schaafzucht, die eine recht gute Wolle hie und da giebt, indeß bezieht man doch den größten Theil der feinen Wolle zu schönen Tücher aus Spanien.

Die

Die feinen Wollentücher der Limburger, und alle ihre Produkte von dieser Art des Kunstfleisses, werden durch ganz Europa, selbst nach Amerika debitirt. Sie sind von ausgesuchter Güte, Schönheit, Festigkeit und Dauer, und der Limburger hat in Absicht der Tuchwaaren denselben Ruf der ehrlichen Arbeit, wie ihn die Flamänder Spinner und Weber wegen ihrer unübertreflichen Leinewand haben. Nach ganz Teutschland geht eine große Menge limburgischer Tücher, die an vielen Orten unter dem Namen englischer Arbeit verkauft werden, uud die übrigen Kaiserlichen Erbstaaten versehen sich großentheils mit diesem Kunstprodukte aus dem Limburgischen. Auch Holland nimmt davon eine große Menge zum weitern Absatze, und selbst Spanien und Amerika, wie auch viele Levantiner kleiden sich mit limburgischen Tüchern. Nach Italien und der Schweiz werden davon jährlich auch große Parthieen abgesetzt. Die Hauptniederlage dieses Manufakturproduktes ist Brüssel. Die schönen Heerstraßen, welche man im Limburgischen trift, erleichtern den Vertrieb dieser und andrer Waaren ungemein.

Auch die Eisenfabriken sind im Limburgischen sehr ansehnlich und wichtig. Hier werden die meisten Schlösser zu den lüttichischen Gewehren verfertigt, und man findet Dörfer, deren Einwohner größten Theils von Schlösser-Arbeit leben.

Die Hauptstadt Limburg liegt auf einem Berge, an dessen Fuße der kleine Fluß Weze vorbey

bey rauscht. Sie ist nur klein, und wird von ihrer Vorstadt Dalhem, oder nach gewöhnlicher Sprache Dolhain, welche am Fuße des Berges gebauet ist, in Betreff der Weitläuftigkeit und der Bevölkerung sehr übertroffen.

Zwey Stunden von Limburg, östlich, trift man den wegen seiner Manufakturen, seines Reichthums und seiner Größe so sehr bekannten Marktflecken Eupen; französisch Néau. Er hat viele reformirte Franzosen zu Einwohnern, welche die hiesigen großen Tuchmanufakturen, deren man gegen 60 zählt, unterhalten. Ehemals mußten diese reichen Colonisten, die der Provinz so vielen Zugang verschaft haben, und ihr jährlich noch immer so große Vortheile bringen, vier Stunden weit von hier nach Vaais, bey Aachen, zur Kirche gehen, wenn sie Andacht halten, oder sonst religiöse Gebräuche verrichten wollten. Seit ein paar Jahren ist durch die weise Toleranz des Kaisers endlich diese harte Religionsbedrückung aufgehoben, und ihnen freyer und ungehinderter Gottesdienst in ihren Kirchen, die seit 1616 geschlossen waren, wieder gestattet worden. Einige rechnen die Einwohnerzahl von Eupen auf 12,000 Menschen, und geben ihnen 1500 Gebäude zu Wohnungen und Werkstätten. Andre wollen in Eupen nur 700 Häuser gesehen, und etwa nur 9000 Bewohner derselben herauscalculiret haben.

Nächst den obbenanten beyden Orten verdienen besonders Herve und Hodimont bemerkt zu wer-

werden. Herve ist schön gebauet, zählt jezt über 500 Häuser, hat gegen 6000 Einwohner, die einen ansehnlichen Handel, besonders mit limburgischen Käse und Tüchern treiben, und sich auch selbst großen Theils mit eigenen Manufakturen und Fabriken beschäftigen. Seit dem Anfange des Jahres 1787 ist für Herve eine neue Epoche angegangen. Das General Gouverment der Niederlande sah ein, daß sowohl zum Besten der Provinz Limburg, als auch der übrigen niederländischen Provinzen es Zeit wäre, darauf Bedacht zu nehmen, Heerstrassen drinn zu eröffnen, und nächst denselben wenigstens eine Stadt von einer gewissen Anordnung zu haben, und diese Stadt mit verschiedenen Etablissements zu versehen, die ihr noch fehlten. Schon unter der Ministerschaft des Grafen Kobenzl richtete man sein Augenmerk auf Herve, um diese verschiedenen Vortheile daselbst zu vereinigen. Was dieser Stadt den Vorzug in diesem Stücke gab, war, daß sie wegen der Güte ihres Bodens am besten zur Communication, die man zwischen den Niederlanden und Teutschland zu errichten wünschte, gelegen ist. Der Minister Graf von Belgiojoso brachte diesen Plan zu einer glücklichen Vollendung. Nachdem man die Chaussée, welche, da sie durch Lüttich und Herve ziehet, einen bequemen Paß von dem Hafen Ostende bis mitten in Teutschland eröffnet, vereinigt hatte, errichtete das Gouverment auch in Herve den obersten Gerichtshof der ganzen Provinz. Bey der hiedurch und durch andere Begünstigungen erfolgten zahlreichern Bevölkerung der Stadt, legte

man

man nun neue und prächtige Strassen an, wo die vornehmsten öffentlichen Gebäude errichtet sind.

In Hodimont ist, wie zu Eupen, eine zahlreiche Colonie französischer Manufakturisten, die sehr wohlhabend und fleissig sind.

Noch gehören zum österreichischen Limburg ein Theil der Grafschaft Valckenburg, die Grafschaft Dalem, und ein Beträchtliches von dem Lande Hartogenraade. Die fruchtbare Grafschaft Dalem, von welcher die Holländer ehemals beträchtliche Stücke besassen, gehört nach dem lezten Frieden mit den Generalstaaten ganz dem österreichischen Hofe. Von Hertogenraade (Hertogenraid, Rolduc,) gehören dem Kaiser die kleine Stadt gleiches Namens, in deren Nähe die berühmte Abtey Klosterrode, deren Abt unter den Limburgischen Landständen den ersten Plaz hat, liegt, und verschiedene ansehnliche Dörfer.

Die Grenzländer von Limburg sind das Bisthum Lüttich, und das Herzogthum Jülich. Auch wird es von dem Herzogthume Luxemburg berührt.

Zu der Beschreibung dieser leztgenannten Provinz, nämlich des Herzogthums Luxemburg oder Lützelburg, österreichischen Antheils, wollen wir jezt gehen.

Was die Ausdehnung und den Umfang des Flächeninhalts anbetrift, so ist dieses Herzogthum die

die vorzüglichste unter den burgundischen Provinzen. Sie nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her so berühmten Ardenner-Waldes ein, welcher, in so weit er zu diesem Herzogthume gehöret, in vier Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der Eiffel um Luxemburg, von Famenne gegen Norden bey Marche, von der Maas und von der Mosel.

Den Flächeninnhalt von Luxemburg giebt man auf 158 Quadratmeilen an, und die Population desselben berechnet man zu 380,000 Seelen.

Der südliche Theil des Landes ist von der Natur nicht sehr begünstigt. Er ist sehr sandigt, steinigt, und wenig fruchtbar, und liefert das ausgestreuete Getreide mit nur geringem Vortheile wieder zurück. Es giebt indeß in eben diesem südlichen Theile verschiedene Gegenden, wo der Ackerbau schon ziemlich geräth und ergiebig ist, und wo man auch insonders eine gute und einträgliche Viehzucht, vorzüglich jene von Schaafen hat. Das Schaaf- und Hammelfleisch im Ardenner-Walde ist wegen seines feinen und lieblichen Geschmaks berühmt. Die Gebürge liefern hier vorzüglich Eisen, und andere Mineralien, und die hiesigen vielen Eisenwerke und Hämmer machen den größten Theil des Reichthums des Landes aus. Auch Wein wird in dieser Provinz in ansehnlicher Menge gezogen, besonders in den Gegenden an der Mosel. An Hölzung hat das Land einen ausserordentlichen Ueberfluß. Es wird viel Holz in die Nachbarschaften

und

und weiter verführt, und ohngeachtet des großen Ueberflusses an Holz weiß man doch die Hölzungen hier sehr wirthschaftlich zu benutzen, und die Forstökonomie ist hier in einem sehr guten Zustande.

Die Einwohner von Luxemburg sind ein gesunder und starker Schlag von Menschen, und in den meisten Gegenden sehr lebhaft, rasch und thätig. Der größte Theil davon spricht französisch, der übrige teutsch.

Ausser der Hauptstadt Luxemburg zählt man in dem ganzen Herzogthume 23 Städte, unterschiedene Flecken, und 1170 Dörfer. Man theilt das Land in Prevotés oder Voigteyen. Der landesfürstlichen Voigteyen sind überhaupt 12: nämlich Luxemburg, Arlon, Bastogne, Marche, Chiny, Virton, St. Mard, Biedburg, Epternach, Remich, Grevenmacheren und Orchimont. Ferner findet man noch die Voigteyen, Dickrich, Estalle, Durbey und la Roche, welche besondern Herren zugehören; und endlich die Grafschaften Rochefort, den Grafen von Stollberg gehörig, Roußy, deren jetziger Besitzer mir nicht bekannt ist, Salm, im Besitze der Grafen von Salm-Reifferscheid, Vianden, dem Erbstatthalter von Holland zustehend, und Wilts, ein Eigenthum des gräflichen Hauses dieses Namens; und ausserdem noch verschiedene Baronien und viele Herrschaften.

Die

Die Hauptstadt Luxemburg, an dem kleinen Flusse Elze, ist eine der stärksten Festungen, und besonders auf der Westseite sehr gut verwahrt. Es wohnen in ihr etwa 8000 Menschen, und sie ist der Siz des Gouverneurs, des Provinzialraths, eines adelichen Gerichts (Siége des nobles,) welches mit keinen andern, als Personen von altem Adel besezt wird, und der Deputation der Stände. – Die Stadt Arlon war ehemals blühender, als jezt, so auch Bastogne, welches jedoch nächst luxemburg noch die größte und beste Stadt im Herzogthume ist. Marche, St. Mard, oder Medard, Virton, Biedburg oder Biebrich, Epternach, Remich, Grevenmacheren und Orchimont sind sämmtlich kleine, aber zum Theil nahrhafte Mittelstädte, von denen verschiedene einen beträchtlichen und einträglichen Weinbau treiben.

Zwischen Rochefort und Bastogne liegt die alte reiche und berühmte Benedictiner-Abtey St. Hubert, die lange Zeit hindurch einen Zankapfel zwischen Oesterreich und Frankreich abgab, indem lezteres behauptete, von alten Zeiten her die Schuzgerechtigkeit zu haben, und Oesterreich dagegen versicherte, daß sie zum Herzogthume luxemburg gehöre, und unter desselben Jurisdiction stehe. Nach verschiedenen deßfals geführten Streitigkeiten, während welcher bald die eine, bald die andre Parthey eine Zeit lang hindurch im Besize dieser Abtey war, begab sich Frankreich endlich 1769 aller Anfoderungen an dieselbe, und

ver-

versprach, den Besitzer des Herzogthums Luxemburg niemals in seinen Hoheitsrechten über diese Abtey weiter zu stören.

Nur klein ist der Antheil, welchen der Wiener Hof an dem Oberquartiere von Geldern hat. Man rechnet den Größen-Umfang desselben auf acht Quadratmeilen, auf welchem etwa 24 bis 28000 Menschen leben. Der Boden dieser Provinz ist nur sehr mittelmässig, und den größten Theil desselben nimmt Haide und Moor ein. Der brauchbarere und bessere Theil desselben wird hauptsächlich zum Flachsbaue gebraucht, welcher hier sehr gut geräth, und nächst der Beschäftigung mit Wollenmanufakturen einen Hauptnahrungs- und Gewerbe-Zweig der Einwohner ausmacht. Die hier verarbeitete Leinewand gehört mit unter die vorzüglichsten Produkte dieser Art, und der jährliche Betrag ihrer Ausfuhr ist von sehr ansehnlicher Bedeutung.

Die Hauptstadt in österreichisch-Geldern ist Roermonde. Sie ist fest, an der Westseite von der Maas, an der Südseite von der Roer, und an den beyden übrigen Seiten mit einem Erdwall von 8 Bollwerken, uud einer Contreeskarpe umgeben. Südseits der Roer hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist der Sitz eines Provinzialhofes, und der Versammlung der Staaten des Landes. Der hiesige Bischof steht unter dem Erzbischofe zu Mecheln. Auf der Maas wird hier ein Zoll erhoben.

Der

Der österreichische Antheil an der Grafschaft Flandern begreift einen Flächenraum von etwa 115 Quadrat-Meilen. Er ist ungemein stark bevölkert, und man schäzt die Anzahl seiner Be-Bewohner auf 570,000 die ein sehr fleißiges, indüstriöses, frugales und daher auch wohlhabendes Volk sind.

Hier in Flandern war einst der Siz des größten, erfinderischsten und lebhaftesten Manufaktur- und Indüstrie-Fleißes; vorzüglich in allen Arten von Tuch- und Wollenarbeiten. Der Holländer, und auch selbst der Engländer, hat seine Vollkommenheit in der leztern Art dieser Arbeiten den Flamändern zu verdanken, und die Manufakturisten, welche unter der spanischen Regierung, und auch nach der Zeit aus dieser Provinz giengen, nahmen diesen Gewerbzweig mit sich, und verpflanzten ihn ins Ausland. Die Flamänder waren die ersten, welche sich mit Webereyen zu ernähren anfiengen, und sie erfanden gleichfalls die Kunst, Tücher und Zeuge zu färben. Ihnen verdankt man auch die Erfindung, in die Leinewand alle Arten von Figuren zu weben. Zwo Flamändern, dem Johann von Eyk, und einem gewissen Wilhelm Beuckelszon haben wir auch die wichtigen Erfindungen der Oelfarben, und des Ausweidens und Einsalzens (aber Böckelns, nach dem Namen des Erfinders) der Heringe zu verdanken.

Flandern hat viele natürliche Vortheile und Begünstigungen. Mittelst der Schelde ist seine

Lage zum auswärtigen Vertriebe seiner Natural- und Kunsterzeugnisse sehr bequem, und die innere Communikation wird durch die Leye oder Lys und durch verschiedene Canäle sehr befördert. Die Luft ist an der Seeküste zwar etwas feucht und dicke, in den mittlern Gegenden des Landes aber heiter, frisch und gesund. Der Boden ist fast durchgängig zum Ackerbaue sehr geschickt, und in denjenigen Gegenden, die dem Meere näher liegen, so auch in den Distrikten an der französischen Grenze ungemein fruchtbar. Nächst dem Ackerbau ist auch die Viehzucht in den meisten Gegenden sehr wichtig, und die Flachskultur ist schwerlich irgendwo in der Welt in einem beßern und blühendern Zustande, wie hier, wo dieses Produkt und dessen Verarbeitung einen der vorzüglichsten Nahrungs- und Gewinnstzweige der Einwohner ausmacht. In den gebürgigten Gegenden der Grafschaft findet man auch sehr ansehnliche und wichtige Hölzungen, so daß man auch diesen Artikel des Bedürfnisses, wo nicht allenthalben in überflüßiger, doch wenigstens in hinreichender Menge hat.

Herr Oberconsistorial-Rath Büsching theilt den österreichischen Antheil an Flandern (Frankreich besitzt nämlich von dieser Grafschaft auch ansehnliche Stücke, auch gehört den holländischen Generalstaaten etwas davon) am richtigsten in die Distrikte Gent, Brügge, Ypern und in das sogenannte freye Land. (Terra francà).

Die Hauptstadt Gent hat einen Umfang von 45640 römischen Schuhen, und enthält 50,000 Einwohner. Ehemals war sie weit bevölkerter. Sie hat eine vortrefliche Lage zum Handel. Die Schelde nimmt nicht nur in dieser Stadt die Leye auf, sondern es geht auch von hier nach Damme die Lieve, oder der alte Kanal, mit dessen Ausgrabung 1228 der Anfang gemacht worden, und welche verschiedene Bäche aufnimmt. Ferner geht von hier ein merwürdiger und vortreflicher Kanal nach Brügge, und von da bis Ostende. Ausser diesen sind noch verschiedene andre kleinere und größere Kanäle, welche den Verkehr der Stadt ungemein erleichtern. Die hiesigen Manufakturen in kostbarer feiner Leinewand, in Spitzen, Seide, Wolle und Baumwolle sind berühmt, und liefern vorzüglich gute Produktt, die in alle Länder Europens, selbst nach Nordamerika und Indien, gehen.

Gent ist der Sitz eines Bischofs, unter welchem sieben sehr ansehnliche und wichtige Decanate stehen. Auch residiret hier der Hof und Rath von Flandern, das höchste Landesgericht für die Provinz, von welchem jedoch an den höchsten Rath zu Mecheln appellirt werden kann. Der Abt der hiesigen Benediktiner-Abtey zu St. Peter nennt sich einen Primas von Flandern Präsidenten der Versammlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere u. s. w.

Door-

Doornik (Tournay) Dendermonde, Oudenarden, Cortryk, Geertsberghen oder Grammont, Rinove, oder Rinive, und Aalst sind nächst Gent vorzüglich wichtige Städte in diesem Distrikte.

Doornik liegt an der Schelde, ist groß und befestigt. Es hat zwischen 16 bis 18000 Einwohner, die sich größtentheils mit Manufaktur-Arbeiten aller Art beschäftigen. Hier residiret auch ein Bischoff, welcher unter dem Erzbischofe von Kameryk steht.

Dendermonde wird von dem Fluße Dender, von welchem sie den Namen hat, durchflossen, und dieser Fluß ergießt sich gleich am Ende der Stadt in die Schelde. Sie kann ganz unter Wasser gesetzt werden, hat dabey Festungswerke, und ist daher im Kriege sehr wichtig. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar.

Oudenarden ist eine ansehnliche Stadt, noch wichtiger aber ist Cortryk wegen seiner berühmten Leinewand-Manufakturen. Schon im Jahre 1268 nahmen hier die Leinenwebereyen ihren Anfang, und schon von der Zeit an haben sich die Cortryker bis auf den heutigen Tag, durch ihre Arbeiten dieser Art, immer vorzüglich ausgezeichnet. Man webt hier in die Leinewand allerley Abbildungen und Geschichten auf eine künstliche Weise.

Geertsbergen oder Grammont ist gleichfalls wegen seiner Tapeten- Teppich- und Leinewand-Manufakturen bekannt; auch haben die kleinen Städte Ninove oder Ninive und Aalst einige gute Leinewand- und Wollenwebereyen.

Der Distrikt von Brügge ist nur klein, seitdem das sogenannte freye Land davon abgesondert worden. Er begreift blos die Hauptstadt und ihr Waichbild, was nur geringe, und in Absicht seiner Ausdehnung nicht sehr bedeutend ist.

Brügge war, so wie Antwerpen, zur Zeit der Blüthe des hanseatischen Bundes, zu welchem diese Stadt gehörte, und unter den Bundesstädten eine der vorzüglichsten mit war, sehr wichtig und reich. Schon um das Jahr 1385 war es der Mittelpunkt des ganzen europäischen Handels, und ausser einer großen hanseatischen Niederlage, fanden sich hier schon 15 Handlungsgesellschaften mit ihren Comtoiren, viele andere Faktoreyen und eine Menge Kaufleute mit ihren Familien aus allen europäischen Nationen, vornämlich aus den italienischen Häfen, welche hier die Hauptniederlage der levantischen Waaren für die nördlichen europäischen Länder errichtet hatten. Venetianer, Genueser und Pisaner brachten die meisten orientalischen Waaren zu Schiffe hieher, und nun ward ein Theil derselben auf dem Rhein versandt, ein großer Theil aber gieng auf hanseatischen Schiffen nach den nördlichen teutschen Provinzen, und in die nordischen Staaten. Bey den Streitigkei-

ten der Hansastädte mit den Niederländern ward ihr Comtoir endlich von hier nach Antwerpen verlegt, wo der Handel aber während der innern Kriege, und bey der Zerstöhrung Antwerpens zu Grunde gerichtet wurde. Lübeck, Hamburg und Bremen sind indeß noch im Besitze des dort stehenden hanseatischen Hauses. Gegen die vorigen Zeiten ist Brügge zwar ungemein herunter gekommen, indeß ist es auch noch jezt als Handelsstadt sehr wichtig. Vermittelst vortreflicher Kanäle treibt die Stadt Schiffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee. Der Kanal, welcher von hier nach Ostende führt, ist so groß, daß Schiffe von vier hundert Tonnen bequem auf demselben gehen können. Man findet hier eine schöne Börse, gute Schiffswerfte, eine Commerzkammer, und andre zum Handel gehörige Anstalten. Der Heringshandel, in dessen Besitze die Stadt ehemals fast allein war, und welcher ihr nachher von den Holländern entrissen wurde, hat in den lezten Jahren angefangen, wieder ziemlich bedeutend zu werden, und beträchtlich zuzunehmen. Die hiesigen Manufakturen und Fabriken in Leinewand, Wolle u. s. w. geben in den Handel eine Menge Artikel, auch wirft der Transito-Handel den Einwohnern gute Vortheile ab. Die Einwohner-Zahl von Brügge ist nicht genau zu bestimmen, da es an den dazu nöthigen Datis fehlt. Man kann aber wenigstens 18,000 Seelen für diese Stadt anschlagen. Der hiesige Bischof hat eine Diöcese von sieben Decanaten. Für die schwärmerische und leichtgläubige Andacht wird

in der hiesigen Kapelle des heiligen Basilius Blut verwahret, welches Joseph von Arimathia von dem erblaßten Leichname Christi mit einem Schwamme abgewischt haben soll. Ein andere, aber nicht alberne, historische Merkwürdigkeit von Brügge ist, daß Philipp der Zweyte von Burgund hier im Jahre 1430 den Orden des goldnen Vliesses stiftete.

Ausser der Hauptstadt Ypern, woselbst verschiedene vortrefliche Manufaktur-Anstalten bestehen, die den Ort wohlhabend und nahrreich machen, und wo auch ein reicher Bischof residiret, sind in dem Distrikte dieses Namens noch die Städte: Rosselaere, Comines, Messene und Warneston zu bemerken. Auch verdient der sogenannte Nonnenbusch angeführt zu werden, welcher eine sehr angenehme und weitläuftige Hölzung ist, die von dem darinn belegenen Benediktinerinnen-Kloster den Namen hat.

Das sogenannte freye Land (het vrye Land, oder Terra franca,) gehörte ehemals unter die Jurisdiktion der Stadt Brügge, es riß sich aber unter dem Grafen Philipp dem Ersten davon los, und formiret seitdem ein eigenes Corpus für sich. Es hat seinen eigenen Magistrat, der seinen Sitz innerhalb der Grenzen des freyen Landes haben muß, und der sich ordentlicher Weise in dem Landhause zu Brügge versammelt.

Der wichtigste Ort in dem freyen Lande ist Ostende, eine Festung, und eine wichtige Handels-

delsstadt an der Nordsee. Sie hat einen vortreflichen Hafen, dessen innerer Raum über siebenzig tausend Fuß in sich faßt, dessen Mündung aber sehr enge ist, weil eine davor liegende Sandbank nicht weggeschaft werden kann, weshalb die Schiffe beständig durch Lootsen herein- und heraus geführt werden müssen. Dadurch, daß vor einigen Jahren der hiesige Hafen zum Freyhafen erkläret, und ohne Unterschied des Glaubens und der Religion jedem erlaubt wurde, sich hier nieder zu lassen, eröffnete sich für den hiesigem Handel eine schöne Aussicht, und er erhielt auch zu einer Zeit zwischen den Jahren 1781 bis 1784 einen guten Schwung. Seit diesem lezten Jahre, und auch schon etwas vorher hat das Commerz aber immer wieder beträchtlich abgenommen, auch ist die hier vor einigen Jahren errichtete Assecuranz-Compagnie wieder aufgehoben worden. Im Jahre 1787 fiengen einige Partikuliers auch an, Schiffe nach Indien auszurüsten. Man versprach sich damals von diesem neuen Handelswege sehr große Vortheile, allein der Erfolg entsprach dieser Erwartung nicht ganz. Im Jahre 1787 liefen in den hiesigen Hafen 1150 Schiffe ein, und 1046 aus.

Nieuport ist ebenfalls ein bequemer und ansehnlicher Hafen an der Nordsee, und eine feste Stadt an dem Flusse Yperle, welcher nicht weit von hier sich in die Nordsee ergießt. Ehemals hieß dieser Ort Sandhoofd, und den Namen des neuen Hafens oder Nieuport erhielt er erst, da er die Rechte und Gerichtsbarkeit der Stadt

Lombaerdhyde, welcher jezt ein schlechter Flecken geworden, 1413 vom Grafen Ludewig an sich kaufte, und darauf den Hafen anlegte. Die Fischerey ist ein Hauptgewerbe, und Nahrungs-Zweig der Einwohner, vorzüglich der Herings- Wallfisch- und Kabeljau-Fang.

Unter den übrigen Oertern des freyen Landes müssen noch bemerkt werden: Poperingen, ein großer Flecken, wo viele Tuchmanufakturen sind, Walton, das größte Dorf in Flandern, die kleine Schanze Knocke, am Fluß Yperle, Plaßendaal, ein Fort an dem Kanal, welcher Nieuport, Ostende und Brügge verbindet, die kleine Stadt Dixmuiden, in deren Nachbarschaft die schönste flandrische Butter gemacht, und von hieraus weit und breit versendet wird, der Flecken Loo, berühmt wegen des vortreflichen Käse, welcher hier und in der umliegenden Gegend bereitet wird, die feste Stadt Veuren, (französisch Fürnes) die durch angelegte Canäle mit Duinkerken, Nieuport, Brügge und andern Orten in vortheilhafter Verbindung steht, und endlich das Städchen Middelburg in Flandern, welches den Prinzen von Isenghien gehört, die diese Grafschaft (diesen Titel führt die Stadt mit ihrem Gebiete) theils von dem freyen Lande von Brügge, theils von dem freyen Lande Sluys zu Lehn tragen. Ein Theil dieses Städchens, oder dieser Grafschaft steht unter den Generalstaaten.

Die

Die Stände von Flandern bestehen aus den Prälaten, den Edeln und den sogenannten vier Gliedern, oder den Deputirten der Distrikte Gent, Brügge, Ypern und des freyen Landes. Das Wappen der Provinz ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde.

Gegen Mitternacht grenzet an Flandern die Grafschaft Hennegau, deren Areal-Innhalt, so weit sie dem Hause Oesterreich gehört, auf 42 Quadrat-Meilen berechnet wird, und die sehr stark bewohnet ist.

Bey einem heitern und schönen Clima, bey einem starken und ergiebigen Boden hat diese Provinz einen Ueberfluß an Getreide, eine starke und einträgliche Viehzucht, vorzüglich eine gute Zucht des Wollenviehes. Die Waldungen liefern Bau- und Brennholz in Menge, und die Berge geben Eisen, Bley, Steinkohlen, vortreflichen Marmor, Schiefersteine und andere Mineralien. Der Flachsbau ist in dieser Provinz insonders in Flor, und die Einwohner lassen selbst die Flamänder in der Bezielung und Bearbeitung dieses Produktes hinter sich.

Diese Provinz ist sehr volkreich, und man rechnet ihre Population auf 200,000 Seelen. Büsching zählt in ihr 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer schätzen einige auf 950, (ist zu hoch) andre dagegen nur auf 614

Die

Die Hauptstadt von Hennegau ist Mons oder Bergen. Sie liegt auf einer Höhe am Flusse Trouille, ist fest, schön gebauet, und soll 4600 Häuser enthalten. Hier residiren der souveraine Rath von Hennegau, das höchste Collegium im Lande, welches aus zwey Kammern besteht, der Gouverneur oder der Grand-Baillif (Ober-Amtmann) der Grafschaft, welcher jedesmal die Person des Landesherrn repräsentirt, und auch den Titel eines General-Capitains der Provinz Hennegeu hat.

Die kleinen Städte Roulx, Ath (ist fest) Chievre, St. Ghislain, Soignies, Leuse, Lessines, Enghien (von ihr führt das Haus Bourbon-Conde den fürstlichen Titel, ob sie gleich an sich selbst ein Herzogthum ist. Sie gehört dem Hause von Ahremberg und Arschott) Beaumont, Binche, Hal und Braine le Comte sind wegen verschiedener Manufakturen und Fabriken nahrhaft und wohlhabend.

Zwischen Ath und Leuse liegt das Städchen oder Fürstenthum Ligne. Das berühmte Haus dieses Namens theilt sich in die Linien Ligne, Arenberg, Arschott, Chimay und Barbençon.

Die Stände von Hennegau bestehen aus 1) Geistlichkeit. 2) dem alten Adel. 3) Den Abgeordneten der Städte. Jede dieser drey Kammern hat nur eine Stimme. Die Deputirten oder Bevollmächtigten der Stände haben ihren

Sitz

Sitz zu Mons. Der Adel und die Geistlichkeit haben jeder zwey solcher Deputirten, der dritte Stand aber hat ihrer sechse. Der Landesherr schickte sonst auch zwey Deputirte. Sie versammeln sich wöchentlich, die allgemeinen Stände aber vormals nur alsdenn, wenn sie vom Landesherren convociret worden waren. Das Wappen der Provinz enthält vier Löwen in goldnen Feldern.

An der Abendseite wird Hennegau von der Grafschaft Namur, oder Namen berührt. Sie ist etwa 20 Quadrat-Meilen groß, und zählt etwa 94,000 Bewohner, die ein französisches patois, oder ein sogenanntes Wälsch reden. Diese Provinz ist sehr bergicht und waldicht, und die Bergwerke machen ihren vornehmsten Reichthum aus. Man verarbeitet eine große Menge Eisen, welches auch zu Stahl bereitet wird, Kupfer, auch hat man viel Bley, Steinkohlen, verschiedene Arten von Marmor, und andern brauchbaren Steinen. Auf dem platten Lande erzieht man Getreide, auch an einigen Orten rothen Wein, der aber von nicht sonderlicher Güte, und auch nicht in bedeutender Menge vorhanden ist. Die Maas durchströmt einen großen Theil der Grafschaft, und nimmt bey Namur die Sambre auf, und beyde Flüße gereichen dem Lande zu großem Vortheile.

Die Hauptstadt Namur liegt in einem Thale an der Maas, wo die Sambre sich mit ihr vereini-

einigt, ist schön und sehr stark befestigt. Hier sind eine Menge Messer- Scheeren- Gewehr- Pistolen- Degen- und andre Fabriken in Eisen. Auch werden hier viele Spitzen verfertigt. Sie ist der Sitz eines Bischofs, des Gouverneurs der Stadt und Grafschaft, welcher zugleich General-Capitain und Souverain-Baillif ist, und des Provinzial-Raths, welcher das höchste Landes-Collegium ist, und aus einem Präsidenten, sechs Räthen, und unterschiedenen Bedienten besteht.

Ausser der Hauptstadt verdienen im Namurschen noch angeführt zu werden, die Stadt Charleroi an der Sambre, die ehemals stark befestigt war, deren Festungswerke aber 1747 geschleift worden, die kleinen Städte Valcourt und Bouvigne, welche leztere vormals auch fest war, das adliche Fräuleinstift Andennes, dessen beständiger Abt der jedesmalige Graf zu Namur ist, und das Städchen Fleury.

Dritter Abschnitt.

Anläſſe und Geſchichte der gegenwärtigen großen Revolution in den öſterreichiſchen Niederlanden.

Geht man in die frühere Geſchichte zurück, ſo findet man zwiſchen den jetzigen Unruhen in Burgund, und jenen, die dieſes vortrefliche Land einſt unter Philipp dem Zweyten zerrütteten, auffallende Gleichheiten, nur daß die Anläße jezt meiſtentheils das Gegentheil von denen ſind, welche im ſechszehnten Jahrhundert die Niederländer zu den Waffen brachten, und einem großen Theile derſelben Gelegenheit gaben, ſich von der ſpaniſchen Herrſchaft ganz loszureiſſen, und einen eigenen und unabhängigen Staat zu formiren.

Joſeph hatte, wie er in allen ſeinen Erklärungen und bey allen ſeinen Anordnungen den Niederländern und der Welt betheuerte, bey ſeinen Reformen nichts anders zum Zwecke, als:

„Den Vortheil ſeiner Unterthanen, ohne „weſentlichen Angriff und Schmälerung der Rechte der Nation;“

Phi-

Philipp (in Spanien der Zweyte, in Burgund und Brabant der Dritte) folgte bey seinen Veränderungen nur jenem Hange zum Despotism, welcher seine Geschichte so schauderlich auszeichnet, und seine Absicht war daher, aus Bürgern Sclaven zu machen.

Die Nation, so ruhig unter Philipps Vater, Carl dem Fünften, wie unter Maria Theresia, gerieth nach beyder Tod in Unruhen, und glaubte, ihr unabhängiger oder vielmehr für sich allein bestehender Staat wolle in einen Anhang fremder Provinzen, ihr freyer Gehorsam gegen Gesetze in Schmachten unter Königs Gebot verwandelt werden.

Philipp reizte die Geistlichkeit, weil er aus ihren Einkünften neue Stiftungen machte, und ihr einen Primas vorsezte; von Joseph aber fand sie sich dadurch beleidigt, daß er ebenfalls ihre Einkünfte schmälerte, Klöster einzog, die geistlichen Güter faßioniren ließ, den päbstlichen Nuntius relegirte, und die Hierarchie änderte. Dort, wie hier stimmte der Clerus also in die übrigen Klagen der Nation ein.

Der Adel ist jezt, wie damals, unwillig, daß er, selbst zu regieren gewohnt, sich von Fremden beherrschen lassen soll, und er kann es dem Kaiser nicht vergeben, daß er die ersten Staatsbedienungen immer in die Hände seines österreichischen Adels gab. Eben das that auch Philipp;

er schickte Granvella's, Requesens u. s. w., und übergieng die Egmonts, die Hoorne und andre.

Unter Philipp wurde das Volk aufgebracht, weil es die Inquisition, und die neuen Bisthümer als Anstalten wider die Freyheit verabscheute; es stürmte die Kirchen, und plünderte deren Verzierungen, heilige Bilder und Statüen. Man focht damals für die Religionsfreyheit, beschwerte sich, daß man die Unterthanen zur Andächteley zwingen wolle, und schrie laut gegen die große Anzahl der Mönche und der Klöster. Jezt geschieht grade das Gegentheil. Der Kaiser ließ die unnützen Verzierungen der Kirchen wegnehmen, man brachte sie auf die Stadthäuser, und kaum waren die Unruhen des Volks ausgebrochen, als sein erstes Unternehmen das war, die Bilder und den Prunk der Kirchen von den Rathhäusern mit Gewalt wieder wegzuholen, und sie unter Paucken = und Trommeten = Schall wieder an ihre vorigen Stellen zu bringen. Joseph zog Klöster ein, und nicht nur die Mönche schnaubten, sondern das ganze Volk schrie, er wolle die Religion untergraben. Er traf die landesväterlichsten Anstalten, das Kirchenwesen seinem erhabenen Zwecke gemässer einzurichten, und das Volk mit tauglichern Kirchenvorstehern und Lehrern zu versehen, und man schrie und jammerte mit Erbitterung, der Kaiser wolle Ketzereyen einführen. Man widersetzte sich der Errichtung des Generalseminars zu Löwen, in dem Wahne, dadurch die vermeinte reine Doktrin zu erhalten.

Man

Man klagte in allen Provinzen lange über den Prozeß-Schlendrian. Joseph war bemüht ihm abzuhelfen, es sollte ein oberster Gerichtshof und Justiz-Intendancen errichtet werden, und man widersezte sich diesem. Unter Philipp schrie man auch über schlechte Justiz, und man sah nachher die Unzeitigkeit und den Unbedacht seiner Klagen ein, da der Spanier im Gesetzgeben ein eben so abscheulicher Despot war, als im Regieren. Josephs Absichten bey der Justizverwaltungs-Reforme waren die wohlthätigsten für das Land. Braucht es von der schlechten Justizverfassung der Niederlande nach den alten Gesetzen mehr, als nur den einzigen Beleg, daß selbst intabulirte Gläubiger fünfzehn und mehrere Jahre auf die Rückzahlung ihrer Capitalien warten müssen, so daß oft die ganze Summe meistens durch die langwierigen Prozeß-Kosten verschlungen wurde? – Wie diese Probe zeigt, sind die Niederländer also Sklaven ihrer eigenen Gesetze. Hierinn so wohl als auch in andern Stücken hat ihre Hartnäckigkeit den aus der Barbarey und den finstersten Jahrhunderten hergeholten Satz zum Steckenpferde: „Weil das so bisher nicht war, so „soll und muß es auch beym Alten bleiben."

Wie unter Philipp, so beschwerten sich auch jezt die Stände, daß man sie als Repräsentanten des Volks herab gewürdigt, und zu Hofdienern habe machen wollen.

Philipps Schwester, die Statthalterinn Margaretha war bey den Niederländern so beliebt

liebt, und gegen sie so nachgiebig, wie die lezte General-Gouvernanntin Maria, Schwester des Kaisers. Granvella wurde damals gehaßt, und verwünscht; dieß Schicksal hatte auch der Graf Belgiojoso, sein Nachfolger, Graf von Murray, und nun auch des lezten Succeßer, der Reichsgraf Ferdinand von Trautmannsdorf.

Was Prinz Wilhelm der Erste von Oranien, und sein Bruder, Graf Ludwig von Nassau, unter Philipp waren, Haupt-Anführer der Unzufriedenen, dafür sah man von Anfang jezt den Herzog von Aremberg, und seinen Bruder, den Grafen Ludwig von der Marckt an.

Von dieser Vergleichung des Aufruhrs unter Philipp, der Holland in Freyheit brachte, und der jezigen Revolution in den Niederlanden gehen wir zu der ausführlichen Geschichte der lezten, und ihrer successiven Anlässe selbst über.

Um den Leser in Stand zu sezen, den Streit der Stände und des Volks mit dem Souverain genauer beurtheilen zu können, ist es nothwendig, hier vorher die Artikel der sogenannten joyeuse Entrée, oder des Vertrags des antretenden Landesherrn mit den Ständen von Brabant und Limburg, herzusezen. Dieser Contrakt des Souverains, den alle Regenten der Niederlande von jeher beschwören mußten, und der im Allgemeinen nichts anders besagt, als daß es beym Alten bleiben soll, ist ursprünglich in Flamändischer und in

in einer sehr unverständlichen und alten Sprache abgefaßt, auch herrscht in vielen Stücken darin eine Dunkelheit, die nur zu oft Gelegenheit gegeben, daß die Stände unschickliche und nicht zu fodernde Bewilligungen verlangt haben. Er besteht aus 59 Artikeln. Die vorzüglichsten derselben, wie sie durch die verstorbene Kaiserin am 20sten April 1744 den Ständen zugestanden, und in ihrem Namen von dem Statthalter Herzog Carl von Lothringen durch einen Eid bestätigt wurden, sind folgende:

I. Ihre Majestät wollen eine rechtschaffene, gerechte und billige Regentin seyn. Sie wollen weder durch Strenge, noch nach Ihrer Willkühr, sondern nach dem Rechte, den Gesetzen, und vor den gewöhnlichen Richtern das Recht sprechen lassen.

III. Wollen Sich Ihre Majestät wegen der Länder Brabant und Limburg nicht eher in einen Krieg einlassen, als bis Brabant und die vornehmsten Städte ihre Einwilligung dazu gegeben. Ferner wollen Sich dieselben niemals in ein Bündniß einlassen, welches dahin abzielte, die Grenzen, Vorrechte und Freyheiten von Brabant einzuschränken.

IV. Ihre Majestät führen den Titel und das Wappen von Lothier, Brabant und Limburg, wie auch von dem Marggrafthum des heiligen römischen Reichs*). Nach diesen Titeln und Wappen wollen dieselbe ein von Ihren andern Siegeln merkbar unterscheidenes Siegel stechen lassen, und soll dasselbe zu Brabant jederzeit in Verwahrung bleiben, und damit einzig und allein die Angelegenheiten von Brabant und der über der Maas gelegenen Länder untersiegelt werden; die Ausfertigung aber soll eine von Ihro Maje-

*) Dieß ist die Stadt Antwerpen mit ihrem Gebiete, welche ehemals jenen Titel führte. Der Ursprung dieser Marggrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon führte den Titel von ihr. Sie kam nachher an die Herzoge von Brabant, wurde jedoch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet.

jestät zu den brabantischen Geschäften verordneter Sekretär über sich nehmen.

V. Das Conseil Ihrer Majestät zu Brabant soll aus sieben Personen bestehen, wovon der eine Kanzler und Siegelbewahrer, und ein gebohrner Brabanter ist, der die lateinische, wallonische, und flamändische Sprache versteht, und das Siegel zu Brabant in seiner Verwahrung hat. Die andern vier sollen ebenfalls Brabanter seyn oder eine Baronie, welche von ihnen selbst, oder von ihren Gemahlinnen herstammt, besitzen. Die andern zwey aber können Ausländer seyn, und von Ihro Majestät erwählt werden; nur müssen sie die flamländische Sprache verstehen.

Durch dieses Conseil, und durch die übrigen Personen, welche Ihro Majestät noch hinzu zufügen für gut befinden, werden Dieselbe alle Geschäfte von Brabant und den über der Maas gelegenen Ländern ausmachen lassen, es mögen dieselbe Justitzsachen und dahin gehörige Dinge betreffen, oder gewöhnliche Justitzverordnungen, Statute, Edikte, Verordnungen oder Befehle enthalten. Auch soll dieses Conseil andern Befehlen Ihrer Majestät, oder ihres Generalstatthalters, oder Ihrer Generalstatthalterinn nicht unterworfen seyn.

Die Räthe sowohl als auch die Sekretaire sollen, bevor sie ihre Aemter antreten, den Ständen durch einen Eid versichern, daß sie niemals ohne die Genehmhaltung der Stände etwas zugeben wollen, was auf die Veräusserung oder Verpfändung eines Theils von Brabant oder Limburg abzwecken könnte.

Ihro Majestät wollen durch das Conseil der edlen und der treuen Stände von Brabant die Fehler verbessern lassen, welche durch die Sekretaire, und den Siegelbewahrer bey Verwaltung ihrer Dienste könnten begangen werden.

VI. Die Mitglieder des Conseils zu Brabant dürfen keine andre, als gebohrne Brabanter seyn, sie müssen aus einer rechtmässigen Ehe erzeugt seyn, oder eine von ihrer Seite abstammende Baronie besitzen. Doch leidet es hier mit den zwey Räthen, von welchen

chen im fünften Artikel geredet worden, eine Ausnahme.

VII. Das Conseil soll sich in der Residenz Ihro Majestät zu Brabant, und während der Abwesenheit derselben an einem bequemen Orte in der Provinz aufhalten.

Doch soll die Rechnungskammer an eben dem Orte, wo sie bisher gewesen, ihren Sitz haben.

VIII. Die von dem Brabanter Conseil ausgefertigten Patente, oder Contrakte, sollen in derjenigen Sprache abgefaßt seyn, welche man an dem Orte redet, für den sie bestimmt sind.

IX. Der Kanzler oder Siegelbewahrer soll aus einer rechtmässigen Ehe erzeugt, und aus Brabant gebürtig seyn, oder eine angeerbte Baronie besitzen, die drey, in dem fünften Artikel, erwähnten Sprachen verstehen, und den daselbst vorgeschriebenen Eid ablegen.

Die Sekretairs Ihro Majestät in Brabant, und der Lehnschreiber, oder der Schreiber des Lehnhofs müssen gebohrne Brabanter seyn. Doch haben Ihro Majestät auch die Freyheit zu den Sekretairs des Conseils von Brabant zwey Ausländer erwählen zu können.

X. Der Kanzler und die zum Conseil gehörigen Personen, ferner die Sekretaire, und diejenigen, welche in der Rechnungskammer von Brabant sitzen, als die Registratoren, die Oberamtmänner, die Forstmeister, der Wildmeister und alle übrige Beamte, sogar die auf dem platten Lande, die Bürgermeister und Beisitzer der Städte, wie auch alle diejenigen, welche das Recht entweder von Seiten Ihrer Majestät oder Ihrer Vasallen handhaben, sollen die Haltung dieser Verträge beschwören.

XI. Die Provinz Limburg, und die über der Maas gelegenen Länder sollen für beständig mit Brabant verbunden bleiben.

XII. Diejenigen, welche von Ihrer Majestät die Standgelder abpachten, oder Theil daran nehmen, können während der Pachtzeit eben so wenig in die Ma-

gi-

gistráte der Stadt aufgenommen werden, als die, welche an dem Münzwesen Theil haben.

XVI. Wenn jemand in den Ländern von Brabant, oder über der Maas in Verhaft genommen worden, so wollen Ihro Majestät denselben ausser Landes zu führen nicht gestatten.

XVII. Wollen Ihro Majestät von Brabant kein Geld münzen lassen, wenn Sie die Stände nicht erst davon benachrichtigt, und die Einwilligung dazu von denselben erhalten. Und dieses Geld soll nachher auch nicht wiederrufen werden.

XVIII. Alle Beamte in Brabant sollen aus einer rechtmässigen Ehe gebohren seyn.

XIX. Ihre Majestät wollen keine Mörder begnadigen, woferne sich derselbe nicht mit den Verwandten des Ermordeten abgefunden.

XXI. Ihre Majestät wollen nicht zugeben, daß ein Brabanter den andern ausser der Provinz vor Gericht ziehe, oder denselben mit Arrest belege. Wer dieß übertrit, soll mit zehn Mark Goldes, oder nach dem Gutdünken des Conseils von Brabant auf eine andere Art abgestraft werden.

XXIV. Diejenigen, welche Ihre Majestät und Ihre Ländereyen in Brabant, und die unter der Maas verrathen, sollen ihres Lebens und ihrer Güter verlustig seyn, und wenn die Stände nicht ihre Einwilligung dazu geben, keine Begnadigung von Ihrer Majestät zu erwarten haben.

XXIX. Die Städte und Länder, welche Ihre Majestät durch brabantische Truppen Ihrem Lande Brabant beyfügen, sollen mit denselben vereinigt werden, und einerley Freyheiten mit den Brabantern geniessen.

XXX. Wenn jemand verlanget, man solle zwischen seinen und Ihrer Majestät liegenden Gründen Grenzen setzen, so wollen Ihre Majestät darinn willigen.

XXXIII. XXXIV. XXXV. Auf diese Artikel gründet sich die Jagdfreyheit durch ganz Brabant, nur die Forsten von Soigne, Zaventerloo, Groothenst, von Meerdäle, und von Grotenhout, und die Freywal-

dungen ausgenommen, welche seit 1367 dafür sind anerkannt worden.

XXXVIII. Der Landvoigt des Wallonischen Brabant soll so, wie seine Unterbeamten, ein Brabanter seyn.

XXXIX. Die Unterbeamten von Ihrer Majestät, und die eigentlichen Einnehmer sollen aus Brabant gebürtig seyn, und eben so auch die Castellans der Schlösser in Brabant, es sey denn, daß sie Güter in der erwähnten Provinz Brabant besitzen, die entweder von ihrer Seite herstammen, oder die sie durch Heyrath erlangt hätten.

XLI. Die Stadt Antwerpen soll mit allem ihren Zubehör allezeit mit Brabant vereinigt bleiben, so wie auch die Stadt Nivelle.

XLII. Wenn Ihre Majestät die Stände der Länder Brabant und über der Maas versammeln, so wollen Dieselben fünfzehn Tage vor dem angesezten Versammlungstage die Stände dazu einladen lassen, es sey denn, daß die Ursache dieser Zusammenberufung dringend sey. Damit man aber keinen Unbequemlichkeiten ausgesezt werde, so wolle man die Versammlung an einem schicklichen Orte halten, wo die Stände sichern Zu- und Weggang haben könnten.

Ein jeder könne daselbst seine Meynung frey heraussagen, und er solle nicht zu befürchten haben, daß er sich dadurch den Unwillen und die Ungnade Ihrer Majestät zuziehen, oder bey einem andern auf eine andre Art sich verhaßt machen werde.

XLIII. Ihre Majestät wollen Ihren Lehnhof in Ihre Residenz von Brabant legen, und während Ihrer Abwesenheit einen angesehenen Mann zu einem brabantschen Rathe bevollmächtigen, der von den Lehnsleuten den Eid abnehmen, und das Gericht in der Residenz des Conseils von Brabant halten sollte.

XLVI. Ihre Majestät wollen den Einwohnern Flanderns keine Privilegien ertheilen, welche zum Nachtheil ihres Landes oder der Einwohner von Brabant seyn könnten.

XLVIII. Ihre Majestät sollen die Länder und Städte Heusden und Gertrudenberg in Verbindung mit Brabant

bant erhalten, wenn es anders mit Recht und Billigkeit geschehen kann.

L. Ihre Majestät versprechen, daß die Länder und Stadt Grave, die Länder Cuyck, Kessel und Oyen beständig mit Brabant verbunden bleiben sollen, wenn es anders mit Recht und Billigkeit geschen kann.

LVII. Keine Abtey, Prälatur oder Würde soll in eine Kommenthurey verwandelt werden, und Ihre Majestät sollen sich bey dem römischen Stuhle verwenden, damit die jährlichen Aemter vermindert werden, doch sollen die Prälaten und Klöster die Kosten wegen dieser Verminderung tragen.

LVIII Ihre Majestät bestätigen überhaupt den Prälaten, Edlen, Städten und allen Unterthanen des Landes Brabant und über der Maas alle Rechte, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten, Gebräuche und andre Rechte, die sie besitzen, und welche sie von den Herzogen und Herzoginnen von Brabant erhalten, so wie diejenigen, welche sie besonders durch die Zusätze zu den feyerlichen Verträgen von Philipp dem Guten unter dem 20sten Sept. 1451, und vom 28sten Novemb. 1457 erhalten haben, sammt den neuen Freyheiten, welche Kaiser Carl der Fünfte, den 12ten und 26sten April 1515 hinzugefügt hat.

LIX. Ihro Majestät wollen Sich der Ausflucht nicht bedienen, daß Sie aus dem Grunde nicht verbunden seyen, obige Rechte, Privilegien und Gewohnheiten zu halten, weil sie dieselben nur überhaupt bestätigt, nicht aber insbesondre die Erfüllung desselben versprochen haben.

Wenn Ihro Majestät aufhören sollten, diese Privilegien zum Theil oder insbesondre nicht zu halten, so sollten Ihre Unterthanen befugt seyn, Ihr so lange keine Dienste zu leisten, bis die Uebertretungen wieder aufhören werden. Die Beamten, welche wider die Verordnung dieser feyerlichen Verträge angestellt werden, sind sogleich abzusetzen.

Auf-

Ausser den Artikeln der feyerlichen Verträge verspricht der Souverain auch insbesondere die Hinzufügungen von Philipp dem Guten und Carl dem Fünften, welche im 58sten Artikel angeführt sind, zu halten. Diese neuen Hinzufügungen betreffen aber nur zufällige Anordnungen, wovon heut zu Tage keine Rede mehr ist, oder Einrichtungen, welche man in die neuern Verträge eingerückt hat. Nur folgende Artickel verdienen davon bemerkt zu werden.

Nach dem 2ten Artickel der Hinzufügung von Philipp dem Guteu 1451 verspricht der Souverain, seine Unterthanen wider alle unerlaubte Ausübungen der geistlichen Gerichtsbarkeit zu schützen, und nach dem 13ten Artikel verbietet; er den Stiftern den Erwerb unbeweglicher Güter.

Nach der zweyten Hinzufügung von Carl dem Fünften vom 26sten April 1515, welche auf Bitte der Deputirten der Städte, Freyländer und des platten Landes von Brabant zugestanden wurden, verspricht der Souverain, daß alle geistliche Gerichtshöfe für Brabant in der Provinz selbst errichtet werden sollen. Nach dem fünften Artikel will er niemand, er sey aus welchem Stande, Nation oder Lande er wolle, einen Aufschubsbrief geben, es müßte denn in rechtlicher Form geschehen, und unter der Bedinguug, daß er in Brabant ausgefertigt, und soll auch denn nur ein einziges Mal ein solcher Brief ertheilet werden.

Nach

Nach dem 6ten Artickel sollen die sogenannten Egyptier am Leben gestraft werden, wenn sie nach Brabant kommen.

Der 13te 14te und 15te Artickel enthalten, daß die Stifter keine unbewegliche Güter in den Ländern Brabant und Limburg ankaufen können, wenn nicht vorher der Souverain und die Gerichtspersonen von den Hauptstädten eingewilligt haben, in welchen diese Güter liegen.

Wir haben diejenigen Artickel der joyeuse Entrée mit größerer Schrift drucken lassen, auf welche es bey dem gegenwärtigen Streite des Souverains mit den Ständen und dem Volke hauptsächlich ankömmt, und welche der Kaiser nicht erfüllt und beobachtet zu haben beschuldigt wird. Aus dem Manifeste, welches das Volk von Brabant nachher öffentlich publicirte, öffentlich anschlagen, austheilen und ablesen ließ, und worinn der Kaiser seiner Würde als Herzog von Brabant entschlagen, und von diesem Augenblicke der Staat als ganz independent von ihm erklärt wird, wird man weiter unten sehen, wie die Stände und die Nation das Verfahren des Souverains in diesem Stücke erklären, und auszulegen wissen.

Ohne hier einmal auf die besondern Anlässe, welche die gegenwärtige Revolution hervorbrachten, Rücksicht zu nehmen, muß man bemerken, daß die Stände in Brabant von jeher äusserst aufmerk-

merksam und eigensinnig in Absicht ihrer alten Privilegien und der sanctionirten Constitution waren. Der Reichthum und Wohlstand des Landes mogte viel dazu beytragen, daß man beständig ein Gefühl von Freyheit unterhielt, das sich auch nicht ein Jota von dem nehmen ließ, was geschrieben und verabredet stand. Hierinn zeichnete sich vorzüglich der Bürgerstand aus, und er wurde wenigstens meist immer von dem Adel und der Geistlichkeit, die sich sonst gerne an den Hof schmiegen, als das Organ des Misvergnügens und der Unzufriedenheit gebraucht. Das Beyspiel von Holland, welches die Einwohner so nahe vor Augen haben, und welches eben so epinös in Betracht seiner Constitution ist, trug ohne Zweifel auch nicht wenig zu dem festen Bestehen der Brabanter auf die Aufrechthaltung ihrer alten Verfassung bey.

Wir sind nicht in Abrede, daß der Kaiser sich bey den Neuerungen in den Niederlanden oft ein zu rasches Verfahren, und hin und wieder einige Uebereilung möge haben zu Schulden kommen lassen. Die Absichten seiner Reformen waren indeß die besten und untadelhaftesten, und zu ihrer glücklichen und ungehinderten Ausführung fehlte es nur an dem vermöge des Vertrags erfoderlichen Mitwissen und Einwilligen der Stände. Mann kann es diesen nicht absprechen, daß sie durch öftere und zum Theil sehr demüthige Vorstellungen die vermeinte Unzuläßigkeit der neuen = gegen das alte Herbringen und die joyeuse

yeuse Entrée streitenden – Einrichtungen dem Souverain darlegten; allein man kann auch andrer Seits ihre unbiegsame Hartnäckigkeit gegen die gutgemeinten Reformen, und ihre starrköpfige Anhänglichkeit an alte, zum Theil für unsre Zeiten nicht mehr passende, hergebrachte Freyheiten und Einrichtungen nicht unbemerkt lassen. Der Kaiser wurde dadurch am Ende zu einigen ernsten Schritten gezwungen, die den Schein von gewaltsamer Durchsetzung seiner Entwürfe haben mogten, und denen die Patrioten den Namen der Gewaltthätigkeit beylegten. Er nahm aber diese drohenden Anstalten zurück, so bald die Stände ihre Bereitwilligkeit, wegen der projektirten Verfügungen und Einrichtungen sich zu fügen, und darüber mit ihm Rücksprache zu halten, erklärten.

Man erzählt als sicher, daß der Monarch, durch die ewigen Zögerungen und die Widersetzlichkeiten der Stände endlich zu sehr gereizt, würklich Willens war, Gewalt zu brauchen, und daß der Fürst Kaunitz einen solchen Schritt durch Vorstellungen, und durch Zureden der Güte aufzuhalten wußte. Dieser große Staatsmann war einst selbst in den Niederlanden als Minister angestellt, und er hatte bis zu dem Zeitpunkte, wo der Kaiser im Jahre 1788 dem Grafen von Trautmannsdorf und d'Alton die niederländischen Angelegenheiten übergab, das Departement dieser Lande. Man verließ nachher das Kaunitzische System, grif zu vigurösen Maasregeln, und zu

Machtstreichen, es erfolgte die Aufhebung der joyeuse Entrée, die Stände-Versammlung wurde kassiret, man warf die vorige Constitution von Hennegau und Brabant über den Haufen, und bereitete auf diese Art die Auftritte, die das Publicum jezt mit Erstaunen ansieht.

Die geistlichen Reformen, die der Souverain in den Niederlanden einführen wollte, gaben den ersten und vorzüglichsten Anlas zum Misvergnügen und zur Unruhe des Volks. In seinen übrigen Staaten hatte Joseph die Verbesserungen im Kirchenwesen mit Glück durchgesezt, aber hier fand er desto mehr Schwierigkeiten. Und die hätte man vorhersehen können. Ueberhaupt ist das Religionswesen auch grade jenes Stück, welches jeder Regent am wenigsten angreifen sollte, wenn er auch immer die wohlgemeintesten und besten Absichten dabey haben mag. Der hergebrachte Glaube ist bey dem Volke eine ehrwürdige Puppe, deren Kleidung man nicht ohne Nachtheil, auch oft nicht ohne Gefahr, ändern darf. Wenigstens muß man bey solchen Aenderungen äusserst behutsam seyn.

Dieß leztere war vorzüglich in den Niederlanden nothwendig. In Spanien, in Italien, selbst in Portugall kann der große Haufe nicht bigotter seyn, wie hier. Dieß ist leicht begreiflich. Das Land ist mit Mönchen und Geistlichen überhäuft, und schwerlich findet man in Spanien oder Portugall die Menge von Klöstern, die man

in Belgien trift. In manchen Städten findet man deren vierzig bis funfzig, und es giebt hier Prälaturen, die bis zweymal hundert tausend Gulden einbringen. Man kann das Land sicher so eintheilen, daß die Geistlichkeit, der Adel, das Volk und der Souverain jeder ein Viertheil davon haben.

War es bey solchen Umständen landeswidrig, wenn der Kaiser die übergroße Anzahl der Klöster eingeschränkt wissen wollte? War es nicht weise von ihm, daß er eine ungeheure Menge klösterlicher Einsiedler, die sich und der Welt unnütz, und einiger Maaßen zur Last lebten, vermindert sehen wollte? Selbst in Italien hat man Klöster eingezogen, die Andächtigen murrten zwar, aber die Weiseren und das auswärtige Publikum gaben einer solchen Reduktion den ungetheiltesten Beyfall.

Ein Kapuziner in Saragossa, oder ein Loyolit der dritten Classe, der in Cöln am Rhein über den Verfall der Kirche, und über den Gifthauch der Aufklärung wehklagt, kann schwerlich eingeschränktere und barbarischere Begriffe vom Religionswesen haben, wie sie der größte Theil des niederländischen Clerus in seinem Kopfe schleppt. Die Fabeln der Kirchenväter gelten manchen noch als unbezweifbare Wahrheiten, die Mirakel der Heiligen sind in ihren Augen würkliche übernatürliche und heilige Wunder, und mancher ist im Stande, den einen ruchlosen Spötter zu nennen,

der es für das schändlichste Pasquill hält, wenn die Legendenschreiber von einem Heiligen und seiner Wunderkraft berichten, er habe den Teufel einmal gezwungen, als Rad an seinem Karren zu dienen, da dieser schadenfrohe böse Geist den frommen Mann auf einer kleinen Tour, wo er wegen Krankheit genöthigt war, sich auf einem Schubkarren fortbringen zu lassen, unaufhörlich geneckt, und pour comble du malheur ihm zulezt gar das Karren-Rad zerbrochen hatte.

Bey der ohnehin sehr großen Neigung des Volks zur Bigotterie und zum religiösen Fanatism läßt sich leicht erachten, daß die Clerisey alles that, es darin fort zu erhalten. Ihre Vortheile, und ihre perpetuirte Existenz nach dem eingeführten Fusse hiengen davon ab.

Es ist nicht genug bekanndt, welcher Kunstgriffe sie sich bediente, um die Absichten des Monarchen zu erschweren, und die deshalb getroffenen Verfügungen rückgängig zu machen. Die Heuchler in Kutten schlichen überall herum, und es gelang ihnen um so eher, dem Volke die Absichten des Souverains verdächtig zu machen, und es dagegen aufzuwiegeln, je mehr ihre Scheinheiligkeit, und die groben Begriffe, welche der große Haufe von ihnen hat, jeden Argwohn des Eigennutzes und schändlicher Absichten von ihnen unterdrücken mußten. Was sie durch Ohrenbläsereyen, durch öffentliche Widersetzlichkeit und Auflehnung gegen die Befehle des Kaisers nicht

vermogten, das suchten sie durch aufruhrblasende Charteken, durch Schandschriften u. s. w. zu bewerkstelligen.

Der påbstliche Nuntius Zondadari in Brůssel war thåtigst bemůht, ihren Eifer warm zu erhalten, wenn er anders noch irgend einer Aufmunterung bedurfte, und die Schein-Autoritåt dieses Mannes gab den Bemůhungen der Clerisey noch mehr Gewicht. Man wird sich erinnern, daß dieser påbstliche Legat aus den ôsterreichischen Staaten verwiesen wurde. Er hatte dieß wegen seines Betragens verdient, denn es ist notorisch, daß er an den Aufhetzungen gegen das Lôwener General-Seminar einen vorzůglichen Antheil mit hatte. Als die aufrůhrerische Schrift: „Briefe eines Domherren, der Großpônitentiar ist, an einen Domscholaster" zum Vorschein kam, hatte der Nuntius durch stille Veranstaltung nicht nur eine franzôsische, sondern auch eine hollåndische Uebersetzung dieser aufhetzenden Briefe ausstreuen lassen. Ein ehemaliger Pråses des theologischen Collegiums zu Brůssel hatte den Hauptstoff zu diesen giftigen Briefen hergegeben, und ein Exjesuit im Lůttichischen hatte die Feder dabey gefůhrt. Auf eine listige Art hatte der Legat ausserdem auch die verbotene påbstliche Fluchbulle gegen die Eybelsche Schrift „Was ist der Pabst" ins Publikum zu bringen gewußt.

Man hofte vielleicht in Rom, das in Belgien wieder zu gewinnen, was man in Oesterreich ver-

verlohren hatte. Man kann sich also die Bestürzung und das Erstaunen leicht denken, welches die Relegation des Zondadari dort verursachte. Ein Spötter schlug darüber an die Pasquins-Statüe: Et in Belgio nullus portus pro navi Ecclesiae. (Auch in Belgien ist kein Hafen für das Schiff der Kirche.) Quid novi Brusseliis? – (Was giebts Neues zu Brüssel?) Pius antwortet: Nescio, non habeo nuntium. – Ich weiß es nicht, ich habe dort keinen Nuntius mehr.

Schon 1786 stellte der Kaiser bey dem General-Seminar Lehrer an, allein kein Zögling wollte dieß Institut besuchen. Bey den nachherigen vielfältigern Streitigkeiten der Stände mit dem Hofe, die oft sehr drohende Aussichten hatten, und dann wieder durch eine scheinbare Nachgiebigkeit der Stände ruhiger wurden, war der Hauptpunkt ihrer Verweigerungen vorzüglich mit ihre Einwilligung in die Errichtung des General-Seminars. Die Bischöfe von Namur, Antwerpen und Mecheln waren die vorzüglichsten Geistlichen, die sich diesem Institute öffentlich widersezten, und sich beym Kaiser gegen dasselbe erklärten. Um ihren Geist und ihre Denkungsart in diesem Stücke, und jene Gründe, welche sie zur Widersezlichkeit bewogen, näher kennen zu lernen, ist es der Mühe wehrt, sie hier selbst reden zu lassen. Der Bischof von Namur erließ im Oktober 1787 an den Souverain folgendes Schreiben:

Sire!

Sire!

„Die Depesche, welche mir von Seiten des General-Gouvernements Eurer Majestät unter dem 7ten dieses Monats mitgetheilet worden, hat mich von neuen in Kümmerniß gesezt. Nach der Erklärung, welche im Namen Eurer Majestät am 21sten vorigen Monats gegeben wurde, hatte ich alle Ursache, zu glauben, daß die Episcopal-Seminarien mit allen ihren Attributen würden beybehalten werden, und daher auch nimmer weiter von dem General-Seminarium die Frage seyn würde. Denn, Sire, die Constitution unsers Landes, und namentlich dieser Provinz, sichert den Bischof im Besitze und in der Erhaltung der Rechte über sein Seminar, welches unter Unterstützung der Gesetze errichtet worden. Weiter sichert sie ebenfalls den Seminaristen den Genuß der Vortheile, welche dabey gegründet und ausgesezt worden."

„Ohne einmal Sire, auf die Constitution des Landes Rücksicht zu nehmen, so sprechen laut (declament) die wahren Vortheile der Braut Christi, und die geheiligten unwandelbaren Rechte des Episcopats gegen die Errichtung des General-Seminars, und beyde fodern zugleich auch die Erhaltung der Episcopal-Seminarien zurück. Ich habe mich bemüht, Eurer Majestät dieß in der allerunterthänigsten Vorstellung, welche ich Allerhöchtdenenselben im lezten November einzureichen die Ehre gehabt habe, vorzustellen, und ich hoffe, daß Eure Majestät dem Befall geben werden, wenn nach geschehener Wiedervorlegung Allerhöchstdieselben diese Vorstellung in Ueberlegung nehmen werden. Was mich anbetrift, so bin ich überzeugt, daß die Schuldigkeiten, welche mein Gewissen und mein Amt von mir fodern, mir auf keine Art erlauben, zur Errichtung des besagten Gymnasiums meine Hand zu reichen."

„Ausserdem wird die Ruhe und Zufriedenheit aus dem Herzen der getreuem Unterthanen Eurer Majestät verbannet werden, bevor sie nicht sehen, daß das General-Seminar unterdrückt ist. Von Anfang an haben sie von dessen Daseyn eine unvortheilhafte Vorstellung gehabt. Und nachdem man die

die darinn gehaltene irregulaire Zucht, und die verwerfliche Doktrin, welche einige Professoren darin vorzutragen sich nicht gescheuet haben, erfuhr, so ward Großen und Kleinen ein so großer Unwille darüber beygebracht, daß sie bey dem bloßen Worte General-Seminar aufschrien."

„Ich bitte Eure geheiligte Majestät bey Ihrer Liebe für Gerechtigkeit, für das Beste und die Rechte der Religion, und bey Ihrer Liebe für das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen auf das unterthänigste, das General-Seminar auf immer abzuschaffen."

Ich habe die Ehre u. s. w.

(War unterzeichnet.)

Ludwig, Bischof zu Namur.

Noch eifriger gegen diese Anstalt war von Anfang her der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Graf von Franckenberg. Indem er sich so lebhaft widersezte, foderte ihn der Kaiser im Jahre 1787 selbst nach Wien. Der Prälat mogte in Wien nun entweder im Vorstellen glücklicher seyn, oder er mogte dort auch anders sprechen, genug man weiß, daß er von dem Kaiser mit vieler Zufriedenheit entlassen würde, und daß seine persönliche Vertheidigung den Souverain befriedigt hatte. Man erwartete nach seiner Zusammenkunft mit dem Monarchen, daß er jezt die Absichten des leztern mit befördern helfen würde, allein diese Vermuthung war sehr irrig.

Man kann seine Gesinnungen in Absicht des General-Seminars und des Wohls der Religion nicht besser charakterisiren, als wenn man hier den Auftritt erzählt, der zwischen ihm und dem hohen Rathe von Mecheln sich ereignete.

Der

Der leztere gab wirklich allen jungen Theologen in seiner Jurisdiktion Befehl, die bischöflichen Seminarien zu verlassen, und sich in das General-Seminarium zu begeben. Er lies zugleich dem Erzbischofe und den Professoren bey Geldbusse untersagen, theologische Vorlesungen weiter halten zu lassen, oder zu halten. Dieser Befehl machte auf die unbiegsame Widerspenstigkeit des Cardinals so wenig Eindruck, daß er sich von neuen mit folgender Erklärung an den Kaiser verwendete:

Sire!

„Der Fiskal-Rath des hohen Raths von Mecheln hat mir die Depesche eingehändigt, welche Eure Majestät unterm 7ten dieses Monats (Januar 1788) an mich zu erlassen geruhet haben. Mit dem lebhaftesten Schmerze ersehe ich daraus, daß Eure Majestät mich als einen Widerspenstigen, und als einen gegen Allerhöchstdero Befehle Ungehorsamen betrachten, da ich mich denselben doch niemals widersezt, und mir blos die ehrfurchtsvolle Freyheit genommen habe, Eurer Majestät vorzustellen, daß die Pflichten des Episkopats, die Rechte meines Sitzes, und die Heiligkeit des Eides mich in die absolute Unmöglichkeit sezten, zur Errichtung des General-Seminars mit behülflich zu seyn. Ausser dem legt ein positives göttliches Gesetz den Bischöfen auf, die Kenntniß der lautern Religion auszubreiten, Kraft der merkwürdigen Worte, welche Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, im 28sten Kapitel Matthäi sagte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet „hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im „Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten, alles was „ich euch befohlen habe.“ Dieses Gebot wird durch die ganze Gewalt des Sohnes Gottes bekräftigt, und es ist zu klar, als daß ich je aufhören sollte, es zu erfüllen. Nimmer werde ich mich daher

Bayerische Staatsbibliothek München

auch überredeu können, daß Eure Majestät die Unmöglichkeit meiner Theilnahme an dem General-Seminar als einen Ungehorsam gegen Ihre Befehle ansehen sollten, indem ich glaube, bey allen Gelegenheiten dem Kaiser gegeben zu haben, was des Kaisers ist, und mich jezt in der unabänderlichen Verpflichtung sehe, Gott zu geben, was Gottes ist. Ich habe die Ehre u. s. w."

Nach dem Beyspiele des Prälaten und der übrigen Theologen wiedersezten sich auch die Seminaristen dem Befehle des hohen Raths, sie protestirten förmlich bey dem Präsidenten gegen den Eintritt ins General-Seminarium, und als diese Bemühungen nichts halfen, verließen sie anfänglich zum Theil das Seminarium ganz, und nahmen ihre Zuflucht zu ihren Eltern. Die noch übrigen wollte man mit Gewalt aus den bischöflichen Seminarien wegholen, sie sezten sich aber zur Wehr, und hier und zu Antwerpen erfolgten verschiedene blutige Auftritte zwischen dem Militär und den Seminaristen, auf deren Seite sich allenthalben der Janhagel schlug.

Einige Bischöfe, unter denen sich die von Tournoi und Gent befanden, die Prinzen Salm-Salm und Lobkowitz gaben inzwischen ihren Theologen Befehl, sich ins General-Seminarium zu begeben.

Die jungen Geistlichen aus der Diöcese des Prinzen von Lobkowitz widersezten sich gradezu, und reichten ihrem Bischofe mehrere Bittschriften ein, sie von dem verlangten Eintritte in das Seminarium loszusprechen.

In-

Indem ihre Bittschriften keinen Eingang bey dem Prälaten fanden, so verfügten sie sich zu dem Prinzen selbst, warfen sich ihm zu Füssen, und – hier wirf die Schaamhülle über, achtzehntes philosophisches Jahrhundert! – beschworen ihn bey den Eingeweiden Christi, doch die Verordnungen zurückzunehmen, wodurch sie in den Schooß der Ketzerey geworfen würden. Ueber die heilige Einfalt!

Fast eine halbe Stunde hindurch lagen diese jungen Apostel der Orthodoxie zu den Füssen des Prinzen, der indeß in ihr Gesuch immer nicht willigte, und auch nicht darin willigen konnte, indem er der Regierung dieserhalb sein Ehrenwort gegeben hatte. Am Ende stand einer dieser jungen Geistlichen auf, und sagte mit einem Fingerzeige auf seine übrigen noch hingeknienten Brüder: „Gnädiger Herr, sehen Sie, da liegen funfzig „Diener des Herrn zu ihren Füssen!" – Der Prinz war über diese Entschlossenheit des jungen Geistlichen etwas betroffen, und entfernte sich mit dem Zusatze, daß sie auf ihr Gesuch Verzicht zu thun hätten, und daß er von seinem gegebenen Worte nicht abgehen würde.

Durch diese Weigerung noch mehr erbittert, begaben sie sich unmittelbar in die Versammlung der Stände, protestirten in Gegenwart verschiedener Mitglieder mündlich, erklärten, daß sie sonst lieber ihren jetzigen Stand verlassen wollten, und liessen diese Erklärung auch schriftlich zurück.

Sehr merkwürdig ist auch die Depesche, welche die Stände von Brabant wegen des General-Seminars im September 1787 an die übrigen Provinzen erliessen. Sie lautet wörtlich:

„Unter den vorläufigen Punkten, die der Kaiser in Folge seiner Würde fodert, ist die Herstellung des General-Seminars zu Löwen einer der vornehmsten, der unsre gemeinschaftliche Aufmerksamkeit am meisten erregen muß. Als wir in unserm Memoire vom 29sten August Seiner Excellenz sagten, daß wir weder direkte, noch indirekte unsre Hände zu demjenigen bieten könnten, welches auf die Verletzung unsrer Privilegien abzielte und daß wir uns darüber die dringendsten Vorstellungen vorbehielten; so war unsre Absicht, meine Herren, die Errichtung des General-Seminariums nicht allein als einen charakterisirten Eingriff in die Rechte der Provinz, sondern auch als die heiligsten Rechte der Religion umstürzend zu betrachten, und als dahin abzielend, eine neue Lehre einzuführen, und hauptsächlich den Unterricht der evangelischen Wahrheiten und Werkübungen den rechtmässigen Superioren, welchen er aus göttlichem Rechte, und vermöge der heiligen Concilien der Kirche zukömmt, zu entziehen."

„Diesem Zufolge sind wir Willens, mit dem ehesten Unsre Vorstellungen gegen die Einführung dieses General-Seminars zu übergeben, die so wohl in Ansehung des Rechts, als der Sache selbst unzulässig ist."

„Alles bewegt uns also, gute Herren, Sie durch alle der Religion, in welcher wir leben und sterben wollen, theuerste Gründe, durch alle Betrachtungen des Wohls des Vaterlandes einzuladen, Ihre Vorstellungen mit den Unsrigen zu vereinigen, und eine Abschrift davon au Uns gelangen zu lassen, damit Wir desto besser übereinstimmend darinn verfahren können. Unsrer Seits werden Wir

euch die Ehre haben, Ihnen die Unsrigen zukommen zu lassen."

Die Prälaten, Edlen und Deputirten der vornehmsten Städte.

In der General-Versammlung zu Brüssel, den 26sten September 1787.

de Cock.

Nach dem Beyspiele von Löwen, Antwerpen, und Mecheln sträubten sich auch die andern Episkopal-Seminarien gegen die Eintretung ins General-Seminar, und der aufrührerische Geist der Orthodoxie fuhr in alle Collegien und Schulen. Zu Luxemburg revoltirten die Zöglinge, weil ein dasiger aus dem österreichischen dahin gesetzter Lehrer neue wissenschaftliche Elementar-Werke einführte. Man zerriß diese Elementar-Bücher, sprach dem Lehrer Hohn, und man wollte durchaus keine andre Weisheit, als die, welche man vor langen Jahrhunderten gehabt hatte. Das Licht der Aufklärung schalt man eine Höllenfackel, und die, welche sich unterstanden, ein solches Licht anzünden und herumtragen zu wollen, belegte man mit dem Namen der Satans-Apostel.

Es würde zu weitläuftig werden, wenn wir die einzelnen weitern Schicksale, welche die Einrichtung des General-Seminars erfuhr, hier umständlich durchgehen wollten. Das Angeführte setzt den Leser auch schon hinreichend in Stand, den Geist des Fanatismus, der die Widerspenstigen gegen dieses Institut belebte, zu beurtheilen.

Nach

Nach so mannigfaltigen hintertriebenen und erschwerten Versuchen, diese Anstalt in thätige Würksamkeit zu setzen, wurden endlich der 15te und 17te Januar 1788 dazu festgesezt, sie zu eröffnen. Die Eröffnung geschah, sie war aber fruchtlos. Die Lehrer waren da, allein es erschienen keine Zöglinge, und die Anzahl der nachher in dasselbe getretenen blieb äusserst geringe. Dieß ganze Unternehmen des Monarchen war also am Ende vergeblich.

Zu eben der Zeit, wo Löwen wegen des General-Seminars der Gegenstand war, wohin die Neugierde ihre Augen richtete, wurde eben diese Stadt oder vielmehr die dasige Universität der Schauplatz anderer noch wichtigerer Ereignisse. Der Kaiser wollte auch die dasige Universität in vielen Stücken reformiren, allein auch hier fand er den hartnäckigsten Widerstand, zumal da einige Reformen gegen die Privilegien der Universität stritten. Man verfuhr mit ihr zu rasch, die Gegenparthey gab dringende Vorstellungen gegen das ein, was man mit ihr unternahm, allein sie wurde nicht gehört. Unter andern behaupteten die dasigen Fakultäten auch, daß die Universität kein Corps en Brabant, sondern ein Corps Brabançon wäre. Der Graf von Trautmannsdorf wollte von dieser Distinction, von der so viel Wesentliches für die Rechte der Universität abhieng, nichts wissen, sondern verlangte, daß sie sich für ein Corps in Brabant in Zeit von 24 Stunden erkennen sollte. Als ein Corps in Brabant

wür-

würde die Universität allein vom Regierungskonseil abgehangen haben, als brabantisches Corps aber nicht. Auf dieses Ansinnen antworteten alle Facultäten, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, diesem Befehle zu gehorchen, da sie überzeugt wären, daß die Universität ein Brabantisches Corps wäre, und daß Eidesbande sie verpflichteten, ihre Gerechtsame und Privilegien ungeschmälert zu erhalten. Man verlangte von ihnen, die wegen dieser Sache ergangenen verschiedenen Dekrete in ihre Register einzuzeichnen, sie schlugen dieß aber ab, indem sie fürchteten, dadurch in Verdacht zu kommen, als ob sie den Beschluß des Gouvernements, der ihnen jenen Rechten und Privilegien der Universität, deren Erhaltung sie beschworen, zuwider zu seyn schien, genehmigt hätten.

Gegen diese Standhaftigkeit, welche der Universität nicht zu verdenken war, brauchte man Gewalt. Einige Professoren, denen man diese Hartnäckigkeit, wie ihre Standhaftigkeit genannt wurde, vorzüglich zuschrieb, waren schon abgesetzt. Verschiedene andre, die eben versammelt waren, ließ man arretiren, und wollte sie auf diese Art zwingen, den neuen Plan anzunehmen, und zu befolgen.

Aller dieser strengen Maasregeln ohngeachtet blieben die Glieder standhaft. Verschiedene von ihnen, die sich während dieser Unruhen entfernt hatten, suchte man wieder zurückzubringen,

und

und die in Haft sitzenden dadurch zur Folgsamkeit zu bewegen, daß man eine Amnestie verkündigte. Auch dieses Mittel verfehlte die gehofte Würkung. Man wollte keine Gnade geschenkt haben, die man nicht verwürkt zu haben glaubte. Das harte Ende für einen Theil dieser Lehrer und für die Universität war, daß nebst dem entsetzten Rektor Claver 19 Lehrer der Universität ihrer Aemter entschlagen, auf zehn Jahre des Landes verwiesen, und obendrein zu dem Ersatz aller Unkosten verurtheilt, und daß die Akademie blos mit Ausnahme der theologischen Fakultät von Löwen nach Brüssel verlegt wurde.

Würklich kann man nicht umhin, dieß Verfahren mit einer Akademie, die ihres Alters halber ehrwürdig war, und die auch noch in neuern Zeiten in einigen wissenschaftlichen Fächern vortrefliche Männer besaß und zog, sehr strenge zu finden. Für die Stadt Löwen selbst wurde dadurch ein großer Nahrungskanal verstopft, der Curs der Wissenschaften wurde unterbrochen, und es konnte auch unmöglich auf die übrigen Lehrer und die Zöglinge dieser Schule den besten Eindruk machen, wenn man so verfuhr.

Einen sehr nachtheiligen Eindruck auf die Gemüther des Volks machte auch die Aufhebung verschiedener Fraternitäten oder Brüderschaften in Brabant, die zum Theil sehr gute Zwecke hatten, wie zum Beyspiel jene, die dahin arbeitete,

un-

unglückliche Christen, die in die Sclaverey der Barbaren gefallen waren, loszukaufen.

Ueber die Einführung der neuen Proceß- und Gerichtsordnung, über die Errichtung der neuen Justitz-Tribunäle und Collegien, über die Intendancen u. s. w. waren die Klagen eben so allgemein, wie über die Reformen in geistlichen Sachen. Vor allen schrie man auch gegen die Militär-Conscription, die man im Sinne hatte, und diese, wie alle obige Einrichtungen sah man als den Ruin aller Rechte und Freyheiten von Belgien an.

Das neue System, sagten die Stände, wäre sowohl dem Vortheile des Kaisers, als auch dem des Landes zuwider. Es wäre den Fundamental-Gesetzen nicht zuzuschreiben, wenn sich Misbräuche eingeschlichen hätten, sondern es wäre blos eine Folge der successiven Ausseracht-setzung der festgesetzten Regeln und Grundsätze, und hauptsächlich des Eigenmächtigen, welches sich in eine Landesregierung so leicht einschleiche, wo der Landesherr selbst entfernt wäre.

Das Misvergnügen über die Justitz-Administration kam vollends überall zum Ausbruche, als man zu Brüssel einen Kauffmann de Hondt, der in die Sache des Betrügers Legishfeld verwickelt seyn sollte, arretirte, und ihn gerichtlich nach Wien belangte. Dieß stritt offenbar gegen das Privilegium der Niederländer, die nach der

jo-

joyeuse Entrée nur vor ihren Landesgerichten können belangt, und abgeurtheilt werden. Sie sezten es auch durch, und der Arrestant wurde wieder nach Brüssel transportiret, und ihm da sein Proceß gemacht.

Bey dem nun erfolgten allgemeinen Ausbruche der Unruhen und des Misvergnügens gaben die General-Gouverneure am Ende des Mays 1787 den Ständen und Gilden von Brabant die Versicherung.

„Daß sie ihre alten Privilegien gänzlich „behalten, und daß die zu deren Nachtheile gemachten neuen Einrichtungen „gänzlich wieder zurückgenommen werden sollten. Die Universität Löwen „sollte ihre Privilegien wieder haben; „die Brüderschaften und Processionen „sollten nach, wie vor Statt haben, „die Klöster sollten wieder hergestellt „werden, und die Bischöfe zur Bekanntmachung ihrer Hirtenbriefe nicht, wie „man vorhatte, das Placet der Regierung nöthig haben u. a. m."

Diese Versicherung des General-Gouvernements, welche die unruhigen und so gefährlich zu werden scheinenden Zeitumstände nothwendig machten, konnte nicht anders, als die Nation mit Freude, und einigermaaßen auch mit Troz erfüllen. In sehr kurzer Zeit fiengen die Scenen indeß an, sich wieder sehr zu ändern.

Un-

Unterm dritten Julius erhielten die brabantischen Stände nachstehendes handschriftliche Schreiben des Fürsten von Kaunitz:

Meine Herren!

„Des Kaisers Majestät haben mir beygehendes Schreiben in Antwort auf jene Gegenvorstellungen, welche Sie ihm unter dem 22sten vorigen Monats directe übersendet haben, eingeschickt, und auf Allerhöchstdero ausdrückliche Ordre habe ich die Ehre es Ihnen mit dem Courier zu übersenden, der mir das Schreiben überbracht hat, womit Sie mich beehret haben."

„Ich bin über die persönlichen Gefühle, die Sie gegen mich äussern, sehr gerührt. Glauben Sie, meine Herren, daß ich sie von Ihrer Seite wohl verdiene, und seyn Sie zugleich von den Empfindungen der vollkommenen Achtung und der alten herzlichen Freundschaft versichert, mit denen ich immer gewesen bin, und bleiben werde."

Ihr alter guter Freund und Diener

Kaunitz.

Die beygelegte Missive des Kaisers lautete folgendermaassen:

Edle, Liebe, Getreue, u. s. w.

„Mein Hof- und Staats-Kanzler hat mir Eure unter dem abgewichenen 22sten Junius datirte Gegenvorstellungen eingereicht, und in Betreff deren Innhalts will ich Euch durch gegenwärtiges Schreiben sagen, daß Meine Absicht niemals gewesen ist, die Constitution Meiner Belgischen Provinzen umzustossen, und daß alle die Dispositionen, welche Ich Meinem General-Gouvernement aufgetragen habe, einzig und allein, und ohne den geringsten Anschein von persönlichen Interesse auf den größten Vortheil Meiner getreuen niederländischen Provinzen abzwekken, ohne daß ich dabey die Stände der Nation ihrer al-

alten Rechte, Privilegien und Freyheiten habe berauben wollen. Alle Meine Schritte müssen Euch von der Wahrheit dieser Behauptung überführen, wenn ihr anders noch Fähigkeit genug habt, ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die ihnen gebührt."

„Ich habe Mich mit einigen Reformen in der Justiz-Administration aus keinem andern Grunde beschäftigt, als weil so viele Bittschriften an Mich eingelaufen sind, worinn Ich darum ersucht werde, eine geschwindere und weniger kostspillige Justiz-Procedur zu schaffen. Die Kreis-Intendancen hatten auch keinen andern Endzweck, als über die Vollziehung der Gesetze zu wachen, und dahin zu sehen, daß diejenigen Personen, die vom Staate dazu bestellt sind, ihre Erfüllung zu besorgen, ihre Schuldigkeit vollzögen."

„Was einige alte Privilegien anbetrift, so habe Ich weiter nichts reformiren und abstellen wollen, als einige schädliche Misbräuche, die sich mit der Zeit gegen die Absicht ihrer primitiven Zugestehung darinn können eingeschlichen haben."

„Weit entfernt also, irgend einen Widerstand, noch vielweniger einen so kühnen dagegen zu vermuthen, erwartete ich nichts anders, als daß die Stände Meiner Niederländischen Provinzen mit eben so vielem Eifer und Theilnahme, als Dankbarkeit darinn willigen würden. Und Ich will, als ein guter Vater, und als Menschenfreund, der mit dem Mangel an Einsicht (deraison) Mitleiden hat, und der vieles vergiebt, dasjenige, was vorgefallen ist, und was Ihr Euch unterstanden habt, noch keinem weiter zu rechnen, als den misverstandenen oder falschen Auslegungen meiner Absichten, welche Personen, die mehr auf ihr eigenes, als auf das allgemeine Interesse halten, und die nichts zu verliehren haben, geflissentlich verbreitet haben."

„Immittelst ist Mein Wille, daß die Vollziehung der neuen Verordnungen quaestionis für's erste eingestellt werde, und so bald Ihre Königl. Hoheiten, Meine General Gouverneure, in Folge des Ihnen von Mir bekannt gemachten Willens und Absicht, Sich mit den Deputirten der verschiedenen Stände

de hieher nach Wien werden verfügt haben, um Mir persönlich ihre Beschwerden vorzulegen, und Meine Absichten, die sie sämmtlich auf den Grundsätzen der vollkommensten Billigkeit gebauet, und einzig und allein auf die Wohlfahrt Meiner Unterthanen abzweckend befinden werden, von Mir zu vernehmen, so werden Wir mit einander über die zum allgemeinen Besten zu machenden Verfügungen nach den Fundamental-Gesetzen des Landes übereinkommen."

„Allein, wenn wider Erwarten, dieser lezte Schritt Meiner Güte gegen Euch bis auf den Grad verkannt würde, daß Ihr Euch weigertet, hieher zu kommen, um Mir Eure Klagen, Eure Besorgnisse, und Eure Bedenklichkeiten vorzutragen, und mich mit Vertrauen zu hören, und wenn Ihr in Euren schändlichen Excessen, und in Euren nicht zu entschuldigenden Demarschen fortfahret, so werdet Ihr Euch selbst alle die unglücklichen Folgen zuzuschreiben haben, die daraus, welches Gott verhüte! ohnfehlbar entstehen würden!"

Wien, den 3ten July 1787.

(War unterzeichnet.)

Joseph,

Es war in Brabant kein Geheimniß, daß zu eben der Zeit, wo diese definitivere Erklärung des Kaisers an die Stände eintraf, unter den österreichischen Truppen große Bewegungen waren, und man wußte es recht gut, daß sie nach den Niederlanden bestimmt wären, um die Stände und das Volk zur Annahme der Kaiserlichen Absichten geneigter zu machen.

Von den Holländern hatten die Brabanter um diese Zeit schon gelernt, wie sich Bürger bewaffnen, wie sie Freykorps bilden, und die

Frey-

Freyheit auf den Fall der Noth vertheidigen müssen. Einige Franzosen hatten sich selbst nach Brüssel, und da herum gemacht, und gaben den Herolden der Freyheit Unterricht in der Taktik, und in der Wehr. Man trug seine Patrioten-Cokarden schon, und man verachtete, oder mißhandelte gar den, der nicht durch ein gelb- und rothes Band*) sich legitimirte, daß er kein Royalist sey, mit welchem Namen sie die Gegenparthey, oder die Anhänger des Souverains belegten.

Die Lage der Brabanter war jezt äusserst kritisch. Sie rechneten zwar damals auf 40,000 Mann Freywilliger, die sich auf den Fall der Noth gegen die 53,000 Mann Oesterreicher, die mit Rüstungen beschäftigt, und zum Marsche beordert waren, zur Gegenwehr setzen, und mit Blut und Leben für die Freyheit sich aufopfern würden.

Man sah den vollen Ernst des Kaisers, man sah alle Anstalten dazu getroffen, seinen Willen durchzusetzen, und schlug anfänglich die Deputation nach Wien ab.

Die General-Gouverneure und der Graf Belgiojoso wollten vermöge des Kaiserlichen Auftrags nach Wien reisen; man machte aber in Brüssel Anstalten, ihre Abreise zu verhindern, man war unruhig, man fieng an, die Thore zu sper-

*) Die Farbe der Patrioten-Cokarde.

sperren. Die hohen Herrschaften blieben also bis zur Ankunft eines Couriers aus Wien, der den Brabantern mehr beruhigende Nachrichten, und noch eine zweyte finale Foderung des Monarchen wegen Sendung der Deputirten überbrachte.

Jetzt bewilligte man die Deputation.

Von Seiten der Stände von Brabant ernannte man den Grafen de Lalein, als Deputirten des Adels, den Abt von Grimberg, als Deputirten der Geistlichkeit, und Herrn de Vieuxsart, Rathsverwandten der Stadt Brüssel, als Bevollmächtigten des dritten Standes.

Die Stände gaben den Deputirten folgende geheime Instruktionen mit:

1) Die einzige Absicht der Sendung der Deputirten ist, die Wünsche und die Ehrfurcht der Nation gegen Sr. Kaiserl. Maj. zu den Füssen des Throns niederzulegen.

2) Die Deputirten werden zu jeder Zeit zu erkennen geben, daß, indem sie zu den Souverain sind geschickt worden, die Stände dazu nicht anders als auf den Wunsch des Monarchen, aber auf keine Art auf dessen Befehle sind bewogen worden, um so mehr, da kein Fundamental = Gesetz des Landes, auch selbst nicht der Wille ihres Herrn sie zu einer solchen Deputation zwingen kann, noch darf. In Folge eben dieser Absicht der Sendung der Deputirten, in Folge

3) Dieses festgesetzten Grundsatzes ergiebt sich, daß zwischen dem großen Interesse der Nation, und der Absicht ihrer Sendung gar keine Beziehung auf einander Statt finde.

4) Gleich nach ihrer Ankunft in Wien sollen die Deputirten um Audienz beym Kaiser anhalten, in welcher sie Sr. Maj. der Empfindungen der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und der Treue der Nation versichern, und Allerhöchstdenenselben den allgemeinen Wunsch der Nation vortragen sollen, daß Sr. Maj. geruhen möchten, ohne Verzug und Restriktion die von Ihren Königl. Hoheiten, den General - Gouverneuren am 30sten May emanirte Depesche zu ratihabiren.

5) Nach Endigung dieser Audienz ist ihnen ausdrücklich untersagt, sich weiter bey irgend einer Audienz, Conferenz, Deliberation, Gastmahle und besondern Assembleen einzufinden.

6) Ebenfalls ist ihnen untersagt, während ihres Aufenthalts in der Residenz irgend eine Schrift, Note, Memorire u. s. w. von irgend einem Departement oder Kanzeley anzunehmen.

7) Die Deputirten sollen auf keine Art, und unter keinem Vorwande, welcher er auch seyn möge, über Staatssachen, es sey mündlich, oder schriftlich unterhandeln, und sie haben sich wohl in Acht zu nehmen, die geringste Verbindung mit den Ministern, oder andern Männern en place zu unterhalten.

8) Sie haben sich aller Correspondenz, sowohl zu Wien, als nach Brüssel, die auf die gegenwärtige Lage der Sachen und öffentlichen Angelegenheiten Bezug hätte, zu enthalten.

9) Indeß erfodert es ihre Pflicht, die Absichten und die Grundsätze des Wiener Ministeriums, so viel möglich, auszuforschen, und beständig ein wachsames Auge auf alles das zu haben, was bey Hofe in Betreff der Angelegenheiten der Niederlande vorgeht, vor allen auf die geringste kriegerische, oder sonstige Bewegung einer Gewaltthätigkeit, um davon ihre Committenten mit einem doppelten Couriere sogleich zu benachrichtigen.

10) Man wird ihnen einen besondern Chifre geben, dessen sie sich in ihren Berichten zu bedienen haben, welche Berichte sie genau, und in möglichster Kürze abzufassen haben.

11) Vierzehn Tage nach ihrer Antritts-Audienz haben sie um ihre Abschieds-Audienz anzusuchen, in welcher sie die Versicherung jener Empfindungen zu wiederholen haben, von welchen die Nation gegen Se. Mejestät durchdrungen ist, so wie sie auch Se. Majestät der Treue zu versichern haben, mit welcher sie ihren Committenten alles das überbringen werden, welches Se. Maj. ihnen vorzuschlagen hätte. Sie sollen aber jedesmal ein tiefes Stillschweigen beobachten, wenn man etwa Staats-Affairen aufs Tapet bringen wollte.

12) Die Deputirten sollen um ihre Abschieds-Audienz noch eher anhalten, wenn Se. Maj. sich etwa während der Zeit von der Hauptstadt entfernten, und dabey erklären, daß, indem ihre Committenten ihre Rückkunft für nöthig, und für das Wohl des Vaterlandes für vortheilhaft erachtet hätten, sie sich nicht länger aufhalten könnten, noch dürften. Endlich

13) erwartet man von den Einsichten, den Talenten und der Treue aller Deputirten, daß sie sich des wichtigen Auftrags, womit das Vaterland sie beehret, zur Zufriedenheit jedes wahren und guten Bürgers entledigen werden. Die Achtung von halb Europa wird ihren Schritten folgen, und ein gerechter und dauerhafter Ruf wird ihre Bemühungen krönen. Glücklich, wenn sie durch kluges Verfahren, durch eine weise und unerschütterliche Standhaftigkeit es erreichen, ein heilsames Einverständniß zwischen dem Regenten, und seinen Unterthanen festzustellen, welches die wahre, und einzige Quelle des Volksglücks ist*).

Die Reise der Deputirten war also blos eine gefällige Höflichkeits-Reise, und keine Ge-

*) Dieß merkwürdige Akten-Stück haben wir aus dem beliebten Politischen Journale entlehnt. Man vermuthete schwerlich in Brüssel, daß dieß so geheime Instrument jemals öffentlich bekannt werden würde, und doch geschah es durch den großen Canal dieser ehrwürdigen Zeitschrift, der man es in jedem Monate absieht, daß keine Stubengelehrte, sondern Männer von Welt Theil daran haben, die offenbar auch von Männern unterstüzt werden müssen, welche mit am Staatsruder sitzen.

Geschäftsreise, wie Joseph sie haben wollte. Sie blieb also am Ende ganz zwecklos, und die Absicht des Kaisers wurde nicht erreicht. Er hatte die Deputirten ja nicht gefodert, um die Ergebenheit der Nation zu den Füssen des Throns förm- und feyerlich zu bezeugen; das war ja schon hundertfältig in den Memoiren der Stände geschehen; er verlangte sie, um sich mit ihnen über die für ihr Vaterland nöthigen und wichtigen Verfügungen zu besprechen.

Man muß in der That über den Geist und die Aengstlichkeit erstaunen, mit welcher diese Instruktionen abgefaßt sind. Die Deputirten sollten nach ihrem Innhalte nicht Deputirte eines mit freyen Privilegien versehenen Staats, sie sollten in Wien einigermaaßen Stubengefangene seyn. Von den Affairen ihres Vaterlandes, um derentwillen sie gerufen worden waren, sollten sie auch nicht ein Wort sprechen, noch schreiben; aber über das Kaiserliche Ministerium, und dessen Schritte sollten sie spioniren; so befohlen es ihnen die Stände.

Und vollends, welches Vertrauen verriethen die Stände zu jenen Männern, die sie hier als Vertreter der Nation schickten! Laut ihrer Instruktionen war es ja nicht, als wenn sie Mitglieder ihres Corps, sondern als wenn sie wildfremde, und mit keinem Zutrauen zu begleitende Leute, als wenn sie selbst mögliche Landesverräther schickten! Ehrliche und brave Leute —

und welche andre wird ein vernünftiger Staat in seiner eigenen Angelegenheit zu seinen Abgesandten wählen – brauchen solcher Einknüpfungen nicht.

Man müßte Bogen schreiben, wenn man das Sonderbare dieser Instruktionen ganz entwickeln wollte. Die Auffallenheit wollen wir nur noch bemerken, daß nach den staatsrechtlichen Grundsätzen der brabantischen Stände (man sehe den zweyten Artikel der Instruktion) die Fürsten das Recht nicht haben, solche Staatsbürger zu sich fodern zu lassen, deren Gegenwart kritische Augenblicke unentbehrlich machen können. Was soll man von Unterthanen denken, die bey den wohlwollendsten Absichten des Souverains darauf bestehen, daß sie sich in sein Verlangen nicht aus Gehorsam gegen seine Befehle, sondern aus blosser Gefälligkeit fügten! Man zeige doch die Gesetze, die es den Belgiern untersagen, durch Deputirte mit ihrem Herrscher zu unterhandeln! –

Die Deputirten wurden in Wien ungemein gnädig aufgenommen. Gleich an den österreichischen Grenzen erfuhren sie ausnehmende Gefälligkeiten. Ihr Gepäcke wurde von den Zollämtern nicht untersucht, und sie genossen auf diese Art eines Vorrechts, dessen sich sonst nur fremde Gesandschaften zu erfreuen haben. Selbst ihr Quartier zu Wien wurde vom Hofe bezahlt, und verschiedene Lehnwagen wurden für sie bereit gehalten.

Sie hatten am 14ten August (1787) ihre erste Audienz bey dem Monarchen. Der Abt

des Cistercienser-Ordens führte das Wort, und er übergab gleich beym Eintritte dem Kaiser ein zusammengerolltes Papier, welches, wie der Erfolg bewies, blos neue Foderungen und Vorstellungen enthielt. Nach den gewöhnlichen Ceremonien sagte der Monarch: „Jezt ist die Ceremonie vorbey. Sie sind Bürger, und sehen Sie mich auch als solchen an. Es wird mir eine Freude seyn, Mich näher unterrichen zu lassen, und Sie werden nicht böse werden, Mich zu hören. Man wird mich nimmer unbillig finden. Bringen Sie mir alles vor. Was Sie sagen, soll ohne persönliche Folgen seyn." – Dieser Ton mußte aber bald ungestimmt werden.

Der Monarch verwies die Deputirten zur weitern Unterhandlung (wozu sie aber keinen Beruf von ihren Committenten hatten) an den Fürsten von Kaunitz, in dessen Händen damals noch das Departement der niederländischen Angelegenheiten war. Diesem vortreflichen Fürsten, und großen Staatsmanne, der, wie schon oben erwähnt, ehemals selbst Minister in den Niederlanden war, übergaben die Deputirten nach Verlauf einiger Tage folgendes Memoire:

Gnädiger Herr!

„Die Deputirten der Stände der Oesterreichisch-Niederländischen Provinzen, welche sich zu den Füssen des Throns ihres erhabenen Regenten niedergeworfen haben, haben mit dem empfindlichsten Schmerze ihre Erwartung und ihre Hoffnungen getäuscht gesehen."

„In

„Indem wir von Sr. Majestät die Beweise jener väterlichen Zärtlichkeit, und jene Erklärung nicht haben erhalten können, die nicht blos dem Unheile, in welchem die Nation jezt steckt, ein Ende gemacht, sondern auch der Nation eine ausserordentliche Freude verursacht, und sie zur innigsten Dankbarkeit bewogen haben würde, so ist dadurch unser Schmerz sehr vermehrt worden. Unsre Bestürzung wurde bey Ansicht der Befehle und des Willens Sr. Majestät welche Eure — uns mitzutheilen die Gewogenheit gehabt, und welche Seine Majestät an das General-Gouvernement zu schicken beschlossen haben, verdoppelt."

„Die getreuen Unterthanen unsrer Provinzen, voller Zutrauen auf die väterliche Güte Sr. Kaiserl. Majestäten zweifelte auf keine Art, daß Se. Majestät das Siegel der Bewilligung auf die Erklärungen drücken würde, die uns mitgegeben waren, und daß dadurch das öffentliche Zutrauen, ohne welches Handel und Gewerbe nicht allein schmachten, sondern selbst nach und nach absterben müssen, wieder hergestellt werden würde. Sie hoffen, daß die Fremden, bestärkt durch eine simple und präcise Erklärung, daß alle unsre Rechte und Privilegien beybehalten werden sollen, jenes Vertrauen wieder fassen werden, welches sie vordem in die Gradheit und Rechtschaffenheit des belgischen Volks sezten, das unter dem Schatten der weisen alten Constitution sicher lebt, und daß dadurch der National-Kredit, der durch den Schreck des neuen Systems ziemlich wäre erschüttert worden, seine ehemalige Stärke wieder erhalten würde. Sie hoften weiter, daß Fremde, die in ihrem eigenen Vaterlande durch Unruhen belästigt worden, die im Begriffe wären, ihr Vaterland zu verlassen, bey ihnen einen Zufluchtsort suchen würden, welches sie aber nicht thun könnten, so lange die neuen Gerichtshöfe, und denn die Einführung der Kreis-Intendanzen noch ein Gegenstand des Streits und des Berathschlagens zwischen Sr. Kaiserl. Majestät und den belgischen Ständen sind."

„In den an das Gouvernement erlassenen Ordres muß jedermann sehen, daß Sr. Majestät in Betreff der geistlichen Sachen nichts nachgiebt, welche

denn

denn doch mit den Rechten und Freyheiten der andern Bürger Klassen auf das engste und genaueste verbunden sind, so daß sie auf keine Art können getrennt werden. Man muß weiter bemerken, daß Se. Majestät vorläufig, und ohne darüber in irgend eine Berathschlagung einzugehen verlangen, daß die Subsidien bewilligt und bezahlt werden, während man (in Brabant) noch immer in dem festen Glauben gewesen ist, daß die Einwilligung in das Subsidium auf der genauen Beobachtung und Observanz der Privilegien und Landesfreyheiten gegründet wäre."

„Wir wissen es gar wohl, Monseigneur, daß Se. Majestät jene Gewalt gebrauchen kann, welche die göttliche Vorsicht Ihr in die Hand gegeben. Aber könnte dem Souverain die Herzensgüte es erlauben, solche Mittel zu gebrauchen, die dem Wohl seines Volks so sehr zuwider sind? u. s. w."

„Wir dürfen Eure Hoheit daher ersuchen, Hochdero Potektion zu unsern Gunsten zu verwenden u. s. w."

Die Deputirten hatten nachdem bey dem Kaiser, und auch bey den General-Gouverneuren noch verschiedene Audienzen, und sie conferirten häufig mit dem Fürsten von Kauniz. Unwillig über die unerwartete Art, mit welcher man die Deputirten geschickt, und über die neuen Vorstellungen der Stände, die man ihnen mitgegeben hatte, äusserte sich der Monarch in der zweyten Audienz gegen die Deputirten mit folgenden merkwürdigen und ernsthaften Worten:

„Das gerechte Misvergnügen, welches Ich über alles das fühlen muß, was sich dermalen in Meinen Niederlanden begiebt, kann nicht durch leeres Auskramen von Worten unterdrückt werden. Es bedarf hier einer Folge von Thatsachen, um Mich von der Würklichkeit der Empfindungen von Treue und Anhänglichkeit zu überzeugen, wovon Ihr Mir die Versicherungen von Seiten Eurer Committenten

gebt.

gebt. — Ich habe es dem Prinzen von Kauniz aufgetragen, Euch schriftlich und auch den Ständen zu ihrer Kunde die Ordres mitzutheilen, welche ich an Mein Gouvernement habe verabfolgen lassen, und deren Vollziehung Statt haben muß. Die promte Vollziehung dieser Ordres ist um so viel nothwendiger, da, wenn man alles wieder in Ordnung bringt, dadurch zugleich der passive Zustand worinn sich dermalen die Cirkulation und der Handel befinden, seine Endschaft erreichen wird."

„Das Wohlseyn Meiner Unterthanen ist übrigens der einzige Zweck Meiner Bemühungen und Schritte, wovon Ich täglich die thätigsten und reelsten Beweise gebe. Daß Ich Eure Konstitution nicht über den Haufen werfen will, davon werdet Ihr von selbst überzeugt seyn, wenn Ihr nur blos daran denket, und es beherzigt, daß Ich in dem Augenblicke, in welchem Ihr Meinen Unwillen verdient habt, gleichwohl Euch die Versicherung wiederholt habe, Eure Privilegien und Eure Verfassung zu erhalten."

Während der Abwesenheit der Deputirten hatten die Beschäftigungen der Stände einigermassen einen Stillstand, und man kam nur zusammen, um die Berichte zu vernehmen, welche von der Gesandtschaft aus Wien eingeschickt wurden, und sich über die Maasregeln zu besprechen, welche man der Autorität und dem Willen des Kaisers, falls dieser mit Gewalt sollte durchgesezt werden, entgegen stellen wollte. Man hätte schon einige Zeit vorher die Subsidien bewilligen sollen, allein man schritt hiezu um so weniger, da die Aussichten noch so zweifelhaft, und die Lage der Sachen überhaupt von der Art war, daß man es für rathsam halten mußte, in diesem Geschäfte sich nicht zu übereilen.

Während der Entfernung der General-Gouverneure und des Ministers Grafen von Belgiojoso wurden die Regierungs-Angelegenheiten der Niederlande dem Grafen Joseph von Murray, damaligen Kaiserlichen Kammerherrn und Geheimen-Rathe und General-Lieutenant und Kommendanten der Niederländischen Truppen, übergeben. Der Kaiser hatte ihn mit vollkommener Gewalt und Autorität versehen, die niederländischen Provinzen ad interim zu gouverniren. Die Stände hatten ihm, als Interims-General-Gouverneur und als Repräsentanten des Souverains, (wie die Vollmacht des Grafen ausdrücklich lautete,) mit eben dem Respekte und Gehorsame zu begegnen, welchen der Souverain selbst von ihnen verlangen konnte.

Er erinnerte die Stände diesemnach an die Bewilligung der Subsidien, und deren Hebung unter dem 31sten August 1787. Damals waren die Deputirten noch nicht zurück, die neuen Befehle des Kaisers, worunter auch der vorzüglich fast überall misfiel, daß das Cokarden-Tragen u. s. w. abgestellt werden sollte, hatten starke Sensation wieder erregt, man wußte noch nicht, wie die Ausgleichung mit dem Kaiser zu Stande kommen würde, und man lehnte daher dieses Verlangen des Ministers noch vorläufig unter den wiederholten Versicherungen der Ergebenheit und Treue gegen den Monarchen ab. Man entschuldigte sich damit, daß eine präcipitirte Resolution die Nation nur in den Glauben bringen würde,

daß

daß die Angelegenheit ihrer Rechte und Constitution gänzlich vergessen wäre, und daß am Ende dadurch dem Monarchen sowohl, wie der Nation statt eines Dienstes grade nur das Gegentheil, ein übler Dienst nämlich, geleistet werden würde.

Von Wien aus war um eben diese Zeit der Befehl gegeben worden, die in den österreichischen Niederlanden befindlichen Truppen zu dislociren, um sie näher zusammen zu ziehen. Auswärts legte man dieses Deplacement der Truppen als eine Maasregel nothwendiger Klugheit aus, da es in der Nachbarschaft von Oesterreichisch-Burgund so unruhig war, und da die Auftritte in Holland so weitaussehend zu werden begannen.

In Brabant hatte man indeß hierüber große Besorgnisse. Man sah diese Anstalten für nichts anders an, als Vorboten naher Gewaltthätigkeiten des Kaisers.

Diese Unruhe wurde indeß dadurch bey den meisten gehoben, daß der Kaiser durch den Interims-General-Gouverneur erklären ließ: „Die Zusammenziehung und Vereinigung der Truppen geschähe gar nicht in der Absicht, um der Staatsverfassung des Landes zu nahe zu treten, oder gewaltsame Schritte dadurch vorzubereiten, welche derselben nachtheilig seyn könnten."

Die Deputirten kamen im Anfange des Septembers, und fast noch früher, als man erwartet

tet hatte, zurück. Ihre Reise war indeß dem Staate ziemlich kostbar, denn jedes Mitglied der Deputation hatte täglich zehn Dukaten Diäten, und sie konnten ausserdem alle ihre Ausgaben berechnen.

Zum Vortheile der Brabanter war um diese Zeit das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich und der Pforte auf so kritische Stufen gerückt, daß von dem Wiener Hofe der Krieg gegen die Osmannen schon so gut, wie beschlossen war. Die nach den österreichischen Niederlanden bestimmten und meist schon auf dem Marsche begriffenen Truppen wurden zurück beordert, um sie bald anderswo zu gebrauchen.

Mit dem Betragen des Kaisers gegen die Deputirten war man in Brabant fast allgemein sehr zufrieden, aber die Vergleichs-Bedingungen, die sie von dem Souverain gehört hatten, und welche der interimistische General-Gouverneur den Ständen schon vor ihrer Zurückkunft communiciret hatte, waren den lezten und jedem Patrioten zuwider. Die Sachen waren also nach der Zurückkunft der Deputation beynahe noch auf demselben Fusse, auf dem sie vor ihrer Absendung standen. Um den allgemeinen Ton, in welchem man über die neuen Propositionen des Monarchen klagte, zu beurtheilen, wollen wir hier das Memoire beyliefern, welches die Häupter der Bürgerschaft der Stadt Antwerpen den Ständen am 3ten September übergaben:

„Ein

„Ein Strahl von Hofnung, heißt es, zur wahren Rückkehr der öffentlichen Ruhe, und der Wiedererhaltung des Genusses unsrer Freyheit schien das Vaterland seit Kurzem wieder zu beleben.

„Wir faßten diese Hofnung aus dem Berichte der Deputirten in Wien von 22sten vorigen Monats (August) worinn sie von der huldreichen Art, womit Se. Kaiserl. Majestät sie aufgenommen und behandelt habe, und von den schmeichelhaften Versprechungen, die man ihnen über die Einwilligung Sr. Majestät in alle unsre gerechte Foderungen machte, ein reizendes Gemählde lieferten. Ein Augenblick von Freude und Täuschung lieh der Nachricht von der Foderung einer neuen vorläufigen Bedingung, die man mit einfliessen ließ, einen Schleyer und man tröstete sich wieder mit dem Vertrauen; daß diese Bedingung nicht Statt finden würde."

„Erst nachdem man die lezte Depesche gelesen hat, welche Se. Excellenz der Graf von Murray Euren u. s. w. übermacht hat, und welche Eure — uns mitzutheilen die Güte gehabt haben; seitdem erst ist dieser Schleyer gesunken, und die Nation sieht sich zu neuen Vergleichsbedingungen genöthigt, auf welchen man die Wiederherstellung unsrer Rechte gründet, die aber zugleich dadurch über den Haufen gestossen werden. In Wahrheit, Seigneurs, wir sind darüber von dem lebhaftesten Schmerze durchdrungen; die Consternation ist allgemein, und wir fürchten, daß das Volk von neuen zur Verzweiflung möchte gebracht werden."

„Sie sind von den ausgesuchten Mitteln unterrichtet, die man anzuwenden gezwungen ward, um das Mistrauen des Volks zu mindern, und die Vorurtheile zu schonen, als von der Sendung der Deputirten nach Wien und von dem Zusammenziehen der Truppen die Rede war. Beydes waren Ereignisse, wobey der Kaiser unsre Treue prüfte, und wobey wir auch zugleich die Versicherung der Vollziehung seiner Versprechungen hoften."

„Wir sind überzeugt, daß Se. Majestät alle Ursache haben, mit diesen Versuchen und Prüfungen vollkommen zufrieden zu seyn, wenn man nur auf die Promtheit (?) sieht, mit welcher die Sendung der De-

Deputirten geschah, und dann die scrupulöse Fassung bedenkt, mit welcher wir die Concentrirung der Truppen ansahen. Nun waren wir also auf dem Punkte, wo wir der Erfüllung der Versprechungen Sr. Majestät, der Wiederherstellung und Erneuerung unsrer Rechte entgegen sahen. Ohne Zweifel mußte dieß die Nation erwarten, ohne zu besorgen, daß ihr die neuen Früchte ihrer Unterwürfigkeit und Treue nicht zu Theil werden würden. Und nun sieht sie auf einmal an die Stelle ihrer gerechten Erwartungen neue noch härtere und drückendere Bedingungen treten, als diejenigen waren, die man mit der größten Genauigkeit vollzog. Wir mögen die Namen nicht nennen, womit das Misvergnügen diese so ausserordentliche Verfahrungsart belegt."

„Auf immer bleibt es wahr und handgreiflich, daß die Bedingungen, die man von neuen von uns fodert, und die vor der Gerechtigkeit, die man uns wiederfahren lassen will, voraus gehen sollen, nicht allein hart und unrecht angebracht sind, sondern daß auch in Betracht der jetzigen Umstände ihre Erfüllung unmöglich scheint."

„Die Bezahlung der Auflagen und Subsidien zu einer Zeit erzwingen zu wollen, wo das aufgebrachte Volk sich als gänzlich frey betrachtet; die Restitution der Brüderschaften zu verlangen, da man sie ihren rechtmässigen Besitzern erst kürzlich mit Einwilligung Ihrer Königl. Hoheiten, und nach den festgesezten Landesgesetzen wieder gegeben hat; dieß alles bietet mit dem Versprechen, die in die National-Constitution etwa gethanenen Eingriffe wieder gut zu machen, einen so fürchterlichen Contrast dar, daß es kein denkendes Wesen geben kann, welches darüber nicht nach dem Verhältnisse seines Interesse sollte frappirt und gerührt werden."

„Würklich hat dieser Contrast das ganze Volk auch so lebhaft betroffen, daß man von seinem Misvergnügen und seiner Unzufriedenheit um so mehr Folgen erwarten muß, indem es sieht, daß sein Mistrauen, welches wir mit so vieler Mühe zu besiegen hatten, gegründet gewesen."

„Ih-

„Ihnen kömmt es zu, Väter des Vaterlandes, den gefährlichen Folgen, welche aus der allgemeinen Bestürzung entspringen dürften, durch die Redressirung so gefährlicher und abschreckender Foderungen, vorzubeugen. Ihnen kömmt es zu, dem Kaiser vorzustellen, wie sehr man seine Güte und sein Verlangen, den Unterthanen Gutes zu thun, hintergehe, wenn man ihm unter trügenden Scheine Mittel vorschlägt, die seiner Ehre und unsrer Wohlfahrt so sehr zuwider sind."

„Fahren Sie, wir bitten inständigst darum, mit jener Klugheit und Standhaftigkeit fort, die bisher alle ihre Schritte geleitet hat. Der Erfolg wird Ihren Eifer, unsre Wünsche und die reine Absicht Sr. Majestät krönen u. s. w."

Man willigte demnach in keine Subsidien, und man schlug die Hebung der Auflagen ab. Man wollte überhaupt von den neuen Foderungen des Kaisers nichts wissen. Man glaubte nach geschehener Deputation dem Kaiser hinreichende Beweise der Treue und der Anhänglichkeit gegeben zu haben, und man verlangte nun, daß der Kaiser auch alles das erfüllen sollte, was die General-Gouverneure einst zugesagt hatten, und was man den Privilegien des Landes konform zu seyn glaubte.

Einige Aufruhrschriften trugen um diese Zeit, so wie auch schon vorher, vieles dazu bey, das Volk in Harnisch zu bringen, und den Haß gegen den Souverain immer mehr zu vergrößern. Man hatte schon seit einiger Zeit namhafte Strafen gegen die Urheber und Verbreiter solcher Libelle und aufrührerischer Scarteken öffentlich bekannt machen lassen, man verbot die Lesung solcher

cher Flugblätter, und man reizte dadurch die Neugierde nur noch mehr. Dieß ist auch grade der unrechte Weg, eine böse Schrift zu unterdrücken. Um sie am besten zu widerlegen, gebe man jedem nicht nur die Freyheit sie zu lesen, sondern man theile sie vielmehr selbst aus.

Zu diesen Schriften gehörten besonders eine sobetitelte „Addresse an das Volk von Brabant, und ein Constitutioneller Katechismus „u. s. w.“ – Beyde diese Scarteken vereinigten alles in sich, was man aufwieglerisch nennen kann, man forschte nach ihren Verfassern, sie wurden aber nicht entdeckt, indeß traf man einen Buchhändler in Brüssel auf der That, daß er ein Stück der erstbenannten Broschüre verkaufte, man suchte von ihm etwas mehreres herauszubringen, allein dieß war vergebens, und man mußte sich damit begnügen, ihn für seinen unvorsichtigen Ungehorsam mit einer Geldsumme von 500 Gulden, die durch eine eigene Verordnung bereits auf den Verkauf jeder gefährlichen und empörenden Schrift gesezt war, zu bestrafen.

Handel, Gewerbe und Verkehr hatten um diese Zeit schon ausserordentlich gelitten, und leider! geschah dieß in einem Zeitpunkte, wo die österreichischen Niederlande sehr große Vortheile hätten haben können, wenn sie ruhig gewesen wären. Die Unruhen in Holland waren schon auf den höchsten Gipfel gekommen, eine Menge theils ruhiger Partikuliers, theils auch solcher,

die

die in die patriotische Aufwiegelung mit verwickelt waren, denen das Spiel aber zu ernsthaft und zu gefährlich zu werden begann, wählten den klügern Weg, ihr Vaterland zu verlassen. Der größte Theil derselben flüchtete sich freylich zunächst in die österreichischen Niederlande, indeß fand er hier auch die gewünschte Ruhe nicht, die ihn bewogen haben würde, sich dort für immer niederzulassen, welches ihm wegen der lokalen Verhältnisse so sehr vortheilhaft und wichtig gewesen seyn würde. Von jenen Holländern, die auch nach der Amnestie = Publication keine Neigung wieder fanden, in ihr zerrüttetes Vaterland wieder zurückzugehen, blieben in Brabant nur äusserst wenige, und die reichsten unter ihnen suchten für immer ihr ruhiges und sicheres Leben in England.

Diese Einbuße war nicht die einzige. Selbst Eingebohrne verließen Brabant, und giengen zum Theil in die Nachbarschaften, oder in entferntere Staaten. Es war hier schon beynahe so gefährlich, ein Royalist zu seyn, als es in Holland war, oranisch zu denken.

Einige Ausländer suchten überdem diesen Zeitpunkt zu benutzen, in Brabant Manufakturisten und Fabrikanten zu werben. Man betraf einen Franzosen in diesem Geschäfte. Er warb für eine Tuchmanufaktur und eine Leinewandbleiche, die zu St. Denis angelegt wurde. Er hatte schon verschiedene Indüstrie = Rekruten weggeschickt, als seine Werbung verrathen wurde, und man sich seiner bemächtigte.

Bey der Raserey, Frey = Corps zu errichten, sich in den Waffen zu üben, sich selbst vertheidigen und die öffentliche Sicherheit aus den Mitteln der Bürgerschaft erhalten zu wollen, standen die Werkstätten leer, man arbeitete nicht, sondern komplottirte, und vertrieb seine Zeit mit Debattiren und Grübeln über Landes = Privilegien und Souverainitäts = Rechte. Dieß war vorzüglich in Brüssel der Fall.

Der Graf von Murray hatte den Ständen schon wiederholentlich das Verlangen des Kaisers, daß die militärischen Zeichen und Cokarden abgelegt werden sollten, mitgetheilt, um es dem Volk bekannt zu machen. Dieß war vergebens, und die Freywilligen wollten sich hiezu nicht verstehen.

Dieser Widerstand der Volontairs gab am 19ten September zu schrecklichen Auftritten in Brüssel Anlaß, woran vielleicht die unvorsichtige Zögerung des Grafen von Murray viel Schuld war.

Er hatte von Wien neue Depeschen erhalten, auf deren Bekanntmachung das Volk um so begieriger war, indem man darinn die lezten Entschlüsse des Kaisers erwartete. Jezt verlangte er, daß vorher die Volontairs ihre Uniformen und ihre militärische Zeichen ablegen sollten. Der Magistrat ließ sie in dieser Absicht versammeln, und ermahnte sie, daß sie den Willen des Kaisers in

diesem Stücke erfüllen möchten. Diese Ansinnung nahmen sie aber sehr widrig auf, und einstimmig erklärten sie, daß sie solches durchaus nicht thun würden. Die jungen Herren, die Ruhe, Bequemlichkeit und alles aufgeopfert hatten, um während der Zeit der Unruhen die Ordnung in der Stadt zu erhalten, erwarteten, daß man ihnen für ihre Bemühungen auf eine etwas befriedigendere Art danken würde, und sahen diese Art des Abschiedes und Aufhebens ihrer Corps für eine Erniedrigung und Heruntersetzung an, mit welcher sie auf keine Art zufrieden seyn konnten.

Tags darauf sah man sie sämmtlich in ihren Uniformen auf den Gassen, und auf den öffentlichen Plätzen paradiren.

Murray fieng jezt an, Gewalt zu gebrauchen. Er ließ die in der Nähe liegenden Dragoner einrücken, und patrouilliren. Sie hatten die scharfe Ordre, allen die militärischen Zeichen abzureissen, und die Volontairs ins Gefängniß zu schleppen, die sich in Uniform würden sehen lassen.

Diese strenge Maasregel verfehlte indeß den gehoften Effekt. Statt die Einwohner und das Volk zu schrecken, jagte sie es vielmehr in Wuth. Es wurde ein allgemeiner Aufstand. Die Freywilligen griffen zu den Waffen, und das Volk und der Pöbel nahm zur Wehr, was ihm zu- nächst

nächst zur Hand war. Man brach die Steine aus dem Pflaster, und bewaffnete sich damit. Man zog die Sturmglocke, und während die Patrouillen einige Volontairs fortschleppten, prellten die Bürger von den Böden und Dächern einen Hagel von Steinen auf sie herab. Zum Schrekken hatte man am Königsplatze einige Kanonen aufgepflanzt, allein man machte keinen Gebrauch davon, auch war dem Militär untersagt, zu schiessen, sonst würde das Blutgemetzel fürchterlich geworden seyn. Einige Soldaten kamen indeß dabey ums Leben, indem die Patrioten einige Male geschossen hatten, auch blieb ein Volontair auf dem Platze.

Während dieses Tumults begab sich der General-Gouverneur auf das Rathhaus. Er hatte eine starke Eskorte bey sich, um vor den Insulten und Angriffen des wüthenden Pöbels sicher zu seyn. Hier befanden sich auch die Stände, und man drang in den Grafen, die Arrestanten wieder loszugeben, und diese scharfen Maasregeln einzustellen, um weiterem Unglücke vorzubeugen. Dieß ward bewilligt, und dadurch einiger Ruhe wieder Platz gemacht.

Inzwischen stürmten die Freywilligen und das Volk herzu, und bestanden darauf, daß man die lezten Depeschen des Kaisers bekannt machen möchte.

Murray willigte auf Vorstellung der Stände darinn, daß die herbeygerufenen Truppen wieder

in ihre Quartiere gehen, und die Patrouille die Nacht hindurch von den Volontairen besorgt werden sollte. Auch versicherte er, am folgenden Tage jedermann zu befriedigen, nur verlangte er, daß die Freywilligen die Uniform ablegen sollten.

Der Magistrat befahl der Umstände halber jezt den Volontairs, Tags darauf die Uniform wegzulassen. Sie gehorchten.

Die Nacht gieng ruhig hin, allein die Gährung dauerte noch fort. Man brach das Gassenflaster noch auf, und die Bürger versahen sich auf ihren Böden mit Steinen.

Dieser unruhige Zustand wurde auf einmal in Jubel und Triumph verwandelt, als der General-Gouverneur am andern Morgen den Ständen in Namen des Kaisers bekannt machte:

„daß die Constitution, die Fundamentalgesetze, Privilegien und Freyheiten, und überhaupt die Artikel der joyeuse Entrée gänzlich beybehalten; die neuen vorgehabten Justiz-Höfe, Kreis-Intendanzen u. s. w. gänzlich unterdrükt, und die Tribunäle und die ganze Organisation der Justiz auf dem alten Fuße beybehalten werden sollten. Auch sollte weiter keine Frage von der neuen Form seyn, die man in verschiedenen Zweigen der

der öffentlichen Verwaltung einzuführen Willens gewesen. Wegen der in die joyeuse Entrée geschehenen Eingriffe wolle sich der Kaiser mit den Ständen ferner besprechen, und sich mit ihnen darüber nach Billigkeit und Recht vergleichen."

Alles war über eine solche Erklärung, die auch keine Foderung der Stände, jene wegen der Errichtung des General-Seminars ausgenommen, unbefriedigt ließ, voller Jubel. Man hatte den Kaiser bis dahin schon auf das bitterste gehaßt, man hatte Murray verflucht, und nun vergötterte man den ersteren, und lezteren begleitete das Volk unter Jubelgeschrey nach seinem Hotel.

Die Subsidien wurden unterdessen bewilligt, und gehoben. Das Volk war ruhig, und von Seiten des Kaiserlichen Hofes geschahen auch weiter keine Schritte, welche den jetzigen Stillstand des Streits unterbrochen hätten.

Der Interims-General-Gouverneur Graf von Murray wurde immittelst mit 4000 Gulden jährlicher Pension jubiliret, (entlassen) und an seine Stelle kam der Feldmarschall-Lieutenant Graf d'Alton, als kommandirender General der niederländischen Truppen.

Auch Belgiojoso wurde während seines Aufenthalts in Wien seiner bisherigen niederländischen Ministerschaft entschlagen, und an seine Stelle kam der Graf von Trautmanndorf.

Man

Man hatte Belgiojoso gehaßt, und dasselbe Gefühl gegen den Grafen von Murray gehegt. Man kann indeß beyden nicht absprechen, daß sie bey den immer so kritischen Umständen gelinde genug verfuhren. Sie waren beyde in einer eigenen Lage. Auf der einen Seite band sie das Interesse des Fürsten, und auf der andern entgegnete ihnen eine wüthende Hartnäckigkeit des Volks.

Die Neugierde, wie das neue Ministerium verfahren würde, war also sehr groß. Zu dem Grafen von Trautmannsdorf faßte man anfänglich ein großes Zutrauen, und dieß wußte er auch durch die Art zu befestigen, mit der er den Ständen und andern begegnete. Er fieng seine Ministerschaft damit an, daß er den Brabantern versicherte, der Kaiser würde seine gegebenen Erklärungen fest halten.

Graf d' Alton hatte schon vor seiner Ankunft nach Brüssel einige Gegner, aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Ein junger rüstiger Patriot hatte ihm selbst öffentlich den Tod geschworen; dieß wurde dem Grafen hinterbracht, und mit größter Fassung gieng er zu dem Vater dieses jungen Wirbelkopfs, sagte ihm, er wäre dieser Alton, und er möchte den Burschen sehen. Die Soldaten hatten das Haus schon umzingelt, allein – ihre gehofte Beute war nicht da.

Ausser einigen Vorstellungen gegen das General-Seminar, und die neue Einrichtung der

Uni-

Universität Löwen fielen übrigens keine weitere erhebliche Auftritte in diesem Jahre (1787) in Brabant vor. So blieb auch das

Jahr 1788

ziemlich ruhig.

Gleich im Anfange dieses Jahres, es war am 13ten Januar, kamen die General-Gouverneure, der Herzog Albert und seine Gemahlinn, in Brüssel zurück.

Man hofte von ihrer Gegenwart, daß die Ordnung und Ruhe dadurch gänzlich würde gesichert werden. Allein diese Erwartung wurde nicht ganz erfüllt. Um jene Zeit sollte die Eröffnung des General-Seminars in Löwen geschehen; aber die Bischöfe von Antwerpen, Namur, und s. w. widersezten sich. Der Erz-Bischof von Mecheln stand an ihrer Spitze. Wir haben die Auftritte, die bey dieser Gelegenheit erfolgten, schon oben bey der Darstellung des Schicksals des löwener General-Seminars zusammenhängend erzählt, und zugleich auch der Veränderungen und Streitigkeiten erwähnt, welche um diese Zeit und späterhin mit der löwener Universität vorfielen, und verweisen daher, um uns nicht zu wiederholen, die Aufmerksamkeit der Leser auf jenen Paragraph zurück.

Zu Brüssel ereignete sich inzwischen in dem ersten Monate dieses Jahres (am 22sten) wieder ein

ein starker Tumult. Unter dem 17ten December war nämlich eine Kaiserliche Erklärung erschienen, daß alle, vor dem 1sten April ergangene Verordnungen als vollkommen gültig anzusehen wären, und genau befolgt werden sollten. Der Rath von Brabant nahm Anstand, diese Deklaration zu publiciren. Graf von Trautmannsdorf ließ demselben hierauf sagen, nicht eher die Sitzungen aufzuheben, bevor der Befehl verkündigt würde. Hierüber entstand eine große Gährung. Das Volk versammelte sich haufenweise beym Rathhause, und als man es durch Militär-Patrouillen zerstreuen wollte, wurde es mit den Truppen handgemein, und diese gaben Feuer. Es blieben einige auf dem Plaze, indeß war die Ruhe bald wieder hergestellt, und das Conseil von Brabant vollzog die ihm ertheilten Befehle.

Hierdurch, und noch mehr durch den festen Entschluß des Kaisers, die bischöflichen Seminarien zu schliessen, und die theologischen Zöglinge in dem allgemeinen Institute in Löwen erziehen und bilden zu lassen, fanden die Stände nach ihrem Glauben, und nach ihren steifen, oft unvernünftigen, Grundsäzen, ihre Privilegien wieder angegriffen und beleidigt. Der nachgiebige Monarch hatte ihnen alles bewilligt, zu ihrem eigenen Besten hatte er sich bloß die Verbesserung des Schulwesens vorbehalten; – auch die wollte man ihm nicht überlassen. Man verlangte, das Volk solle in seiner Barbarey bleiben, und die Bischöfe sollten nach wie vor eine Lehre predigen lassen, die

sie

sie ihrer eigenen Convenienz, und dem Interesse des ganzen Clerus am zuträglichsten hielten. Jezt hatte der Kaiser schon zu viel nachgegeben. Die Brabanter hatten den Finger, sie wollten nun auch die Hand. Aber der Türken-Krieg war da, und Josephs Macht war anderswo nöthig.

Die Stände von Brabant verweigerten mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit im April wieder die Subsidien; indeß kam man von dieser Weigerung noch bald zurück. Man hatte dazu seine Ursachen. Es gieng nämlich die Rede, daß der Hof entschlossen wäre, mit dem Gouvernement Brüssel zu verlassen, und sich nach Gent in Flandern zu begeben. Für Brüssel wäre dieß ein schlimmer Streich gewesen, da der Hof und der Aufenthalt des Gouvernements der Stadt jährlich so viel einbringt.

Am 26sten May bewilligte man die ordinairen Subsidien. Man gab den General-Gouverneuren davon sogleich Nachricht, und bezeugte sowohl ihnen, als auch dem Kaiser von neuen die geflissenste Ergebenheit und Treue. Noch an eben diesem Tage erhielten sie eine Depesche, worinn die General-Gouverneure anzeigten:

„Daß Sie von Sr. Majestät den Auftrag hätten, den Ständen zu erklären, daß Allerhöchdieselben ihre Verwendung und Gesuch, Se. Majestät mögten dem Belgischen Volke Ihr väterliches Zutrauen und Liebe wieder schenken, mit Wohlgefallen angesehen hätten. Daß Se. Majestät, überzeugt von der Lauterkeit dieser geänderten Gesinnungen der Nation das

Ver-

Vergangene gerne vergessen, und ihr und ihren Repräsentanten Ihr altes Wohlwollen und Zutrauen wieder schenken wolle. Die Fortdauer dieser wohlwollenden väterlichen Gesinnungen könnten die Stände sich dadurch am besten versichern, wenn sie forthin Ihrer Majestät ächte Beweise von ihrer Anhänglichkeit und Ergebenheit, und von ihrem Eifer für das Beste des Landes gäben. Ihre Majestät glaubten Sich berechtigt, solche Gesinnungen von den Ständen um so mehr erwarten zu können, da Sie, entschlossen, die gegenwärtige Constitution der Belgischen Provinzen zu erhalten, Sich unaufhörlich mit dem beschäftigten, welches zur Beförderung der Wohlfahrt und des Flores dieser Provinzen gereichen könnte. Bey solchen gnädigen Gesinnungen verspräche Sich der Monarch ferner, daß kein Unterthan sich künftig dieser Gnade durch neue straf- und tadelnswürdige Schritte und Thaten unwürdig machen würde."

In Absicht der Justiz- und Polizey-Verwaltung, deren vorgehabte Verbesserung der Kaiser den Ständen zu Gefallen vorläufig aufgegeben hatte, erfolgte unter dem 7ten Februar die Verordnung, daß alle Polizey- und Justiz-Aemter persönlich, und an dem Amtsorte versehen werden sollten. Verschiedene Beamte hielten sich bis dahin selten an den Oertern auf, wo sie angestellt waren, sondern sie wählten ihre Residenz nach Belieben, und überliessen die Funktionen ihrer Stellen Substituirten. Dieß mußte natürlicher Weise zu vielen Unordnungen Anlaß geben. Wer sich von der Zeit der Bekanntmachung dieses Befehls nach einem Monate nicht an seinem bestimmten Orte befinden würde, sollte kassirt seyn. Dieß war vielen Großen, die nur den Namen von ihren hohen Aemtern tragen wollten, und die

am

am meisten gegen die Reforme schrieen, nicht angenehm, so sehr es auch der Billigkeit gemäß seyn mochte. Heimliche Unzufriedenheiten und das Misvergnügen einiger angesehener Malcontenten ausgenommen, war jezt alles ruhig. Nur die Andächtigen, Bischöfe, Geistliche, Seminaristen und einige Glieder der löwener Universität klagten noch, allein ihr Misvergnügen brachte jedoch solche Auftritte nicht wieder hervor, wie man sie im Anfange des Jahres erlebt hatte, und die schon eben erzählt worden sind. Man hatte auch Ursache, jezt stille zu seyn, und sich mit der Nachgiebigkeit des Souverains zu begnügen.

Die Parthey des Kaisers wurde unter diesen Umständen wieder größer, und jene der Patrioten fieng an, kaduc zu werden. Ihr vornehmstes Sprachrohr, der Advokat van der Noot, flüchtete sich nach England. Ein londoner Morgenblatt machte über ihn, und seinen Anhang folgende bittere, aber treffende Satyre in Form eines Avertissements: „Wohlfeil zu verkaufen aller ächte Patriotismus in Brabant, Hennegau, Namur, Flandern und der Marggrafschaft Antwerpen, mit allen militairischen Kennzeichen, und Grenadiermüzen von undurchdringlicher Dicke, den verschiedene Volontais-Korps gehörig, ihre Uniformen, Musqueten, Artillerie-Train und Medaillen, welche eben so sinnreich entworfen, als bewundernswürdig exekutirt sind, zugleich mit einer Sammlung von Embryo-Allianzen mit fremden Fürsten, und eine Addresse an den amerikanischen Kon-

Kongreß, geschriebeu von Monsieur Linguet, und verbessert von Mynheer van der Noot. Der Käufer erhält den ganzen und unbefleckten Muth der Brabanter obenein!"

Das Jahr 1789,

welches so äusserst merkwürdig in der Brabantischen Geschichte geworden ist, wandelte diese Gestalt der Dinge gleich Anfangs um, und schon in den ersten Monaten desselben trugen sich Ereignisse zu, die jeden Kosmopoliten vorhersehen liessen, daß das Spiel durchaus ernsthafter werden würde. Dieß ist auch geschehen; aber schwerlich hätte man die ausserordentlich großen Folgen vermuthet, die sich in diesem so vielfältig interessanten Jahre ergaben.

Die erste Vorbereitung zu den nachher erfolgten Auftritten war, daß der Mittelstand der Provinzen Brabant und Hennegau die Subsidien, (die schon im Oktober des vorigen Jahres hätten bewilligt werden sollen) hartnäckig versagte. Er hielt sich unter andern zu dieser Verweigerung dadurch berechtigt, und suchte sie auch zugleich dadurch zu vertheidigen, daß noch nicht allen Beschwerden abgeholfen wäre. Hierunter verstand man, daß die aufgehobenen Klöster noch nicht wieder retabliret, die abgeschaften Andachts-Alfanzereyen noch nicht wieder förmlich und feyerlich angeordnet, die abgestellten Brüderschaften noch nicht sämmtlich wie-

wieder eingeführt wären, und daß der Kaiser durch seinen Bestand auf die Eröffnung des General-Seminars, und durch die vorhabende allgemeine Verbesserung des Erziehungs- und Schul-Wesens noch immer zu deutlich beweise, daß er Ketzereyen einführen wolle.

Man sieht leicht, wie sehr hier der Mönchsfanatismus seine Federn springen ließ.

Ausserdem wußte man noch viele andre Entschuldigungen, um diesen Schritt zu bemänteln. Die Deputieten der Stadt Antwerpen sagten: „sie könnten nicht zahlen, denn die Stadt hätte während der lezten Unruhen so viele Bürger verlohren, ihr Handel und Gewerbe lägen danieder, und sie sey ohnehin arm.“ Die Deputirten von Löwen führten fast dieselben Gründe an, und fügten ihnen als vorzügliche Ursache, warum man sich genöthigt sähe, die Subsidien abzuschlagen, noch bey, daß der Stadt durch die Verlegung der Universität nach Brüssel einer der Hauptnahrungs-Canäle abgeschnitten worden wäre. Brüssel hatte auch seine Entschuldigungen wegen dieser Negative, die ebenfalls auf die schlechten Zeiten hinausliefen, und da ausserdem die beyden andern Städte sich geweigert hatten, so war dieß schon ein hinreichender Grund, daß auch Brüssel diesem Beyspiele folgte.

Die beyden andern Stände von Brabant, der Adel und die Geistlichkeit, hatten indeß in

die Subsidien gewilligt, allein es geschah nur mit dem Beysatze: mit der Bedingung, daß der dritte Stand auch seine Einwilligung gebe, sonst nehmen wir die unsrige zurück. Die Verweigerung des dritten Standes hatte also am Ende die Würkung, daß niemand die Subsidien bestätigte. Der Adel und vorzüglich die Geistlichkeit gaben sich auch im geringsten keine Mühe, den Bürgerstand zu andern Gesinnungen zu bringen, was sonst wohl leicht möglich gewesen wäre. Man wollte damals vermuthen, es wäre unter allen drey Ständen ein Einverständniß gewesen, und der Bürgerstand hätte nur seinen Namen hergeben müssen, um durch seine Weigerung das ganze Subsidien-Geschäft rückgängig zu machen.

In Hennegau führte man eine noch stärkere Sprache. Man wollte von gar keinen Subsidien hören, und schien darüber erstaunt, daß man sie zu fodern wage, da noch nicht allen Beschwerden der Provinz abgeholfen wäre. Bevor dieß nicht geschehen, hielte man sich auch nicht für verpflichtet, Subsidien zu geben. Die Partey des Herzogs von Aremberg, einer der Hauptstützen der Unzufriedenen, der Grand-Baillif, jezt aber kassirt, und durch den Grafen von Arberg, keinen Eingebohrnen der Provinz, ersezt war, ließ hier ihren ganzen Einfluß würken.

Man kann leicht erachten, welche Sensation diese Widersetzlichkeit am Wiener Hofe verursachen mußte. Nach so großen und so wiederhol-

holten Beweisen der Nachgiebigkeit konnte der Souverain über einen solchen neuen Schritt der deraisonnabelsten Hartnäckigkeit der Stände nicht anders als auf eine Art gereizt werden, die ihn nicht blos wegen Erhaltuug seines persönlichen Ansehens, sondern auch wegen Behauptung seiner souverainen Autorität zur Ergreifung der ernsthaftesten Maasregeln zwingen mußte.

Unter dem 7ten Januar erließ er daher an die Stände von Brabant folgende merkwürdige Depesche:

„Die Verweigerung der gewöhnlichen Subsidien, die sich der Bürgerstand unsers Herzogthums Brabant hat dürfen beygehen lassen, ohne daß der Geistliche- und Ritter-Stand sich die mindeste Mühe gegeben haben, um hierinn Ordnung zu schaffen, hat Unsre Nachsicht völlig ermüdet, und aus gerechtem Unwillen Uns aufgefodert, von diesem Augenblicke an alle Begnadigungen zurückzunehmen, die Wir dieser Provinz haben angedeihen lassen, und namentlich jene, wodurch Wir alles das, was sich dieselbe während der lezten Unruhen hat zu Schulden kommen lassen, aus einem Uebermaasse väterlicher Milde zu vergessen geruhet hatten."

„Wir verbieten zu gleicher Zeit Unserm General-Gouvernement, fernerhin für einzelne Glieder, sowohl vom Civilstande, als von der Geistlichkeit, weder eine Fürbitte einzulegen, noch denselben irgend eine Gnade wiederfahren zu lassen."

„Wir befehlen auch, daß alle Ernennungen zu abteylichen Würden in Brabant einstweilen ganz aufhören sollen, und Unser General-Gouvernement mit Zuziehung des Militärs die genaueste Untersuchung anstelle, um alle diejenigen Personen in nämlicher Provinz, wes Standes und Ranges sie immer seyn mögen, ausfündig zu machen, welche sich während der lezten Unruhen entweder durch Thatsachen, oder

durch Reden und Schriften pflichtbrüchig betragen haben, um dieselben Unserm Befinden nach mit einer ihrem Verbrechen angemessenen Strafe zu belegen."

„Nach der frevelhaft abgeschlagenen Bewilligung der Subsidien, die Ihr zum Behufe der öffentlichen Staatsverwaltung abzutragen schuldig seyd, und die so unumgänglich nothwendig sind, könnet Ihr auf die in der joyeuse Entrée enthaltenen Freyheiten, zu deren Beybehaltung Wir Uns nicht mehr verbunden achten, fernerhin keinen Anspruch machen, indem ihr Eurer Seits dasjenige habt ausser Acht sezen und vergessen dürfen, was ihr Uns als treugehorsame Unterthanen schuldig seyd." Hiermit u. s. w.

Wien, den 7ten Jan. 1789.

Joseph.

So ernste und strenge Beschlüsse des Souverains waren den Ständen unerwartet, und jezt bereuete man schon das Geschehene. Um es wieder gut zu machen, hätte man sich jezt zu allem entschlossen, und der zeitherige widerspenstige Starrsinn wurde auf einmal in Submission und Demuth verwandelt.

Es war am 26sten Januar, als die Stände zusammen berufen wurden, um diese Depesche zu empfangen. Erstaunen und Bestürzung traf alle die, welche sie hörten. Man eilte, die Sache zu redressiren, und durch unterwürfige Nachgiebigkeit einen Streich von sich abzuwenden, der so äusserst gefährlich war. Man beschloß gleich in dieser Versammlung, ohne Verzug eine Deputation an den Minister zu senden, und ihm im Namen der Stände zu erklären;

„daß

„daß sie bereit wären, sich alle Maasregeln gefallen zu lassen, die Se. Majestät Kraft Ihrer vollkommenen Macht und Höchsten Gewalt nehmen würden, um den Mangel der Einwilligung des dritten Standes zu ersetzen;" daß ferner

„alle drey Stände nichts sehnlicher wünschten, als die Erlaubniß zu erhalten, an Se. Maj. Deputirte zu senden, um Allerhöchstdenselben die Unterwürfigkeit der Provinz zu zeigen, und um Wiederverleihung Ihrer Huld zu bitten;" daß sie endlich

„über diejenigen Punkte ihrer Verfassung, die Sr. Majestät heilsamen Absichten im Wege stehen dürften, gerne sich zu allen Beweisen der Willfährigkeit, der Ergebenheit und des Eifers verstehen wollten.

Was sie hier dem Minister mündlich versicherten, schrieben sie in einer noch demüthigern Sprache an den Kaiser selbst. Diese geänderten Gesinnungen, die neuen Bezeugungen und Anerbietungen der Ergebenheit, und die Submission der Stände bewogen jezt den Kaiser, jene Depesche zu suspendiren. Der Machtstreich, welcher die Provinz bedrohte, wurde auf diese Art glücklich wieder abgewendet.

Auch Hennegau erhielt diese Depesche. Allein dort hatte sie die Würkung nicht, welche

Brabant aus der Gefahr rettete. Man blieb bey seiner Hartnäckigkeit, verachtete die Drohungen, und bestand auf seiner einmaligen Erklärung, man könne und wolle die Subsidien nicht geben, bevor nicht alles nach der Zufriedenheit der Stände und des Volks in integrum restituiret wäre.

Dieß hatte die Folge, daß sogleich von Brüssel Kaiserliche Commissaire unter Militär-Begleitung nach Mons giengen, in die Versammlung der Stände traten, und dieselbe aufhoben. Dieß geschah am 31sten Januar.

Noch an demselben Tage wurde in der Stadt und in der Provinz eine Kaiserliche Verordnung bekannt gemacht, in Folge welcher

1) Alle der Grafschaft Hennegau verwilligte Privilegien und Concessionen widerrufen, cassirt und annullirt wurden.

2) Die Committée intermediaire der Stände von Hennegau, unter dem Nameu der Staatsdeputation bekannt, wurde unterdrükt, und alle Einnehmer und Bediente der Stände ohne Ausnahme entlassen. Indeß könnten

3) diese Bediente mit ihrem bisherigen Gehalte ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, wenn sie den Diensteid, welchen sie vorher den Ständen geschworen, den Kaiserlichen Commissarien in die Hände legten. Im

4ten) Artickel wurde vorgeschrieben, wie es mit Eintreibung der Auflagen, und mit der Verwaltung der öffentlichen Aemter gehalten werden sollte. Der

5te) versicherte alle getreue Unterthanen, daß sie in ihren persönlichen Rechten nicht im mindesten sollten gekränkt werden; der

6te) enthielt die Proceduren, welche gegen diejenigen angestellt werden sollten, die sich durch Widersetzlichkeit straffällig gemacht, oder noch machen würden; und endlich wurde in dem

7ten) Artickel gesagt, daß diese Verordnung so lange gelten sollte, bis für die Unterthanen in der Grafschaft Hennegau eine ganze neue Constitution entworfen, und zu Stande gebracht seyn würde.

Diese große Veränderung gieng wider Erwarten sehr ruhig ab. Die Commissarien fanden keinen Widerstand. Nach Verlesung der Verordnung gieng die Versammlung der Stände ruhig auseinander, und die Kaiserlichen Bevollmächtigten liessen gleich die drey Versammlungssäle, und auch die Einnehmerey versiegeln. Die Beamten, die ihren Dienst beybehalten wollten, und deren waren die meisten, wurden im Namen des Kaiser in Eid und Pflicht genommen, und diejenigen sogleich entlassen, die den neuen Eid nicht leisten wollten. Drey Eskadrons Dragoner, und ein Bataillon Infanterie standen unter Gewehr, auch waren in den Hauptstrassen

einige scharfgeladene Kanonen aufgepflanzt. Dieß hielt die Monser, die vorhin so sehr gedroht hatten, in Zügel, und sie waren jezt biegsam und nachgiebig, da sie Ernst sahen. Der Pensionär von Mons wurde als einer der Hauptaufwiegler arretirt, und auf die Citadelle nach Antwerpen abgeführt, wohin ihm nachher noch verschiedene andre unruhige Köpfe folgen mußten. Ein andrer Aufhetzer, Herr Anquier, ein Mitglied der Stände, wurde auch ergriffen, und gefänglich nach Brüssel gebracht.

„Meine niederländischen Kinder, sagte der Kaiser bey Gelegenheit dieser Unruhen und Widersetzlichkeiten, sind zu weit von dem Hause ihres Vaters entfernt, und die Hofmeister wußten sich nicht in Ansehen zu setzen. Je mehr sie ihnen gaben, destomehr wollten sie haben. Da es nun immer hart hält, eine verdorbene Erziehung wieder gut zu machen, so haben Meine jetzigen Hofmeister, Trautmannsdorf und Alton doppelten Anspruch auf Meine Erkenntlichkeit, wenn ihr neuer Erziehungsplan, wie es das Ansehen hat, bey ihren Eleven fruchtet, und Nutzen bringt.“ Der Graf von Trautmannsdorf erhielt auch nicht lange nachher den Orden des goldnen Vließes, und noch andre Gnadenbezeigungen.

An die Stände derjenigen Provinzen, welche die Subsidien ohne alle Schwierigkeit bewilligt hatten, erließ der Graf von Trautmannsdorf inmittelst folgende Depesche:

Mein

Meine Herren!

„Se. Majestät haben Ihre gerechte Empfindlichkeit und Ihren Unwillen gegen diejenigen Provinzen geäussert, die sich erlaubten, ihre ärgerlichen und eigensinnigen Schritte fortzusezen, so daß sie sich sogar erkühnten, ihre Einstimmung zu den Subsidien und gewöhnlichen Abgaben zu verweigern."

„Wenn Se. Majestät es Ihrer Würde und Ihren Rechten gemäß gehalten haben, in Ansehung der Provinzen, welche durch ein solches Verfahren das Band zwischen dem Souverain und seinen Unterthanen zerrissen haben, nur Ihrem äussersten Misvergnügen und Unwillen Gehör zu geben, so haben Allerhöchstdieselben es auch für billig gehalten, diejenigen ihrer Provinzen auszuzeichnen, welche durch ein entgegengesetztes Verfahren, durch Handlungen des Eifers, der Pflicht, des Gehorsams und des Vertrauens sich den gerechten Anspruch auf das Wohlwollen des Souverains erworben haben."

„Diesem zufolge haben Se. Majestät, unterrichtet von dem Resultate ihrer lezten General-Versammlung, wovon ich Allerhöchstdenenselben Nachricht gegeben, mir aufgetragen, Ihnen Allerhöchdero Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und zu versichern, daß Se. Majestät bey jeder Gelegenheit die Beweise des Eifers, der Anhänglichkeit und des Gehorsams, die Sie Allerhöchstdenenselben zu beweisen fortfahren, erkennen werden. Ich vollziehe diesen Befehl mit einem Eifer, der meinem Vertrauen gleich ist, daß Sie jederzeit durch Ihr Verfahren diejenige Meynung rechtfertigen werden, die ich Sr. Majestät von Ihnen beigebracht habe. Ich bin u. s. w."

Die Stände antworteten dem Minister hierauf folgendes:

„Empfangen Sie, gnädiger Herr, Unsern unterthänigen Dank sowohl für das gnädige Schreiben, womit Eure Excellenz uns beehrt haben, als auch noch mehr für den verbindlichen Bericht, den Sie Sr. Majestät von dem Resultate unsrer lezten General-Versammlung abzustatten geruht haben; ein Bericht, der

der uns das Glück erworben hat, von Seiten dieses Allerdurchlauchtigsten Herrn die Versicherung seiner Zufriedenheit, und jene, daß er bey jeder Gelegenheit die Beweise des Eifers, der Anhänglichkeit und des Gehorsams, welche die Stände ihm zu geben fortfahren, erkennen würde, zu erhalten."

„Das Vertrauen auf unsre Gesinnungen in dieser Rücksicht, welches Sie, gnädiger Herr, diesem großen Fürsten eingeflößt haben, ist so würdig des Schuzes Eurer Excellenz, daß, indem wir Sie um die Fortsetzung desselben bitten, wir es uns allezeit zur Pflicht machen werden, unsern erhabenen Garant nicht zu compromittiren, und, nach dem Beyspiele unsrer Vorfahren, Sr. Majestät mit Eifer, Zuneigung und Ehrerbietigkeit zu dienen fortzufahren."

„Wir haben die Ehre u. s. w."

Während in Hennegau sich diese Vorfälle ereigneten, und diese Provinz für ihren Eigensinn mit dem Verluste ihrer Freiheiten und Constitutionen büssen mußte, zitterte man in Brabant für sein eigenes Schicksal. Man war besorgt, daß das Anerbieten wegen der Subsidien-Bewilligung, die neue Unterwürfigkeit und die Bezeugungen der Reue möchten zu spät gewesen seyn, daß der Kaiser seine gegebene Erklärung nicht wieder zurücknehmen, und man in Brüssel eben das erfahren würde, was man so eben zu Bergen in Hennegau gesehen hatte. Man stimmte den vorhin so hochfahrenden Ton jezt auf einmal ausserordentlich herab. Nur einige Feuerbläser hatten noch Muth, aber ihrer waren wenige, und sie wagten sich nicht öffentlich und nicht laut hervor. Sie suchten ihren Unwillen im heimlichen Schuße der Nacht dann und wann noch auszugiessen, schlugen Pasquille und Aufruhr-Zettel gegen die

Nachgiebigkeit der Stände an; aber vergebens. Keiner hörte einmal, noch viel weniger fand jemand Lust, zu folgen.

Während dieser ängstlichen Pause ließ der Minister, Graf von Trautmannsdorf, aus den Protokollen des Raths von Brabant alle jene Verordnungen herausreissen, die er (der Rath) in den unruhigen Zeiten des Jahres 1787, auf Veranlassung der Stände, aus angemaaßter Eigenmächtigkeit, hatte ergehen lassen.

Endlich kam die so sehnlich erwartete Antwort des Kaisers auf die Bittschrift von 26sten Januar an. Sie war vom 15ten Februar, und die erwartungsvollen Stände erhielten sie am 2ten März.

„Der Kaiser bezeigte in dieser Antwort seine Zufriedenheit über die in der Erklärung der Stände enthaltenen Gesinnungen, und befahl ihnen demnach, und bevollmächtigte sie, die ordentlichen Subsidien auf die gewöhnliche Art einzutreiben, und damit fortzufahren, bis er

„andre Anordnungen in der Absicht treffen würde, damit kein Scandal mehr, wie das gegenwärtige, entstehe, diejenigen, welche die Ursache davon wären, die Würkungen zuerst empfänden, und die Kosten der Staatsverwaltung auf immer gesichert wären."

Wei-

Weiter hieß es: „Se. Majestät zweifelten nicht, die Stände würden selbst erkennen, daß Sr. Majestät Würde und Rechte es Ihnen zur Pflicht machten, würksame Maasregeln zu treffen, damit nie mehr der Frevel ausgeübt werde, wovon Sr. Majestät zur Ehre der Nation selbst das Andenken vertilgen möchten. Es sey nicht weniger das Beste der Nation, als des Dienstes, die eben so dunkle, als unverständliche und in vielen Stücken unausführbare Staatsverfassung zu vereinigen, sie auf das Neue zu ordnen, und auf einen anständigern Fuß zu setzen."

Der Schluß war: „Meine Absichten werden Euch näher und bestimmter durch meinen bevollmächtigten Minister eröffnet werden, und nur nach der Art, wie Ihr Euch dabey benehmen werdet, kann Ich von der Aufrichtigkeit Eurer Gesinnungen urtheilen; dann, nicht eher werde ich Eure Deputation mit Vergnügen aufnehmen."

Um eben diese Zeit war man mit der Angelegenheit des löwener General-Seminars, und dessen Eröffnung aufs eifrigste beschäftigt. Der Cardinal Erzbischoff von Mecheln mußte auf Befehl des Kaisers selbst dahin reisen, und die Lehrer prüfen, ob sie irgend etwas Doktrinwidriges vortragen würden, und sie überhaupt examiniren, ob sie irgend Grundsätze hätten, die mit den Principien der katholischen Religion nicht übereinstimmten. Er weigerte sich dessen anfänglich sehr stark, und wiederholt; allein, da ihm und auch an-

andern Geistlichen, die sich diesem Institute widersezten, mit der Sperrung der Temporalien gedroht wurde, so bequemte er sich doch endlich zu der anbefohlnen Reise nach Löwen. Allein den ihm vorgeschriebenen Auftrag erfüllte er ganz und gar nicht, und er suchte sich wegen dieses Ungehorsams durch geistliche Winkelzüge zu rechtfertigen. Er blieb seinen alten Grundsätzen getreu. Anstatt die Lehre zu prüfen, wie es ihm zu seiner und zur Beruhigung des Volks, welches nach dem Beyspiele Sr. Eminenz Ketzereyen befürchtete, befohlen war, legte er den vor ihm erscheinenden Professoren unter andern die beyden Fragen vor 1) Ob die Bischöfe vermöge des kirchlichen Rechts befugt wären, entweder selbst oder durch andre unter ihrer Aufsicht stehende Lehrer nicht allein zu katechesiren, und zu predigen, sondern auch NB. diejenigen, so zu dem geistlichen Stande Verlangen trügen, in der Theologie zu unterweisen? und ob NB. 2) eine weltliche Macht befugt sey, die Bischöfe in der Ausübung dieses Gerechtsams zu verhindern, oder einzuschränken?

Der Cardinal fieng also an, zu polemisiren, was ihm nicht aufgetragen, und wozu er nicht berufen war. Allein er mogte dieß seiner Autorität schuldig zu seyn glauben, und in dieser Hinsicht galt ihm der Befehl des Monarchen so wenig, wie dessen bisher bewiesene Gelindigkeit. Der Prälat hatte für beydes kein Ohr.

Er schien von den Professoren, denen er diese Quästionen vorgelegt hatte, zu verlangen, daß sie dieselben schriftlich beantworten sollten. Dieß wurde ihnen von der Regierung untersagt, und der Cardinal wiederholentlich an seine Bestimmung in Löwen erinnert. Dieß fruchtete nicht. Er hatte die sonderbare Ausflucht, daß es unmöglich wäre, die Reinigkeit der vorgetragenen Lehre und die Orthodoxie der Professoren anzuerkennen, wenn denselben nicht erlaubt werden sollte, sich über so wesentliche Punkte klar und ganz deutlich zu erklären. Doch zurück von dieser Schulfüchserey eines Prälaten, der es wehrt war, an der Spitze von Geistlichen zu stehen, von denen noch kurz vorher einer in Löwen einem sterbenden Beichtkinde die Absolution und das Hochheilige versagt hatte, weil dieser Todeskranke es nicht bereuen wollte, daß er immer gut Kaiserlich gedacht hätte.

In Flandern bestand bis zum Jahr 1754 fast eben die Verfassung, wie bisher in Brabant, mit dem Unterschiede, daß der Adel seit mehr, als 150 Jahren gänzlich verabsäumt hatte, den Versammlungen der Stände beyzuwohnen, und Stimmen zu führen. Es waren daher eigentlich dort nur zwey Stände, die Geistlichkeit und der Bürgerstand. Lezterer bestand in den Städten Brügge, Gent, Ypern und dem freyen Lande.

Diese Stände wurden, wie die brabantischen, zweymal des Jahrs versammelt, um die

Sub

Subsidien zu bewilligen. Gegen das Jahr 1754 machten die übrigen Städte, Chatellanien, Länder, Zünfte und Bezirke von Flandern, welche mit der Benennung der subalternen Administrationen belegt waren, und kein votum deliberativum in der Versammlung der Stände führten, bey dem Gouvernement dagegen Vorstellungen, baten, daß ihnen eine geltende Stimme in der Landesversammlung eingeräumt werde, und machten sich dagegen anheischig, zur Bestreitung der Staatsunkosten in eine stete Subsidie von 1,642,500 Gulden zu willigen. Der Hof nahm den Antrag gerne an, und genehmigte solchen durch ein Edikt von 5ten Julius 1754. Die bisherigen Stände reklamirten zwar Anfangs dagegen, man gab ihnen aber kein Gehör, und so fügten sie sich endlich vollkommen. Die öffentliche Verwaltung gieng seitdem in Flandern den ordentlichsten Gang.

Es war offenbar, daß die Absicht des Kaisers sey, auch in Brabant das zu bewürken, was vorher in Flandern geschehen war. Er glaubte hiezu die von den Ständen in der Erklärung vom 26sten Januar geäusserte Bereitwilligkeit nutzen zu können, und fieng damit an, daß er ihnen vorschlagen ließ:

„den dritten Stand auf den Fuß herzustellen, wie er vor Alters war, da nämlich alle Städte und Gemeinden Sitz und Stimme hatten, welche endlich

blos auf die drey Hauptstädte, Brüssel, Löwen und Antwerpen eingeschränkt worden war."

Die Deputirten berathschlagten sich lange Zeit über diesen Punkt wegen des Mittelstandes, allein diese Berathschlagung und ihr Gegenstand wurde von der Deputation sehr geheim gehalten. Man wollte vermuthlich dem dritten Stande die Begünstigung entziehen, die ihm der Kaiser zudachte, weil man sich grade dieses Mittelstandes bisher meist immer zur Widersetzung bedient hatte, und auch künftighin bedienen wollte. Zulezt entschieden die Stände, daß sie in die vorhabenden Verändrungen mit dem Tiers-Etat nicht willigen könnten.

Es entstanden immittelst wieder verschiedene neue Gährungen. In einigen Städten war es schon zu Thätlichkeiten gekommen, und die Partheysucht zwischen den Royalisten und den Patrioten nahm wieder so überhand, daß schon unter dem 3ten Junius eine scharfe Verordnung gegen diejenigen ergieng, die unter Ausstreuung mannigfaltiger Unwahrheiten den Geist des Aufruhrs zu entflammen suchten, und gegen dergleichen Unternehmungen Untersuchungen und Strafeu verhängt wurden.

Unter diesen Umständen wurde auf den 18ten Junius eine ausserordentliche Versammlung der Stände von Brabant angesagt, und es wurde den-

denselben folgende merkwürdige Depesche des Kaisers, und der oben angeführte Vorschlag nebst noch andern Propositionen, die weiter unten namhaft gemacht werden, behändigt. Das kaiserliche Schreiben lautete wörtlich folgendermaaßen:

Der Kaiser und König u. s. w.

Sehr Ehrwürdige, würdige Väter in Gott, Edle, Liebe und Getreue!

„Ich will Euch nicht an die ärgerlichen Ausschweifungen erinnern, die im Jahre 1787, namentlich in Meiner Provinz Brabant, bey Gelegenheit der Einrichtungen vorgiengen, welche Ich dort zum größten Wohle des Volks einführen wollte, und die dahin zweckten, den Inconvenienzien abzuhelfen, welche Mir durch unzählige Bittschriften und Klagen vor Augen gelegt wurden, als Ich Mich Selbst in Meine Belgischen Provinzen begeben, und Mich von alle dem Selbst zu unterrichten gesucht hatte, was dem Glücke Meiner, damals noch getreuen, Unterthanen zuträglich seyn könnte, um hierauf alle Meine Sorge zu verwenden."

„Ich will Euch nicht daran erinnern, daß die Rückkunft Eurer Deputirten, die Ich mit Güte und Gnade behandelt hatte, und welche die Ueberbringer Meiner ebenmäßig großmüthigen Beschlüsse waren, gleichsam das Zeichen zu einem neuen Rebellions-Auftritte war, wodurch man am 20sten September 1787 durch eine offenbare Widersezlichkeit das schreckliche Aegerniß erneuerte, welches man sich schon auf dieselbe Art, am 30sten May des besagten Jahres erlaubt hatte, indem man Meine General-Gouverneure zwang, Erklärungen zu unterschreiben, die unendlich über die Grenzen ihrer Autorität giengen. Schon von der Zeit an hätte Ich Euch Eure Constitution nehmen, Euch aller Eurer Privilegien für verlustig erklären, und am Ende diese Provinzen als ein Land behandeln können, und vielleicht sollen, zu dessen Wiedereroberung Ihr mich zwinget."

„Ich will Euch auch nicht die vielen Versprechungen des Eifers, der Unterwürfigkeit und der Treue ins Gedächtniß zurückrufen, als Ihr Mich um die Vergessung dieser schrecklichen Ausschweifungen batet. Könnten sie doch auf immer würklich vergessen seyn! Und möchtet Ihr niemals die traurigen Folgen dieser Raserey fühlen, welche auf immer eine Nation entehren wird, die sich einst durch ihre Anhänglichkeit an ihre Herren auszeichnete.“

„Blos über die lezten Vorfälle muß Ich mit Euch reden, in einem Augenblicke, wo Meine Würde, Meine Pflicht, das Wohl Meines Dienstes, und noch mehr das des Vaterlandes es unumgänglich von Mir erheischen, daß ich dem Geiste der Widerseзlichkeit und des Mistrauens, der dort noch so sehr herrscht, und der Anarchie, die eine nothwendige Folge davon ist, und welche das Land aufreibt, ein Ende mache.“

„Das unvernünftige Betragen (deraison) in zweyen auf einander folgenden Jahren ist durch das beyspiellose Aergerniß einer Verweigerung der ordentlichen Abgabe-Leistungen, welche für die Unterhaltung der öffentlichen Administration unablässig nothwendig sind, gekrönt worden. Es ist wahr, daß die dritte Ordnung der Stände meiner Provinz Brabant auf diese Verweigerung antrug, allein alles, was von Seiten der andern Stände-Klassen vor dieser Zeit vorangieng, und die Umstände, welche die Einwilligung der beyden ersten Klassen begleiteten, verriethen die Quelle des Uebels, und machte alle Stände gleich strafbar, so daß ich Mich genöthigt sah, durch Meine Depesche vom 7ten Januar nicht allein das Vergessen und Vergeben des Vergangenen, zu dessen Bewilligung Mich Meine Güte und Mein Zutrauen, vielleicht zu früh, bewogen, und auf welches man durch einen so tadelhaften Schritt freywillig Verzicht gethan hatte, sondern auch alle Meiner Provinz Brabant bewilligte Concessionen und Freyheiten, selbst ihre Constitution im Ganzen zu widerrufen, da ich nicht länger gegen Unterthanen gebunden seyn konnte, die sich in ihrer eigenen Sache als Richter aufwarfen, und durch Verweigerung dessen, was jeder wahre Unterthan seinem Souverain schuldig ist, sich selbst von dem

Ban-

Bande, welches sie an ihren Herren knüpfte, losgerissen hatten."

„Das Bittschreiben, was Mir untern 26sten Januar von den beyden ersten Gliedern Meiner Stände in Brabant zugestellt wurde, worinn sie sich dem unterwarfen, was Ich Kraft Meiner vollhabenden souverainen Macht wegen der immediaten Wiederhebung (recouvrement) der Auflagen verfügen und festsetzen würde, und worin sie Mich baten, ihre häufigen und unschicklichen Vorstellungen als nicht geschehen anzusehen, auch sich erboten, dem geringsten Meiner Wünsche entgegen zu kommen, um Mir in allen Dingen zu gefallen, bewog Mich, gegen Euch mit der Güte und Gnade, warum Ihr Mich batet, zu verfahren, und Eurem Verlangen nachzugeben, Euch diese Constitution und die Privilegien zu erhalten, die Eure Vorfahren von Meinen Vorgängern durch ihre Treue und ausgezeichnete Dienste sich erwarben, und deren Ich Euch nicht beraubt haben würde, auch selbige Euch noch nicht nehmen werde, wenn Ihr mich nicht anders durch das Verharren in Eurer Verblendung dazu zwinget."

„Durch Meine Depesche vom 15ten Februar schob ich also die Vollziehung der von Mir gegebenen Ordres auf, in der Erwartung, daß Ihr das, was Eure Bittschrift versprach, und was die Schuldigkeit Euch auferlegte, zu jeder Zeit, unter allen Umständen, und in Betref jedes Gegenstandes erfüllen würdet."

„Ich machte indeß diese provisorische Disposition unter der expressen Bedingung: 1) Daß Ihr sogleich und ohne weitern Verschub zur Wiederhebung der Auflagen schreiten würdet. 2) Daß Ihr auf diese Art so lange fortfahren würdet, bis ich Euch Meine Absichten und Willen wegen der von Mir für gut befundenen Arrangements bekannt gemacht haben würde, damit nicht ein gleiches Aergerniß wieder zum Vorschein käme, wie jenes, wovon ich auch die geringste Spur gerne auslöschen möchte; damit diejenigen, welche die Haupturheber davon sind, auch zuerst die Würkungen Meines gerechten Unwillens fühlen, und damit die Kosten der Administration für immer gedeckt seyen; endlich 3) daß Ihr mit der

Mir

Mir versprochenen Unterwürfigkeit und Eifer dazu beytragen würdet, Meine Absichten, deren Zweck war, die Quelle der Uebel, die Meine Provinzen angriffen, baldmöglichst zu verstopfen, und die öffentliche Wohlfahrt, welche der Hauptgegenstand meiner Pflicht und meiner Sorgen ist, zu sichern, zu erleichtern und zu befördern."

„Allein wie ausserordentlich war Mein Erstaunen und Mein Unwille, als Ich vernahm, daß die verschiedenen Punkte, worauf es ankam, schon Zweifel entstehen liessen; daß Ihr schon Schwierigkeiten wegen der Einwilligung, und folglich nach Eurer Meynungsart Unmöglichkeit der Vollziehung Meiner Absichten vorherzusehen wagtet, als wenn es in einem Augenblicke, wo Ihr Eure Constitution verwürkt, wo blos Eure Unterwürfigkeit Mich bewogen hatte, die zu ihrer Aufhebung schon beschlossenen Maasregeln wieder aufzuschieben, und wo blos Eure dringende Versicherung, diese Unterwürfigkeit in der That zu zeigen, diese Constitution von Meiner Güte und Großmuth wieder erhalten konnte; als wenn es, sage Ich, nach allem dem, was Ihr Euch erlaubt habt, noch Eurer Einwilligung bedürfte, dasjenige zu bestimmen und festzusetzen, was für die Rückkehr der Ruhe und Ordnung nothwendig war."

„Wie groß mußte vollends Mein Unwille seyn, als Ich vernahm, daß die erste Disposition, die Ich in Folge Meiner Depesche vom 15ten Februar zu machen für gut gefunden hatte, in Betreff der Reforme der Repräsentation des dritten Standes (Tiers Etat) gleich Schwierigkeiten gefunden hatte, und daß das Tribunal der Provinz, dem ich wiederholentlich deren Bekanntmachung anbefohlen hatte, die Verwegenheit gehabt hätte, sich dessen mit einer wahrhaft strafbaren Hartnäckigkeit zu weigern, indem es, ohne einen Artikel, der gegen die Joyeuse Entrée liefe, anführen zu können, die Nothwendigkeit der Beystimmung aller drey Ordnungen der Stände der Provinz, folglich auch des dritten Standes, dessen Bestrafung einen der Hauptgegenstände dieser Reforme ausmachte, behauptete."

„Dieser neue Angrif auf Meine Würde, und Meine souveraine Autorität von einem Tribunale, das schon von

von Anfange der unseeligen Unruhen, welche diese Provinzen verheert haben, Meinen gerechten Unwillen durch mit Euch concertirte, Meine Souverainität so sehr angreifende, als der öffentlichen Ruhe zuwidrige Schritte, auf sich gezogen hatte, muß nothwendiger Weise das Maas füllen. Und wenn ich blos Meine Gerechtigkeit hörte, so würde dieses Tribunal die Würkungen davon durch eine mehr als verdiente Kassation fühlen. Da Ich indeß unterrichtet bin, daß diese strafbare Ausschweifung die Folge der Kabale einer Parthey jener Glieder ist, die sich während der ganzen lezten Zeit durch einen Geist des Ungehorsams und der Revolte ausgezeichnet haben, so wie verschiedner Individuen vom dritten Stande, die gleichfals als wahre Feuerbläser bekannt sind, und vielleicht selbst einer geheimen noch weiter ausgebreiteten Intrigue, als jene des dritten Standes ist, und die ich nicht etwas näher ergründen zu müssen wünsche, so wollte ich es noch verschieben, die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen zu müssen, um nicht ein ganzes Korps die Strafe fühlen zu lassen, welche blos einige Personen der verschiedenen Stände, die ich kenne, und welche ich schon ausser Stand setzen werde, weiter zu schaden, verdient haben."

„Nach eben diesem Grundsatze glaube ich auch gegen die ganze Provinz handeln zu müssen, welche ich ebenfalls nicht der Gefahr aussetzen will, ihre Constitution und Privilegien zu verliehren, und vielleicht noch größeres Unglück zu erfahren, wegen der Unvernunft einiger ihrer Repräsentanten, welche im Stande wären, das Wohl des ganzen Landes ihrem Eigensinne, ihrer persönlichen Hartnäckigkeit und ihrem Interesse aufzuopfern. Es würde vielleicht ein Unglück fürs Land seyn, seine Constitution zu verliehren; aber es würde auch kein wahres Gut für dasselbe seyn, den Geist des Aufruhrs und der Anarchie, welcher darinn herrscht, und der es nothwendiger Weise ruiniren muß, länger wallten zu lassen. Vor allen Dingen muß diesen Unordnungen ein Ende gemacht werden, und Meiner Würde und Meiner Pflicht kömmt es zu, diese Endschaft zu bewerkstelligen, es möge kosten, was es wolle. Ich bin daher fest und unwiderruflich entschlossen, den

Gehorsam wieder herzustellen, durch dessen Rückkehr allein auch Ordnung und Ruhe wieder zurückgebracht werden können, und in Güte oder mit Gewalt Meine Souverainitäts-Rechte, die man noch fortdauernd insultirt und angreift, zu retten und zu rächen."

„Indem Ich Euch nach Meiner Depesche vom 15ten Februar Meine Absichten bekannt machte, wollte Ich über gewisse Gegenstände verfügen; über andre, die unumgänglich nothwendig sind, Eure Einwilligung einholen; und über andre, die, ohne eben nothwendig zu seyn, doch dem Staats-Besten nüzlich seyn würden, Euch hören. Allein was kann Ich bey der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther von Eurer Seite in Absicht dieser leztern erwarten? Und wie könnte Ich in einem so wesentlichen Augenblicke dem Ohngefähr der Einwilligung die wichtige Angelegenheit unterwerfen, so lange Verwirrungen zu endigen, und die Möglichkeit ihrer jemaligen Erneuerung auf immer zu entfernen."

„Ich brauche Eure Einwilligung nicht, um Gutes zu thun, und Ich sehe es als Meine vorzügliche Pflicht an, Euch, selbst wider Euren Willen, aus der Gefahr zu retten, der Ihr Euch und vielleicht die ganze Nation aussezen würdet, wenn ich Eure Beystimmung in die souverainen und absoluten Resolutionen erwarten wollte, die ich für unnachlässig nothwendig halte, und auf welche Ich Mich wohl einschränken will, und die Ich durch das angelegte Dispositiv-Diplom Euch bekannt mache, um durch ihre vollständige Darlegung dem heillosen Zustande ein Ende zu machen, worinn eine, aus allen den Besorgnissen, die man über Meine weitern Absichten hervorzubringen sucht, entstehende, Raserey Meine Provinz Brabant hält, und der sie zernichten würde, wenn ich ihn länger fortdauern liesse."

„Da es vor allem darauf ankommen wird, die ordentlichen Auflagen für die Zukunft festgesezt und fortdauernd zu machen, um nicht das Aergerniß einer eben so ungerechten, als Meine Würde beleidigenden Verweigerung erneuert zu sehen, wie jenes war, welches man sich in einem Augenblicke erlaubte,

te, wo die Erfordernisse eines kostbaren Krieges die Bedürfnisse der Monarchie vermehrten; und da ihr darinn einige Schwierigkeit finden dürftet, daß die ordentliche Deputation der drey Stände, so wie sie besteht, die Wiederhebung der Abgaben besorge, so bevollmächtige ich sie dazu, indem ich nicht nur Kraft meiner vollhabenden souverainen Macht die Einwilligung des dritten Standes ergänze, sondern auch im Falle der Noth diese Hebung durch Meine eigenen Bedienten werde besorgen lassen, so wie Ich hiezu in allen Fällen, und nach dem Beispiele Meiner Vorgänger berechtigt bin."

„Ferner erwarte ich, daß die Hintersassen (arrieres membres) dieses Standes, so wie er besteht, weder in die Bewilligungs-Acten, noch in irgend eine die Generalität der Provinz betreffende Sache den mindesten Einfluß haben, bis zur Publikation des neuen Reglements, welches ich wegen der Reforme des dritten Standes befohlen habe, und dessen Bekanntmachung ich Mir auf eine ruhigere Zeit, wo man mehr im Stande seyn wird, den ganzen Werht davon zu fühlen, vorbehalten."

„Sollten indeß die Hintersassen der drey Hauptstädte in ihrem Insubordinations-Geiste fortfahren, oder ohngeachtet meines Verbots darauf bestehen, sich in die Angelegenheit der Generalität der Provinz zu mischen, so bin Ich in diesem Falle entschlossen, endlich zur Strenge zu greifen, und wider meinen Willen die allgemeinen und schreklichen Strafen zu erneuern, welche Meine Vorgänger einige Male gebraucht haben, um die Leichtgläubigkeit derer, die ihnen hörten, zu ahnden, indem ich alsdenn von Stunde an die drey Hauptstädte Brabants aller ihrer Rechte, Freyheiten und Privilegien, welche sie schon seit längerer Zeit verwürckt haben, entschlage, und alle die Exemtionen, deren die Bürger und Kaufleute dieser, für meine Autorität kein Ohr habenden, Städte genossen, ohne Ausnahme aufhebe."

„Auf diese Art werde Ich die unruhigen und verkehrten Köpfe, welche die Urheber der Uebel und des Mistrauens waren, züchtigen, und sie der ganzen Nation anzeigen, und auf diese Art werde ich endlich Ordnung und Ruhe wieder herzustellen wissen."

„Ich erwarte von Eurer Seite genug Unterwürfigkeit, Treue und Vernunft, um es für unnöthig zu halten, es Euch zu empfehlen, auf das sorgfältigste alles dasjenige zu vermeiden, was mich nöthigen möchte, Euch mit Gewalt zum Gehorsam Meiner Befehle zu zwingen. Im Gegentheile rechne ich so vollkommen auf den Eifer, mit welchem Ihr die Mittel ergreifen werdet, welche diese definitiven Resolutionen Euch an die Hand geben, um zur unverzüglichen Wiederherstellung der Ruhe und des Vertrauens in diesen Provinzen mitzuwürken, daß ich keines Weges zweifle, die Huldigung Eurer Unterwürfigkeit in Hinsicht der Euch betreffenden Arrangements zu erhalten, wovon Ihr die Versicherung Meinem bevollmächtigten Minister an dem Morgen wo selbige Euch werden communiciret worden seyn, zu überbringen habt. Alsdenn hoffe Ich endlich den Augenblick kommen zu sehen, wo Ich Euch Beweise Meiner Güte und Meines Zutrauens und der vollkommenen Rückkehr Meiner gewogenen Gnade geben kann. Sollte man aber wider alle Erwartung unvernünftig genug seyn, diese Gelegenheit nicht eifrig zu ergreifen, um die Constitution zu retten, indem man sich demjenigen unterwirft, was Ich in dem Diplome vorgeschrieben habe, in diesem Falle, der indeß, wie ich hoffe, nicht eintreffen wird, werde Ich Mich genöthigt sehen, Meine Depesche vom 7ten Januar in volle Kraft zu setzen, um in dieser Provinz die Ordnung wieder herzustellen, ohne welche die Rückkehr der Ruhe unmöglich ist u. s. w."

Laxenburg, den 6ten Jun. 1789.

Die im Diplome bemerkten Fragen waren:

1) Ob man die Subsidien ein für allemal zusagen wolle?

2) Ob die beyden ersten Stände zugeben wollen, daß der dritte oder Mittelstand auf dem Fusse, wie er jezt steht, aufgehoben, und ein andrer auf einen neuen Fuß an dessen Stelle gesezt werde?

3) Ob man bewilligen wolle, daß neue Gesetze ohne Zuthun und Bestätigung des souverainen Raths von Brabant ihre Kraft und Verbindlichkeit erlangen, und

4) Ob man erbötig sey, eine neue Gerichtsordnung einführen zu lassen?

Den 18ten Junius Nachmittags überbrachten hierauf die Deputirten dem Grafen von Trautmannsdorf eine Antwort, worinn sie den Minister aufs neue ihres Gehorsams, ihrer Treue gegen den Kaiser versicherten, daß aber die Stände sich nicht entschliessen könnten, Sr. Majestät zu dergleichen Anträgen die Hände zu bieten, indem es nicht in ihrer Macht stehe, Sachen von solcher Wichtigkeit zum Nachtheile der Nation zu veräussern. Der Graf Trautmannsdorf drohte mit Kassation, wenn sie auf ihren Sinn beharren würden, allein sie blieben bey der gegebenen Erklärung, und kehrten zu den Ständen zurück.

Als die Deputirten des Adels Ludwig den XVI ihrer Ehrfurcht Liebe und Treue versicherten, erwiederte Ludwig: Ja, ja schon lange erhalte ich die kräftigsten Versicherungen der Ehrfurcht, Liebe und Treue, allein ich warte noch auf die Würkungen.

Hier die Antwort des Kaisers auf obige Versicherungen.

Kaum

Kaum waren die Deputirten gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr in der Versammlung angekommen, als sie sogleich vom Militär eingeschlossen wurden. Zwey Grenadier-Compagnien, und ein Eskadron Dragoner marschirten auf, und machten Fronte gegen das Stadthaus. Dieses machte keinen Eindruck, und es ward daher um 6 Uhr der bisher bestandene dritte Stand würklich kassiret. Noch blieben die Stände bey ihrem Sinne, der Rath Kulberg gieng deßhalb noch einmal in die Versammlung, um die lezte Entschliessung der Stände zu vernehmen. Als diese die nämliche, wie immer, blieb, wurden zwey kaiserliche Patente abgelesen, vermöge welcher die gewöhnliche Deputatschaft aufgehoben, der souveraine Rath von Brabant kassiret, die in der Ioyeuse Entrée stehenden Privilegien und Freyheiten eingezogen, widerrufen und völlig aufgehoben wurden.

Hierauf trennten sich die Stände. Die fünf Ordensäbte von Bernard, Villers, Tongerlot, Vlierbeck und St. Michael bekamen Hausarrest, und wurden Tages darauf nach ihren Abteyen verwiesen. Der Rath Delmarmol, einer der ersten Sprecher, ward beym Ausgange der Versammlung in Verhaft genommen, und durch Militär auf die Hauptwache, in der Nacht darauf aber auf die Festung Antwerpen gebracht. Das Militär blieb unter den Waffen, und das Volk war ruhig.

Tags darauf kamen sieben Räthe von Mecheln, um eine Kammer des neuen Raths von

Brüs-

Brüssel auszumachen. Alle Einnehmer der Stände von Brabant wurden ihrer Pflichten gegen die Stände entlassen, und mußten dem Kaiser schwören.

Die Stände hatten also nicht bedacht, was in Flandern vor langer Zeit, was so eben in Hennegau vorgegangen war. Sie hatten vergessen, wozu sie sich in der Depesche von 26sten Januar selbst anheischig gemacht hatten, und endlich erinnerten sie sich nicht, daß nur in Rücksicht dieser Anerbietungen die in der Kaiserlichen Depesche vom 7ten Januar enthaltene Drohung, die joyeuse Entrée ganz aufzuheben, war suspendiret worden. Mag der Himmel wissen, worauf sie bey dieser Beweigerung Rechnung machten, ob auf die große Beschäftigung des Kaisers mit dem Türkenkriege, die alle seine Macht erheischte, oder auf die wahrscheinlich verbreitete Stimmung des Volks.

Am folgenden Morgen wurden schon drey Verordnungen bekannt gemacht, die alle drey noch vom 18ten Junius datirt waren. Die erste und merkwürdigste lautete folgendermaaßen:

„Die strengen Verfügungen, zu welchen Uns das Betragen der Stände von Brabant vermocht hatte, und welche Wir ihnen durch die Depesche von 7ten Januar ankündigten, sind durch die darauf folgende Depesche von 15ten Februar blos in der Erwartung aufgeschoben worden, daß die beyden ersten Stände die in ihrer Depesche von 26sten Januar bezeigte völlige Unterwürfigkeit in jedem Betrachte erfüllen würden; allein, anstatt Unserm gnädigen Zutrauen zu entsprechen, anstatt die in ihrer Bittschrift enthaltenen Versicherungen ins Werk zu setzen, anstatt die ihnen Un-

Unsrer Seits vorgeschriebenen Mittel zu benutzen, um sich dadurch zugleich mit der vollkommnen Wiederherstellung der Ordnung und öffentlichen Ruhe, die Aufrechthaltung der Constitution und der Privilegien zu verschaffen, deren Verlust sie schon verdient hatten, gaben sie dem Ungehorsam gegen so heilsame Absichten den Vorzug. Ein solches Betragen welches Unsern Unwillen immer mehr und mehr reizet, gestattet Unserer Würde keineswegs, die unbeschränkte Würksamkeit Unsrer Depesche von 7ten Januar länger aufzuschieben. Dem zufolge haben Wir folgende Punkte und Artikel verordnet und festgesezt:

1) Von diesem Tage an sollen alle in Unserer Provinz Brabant bewilligte und bestätigte Begünstigungen und Privilegien, so wie der ganze Inhalt der joyeuse Entrée widerrufen, und für nichtig erklärt seyn, und bleiben.

2) Sollen von diesem Tage an die unter dem Namen der Stände-Deputation bekannte Interims-Kommission, wie auch alle Einnehmer und übrige Beamten besagter Stände, ohne Ausnahme, entsezt seyn.

3) Dessen ungeachtet erklären Wir, daß diese Einnehmer und andre Beamte die Pflichten und Verrichtungen ihrer Stellen, wie vorhin, fortsetzen, und den nämlichen Gehalt, wie bisher, beziehen können, wenn sie Uns vorläufig den Amtseid ablegen, so wie sie ihn vor diesem den Ständen von Brabant abgelegt haben, welcher in jedem Betrachte aufhören soll.

4) Wir werden ungesäumt durch die Mittel, welche schicklich gefunden, und öffentlich bekannt gemacht werden sollen, für die Einhebung der Auflagen und öffentlichen Lasten sorgen, und man wird davon die Zinsen der darauf fundirten Vorschüsse leisten, und alles genau quitiren. Mit gleicher Genauigkeit wird auch für die Abtragung der Kapitalien nach den mit den Darleihern eingegangenen Verbindungen und den sich ergebenden Ueberschüssen verfahren werden.

5) Da der Rath Unserer Provinz Brabant zu den schändlichen Ausschweifungen, so er sich im Jahre 1787 erlaubte, auch noch den ausgezeichnetsten Ungehorsam hinzugefügt hat, so erklären Wir denselben vom

vom 6ten dieses Monats für kassirt und aufgehoben, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes seiner Glieder nach Erhaltung dieses Unsers Diploms die mindeste obrigkeitliche Gewalt, Gerichtsbarkeit oder irgend eine Verrichtung ihres vorigen Amts auszuüben, unter Strafe der ewigen Verbannung aus dem Gebiete Unsrer Niederlande.

6) Und da die Aufhebung dieses Gerichtshofes es nöthig macht, daß Wir Unsere Provinz Brabant mit einem höhern Richter versehen, so weisen Wir Unsern zu Mecheln residirenden großen Rath an, so wie Wir es durch ein andres Diplom vom 6ten dieses angeordnet haben, in besagter Provinz alle Gerichtsbarkeit auszuüben, wie solche der nun aufgehobene Rath ausübte.

7) Wir versichern allen Unsern getreuen Unterthanen, jedes Standes und jeder Würde, ihre alten Freyheits- und persönlichen Eigenthums-Rechte, wie auch, daß sie in Civil- sowohl, als Criminal-Sachen nicht anders, als bey der ordentlichen Behörde durch Recht und Urtheil und vor ihrem gehörigen Richter behandelt werden sollen, welcher in der lezten Instanz, und für alle Personen, Fälle und privilegirte Sachen, so ehemals an den Rath von Brabant gehörten, der zu Mecheln sitzende große Rath seyn wird. Hievon sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche sich durch vergangene oder künftige Ereignisse gegen uns schuldig gemacht haben, oder machen werden.

8) Wir bedeuten jedermann zum voraus, es sey Unser höchster Wille, daß diese Schuldige nach dem Ausschlage der wider sie angestellten oder noch anzustellenden Untersuchungen, zufolge der in Unserer oberwähnten Depesche vom 7ten Januar enthaltenen Befehle, sogleich, ohne weitere Rechtsvorsorge, angehalten werden sollen, um den Umständen gemäß, und durch einen von Uns dazu anzuweisenden Richter verhört, und verurtheilt zu werden.

Gegenwärtige Verordnung soll zum Drucke befördert, verkündigt und an allen gehörigen Orten angeschlagen werden, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne u. s. w.

Gegeben Brüssel den 18ten Junius 1789.

Von

Von den beyden andern Verordnungen betraf die eine die künftige Verwaltung der Gerechtigkeit, die andre die Einhebung der Steuern, von denen die Schlacht- und Mahl-Steuer gleich aufgehoben wurden.

Zwey Tage nachher erfolgte eine weitere Erklärung des Kaisers, ganz im väterlichen Tone abgefaßt, durch welche der Monarch seinen Unterthanen die Reinigkeit seiner auf ihr Bestes allein gerichteten Absichten erklärte, ihnen die Fortdauer ihrer persönlichen Rechte und Freyheiten zusicherte, sie zur Ergebenheit und zur Friedfertigkeit ermahnte, und die Störer der öffentlichen Ruhe mit schwerer Ahndung bedrohte.

Diese große Veränderung war für das Volk und die Mißvergnügten ein unerwarteter betäubender Schlag, von dem man sich erst langsam erholt, aber denn auch jede Kraft sammlet und aufbietet, um den Gegenschlag mit Nachdruck auszuführen.

Die meistem Beamten der Stände schworen jezt ohne Schwierigkeit dem Kaiser, und es waren deren nur wenige, die ihre Stellen und ihren bisherigen Unterhalt dem Gefühle gekränkter vaterländischer Freiheiten aufopferten. Bey dem Ernste des Kaisers wagte man anfänglich nicht einmal, laut zu murren, man las die Kaiserlichen Verordnungen, stuzte, und blieb ruhig. In der ersten Zeit hatte man damals Ursache, selbst zu vermu-

chen, daß dieser neue, und dem ersten Anscheinen nach so glücklich ausgeführte Schritt des Kaisers nun vollends entschieden hätte, und einem weitern Streite jezt gänzlich vorgebeugt sey. Allein das Gegentheil hievon ergab sich bald. Die Ruhe, in welcher man jezt in Brabant zu seyn schien, war eine Meeresstille, auf die der fürchterlichste Sturm folgte.

Hält man alle Umstände zusammen, so scheint es, als ob der große Plan, welchen die Insurgenten nachher ausführten, zu jener Zeit zwar schon entworfen, aber noch nicht zu einer völligen Ligue gereift war. Wenigstens fehlte es dieser Ligue damals noch an hinreichender Stärke, an genugsamer Ausbreitung, und noch mehr an den Mitteln, die ihre Zwecke ausführen helfen mußten, d. i. an Waffen und Munition. In diesem Stücke kam ihnen indeß der Umstand sehr zu Statten, daß ein Theil der Einwohner in Brüssel u. s. w. durch die Errichtungen der Freykorps noch immer verbunden war; hin und wieder hatte man auch heimlich noch eine Menge Waffen und andrer Kriegsvorräthe liegen, die man sich in dem unruhigen Jahre 1787 und vorher in der Stille verschaft hatte, und die Nähe von Lüttich kam den Insurgenten nicht übel zu Statten, sich aus den dortigen Fabriken mit Gewehren zu versehen. Es ist auch bekannt, daß sie von dort große Vorräthe davon erhielten.

Man muß gestehen, daß die Insurgenten ihren Plan, der jezt zum festen Entschlusse wurde,

mit Klugheit einzuleiten, und mit großer Vorsicht zu verfolgen, und auszuführen wußten; daß bey ihrem großen Unternehmen von Anfang an ein Gemein-Geist und eine Uebereinstimmung herrschte, ohne welche der ganze Wagestreich für die Urheber sowohl, als auch für den größten Theil ihrer Anhänger sehr übel abgelaufen seyn würde. Man kann endlich nicht in Abrede seyn, daß sie die Revolution von Anfang an ohne große Excesse und landverheerende Ausschweifungen vollführt haben, ein Beweis, daß unter den Insurgenten kein schlechter Pöbel – wenigstens keine große Anzahl desselben – war, der solche Gelegenheiten ergreift, um seinen Vortheil zu machen, ferner ein Beweis, daß die Stimmung der Gemüther in dem größten Theile der Deutsch-Burgundischen Staaten fast einen und denselben Ton gab; und drittens ein Beweis, daß das Verfahren des Kaisers überall gemisbilligt wurde, selbst in jenen Provinzen, deren Constitution noch unerschüttert war.

Dieses Phänomen bey einer solchen Volks-Revolte, die, wo sie auch entstand, von jeher gemeiniglich immer wild, ausschweifend, verheerend und unbändig war, würde räthselhaft seyn, wenn der Schlüssel dieses Räthsels nicht offenbar aus dem Betragen, und aus verschiedenen nachherigen öffentlichen Aeusserungen der Anführer der Insurgenten herzunehmen wäre. Das Werkzeug, eine solche Ordnung, einen solchen Gemein-Geist hervorzubringen, war kein andres, als die Re-

ligion. Von Anfang an hatte man diese ins Spiel gemischt, und wo man das mit gutem Scheine kann, da darf man sicher seyn, daß die Sache bis auf den lezten Blutstropfen werde vertheidigt werden. In den katholischen Niederlanden, wo, wie oben erwähnt, das Volk noch so bigott, noch so äusserst fanatisch-religiös ist, ließ sich dieß vorzüglich erwarten.

Die Mönche und Pfaffen waren nun, obgleich noch meistens in der Stille, auf alle Art thätig, die Gemüther des Volks aufzuwiegeln, und sie im Geheim auf die Revolution vorzubereiten, die ihrem Ausbruche schon sehr nahe war. Hie und da wagten es selbst einige tollkühne Geistliche, von den Lehrstühlen herunter Erbitterung gegen den Souverain zu verbreiten, und dieß gelang ihnen jezt um so eher, da der große Haufe bey dem so äusserst wichtigen Schritte des Kaisers eigentlich noch nicht wußte und begriff, was aus seiner künftigen Regierungsform werden würde. Die Erklärungen des Kaisers beruhigten einen Theil des Volks um so weniger, da man ihm Mistrauen gegen dieselben einzuflössen wußte, und dieß auch ohne viele Mühe konnte, indem man die vorhergegangenen, aus Nachsicht und in der Hoffnung, daß die Gesinnungen der Widerspenstigen sich ändern würden, geschehenen Zurücknahmen oder Einstellungen verschiedener kaiserlicher Entschlüsse dazu misbrauchte, den Monarchen einer gefährlichen Unbeständigkeit zu beschuldigen. Und wie leicht ist es in solchen Fällen nicht, zu-

mal

mal den Geistlichen, die Gesinnungen des Volks auf eine feste und dauerhafte Art zur Abneigung gegen seinen Beherrscher, und ist diese erst hervorgebracht, zur Empörung gegen ihn zu stimmen. Bestätigt es doch die Erfahrung aller Jahrhunderte, daß das Volk in jedem Staate, wo die Regierung nur irgend einen Schritt thut, der eine allgemeine widrige Sensation erregt, sey er übrigens auch noch so gut beabsichtet, auch ohne Aufhetzer und klügelnde Instrumente von selbst murret, nach dem Verhältnisse der Umstände oft sehr bald zur Revolte geneigt ist, und sie würklich ausführt, wenn nur einige Wenige die Entschlossenheit haben, die Rolle der Anführer zu übernehmen.

Die Zeit, oder wenn man lieber will, der Zufall begünstigte ausserdem das Unternehmen der Misvergnügten und der Urheber der Revolte. Der glückliche Krieg mit den Türken erfoderte jezt alle militärische Kraft des Kaisers, und auf der andern Seite trug sich eine Begebenheit zu, die ohnstreitig die größte Merkwürdigkeit unsrer Zeit ist, und deren Eindruck auf alle Generationen unverlöschbar – gewiß aber auch gefährlich – seyn wird. Die französische Nation war endlich des drückenden Jochs müde, das sie bisher mit stiller Ungeduld getragen hatte. Es erfolgte die ewig merkwürdige Revolution am 12ten Julius. Man stürmte die Bastille, und von diesem Augenblicke an sahen die Franzosen sich für freye Leute an, warfen ihre ganze bisherige Constitution um, und fiengen an,

sich eine neue zu formiren. Wo konnte dieß kühne Beyspiel mehrern Eindruck machen, als grade jezt in Brabant? Was die Mönche und andre Misvergnügte durch heimliche Aufhetzungen, was bestochene Schriftsteller noch nicht durch aufrührerische Skarteken ausgerichtet hatten, dieß bewürkte jener Vorgang in Paris.

In Wien schien man selbst den gefährlichen Eindruck zu ahnden, welchen die Revolution in Frankreich auf die Gemüther der Brabanter machen würde. Der Kaiser suchte die Gemüther der Unruhigen wenigstens vorzüglich dadurch zu besänftigen, daß er die Verordnungen wegen des General-Seminars wieder aufhob, dieß Institut so gut, wie annullirte und die Erziehung der jungen Geistlichen den Episcopal-Seminarien wieder überließ. Diese Nachgiebigkeit war aber zu spät, welches Schicksal auch die übrigen nachmals erfolgten Rücknahmen der bekannt gemachten und zum Theil vollzogenen Kaiserlichen Entschlüsse erfuhren.

Seit der Zeit, wo der souveraine Rath in Brabant und die joyeuse Entrée aufgehoben waren, hatten sich in der Stille und zum Theil auch öffentlich eine Menge Menschen aus Brabant fortgemacht. Der Kaiser verbot diese Auswanderungen nachdrücklich; allein sie wurden dadurch nicht gehemmt. Viele Hausväter, die den nahen Sturm voraussahen, begaben sich mit ihren Familien ganz weg, andre wanderten nur einzeln, verschiedene dagegen in großen Haufen aus; man gieng ins

Lüt-

lüttichische, oder in die Holländischen Generalitäts-Lande. Während in Brüssel noch alles äusserlich ruhig war, bereiteten sich durch diese Emigrationen an den Grenzen die großen Auftritte, die bald nachher die Welt in Erstaunen sezten.

An der Spitze der ausgewanderten vornehmen Misvergnügten befanden sich der Advokat van der Noot, das Organ der Insurgenten, und eine Menge Deputirte von den Ständen in Brabant. Sie formirten zu Breda eine ordentliche Ständeversammlung, schickten eine äusserst heftige Remonstranz an den Kaiser, worin sie alle Privilegien der Provinz Brabant zurück verlangten, und damit drohten, daß sie an Gott und ihren Degen appelliren würden, wenn man sie in diesem Stücke nicht befriedigte. Diese Drohung sezten sie auch würklich bald in Erfüllung.

Die Zahl der ausgewanderten Freycorps, welche die Rechte ihres Vaterlandes vertheidigen wollten, wuchs im lüttichischen und auf der holländischen Grenze in kurzer Zeit sehr an. Auf Requisition des Kaisers mußten die aufrührerischen Flüchtlinge indeß das Gebiet von Lüttich bald verlassen, und nicht nur die Befehle der lütticher Regierung, sondern auch die österreichischen Truppen, denen der Einmarsch erlaubt war, trieben sie von hier weg. Sie wanderten nun noch Breda und Bergen op Zoom, wo sie sich mit den dort versammelten Freyheitsvertheidigern vereinigten, und in kurzer Zeit schon eine Armee

von

von beynahe 5000 Mann ausmachten. Ein großer Theil dieser soldatischen Bürger war indeß noch unbewaffnet, und während der Zeit, wo es ihnen noch an Gewehren und andern Kriegsbedürfnissen fehlte, übten sie sich mit Stöcken in der Kriegskunst. Aus Lüttich und von andern Orten her wußten sie sich indeß bald mit Waffen zu versehen. Verschiedene Franzosen traten in den Dienst der Insurgenten, und wurden ihre Lehrmeister in der Taktik. Jeder Fremde, welcher ihre Sache mit vertheidigen wollte, war den Rebellen jezt willkommen, und man hatte Beyspiele, daß sie solchen Partheigängern 24 Dukaten Handgeld gaben. Sie streueten ausserdem in französischer und flamändischer Sprache Notifikationen aus, worinn die brabantische patriotische Committée „allen guten Patrioten, denen die Sache der Religion und des Vaterlandes am Herzen läge, bekannt machte, daß sie alle Leute von gutem Willen in ihren Dienst nehme, ihnen täglich 14 Stüber lüttichischer Währung zahle, und jeden, der sich durch Verdienst und Tapferkeit auszeichne, durch Erhöhungen belohnen würde."

Auf diese Art formirte sich in Holland, in der Baronie Breda und dem Marquisate Bergen op Zoom unversehens eine kleine ansehnliche Bürger-Armee, die bald thätig wurde.

Der Fiskal von Holländisch-Brabant fragte mittlerweile bey den Generalstaaten der verei-

nigten Niederlande an, wie man sich von ihrer Seite gegen diese unruhigen Auswanderer verhalten würde. Hierauf erfolgte unter dem 14ten October die Antwort, „daß Ihre Hochmögenden nicht der Meinung wären, den Fremden, die von auswärts kämen, um sich dort niederzulassen, den Eingang und Aufenthalt zu verbieten, wenn sie sich änständig betrügen, und die gute Ordnung und Ruhe des Landes nicht stöhrten. Unter diesen Einwanderern sollten indeß solche Personen nicht verstanden seyn, welche in der Eigenschaft eines Corps d' Armee ankämen, noch weniger Bettler, Vagabunden und Leute schlechter Art. Ihre Hochmögenden könnten in Betreff dieser geflüchteten Personen ihren Officieren und Beamten keine genaue und bestimmte Befehle geben, sondern verliessen sich hiebey auf ihre Vorsicht, und hätten ihnen empfohlen, auf das Betragen der Fremden genau Acht zu geben, und sich, wenn bewaffneter Arm nöthig wäre, an die Gouverneurs und Commendanten der Festungen zu wenden, um die nöthige Hülfe zu reklamiren." Auf ein bald hierauf von dem Brüsseler Gouvernement an die Generalstaaten ergangenes Gesuch wurden Anstalten getroffen, daß den Brabanter Emigranten im holländischen Gebiete nicht anders, als unbewaffnet zu seyn, vergönnt war, und einige hundert Bewaffnete wurden bey Bergen op Zoom würklich von den holländischen Truppen entwaffnet. Am 16ten October gaben die General-Staaten den Befehl, daß alle bewaffnete Fremdlinge und insonders die Brabanter das Gebiet der

Republik verlassen sollten. Die patriotische Armee brach nach Bekanntmachung dieses Befehls von Tilburg und der bredaischen Heide auf, und marschirte nach Hoogstraten, eine fünf Meilen von Tilburg im Antwerpenschen Quartiere liegende Freyheit, welche den Grafen von Salm-Salm gehöret.

In eben der Verordnung, in welcher der Kaiser schon unterm 20sten September die völlige Aufhebung des löwener General-Seminars bekannt gemacht hatte, wurde auch allen misvergnügten Auswanderern, und überhaupt allen Anhängern der Rebellen eine völlige Amnestie und ein förmlicher Generalpardon zugesichert, und blos die Urheber und Rädelsführer bey der Revolte wurden von dieser Gnade des Souverains ausgeschlossen. Dieser nachgiebige Schritt des Monarchen war aber eben so wenig von guter Würkung, als seine nachherige Erklärung vom 19ten October, worinn er sein Betragen in Betreff Brabants rechtfertigte, und den Widerruf der joyeuse Entrée dadurch vertheidigte, daß er bey demselben die vornehmsten und wahren Constitutions-Artikel, persönliches Eigenthum und bürgerliche Freyheit, feyerlich bestätigt und erneuert habe. Die Insurgenten waren jezt schon entschlossen, ihren Wagestreich auszuführen, ihre Häupter streueten aus, daß man fremde Hülfe zur Erfechtung der Freyheit erhalten würde, und man erklärte nun schon öffentlich durch ausgestreuete Schriften und Manifeste, daß der Kai-

ser

ser nach dem 59sten Artickel der joyeuse Entrée der Souverainität von Brabant verlustig sey. Man bedachte hiebey nicht, daß die Stände von Brabant sich im Jahre 1549 in Betreff der joyeuse Entrée dahin erklärt hatten: „In so ferne sie in Kraft sind; **oder seyn können**; und daß daher ein Fürst, ohne meineidig zu werden, Macht habe, alle, oder einige Punkte dieses alten Vertrags zu widerrufen, und daß die Stände ihm blos die ausserordentlichen, aber keineswegs die ordentlichen Subsidien verweigern, auch auf keine Art seinen geheiligten Erb-Souverainitäts-Rechten Abbruch thun könnten.

Es war am 23sten October 1789, als die nun aus Holland zurückgezogenen Insurgenten ihre kriegerischen Operationen anfiengen, nachdem öffentlich gedruckte, und von dem Ex-Advokaten, jezt schon bevollmächtigten Agenten des brabantischen Volks, Hendric van der Noot, unterzeichnete Manifeste durch den größten Theil von Brabant und Flandern ausgestreuet, und auch in die übrigen, noch ruhigen, Provinzen geschickt waren. In diesen Manifesten, die von Hoogstraten aus unter dem 24sten October datirt waren, wurde dem Kaiser der Gehorsam aufgekündigt, und er der Souverainität verlustig erklärt. In dem ersten Manifeste wurden alle und jede aufgefodert, zum gemeinschaftlichen Besten und zum Wohle des Vaterlandes beyzutragen, und ausdrücklich verboten, sich mit denen von der Regierung des vormaligen Herzogs, oder auch mit

ihm

ihm selbst in Verbindung einzulassen. Jeder Contravenient sollte als Feind des Vaterlandes gestraft werden. Mit gleicher Strafe wurde jeder bedrohet, der die öffentliche Ruhe stören, oder Complotte machen würde, die auf Räubereyen abgesehen wären, und der endlich sich unterfangen würde, solche Plünderungen zu unternehmen, wenn sie auch selbst gegen einen Royalisten oder Feind des Vaterlandes ausgeübt würden. Ein gleiches Schicksal der Strafe sollte diejenigen treffen, die Complotte machen, oder Reden äussern würden, welche darauf abzielten, den despotischen Plan des vormaligen Herzogs zu begünstigen. Ausserdem würden alle und jede Bürger, die im Stande wären, für die Vertheidigung und Freyheit des Vaterlandes Waffen zu tragen, ermahnt, sich bey den angeordneten und bekannten Oberhäuptern zu melden, um sich nach den ihnen gegebenen Anzeigen an den bestimmten Ort zu begeben, und weiter den ihnen ertheilten Befehlen zu gehorchen. Denn so erfodere es das Wohl und Heil des Vaterlandes!

Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, wie fein Herr van der Noot und Consorten in dieser Publikation ihre Rolle zu spielen wußten. Sie erscheinen in dieser Sprache ganz als Männer fürs Vaterland, sie sind in ihrem patriotischen Eifer tolerant genug, zu befehlen, auch die Häuser und Güter der Anhänger des Kaisers unbeschädigt zu lassen, – und dieß in einem Augenblicke, wo man in Brüssel schon einen Höllenplan ge-

gegen einige vornehme Royalisten entworfen hatte, um die Revolution zu erleichtern, wie man weiter unten sehen wird – kurz, es fehlte diesem Manifeste, welches überall angeschlagen werden sollte, und durchgängig vertheilt wurde, weiter nichts, als daß nicht auch die Religion darinn ins Spiel gezogen wurde. Dieß Hülfsmittel hatte man indeß nicht versäumt, und in einem zweyten ausführlicheren Manifeste trat die Sache der Kirche auch als eine Anklägerinn des Souverains auf. Dieses wurde, wie das obige, überall ausgetheilt, in alle österreichisch - niederländische Provinzen, auch auswärts, geschickt. Die Sensation, welche dieses leztere ausführliche Manifest unter dem Volke anfänglich erregte, war sehr verschieden. Einige nahmen die darinn aufgeführten Grundsätze mit Jubel an, während andre über einen solchen Wagestreich der Insurgenten bedächtlich die Köpfe schüttelten. Selbst in Flandern, wo die ersten Hauptoperationen der Aufrührer begannen, und wo sich die Einwohner bald zu ihrer Parthey schlugen, mißbilligte man anfänglich diesen gewaltsamen Schritt, und nannte ihn gesetz- und vernunft-widrig. Hier und auch in den übrigen Provinzen wurde dies Manifest, wenigstens zum Scheine, unterdrückt. Dieß hinderte zu jener Zeit zwar die öffentliche Ausstreuung desselben, die heimliche war aber desto größer.

Bey der Mittheilung dieser förmlichen Revolte-Akte enthalten wir uns mit Fug aller Anmerkungen, die jedem nach dem, was bisher erzählt

zählt worden ist, von selbst entgegen kommen werden. Den Ton einer gewissen Flachheit wird jeder ohne unser Erinnern darinn bemerken.

Das brabantische Volk durch die Stimme des geistlichen Standes und des dritten Gliedes der drey Hauptstädte, nebst einigen Gliedern des Adels.

Allen, welche Gegenwärtiges sehen, oder lesen hören, Unsern Gruß zuvor!

Diejenigen unter den Staatsrechtsverständigen, welche zu unsern Zeiten in vorzüglichem Ansehen stehen, und durch ihre Schriften sich am meisten hervorgethan haben, nehmen folgende Sätze als unläugbare Wahrheiten an.

Es ist bekannt, sagen sie, daß die Oberhäupter der Völker ursprünglich Bürger sind, denen die Nationen ihrer eigenen Wohlfahrt halber das Recht übertrugen, sie zu regieren. Wie die Regierungsart nun auch immer beschaffen seyn möge, so gründen sich doch die Rechte der obersten Gewalt, wenn sie Rechte seyn sollen, unmittelbar auf der der Einwilligung der Völker. Jede Gewalt ist durch den ursprünglichen Zweck, welchen die Gesellschaft beabsichtet, wesentlich eingeschränkt; und dieser Zweck geht auf die Erhaltung, die Stärke, das Glück und die Wohlfahrt der Gesellschaft, die in keine andre Mittel willigen kann, als in solche, wodurch diese Absichten erreicht werden können. Auch derjenige, welcher die Gewalt der Könige unmittelbar dem göttlichen Willen zuschreibt, und der am meisten von den göttlichen Rechten der Monarchen überzeugt zu seyn glaubt, muß durch die gesunde Vernunft überführt werden, daß bey jedwelcher Einrichtung der Regierung der Landesherr immer gewissen, durch das Interesse der Gesellschaft hinlänglich vorgeschriebenen, Regeln unterworfen bleibe. Dieß Interesse muß für ihn das höchste Gesetz seyn, und es ist ihm nicht erlaubt, an die Stelle dieses Gesetzes seinen Willen, oder sein persönliches Interesse an die Stelle des allgemeinen Wohls treten zu lassen. Kommt seine Macht würklich von einem gerechten Gotte,

der das Wohl der Menschen will, so handelt er, nach dieser Hypothese, der Absicht Gottes blos dadurch gemäß daß er Gerechtigkeit ausübt, und das Beste der Gesellschaft befördert; macht er diese Gesellschaft aber unglücklich, so stüzt er seine Macht auf den Willen eines feindseligen Wesens, eines Wesens, das an dem Elende und Unglücke der Menschen Lust hat, welches ohne Blasphemie der Gottheit nicht zugeschrieben werden kann Die Macht des Souverains mag sich also auf Einwilligung des Volks, oder auf göttliche Einsetzung gründen; die Nationen mögen ihr den weitesten Umfang gegeben, oder sie durch ausdrückliche Gese e eingeschränkt haben, so bleibt doch immer in dem Körper der Nation ein höchster Wille, eine unaustilgbare Würde, ein unveräusserliches und allen andern vorgehendes Recht. Ein Fürst würde daher umsonst seine angeblichen Rechte auf altem ununterbrochenem Besitze, auf dem Stillschweigen des Volks, auf vieljähriger unangefochtener Ausübung gründen wollen; Gewalt, Furcht, Leichtgläubigkeit, Vorurtheile, Güte und Unbedacht können zwar oft die Völker einschläfern, ihren Verstand täuschen, die Spannkraft der Natur in ihnen lähmen; allein, wenn endlich günstige Umstände ihnen die Augen öfnen, wenn sie die Stimme der Vernunft hören, die Nothwendigkeit sie zwingt, aus ihrer Schlafsucht sich aufzurütteln, dann erröthen sie über ihre eigene Schwachheit und Verblendung. Dann sehen sie, daß die angeblichen Rechte ihrer Tirannen blosse Wirkungen der Ungerechtigkeit, der Verführung und der Stärke sind, wodurch die ewigen Rechte der Menschheit nicht vertilgt werden können. Zurückgerufen zu ihrer Würde sehen die Völker dann, daß die regierende Macht ihr Daseyn ihnen zu verdanken hat; daß sie sich blos unterwarfen, um glücklicher zu seyn; daß das Gesetz nur ihren Willen vorstellt, und daß, wenn die oberste Gewalt sich von dem Plane der Gesellschaft entfernt, diese alsdenn in ihre erste Unabhängigkeit zurücktritt, und eine Gewalt wieder zurück nehmen kann, von welcher man einen unwürdigen Gebrauch machte. So urtheilt man über diese Gegenstände in unsern Tagen.

Und diese Maximen gewinnen ein noch weit stärkeres Gewicht, wenn man sie auf die österreichischen Niederlande anwendet; weil die Völker darinn ihren respektiven Oberherrn blos eine beschränkte Gewalt, eine in gewisse Grenzen eingeschlossene Autorität abgetreten und bewilligt haben, wie ihre Constitutionen beweisen, deren Beobachtung und Aufrechthaltung der Souverain bey

sei-

seiner Thronbesteigung eidlich angeloben muß, bevor diese Völker ihn als ihren rechtmässigen Fürsten und Oberherrn annehmen und erkennen, und bevor sie ihm Treue und Gehorsam schwören.

Der lezte Souverain der Niederlande, Kaiser Joseph der IIte, als er den Tod der verwittweten Kaiserinn-Königinn, seiner Mutter, den Ständen besagter Niederlande bekannt machte, versprach und versicherte Dieselben in einem von Wien, den 30ten November 1780, datirten Schreiben, daß er sich besonders werde angelegen seyn lassen, sie bey dem Genusse ihrer Rechte, Privilegien und Constitutionen zu schützen. Am 2ten März 1781 bevollmächtigte und authorisirte er des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen Durchlaucht, in seinem Namen die Inaugurationsfeyer in den Niederlanden zu vollziehen, und den 17ten Julius eben desselben Jahres gieng die Inauguration des Kaisers, als Herzogs von Brabant, den in der joyeuse Entrée ausgedrückten Bedingungen gemäß würklich vor sich.

Kaum aber hatten die Belgischen Völker diesen Inauguralvertrag mit ihrem Fürsten errichtet; kaum hatten sie ihm den Landesherrlichen Eid abgenommen, so verkündigten schnell auf einander folgende traurige Vorboten den Bruch jener einheimischen Gesetze, deren Beobachtung kurz vorher durch die heiligste Versicherung war angelobt worden. Die Formalitäten und Feyerlichkeiten waren nicht so bald vorüber, als der Fürst befahl, alle Festungswerke der Städte, die Schlösser Boitsfort und Tervueren zu schleifen, und die Grundstücke der Festungswerke zu verkaufen, welches auch ohne Einwilligung der Stände den Rechten der Provinz Brabant und Limburg zuwider (joy. Entr Art. 3 und 5.) ins Werk gerichtet, und vollzogen wurde. Hierauf ward eine Religions-Toleranz eingeführt, die so weit gieng, daß sie bald in eine Intoleranz gegen die Römisch-Apostolisch-Katholische-Religion ausartete, welche gleichwohl nach der Landesverfassung die herrschende und einzig gestattete Religion der österreichischen Niederlande ist. Demnächst erschien ein Edict zur Aufhebung verschiedener, vorgeblich unnützer, Klöster, Kraft dessen, so Gesetz- und Constitutionswidrig es auch war (joy Entr. Art. 58.) abgeordnete Agenten auf eine der Landesverfassung zuwiderlaufende Art, ohne rechtmässige Autorität sich mehrerer Klöster beyderley Geschlechts bemächtigten, die Individuen aus ihren friedlichen Zellen trieben, sie in die

Un-

Unmöglichkeit versezten, ihre Gelübde zu erfüllen, ihnen ihre Güter entzogen, und die heiligen Gefässe raubten, welche ein Abgrund verschlang, den man mit dem spöttischen und heuchlerischen Namen einer Religions-Kasse belegte; und diese Kasse blieb dem Fürsten zu Gebot. Man begnügte sich nicht mit diesem Constitutionswidrigen Edicte. Die alten Gewohnheiten und die heiligen Gebräuche der Kirche wurden nicht verschont, man grif das Eigenthum nüzlicher und heilsamer, unter dem Namen der Brüderschaften bekannter Congregationen an; ohne auch selbst diejenigen auszunehmen, deren eigentlicher und unmittelbarer Zweck auf den Unterricht des Volks und auf die Hülfe der bey den Barbaren in Ketten schmachtenden Unglücklichen gieng. Man bemächtigte sich ihrer sämmtlichen Güter und Effekten, selbst der heiligen Gefässe, ohne die den Kirchengütern anklebenden Lasten und Fundationen abzutragen. Der christliche Unterricht wurde unterbrochen; die Stelle desselben vertrat das Ablesen vorgeblicher Edicte, Verordnungen und Anschlags-Patente; rechtgläubige Doktoren und Professoren wurden ihrer Lehrstühle entsezt. Die Universität Löwen, jene so berühmte Schule, ist nebst den Collegien vernichtet, unermeßliche Fundationen sind ihrer Natur beraubt; alles ist in Absicht derselben der vollkommensten Willkühr Preis gegeben. Man hat dogmatische Bullen unterdrückt, die Rechte der Kirche in mehrern Rücksichten, besonders in Rücksicht der die Ehe trennenden Hindernisse verlezt, den Bischöfen den Unterricht der Lehre entzogen; die Mandate derselben der weltlichen Censur unterworfen; die ganze Ordnung der Religion gänzlich umgekehrt.

Diese Verlezungen können nicht durch den Vorwand einer Uebereilung oder der Unwissenheit entschuldigt werden. Der Fürst hat mit dem Volke oder seinen Repräsentanten contrahiret; er muß seine eingegangenen Verbindungen, seine Verpflichtungen kennen. Zudem haben diese Repräsentanten des Volks, oder die Stände, gleich zu Anfang jener Eingriffe darüber demüthige aber nachdrückliche Vorstellungen gethan; sie haben sich sogar unmittelbar an den Landesherrn gewendet. In ihren Vorstellungen vom 13ten May 1786 baten sie unterthänigst den Souverain, in seiner Weisheit zu erwägen, daß seine Macht über die religiösen Stiftungen von den Rechten eines völligen Eigenthums sehr verschieden sey; daß das Eigenthum bürgerlicher und religiöser Corporationen so gut seine bestimmten Kennzeichen trage, wie das Privateigenthum, wozu auch die Produkte

dukte der ersten bestimmt seyn mögen, und daß sogar diese Bestimmung in den Augen aller Nationen jenem Eigenthumsrechte mehr Heiligkeit verleihe. Sie übergaben zugleich die Bitte, der Souverain möchte geruhen, die Abteyen wieder zu besezen, deren Häupter unter den Ständen Siz hätten, und beriefen sich auf die Stipulationen des 57ten Artikels der joy. Entr. und auf das 1564 zwischen dem Könige Philipp dem IIten, Herzoge von Brabant, und den Abteyen dieser Provinz geschlossene Concordat. Auch zeigten sie, wie innig die Abteyen mit der öffentlichen Wohlfahrt zusammenhangen, daß diese Abteyen von Brabant, Kraft der heiligsten Rechte, zum Wesen der Constitution dienen, und mit derselben ein unzertrennliches Wesen ausmachen. Jedoch der Plan, die Rechte der Abteyen, der Stände und des Volks zu untergraben, war seit geraumer Zeit gemacht und beschlossen worden.

Dieß ist nur ein kurzer Abriß eines Theils der dem Volke zubereiteten Leiden und Beeinträchtigungen. Da man ahndete, daß sie bevorstünden, versuchte der Mittelausschuß alles Mögliche, um diese Uebel abzuwenden. In seiner Deliberation vom 29sten Januar 1787, die dem Souverain durch seine General-Gouverneure vorgelegt ward, drückte er sich in den rührendsten und zugleich unterthänigsten Gesinnungen aus, wie der Antrag der Deputirten beweiset. Sie sagten: „Wenn es Sr. geheiligten Majestät höchste und landesherrliche Entschliessung seyn sollte, in der bürgerlichen und politischen Verwaltung des Herzogthums Brabant einige mit der angelobten, öffentlich und feyerlich beschwornen joyeuse Entrée unverträgliche Abänderungen vorzunehmen, und in den beständigen, bisher beobachteten Formen eine Neuerung zu machen, so erkühnten sich die Remonstranten, um der heiligen Pflicht ihres, wegen der Beobachtung dieses Grundgesetzes abgelegten, Eides Genüge zu thun, sowohl für sich als ihre Principalen ehrerbietigst zu bitten, Ihre Königl. Hoheiten wollten von der Gnade und Güte des Kaisers zu erlangen suchen, daß dergleichen Veränderungen nicht ohne Einwilligung der drey Stände dieser Provinz vorgenommen würden, damit, den Regeln des natürlichen Rechts gemäß, der interessirte Theil gehört werden möge."

Der Ausschuß bewies augenscheinlich, daß kein Räsonnement den Bruch der joyeuse Entrée bemänteln kann, und man rückt hier den von dem Ausschusse darüber geführten positiven und überzeugenden Beweis ein.

Es

Es enthält nämlich die den 2ten März 1781 von Sr. Kaiserl. Majestät, Sr. Durchlaucht, dem Herzoge von Sachsen Teschen, gegebene Vollmacht, unter andern folgende Clausel: „Wir versprechen bey Unserm Kaiserlich-Königlichen Worte, alles, was durch besagten Unsern theuersten und geliebten Schwager und Vetter, und durch denjenigen, oder diejenigen, die er an seine Stelle gesezt haben wird, vermöge gegenwärtiger Vollmacht, in dem obigen und dem, was davon abhängt, gethan, verhandelt und vorgefallen seyn wird, zu genehmigen, fest und beständig zu halten, zu beobachten, zu behaupten, und unverlezlich von Punkt zu Punkt zu erfüllen, ohne daß jemals direkte oder indirekte auf irgend eine Art, und unter welchem Vorwande es auch sey, dagegen gehandelt werden soll."

Zweitens enthählt einer der im Namen des Kaisers geleisteten Eide folgendes: „Der Kaiser verspricht alle und jede Punkte und Artikel, welche in den gegenwärtigen Urkunden der joyeuse Entrée und den ihnen beygefügten Zusätzen (als von welchen Urkunden ich die wahre Uebersetzung ohne irgend eine Auslassung habe ablesen hören, und wohl verstanden habe,) wohl und getreu zu beobachten, und beobachten zu lassen, wie ein guter und milder Landesfürst zu thun verbunden ist."

Der zweyte, im Namen Sr. Majestät, als Herzogs von Brabant, abgelegte Eid lautet folgendermaassen: „Und alles, was diesem zuwider abgeändert, verlezt oder neu eingeführt werden mögte, werden Se. Majestät wieder herstellen, und in den vorigen Stand setzen, und Se. Majestät werden treu und fest, ohne Bruch und Contravention alles und jedes Vorbesagte beobachten, und nicht gestatten, daß demselben auf irgend eine Weise entgegen gehandelt werde."

Der Innhalt des 59sten Artikels der joyeuse Entrée*) ist in diesen Worten abgefaßt: „Und da Sr. Majestät Wille und Meynung ist, daß erwähnte Punkte und Artikel, Schenkungen, Versprechungen, Confirmationen und Bekräftigungen auf immer standhaft und unverlezt seyn und bleiben sollen, so haben Wir, Albrecht, Königlicher Prinz von Polen und Litthauen, Herzog zu Sachsen-Teschen u. s. w. im Namen Allerhöchstgedachter Sr. Kaiserl. Majestät treulich angelobt, und für Se. Majestät, Dero

*) Verglichen oben Seite 85.

Dero Erben und Nachfolger, gesammten Prälaten, Gotteshäusern, Klöstern, Baronen, Rittern, Städten und Freyheiten, und allen Unterthanen Höchstgedachter Sr. Majestät und allen guten Leuten seiner Lande Brabant und jenseits der Maaß, imgleichen ihren Erben und Nachfolgern, persönlich auf das heilige Evangelium geschworen, daß diese Artikel sämtlich fest und standhaft auf immer gehalten werden sollen, ohne jemals dagegen zu handeln, noch zu erlauben, daß auf irgend eine Weise dagegen gehandelt werde; und wenn es sich ereignen sollte, daß Allerhöchstgedachte Se. Majestät, Dero Erben und Nachfolger durch sich oder sonst jemanden, dagegen, es sey zum Theil oder im Ganzen, angehen, vorschreiten und handeln sollten, so bewilligen und gestatten Wir in diesem Fall besagten Prälaten, Baronen, Rittern, Städten, Freiheiten und allen andern Sr. Majestät Unterthanen in Höchstderoselben Namen, daß sie nicht gehalten seyn sollen, Höchstgedachter Sr. Majestät Dero Erben und Nachfolgern fernere Dienste zu thun, noch in irgend einer nothdürftigen Sache, welche Se. Majestät von denselben fodern könnte oder würde, gehorsam zu seyn, woferne nicht zuvor Allerhöchstdieselbe alles in seinen vorigen Stand herstellt, und von gedachten Eingriffen gänzlich abgelassen haben werden."

Ausser den beiden angeführten Eiden, die Beobachtung und Aufrechthaltung der Constitutionen, Grundgesetze, Privilegien, Freiheiten und der joyeuse Entrée betreffend, leistet der Herzog von Brabant den Kirchen noch einen besondern Eid in die Hände Sr. Eminenz, des Kardinal Erzbischoffs von Mecheln; welcher Eid in folgenden Worten abgefaßt ist.

„Ich schwöre und verspreche Kraft des Kaiserlichen Wortes auf das heilige Evangelium, daß derselbe allen Rechten des Herzogthumes Brabant treu seyn, und die Rechte, Privilegien, Statuten, Gewohnheiten, Besitzungen und Freiheiten der gedachten Kirchen in Achtung halten und schätzen wird, wie bisher Sr. Majestät Vorfahren, die Herzöge von Brabant, immer gethan haben."

Vor und nach diesen Vorstellnngen geschahen andere, die nicht minder wesentlich und wichtig waren, allein diese eben so demüthige als nachdrucksvolle und überzeugende Reklamationen wurden verachtet, und die Stände blieben, ohngeachtet ihrer dringendsten und lebhaftesten

Bit-

Bitten, ohne Antwort. Obgleich unmöglich sich voraus setzen läßt, daß der Souverain seine eingegangenen Verbindungen und Verpflichtungen, die Rechte des Volkes und seine Reklamationen nicht gekannt haben sollte, so wurde gleichwohl das alles umkehrende neue System durch mehr oder minder gewaltsame und versteckte Mittel eingeführt. Ackerbau und Handlung blieben nicht vor Verletzungen sicher. Endlich erschienen zwey Diplome den 1ten Jänner 1787; eines unter dem scheinbaren Titel einer neuen Regierungsform, das andere unter dem Titel der Errichtung neuer Rechtstribunale in den Niederlanden. So gleichgültig auch diese Titel scheinen, und so wenig man Eingriffe in die Constitution darunter vermuthen sollte; so stürzten die in jenen Diplomen enthaltenen Verfügungen diese Constitution darum nicht minder über den Haufen. Das erste vernichtete den deputirten Ausschuß der Stände, folglich die politische Freiheit, und das unbestreitbare Recht, ohne eigene Einwilligung mit keinen Abgaben belegt zu werden: es zielte, ohne Achtung für die Unverlezlichkeit offener Briefe, darauf ab, den Ständen die Erhebung des Bewilligten und die Aufsicht über die Provinzial-Berechnungen zu entziehen, und diese Gegenstände der willkührlichsten Form und Organisation zu unterwerfen. Und nicht genug, daß durch dieses Diplom die Vernichtung der Stände und ihrer Deputirten bewirkt; daß die Nation dadurch ihrer Repräsentanten beraubt wurde: es unterdrückte zugleich die alte Form der Conseils, und führte einen neuen Rath (Art. 2) mit diesen Worten ein. „An die Stelle jenes Conseils und des Staatssecretariats errichten Wir einen einzigen Rath, unter dem Namen des Regierungsrathes der Niederlande, in welchem alle Politische und Oekonomische Gegenstände des Landes nach den von Uns vorgeschriebenen Regeln und Instruktionen verhandelt werden sollen."

Diese Regeln und Instruktionen setzen aber, wie bekannt ist, fest, daß der Präsident (und dies ist nach Art. 3. der bevollmächtigte Minister) einzig und allein ein Votum deliberativum haben soll, so daß der Regierungsrath nicht eine Rathsversammlung genannt werden kann, sondern das Schattenbild eines Rathes ist, der sich nach dem uneingeschränkten Willen des Ministers richtet. Die verschiedenen Departements in ihren Subdivisionen wurden unter Räthe vertheilt, wovon ein jeder in seinem Departement dem Willen des Ministers gemäß entscheiden mußte. Und diese Räthe hatten, um die vorgeblichen,

bloß

bloß den absoluten Willen des Ministers ausdrückenden Entscheidungen zur Vollziehung zu bringen, in den Provinzen Intendanten unter sich; diese wieder Commissarien, und andre ihnen zugeordnete Agenten.

Das Edikt vom 12ten März 1787, wodurch die Kreisintendanzen eingeführet wurden, ist nicht minder der joyeuse Entrée schnurgerade entgegen; und es selbst erkläret die fürchterliche Gewalt, welche man diesen Intendanzen zueignete. Der 6te Artickel sagt: „Wir befehlen allen Unsern Unterthanen ohne Unterschied, allen von den Intendanzen ausgefertigten Befehlen, unvorzüglich und gerade, als ob sie von Uns selbst erlassen wären, zu gehorchen; auch alsdenn, wenn diese Intendanzen die Schranken ihrer Auctorität zu überschreiten scheinen: dem Rekurs an den General-Gouvernement, jedoch unbeschadet, welcher denjenigen, die dafür halten, daß ihnen zu viel geschehen sey, unbenommen bleiben soll.“

Nach dem 5ten Art. eben dieses Edikts sollte sich die Aktivität und Oberaufsicht der Intendanzen ohne Ausnahme auf alles erstrecken, was in die öffentliche Verwaltung Politischer und Oekonomischer Gegenstände einschlägt. Alle Magistratspersonen und herrschaftliche Beamte, alle Administrationen der Provinzen, Städte und Gemeinheiten wurden in dieser Absicht ihnen untergeordnet.

Allein obgleich man die Augen des Volks blenden, obgleich man den Greuel der Intendanz dadurch ihm verheelen wollte, daß man vorgab, die Oberaufsicht derselben erstrecke sich nicht weiter als auf jene öffentliche Verwaltung der Politischen und Oekonomischen Angelegenheiten; so leuchtete gleichwohl der Despotismus des ganzen Planes aus dem Reglement vom 3ten April 1787, die Reform des Justizwesens betreffend, hervor. Es heißt darinn, Art. 44, bey Gelegenheit der Justiz in eigentlichen Rechtsfällen.

„Unsere Meinung ist jedoch, daß diese allgemeine und gleichförmige Regel nur in denen Fällen, welche ihrer Natur nach wahrhaft kontentiös sind, das ist, in wirklichen von Partei gegen Partei anhängig gemachten, vor dem Richter schwebenden Rechtsstreitigkeiten, Statt haben, keineswegen aber auf die, in das Fach der Politischen und Oekonomischen Auktorität einschlagenden Fälle

sich ausdehnen soll; welche Auktorität unserem Regierungs-rathe, den davon abhängigen Departements, und den Polizei- und Oekonomie Beamten eines jeden Ortes in unseren Domainen sowohl als in den Herrschaften einzig und ausschließlich zugetheilet worden ist."

Art. 45. „Da die Angelegenheiten und Schwierigkeiten dieser Art nur nach dem Geist und Buchstaben der schon erlassenen, oder noch erlassen werden sollenden, die Polizei- und Oekonomie-Verwaltung betreffenden Reglements entschieden werden können; so wollen und verordnen Wir, daß sie einzig und allein von den in dem vorhergehenden Artikel benannten Departements abhängig seyn sollen, die, ihren Instruktionen gemäß, einem jeden, was ihm zukommt, werden wiederfahren lassen: zu welchem Ende das Publikum hiemit benachrichtiget wird, daß in dergleichen, mit der ordinären Justiz keine Verwandschaft habenden Fällen kein Recurs bey irgend einem Conseil, Gerichtshof oder Tribunal soll angenommen werden; und daß die Advokaten, Prokuratoren, Agenten und Mandatarien der Parteien, welche zu dergleichen Recursen ihre Beyhülfe herzugeben sich erlauben, in ihrem eigenen und besondern Namen dafür verantwortlich seyn, und den Umständen nach dafür so gar zur Strafe gezogen werden sollen."

Und nach dem 46ten Art. wurden „alle Defraudationsfälle in Contrebandsachen, Standgeldern, Zollabgaben, Ein- und Ausfuhrrechten rc., imgleichen die Defraudationen der Imposten in den Provinzen, Städten und bey den Administrationen" — alle diese Fälle wurden in erster Instanz der Entscheidung des Intendanten und seiner Gehülfen unterworfen; man mochte in Confiskations-Leibes- oder Geldstrafe verfallen seyn. Und so mußten alle Stände, ohne Ansehung des Ranges, vor dem Ungeheuer der Intendanz, vor verunehrenden, die Menschheit schändenden Strafen zittern. Der Intendant und seine Werkzeuge standen in nothwendigem Einverständnisse mit dem Rathsgliede des Gouvernements; das Rathsglied mit dem Präsidenten. Die Gesetze blieben kraftlos. — Denn was vermögen diese, wo eine einzelne Person mit dem Siegel zugleich das Schicksal aller alten und neuen Gesetze in Händen hat?

Das obengedachte zweite Diplom war nicht minder, unter dem falschen Titel der Einführung neuer Rechts-

tribunale in die Niederlande, dem Inauguralvertrag der joyeuse Entrée schnurgerade entgegen. Man sehe den 5ten, 40ten und 59ten Art derselben nach. Es errichtete nicht blos neue Rechtstribunale; es unterdrückte und vernichtete den brabantischen Rath (dies schönste Recht der joyeuse Entrée), und überhaupt alle Stadt- und Herrschaftliche Gerichte, ohne alle Achtung für die ehrwürdigsten Beweise des Eigenthumsrechts, welches gemeiniglich unter lästigen Bedingungen war erlanget worden, und ohne alle Rücksicht auf den Inhalt des ersten Art. der joyeuse Entrée, wodurch der Herzog, unter der heiligen Verpflichtung des Eides, gelobet hatte: „daß Se. Maj. ein guter, billiger und getreuer Landesherr seyn; gegen die Unterthanen keine Gewalt noch Willkühr, auf irgend eine Weise weder selbst ausüben, noch durch andre ausüben lassen würden; daß gegen selbige ohne Urtheil und Recht nie verfahren werden sollte, sondern daß Se. Maj. allen Prälaten, Gotteshäusern, Baronen, Edlen und guten Leuten und Unterthanen Dero Städte, Freiheiten und Länder von Brabant und jenseits der Maaß, in allen Dingen nach Urtheil und Recht wiederfahren lassen würden, wie und wo es den Rechten der Städte und Bänke gemäß wäre."

Ferner. Nicht genug, daß der Bürger unter das Joch der Intendanz gebeugt, seiner Rechte und Privilegien beraubt, die Landesverfassung untergraben und wankend gemacht war: auch heimliche Anklagen nahm ein neues durch den Druck bekannt gemachtes Reglement der peinlichen Procedur in feierlichen Schutz; es verordnete sie so gar, nicht blos bey schweren Verbrechen, sondern auch bei solchen Vergehungen, welche körperliche Strafen nach sich ziehen; — es setzte ein Individuum dem andern entgegen. Und so war der Bürger vom Bürger getrennt; aller Gemeingeist erstickt, und jede Nationalgesinnung: so waren alle religiöse und bürgerliche Corporationem aufgehoben; die der Nation geleisteten Eidschwüre öffentlich verlezt; alle Bande der Gesellschaft zerrissen.

Da erwachte der Unwille des Volks, nnd griff mit der Liebe zur Freiheit allgemein um sich. Alle Stände vereinigten sich, um die Hyder zu stürzen, und die Rechte, Privilegien und Grundverfassungen aufrecht zu erhalten. Es gelang nach dem Inhalte des 42ten Art. der joyeuse Entrée, welcher unter andern sagt: „daß alle Prälaten, Baronen und Edelleute, alle Städte und Freiheiten

besagten Landes Brabant und jenseits der Maas, seine oder ihre Beschwerden, insgesammt oder besonders, Sr. Majestät, oder wo es sonst erforderlich ist, sollen vortragen, erklären und eröffnen können, ohne desfals die Ungnade Sr. Maj. oder eines andern zu verwirken, oder von Sr. Maj. darum auf irgend eine Weise übel angesehen zu werden: und sollte jemand aus dieser Ursache ihnen oder irgend einem unter ihnen ein Leid zufügen, so versprechen Wir Albrecht, Königl. Prinz von Pohlen und Lithauen, Herzog zu Sachsen-Teschen ꝛc., in dem Namen Sr. Majestät, Uns desfalls an dem Leib und Gut des- oder derjenigen, wodurch es geschehen ist, zu halten, ohne dem Thäter den mindesten Schutz zu verleihen:" — es gelang kraft dieses das Generalgouvernement zu vermögen, daß es in einer Depesche vom 30 May 1787, erklärte: „Alle und jede Verfügungen, welche direkt und indirekt der joyeuse Entrée, oder den öffentlichen und Privatrechten, Freiheiten, Privilegien, Briefen, Gewohnheiten und Gebräuchen zuwider liefen, sollten einstweilen ohne alle Einschränkung und Ausnahme ganz und völlig eingestellet seyn; den dagegen vorgenommenen Eingriffen sollte ohne Einschränkung und Ausnahme unverzüglich abgeholfen, und alles in seinen vorigen Zustand, wie es seit 200 Jahren gewesen, wieder hergestellt werden, und Sie (das Generalgouvernement) hätten das Zutrauen, Se. Majestät würden ohne allen Vorbehalt Ihre Erklärung bestätigen."

Gedachte Generalgouverneurs, von den geschehenen Eingriffen überzeugt, verhehlten nicht, sondern erklärten vielmehr öffentlich durch Ihre Depesche vom 8ten Junii 1787: „Daß Sie, durch einen den 5ten des besagten Monates abgefertigten Courier, eine getreue und genaue Darstellung des wirklichen Zustandes der Sachen, und der Bewegungsgründe, die Sie vermocht hätten, Ihre Deklaration vom 30ten des vergangenen May von sich zu geben, an Se. Kaiserl. Majestät hätten gelangen lassen; mit Beifügung der lezten von den Ständen gethanen Vorstellungen. Die vorherigen wären eben dahin vor und nach abgegangen." Sie erklärten über dies in eben derselben Depesche: „Sie hätten alles durch die wichtigsten Gründe und Bewegursachen unterstützt, um Se. Majestät zu vermögen, daß Allerhöchstdieselben den Inhalt obgedachter ihrer Deklaration ohne Vorbehalt ratificiren möchten; und Sie hätten Grund, sich zu bereden, daß Sr. Majestät wirklich eine völlige und gänzliche Ratifikation derselben gewähren würden."

Die-

Diese Depesche läßt keinesweges die Voraussetzung zu, daß die getreue und genaue Darstellung des wirklichen Zustandes der Sachen, ohne vorläufige reifliche Berathschlagung mit dem Königl. Conseil des Gouvernements entworfen worden sey. Sie beweiset zugleich, daß die Generalgouverneurs obgedachte ihre Erklärung vom 30ten May mit Kenntniß der Sache ausgestellt und von sich gegeben haben; auch beweiset Sie, daß die Generalgouverneurs damals von der Gerechtigkeit der Vorstellungen und Einreden der Stände überzeugt waren. Nicht minder beweiset eben diese Depesche, daß von den Generalgouverneurs anerkannt worden, die vielfachen Eingriffe, worüber die Stände Klage führten, seyen wirklich den Rechten, Freiheiten, Privilegien, Gewohnheiten, und Gebräuchen der Provinz, der Landesverfassung, und selbst dem von dem Fürsten in Absicht der joyeuse Entrée abgelegten Eide zuwider; und alle diese Eingriffe seyen so beschaffen, daß ihnen ohne Einschränkung und Ausnahme unvorzüglich abgeholfen werden müßte.

Nach einem so deutlichen Geständnisse der gegen die Rechte, Privilegien und Grundverfassungen vorgenommenen Eingriffe; nach einer so positiven Suspendirung derselben, und nach so feyerlichen Versprechungen, glaubte jeder sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, diese Eingriffe würden ihr Ende erreicht haben, und der Souverain würde oben erwähnte Deklaration vom gedachten 30ten May ratificiren. Allein die Erfahrung zeigte, daß Se. Majestät, dem Vortrag seines Hof- und Staatskanzlers, der Meynung seines Belgischen Gouvernements, den getreuen und genauen Darstellungen des wirklichen Zustandes der Dinge, den dringendsten von seinen General-Statthaltern und Hauptleuten der Niederlande angeführten Ursachen und Bewegungsgründen zuwider, beschlossen hatten, die Vollziehung des entworfenen, auf Unterdrückung und Despotismus abzielenden Planes durchzusetzen; die Erfahrung zeigte, daß der Kaiser obgedachter Declaration vom 30sten Mai, wirklich seine Ratifikation versagte; daß er aber, um seine Absichten und Gesinnungen zu verbergen, und seinen Plan desto besser auszuführen, dieses unter dem Vorwand that, er sey andre Wege einzuschlagen gesonnen. Auch rief er Seinen Minister zurück; er begehrte, Seine Generalstatthalter und Hauptleute sollten sich zu Seiner Person nach Wien begeben, unter dem Vorwande, daß selbige dadurch in Stand gesezt würden, zwischen den Ständen und Ihm Vermittler zu seyn; er verlang-

langte, alle Provinzen der Niederlande sollten sogleich aus allen Ständen, besonders aus dem dritten Stande erwählte Deputirte zu Ihm nach Wien schicken; und diese Deputirten sollten mit einer Vorstellung aller Klagen und Besorgnisse ihrer respektiven Corporum versehen seyn: indem er vorgab, daß er mit denselben sich in einer Erklärung darüber einlassen würde.

So innig man nun von der Unnothwendigkeit und Unzulänglichkeit des verlangten Schrittes überzeugt war, da die Klagen der Provinzen in den nach Wien gesandten Remonstrationen schon enthalten, und die Deputirten, nach der Landesverfassung, ausser Stand und unfähig waren, die geringste Veränderung in Absicht der lezteren vorzunehmen; so leisteten dennoch die verschiedenen Stände dieser Forderung ein Gnüge, indem sie Deputirte zu den Stuffen des Thrones nach Wien sandten; in dem festen Vertrauen, daß, nach der von den Generalstatthaltern und Hauptleuten, in der Depesche vom 18ten Julii 1787, gegebenen Hofnung und Verheissung, auf die blosse Absendung der Deputirten nach Wien alle Schwierigkeiten, von denen seit einigen Monaten die Rede wäre, als gehoben und abgethan betrachtet werden könnten.

Allein ohngeachtet dieser willfährigen Erfüllung der Forderung Sr. Majestät; ohngeachtet dieser Absendung der Deputirten der Stände aus den Provinzen zu den Stuffen des Throns: welche Absendung man als das Ende aller Unordnungen und Verwirrungen angekündigt hatte: hörte der Fürst nicht einen Augenblick auf, sein despotisches System zu verfolgen. Kaum waren die Generalstatthalter und Hauptleute, der bevollmächtigte Minister und die respectiven Deputirten der Stände aus den Belgischen Provinzen nach Wien abgereißt, als der Kaiser zu einer List, einer Täuschung seine Zuflucht nahm, woraus die Annäherung des gänzlichen Umsturzes der Constitution erhellet.

Der Interims-Gouvernenr und General-Kapitain ließ unterm 5ten August 1787 den Ständen eine Note zustellen, um selbigen bekannt zu machen: „Er könne nicht verhehlen, daß Se. Majestät mit der an Sie gelangten Depesche vom 18ten Juli nicht zufrieden wären, weil sich diese Depesche auf Bewegungsgründe stüzte, die von Seiten der Menge dem Zutrauen, welches Se. Majestät von allen Klassen der Unterthanen erwarteten, wiederstrebende

Eindrücke verrießhen; Eindrücke, wodurch der Landesherrlichen Würde nachtheilige Ideen erweckt, und Maaßregeln verhindert werden könnten, die bey den mittlerweile eingetretenen öffentlichen und Privatumständen nothwendig seyn möchten."

„Se. Majestät erwarteten, daß, da jezt die Umstände eine Zusammenziehung der Truppen erforderten, die Stände und die Nation hieraus kein unzeitiges Mißtrauen schöpfen; und daß dadurch auf keine Weise das allgemeine Zutrauen, noch viel weniger aber die Ruhe, gestört werden würden."

„Se. Majestät hätten Se. Excellenz, den Interims-Gouverneur und General-Kapitain, ausdrücklich bevollmächtigt, den Ständen und der Nation die Versicherung zu geben, daß die Zusammenziehung oder Verlegung der Truppen nicht zur Absicht hätte, Eingriffe in die Landesverfassung zu thun, oder Schritte zu befördern, die mit derselben im Widerspruche ständen."

„Die Stände und die Nation würden ohne Zweifel erkennen, daß, da hierunter nichts Constitutionswidriges geschehe, alle daraus geschöpfte Beunruhigung, alles Mißtrauen, noch weit mehr aber alle Hindernisse, wenn dergleichen bey dieser Gelegenheit erregt werden sollten, bey Sr. Maj. einen gerechten Zweifel gegen die von den Ständen gegebene Versicherung ihrer Treue und Ergebenheit erwecken würden: indessen Se. Majestät schon zuvor, und noch von neuem durch Dero Schreiben vom 28sten Juli, die Gesinnung zu erkennen gegeben hätten, daß Höchstdieselben mit den Ständen über alle das gemeine Wohl betreffende Gegenstände, der Depesche an besagte Stände vom 3ten Juli gemäß, in väterliche Unterhandlung sich einlassen würden."

„Und da ferner das Betragen der Nation bey erwähnter Zusammenziehung der Truppen von Sr. Majestät als ein Probierstein des Vertrauens und der Treue betrachtet würde; so hätten Se. Majestät Sr. Excellenz zugleich zu erkennen gegeben, daß, wenn das Betragen der Nation Sr. Majestät, wie Sie sich versichert hielten, eine völlige Zufriedenheit gewährte, die deutschen für die Niederlande bestimmten Truppen nicht über die Grenzen Dero Erbstaaten gehen sollten; das Regiment Bender ausgenommen, welches Se. Majestät aus besondern, den

Dienst

Dienst betreffenden Gründen, zu Luxemburg für nöthig hielten."

Und noch eine andere Maschine, das Volk zu hintergehen, und den Einsturz seiner Constitution und seiner Rechte zu befördern, wurde ins Spiel gesezt, als kaum die Absendung der Ständischen Deputirten nach Wien zu den Stufen des Thrones bewilliget war. Die angekündigte Zusammenziehung der Truppen ließ, ohngeachtet der feierlichsten Zusagen, das Volk nicht ohne Besorgniß; die Erfahrung hatte ihm bewiesen, wie wenig man auf das Wort des Souverains sich verlassen könnte; es fürchtete die Gefahr, die ihm drohte, und das Unglück, dem es ausgesezet war. Die drei Klassen der Stände begaben sich zu dem Interims Gouverneur, um von dieser Furcht des Volkes ihm Nachricht zu geben; dieser aber versicherte sie: „Die verlegten Truppen würden auf keine Weise gebraucht werden, irgend jemanden die geringste Störung zu verursachen, oder den geringsten Schaden zuzufügen; es existirte kein Anschlag, die Grundverfassungs-Geseze des Landes, auf welche Weise es sey, im mindesten zu verlezen. Se. Majestät selbst hätten in Ihrem Schreiben erklärt, daß keine deutsche Truppen in die Niederlande kommen sollten, wenn man, bey Gelegenheit dieser nothwendigen Verlegung derselben, Sr. Majestät völlige Genüge leisten würde; die Bürgerschaft könne fortfahren, auf dem Fusse, wie es geschehe, über die Beobachtung der Polizei zu wachen; Se. Excellenz, der Interims-General-Statthalter und Hauptmann versicherte dieses alles auf seine Ehre."

Die drey Klassen der Stände, durch die der Nation eigenthümliche Treuherzigkeit vermocht, und im Vertrauen auf die Zusagen des Kaisers und das Ehrenwort seines General-Statthalters und Hauptmanns, willigten hierauf in die gedachte Zusammenziehung der Truppen. Aber leider! bewies die Folge, daß sie auch hier wieder das Opfer ihres Vertrauens seyn sollten.

Diese Zusammenziehung oder Verlegung der Truppen war unter der förmlichen Versicherung vorgeschlagen und verlangt worden, daß selbige nicht zur Absicht hätte, Eingriffe in die Landesverfassung zu bewirken, oder Schritte zu befördern, welche mit dieser im Widerspruche stånden; und gleichwohl hat der Ausgang bewiesen, daß der Zweck dieser Zusammenziehung gegen die Constitution gerich-

richtet war. Noch waren die Truppen nicht zusammen gezogen; sie waren noch im Anmarsche, als man zu Thätlichkeiten und Gewalt gegen die Bürger schritt. Dies beweisen die auf dem Marktschiffe von Brüssel nach Antwerpen den Reisenden, und die zu Willebroeck einer Privatperson zugefügten Beleidigungen. Dies beweiset die in St. Aegid, einer Vorstadt in Brüssel, verübte Mordthat. Dies beweisen die Gewaltthätigkeiten, welche den 20sten September in der Stadt Brüssel begangen wurden; dies beweiset ferner die Begegnung, welche zu Wien den Deputirten in der Audienz bey Sr. Majestät widerfuhr.

Die Größe des Betrugs von Seiten des Fürsten gegen sein Volk, zeigt sich in einem noch weit helleren Lichte, wenn man bemerkt, daß Se. Majestät der Kaiser, in einem von Wien den 3ten Julii 1787 datirten Schreiben ausdrücklich sagten: „Dero Wille sey niemals gewesen, die Verfassung der Belgischen Provinzen umzustossen; alle an das General-Gouvernement erlassene Verfügungen zielten einzig und allein, ohne das geringste persönliche Interesse zu verrathen, auf Vermehrung des Wohlstandes Dero getreuer Unterthanen in den Niederlanden ab, die darum nicht ihrer alten Rechte, Privilegien und Freyheiten beraubt werden sollten; Se. Majestät suspendirten die Vollziehung der gedachten neuen Verordnungen: und wenn Ihre Hoheiten, die Generalstatthalter und Gouverneurs mit den verschiedenen Ständischen Deputirten sich nach Wien begeben haben würden, um die Beschwerden mündlich vorzustellen, und Sr. Majestät Gesinnungen, die man immer den Grundsätzen der vollkommensten Billigkeit gemäß, und einzig und allein auf das Wohl Dero Unterthanen abzweckend finden würde, zu vernehmen: so würden Sie sich über die zu treffenden Verfügungen, den Grundgesezen des Landes gemäß, mit einander verstehen.“

Hiezu seze man, daß die Stände demjenigen Genüge leisteten, was der Souverain von ihnen forderte, um den Schwierigkeiten, wovon die Rede war, ein Ende zu machen; daß sie wirklich ihre Deputirren nach dem Hoflager absendeten, und in die Zusammenziehung oder Verlegung der Truppen einwilligten.

Das Volk und seine Repräsentanten hatten also auf ihrer Seite alles gethan, was der Fürst bisher von ihnen verlangt hatte; folglich war das Volk berechtigt, zu fordern, daß der Fürst auch seiner Seits Wort hielte und sei-

ne Zusagen erfüllte: allein die Erfahrung bewies der Welt, daß es ihm so leicht fiel, sein Wort zu brechen, als es ihm leicht gefallen war, sich über die eingegangenen Verbindungen hinweg zu sezen, und seinem in Absicht der joyeuse Entrée geleisteten Eide zuwider zu handeln.

Auf die Nachricht, daß die Zusammenziehung der Truppen wirklich vorgegangen sey, ließ der Kaiser, den 15ten August 1787, die Deputirten der Belgischen Stände zur Audienz, schoß von Zeit zu Zeit Blicke des Unwillens auf sie ab, und anstatt sich dem Inhalte des oberwähnten Schreibens vom 3ten Julii gemäß zu erklären, sprach er noch folgende Worte aus: „Das gerechte Mißvergnügen, welches ich über das, was in meinen Belgischen Provinzen vorgegangen ist, empfinde, kann nicht durch einen eitlen Wörterkram gehoben werden: ich fordere Thatsachen, zum Beweise, daß die Gesinnungen ächt und wirklich sind, wovon ihr mir im Namen eurer Committenten die Versicherungen gebet."

„Ich habe dem Fürsten von Kanniz aufgetragen, euch, zur Notiz für die Stände, schriftlich die Befehle mit zutheilen, welche ich an mein Gouvernement erlassen habe, und deren Vollziehung Statt finden muß, ehe und bevor zu andern Berathschlagungen geschritten werden kann."

Diese so empörende, dem Inhalte erwähnten Schreibens vom 3ten Julii 1787 so sehr widersprechende Antwort, steht eben so sehr mit demjenigen, was der Kaiser durch seine General-Gouverneurs den zu Brüssel versammelten Ständen hatte zu erkennen geben lassen, im Widerspruch; und beweiset augenscheinlich, daß er mit der Nation Sein Spiel treibt, und keine andere Absicht hat, als dieselbe mit Gewalt zu unterdrücken.

Diese an das Gouvernement erlassenen, unter dem Namen der vorläufigen bekannten, Befehle, wiedersprechen größtentheils nach jedermans Geständniß, geradezu dem Inauguralvertrag und den in Absicht seiner Beobachtung geleisteten Eidschwüren; und die Constitution erlaubte weder den Ständen, noch der Nation, in die Erfüllung dieser Befehle zu willigen.

Was indessen den Ständen ihr Eid, die Rechte des Volkes und die Constitution in Ansehung jener vorläufigen Punkte gestatteten, thaten sie; so daß Sr. Majestät an

den Interims-Gouverneur Befehle gelangen liessen, kraft deren lezterer, durch seine Depesche vom 21ten Septemb. 1787, im Namen des Kaisers und Königs erklärte: „Erstens: die Constitutionen, Grundgesetze, Privilegien und Freyheiten, die joyeuse Entrée, sollten aufrecht erhalten werden, und sowohl was die Clerisey als den weltlichen Stand beträfe, den Akten der Inauguration Sr. Maj. gemäß, unangetastet bleiben. Zweitens: die neuen Rechtstribunale, Intendanzen und Commissarien der Intendanzen sollte nicht mehr blos suspendirt, sondern völlig unterdrükt und abgeschaft seyn und bleiben; indem Sr. Maj. väterliche Güte nnd Gerechtigkeit Allerhöchstdieselben vermocht hätte, von diesen Gegenständen abzustehen, so wie von demjenigen, was durch die beiden Diplome vom ersten des leztverflossenen Jänners in Absicht der Administrationen, der Stände der Provinzen und der Deputation oder des mittleren Ausschusses besagten Ständen verordnet worden wäre. Drittens: sowohl die oberen, als die unteren Jurisdiktionstribunale der Städte und auf dem platten Lande, die Ordnung und Organisation der Justiz, die Stände und ihre Deputation nebst den verschiedenen Administrationen der Stände und auf dem platten Lande, sollten in Zukunft auf dem alten Fusse bleiben; so daß von der neuen Form, deren Einführung in die genannten verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung beschlossen gewesen wäre, nicht mehr die Rede seyn sollte: weswegen die hierüber erlassenen Diplome vom 1ten Jänner 1787, gänzlich cessirten. Dem zufolge sollten die Bedienungen der Oberamtleute und der Civilgouverneurs in ihrem Daseyn verbleiben. Auch sey unter der vollen Aufrechthaltung der Stände zugleich die Aufrechthaltung derjenigen Abteyen begriffen, wovon die Aebte Mitglieder der besagten Stände wären; und diese Abteyen sollten wieder, der joyeuse Entrée und den Constitutionen gemäß, mit Aebten besezt werden. Viertens: was die gegen die joyeuse Entrée laufenden Gegenstände, oder die Eingriffe in dieselbe und deren Abstellung betreffe, so sollten darüber mit den Ständen, wie sie verlangt hätten, Unterhandlung gepflogen, und demzufolge, ihre Vorschläge darüber gehört werden: Sr. Majestät würden demnächst nach Recht und Billigkeit, und den Grundgesetzen des Landes gemäß, über die Sache verfügen."

Kann wohl die Nation einen minder zweideutigen und auffallenderen Beweis haben, daß der Souverain, bey der Ausführung seines Systems und Planes, blos sein

sein eigenes Interesse zu Rathe gezogen; und, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit und auf das Wohl der Nation, sich bloß seinen Begierden und Leidenschaften überlassen?

Es heißt ausdrüklich im vorhergehenden 2ten Art., daß seine Gerechtigkeit ihn vermocht habe, von der Einführung der neuen Rechtstribunale, der Intendanzen und der Commissarien der Intendanzen abzustehen; so wie von denjenigem, was durch die beiden Diplome vom 1ten Jänner 1787 in Absicht der Administrationen, der Stände der Provinzen, ihrer Deputation und des mittleren Ausschusses der Stände verordnet worden wäre.

Hieraus folgt, daß, was durch beide Diplome in Ansehung jener Gegenstände verordnet worden, ungerecht war, und der Kaiser die Ungerechtigkeit davon selbst anerkannt hat.

Niemand kann in Abrede seyn, wenn Gesetze schädlich, oder den Grundgesetzen, der Constitution und den Wünschen der Nation entgegen gesezt sind; — daß alsdann diese das Recht hat, ihnen zu widersprechen, die von ihr ertheilte Macht wieder aufzuheben, und der Pflichtvergessenheit in den Weg zu treten. Der Wille der Nation ist und bleibt das höchste Gesez, für den Souverain eben sowohl als für den Unterthan; er ist das unveränderliche Maaß für die Macht des einen, und für den Gehorsam des andern; er ist das gemeinschaftliche Band, welches die Nation mit ihren Oberhäuptern, und diese mit der Nation vereinigt. Dieses Band ist gegenseitig; und wenn es der Souverain zerreißt, so bleiben auch die Unterthanen nicht mehr gebunden.

Selbst die joyeuse Entrée bestärkt die Wahrheit dieser Maximen. Der Herzog von Brabant wird nicht eher anerkannt, bis er mit der Nation kontrahirt hat. Es muß geloben, und unter den vorgeschriebenen Eidesformeln sich verbindlich machen, ehe das Volk ihm gelobt und Treue und Gehorsam schwöret. Dies beweiset die im 59 Art. der joyeuse Entrée festgesezte Bedingung; und selbst die gewöhnliche Krönungs-Ceremonie.

Zur Zeit obgedachter Depesche glaubte die Nation, (einige Individuen ausgenommen, die tiefer in den Plan und die despotischen Maaßregeln des Fürsten blikten,) an dem Ende aller ihrer politischen Noth, und auf dem Gipfel

fel ihres Glückes zu seyn: allein gerade seit dieser Epoche wurde die ungerechteste aller Unterdrückungen, wovon je in den Jahrbüchern einer Nation Meldung geschehen ist, ausgeführet. Seit dieser Epoche traten offenbare Grausamkeit und Tyrannei an die Stelle der Arglist und des Betruges; insonderheit, seitdem ein blutdürstiger Minister, der joyeuse Entrée zuwider, zu seiner Stelle gelangte. — Um jedoch nicht alles zu wiederholen, was die drey Klassen der Stände in ihren vielfältigen Reklamationen dem Umsturz der Religions- und Bürgerlichen Verfassung des Landes entgegen gesezt haben, will man sich hier mit der Anführung einiger Hauptthatsachen, welche den schröklichsten Despotismus zu erkennen geben, begnügen.

Von dem ersten Augenblicke an, da der gegenwärtige Minister zu dem Ministerio gelangte, haben die Generalgouverneurs und Hauptleute zu allen despotischen Operationen des Ministers ihren Namen, maschinenmäßig, hergegeben, der joyeuse Entrée zuwider; — so daß sie seit diesem Zeitpunkte nichts als eine unnütze Last, eine blos drückende Bürde für die Nation gewesen sind.

Der eigentliche Vollzieher und Anordner unzähliger Gräuel, und der schröcklichsten Mordthaten aber, ist jener grausame Minister, welcher alle ordentliche Mittel nach der Reihe erschöpft hat, um die Nation zu zertreten.

Kaum war er zu dem Ministerio gelangt, als er durch Feinheit einige Individuen aus den verschiedenen Klassen der Stände zu gewinnen, als er die Vereinigung der gedachten drei Klassen und des obersten Rathes von Brabant zu vereiteln suchte. Durch hinterlistige Mittel gelang es ihm, seinen Zweck bis zu einem gewissen Grade zu erreichen; und da maßte er sich an, jenem obristen Rath alle Communikation oder Verbindung mit den Ständen in Absicht der Grundverfassung des Landes oder der joyeuse Entrée zu verbieten. Gleichgültig in der Auswahl der Mittel, nahm er zu allen, was unerlaubet war, seine Zuflucht, um den despotischen Plan Sr. Majestät und den Umsturz der Constitution durchzusetzen. Schmeicheley, Mißbrauch des Vertrauens, Arglist, Betrug, Drohungen, Kriegs-Gewalt, Mord: nichts wurde verschmäht; Kanonen und Bayonette traten an die Stelle der Gesetze; Gerechtigkeit und Billigkeit wurden verbannt; die Constitution zerstörende Neuerungen unter dem Schrö-

ken

ken der Waffen, und dem Geschrey eines öffentlichen Gemetzels registriret, der oberste Rath von Brabant mußte sich trennen, es blieben darin nur einige der Macht fröhnende Glieder; Bürger aus allen Klassen wurden das Opfer der Gewaltthätigkeit; man zog sie auf die ungerechteste und willkührlichste Weise in Verhaft, beraubte, verbannte sie; man zerstörte die Universität Löwen; bemächtigte sich, den unumstößlichsten Rechten zuwider, der Bischöflichen Seminarien durch Soldaten; trieb mit der empörendsten Unanständigkeit die Zöglinge des Priesterthums aus denselben; stellte Dekrete gegen die Bischöffe aus, und überlieferte sie der Militärgewalt; verhinderte Mitglieder der Stände sich in die Ständischen Versammlungen zu begeben; unterdrükte Abteyen, und zog heilige und Profan-Effekte, nebst den Gütern derselben ein. Man bedrükte, quälte, tyrannisirte die Bürger, um sie zum Aufruhr zu bewegen, damit man einen Vorwand zur Gewalt gegen sie hätte, und die Nation, als erobert, behandeln könnte.

Der Minister, um den despotischen Plan des Kaisers auszuführen, wußte es dahin zu bringen, daß die Soldaten, welche ihr Stand bestimmt, den Bürger gegen äussere Angriffe zu vertheidigen, und immer Ruhe aufrecht zu erhalten, und welche von der Nation blos zu diesem Ende besoldet werden, größtentheils vergaßen, was sie der Nation schuldig sind. Er vermochte sie, Gehülfen eines ungerechten Souverains und Mitschuldige eines Tyrannen zu werden.

Keinem Einwohner in Brabant ist unbekannt, daß der oberste Rath dieser Provinz, den 22ten Jänner 1788, von einem Theil der Besatzung in dem Rathshotel eingeschlossen wurde, mit dem Vorsatz, die Rathsglieder in ihren Entschliessungen mit Gewalt zu zwingen. Keinem ist unbekannt, daß der Minister an diesem Tage, um acht Uhr des Morgens, eine Depesche den Rathsgliedern schickte, um ihnen bekannt zu machen: „er verlangte schlechterdings (seinen vorherigen Befehlen gemäß), daß das Edikt vom 17ten September 1787 in der ihnen vestgesezten Zeit von 24 Stunden ausgefertiget würde, welche Zeit beinahe schon verstrichen war; er wiederhole den Befehl, hierin Folge zu leisten, und verbiete ihnen, auseinander oder aus dem Rathe zu gehen, ehe sie zu der Erlassung dieses Edikts geschritten wären, und ihm von ihrer Entschliessung Rechenschaft gegeben hätten." Er be-

benachrichtigte sie zugleich, daß er keine Vorstellung dagegen annehmen würde, und der Rath, wenn er ihm eine schicke, setze sich der Demüthigung aus, selbige uneröfnet zurück zu bekommen. Ueberdies wurde darinn von ihm ausdrücklich erklärt, daß, da er den Tag zuvor 24 Stunden Zeit gegeben hätte, er heute nicht mehr als vier habe geben können; daß, wenn die Erlassung des Edikts von dem nächsten Augenblicke an, in zwey Stunden nicht erfolgte, er dieselbe mit Gewalt bewirken würde; sollte er auch den Rath einsperren und zu den traurigen Mitteln der Kanonen und Bajonette seine Zuflucht nehmen müssen, wovon er im Fall eines so gänzlichen Widerstandes, Gebrauch zu machen, von Sr. Majestät ausdrücklich beordert wäre.

An eben diesem Tage metzelte ein Commando Soldaten, unter den Befehlen eines Officiers, verschiedene Einwohner von Brüssel auf dem großen Plaze nieder, ohne daß die Soldaten dafür zur Strafe gezogen wurden. Der Officier wurde vielmehr, um durch dies Beispiel andre zur Nachfolge zu reitzen, zu einem höhern Posten befördert. Und wirklich folgte man diesem Beispiele in den Städten Antwerpen, Löwen und Mecheln. — Welch einen Anblick gewährte nicht die erste dieser Städte, den 4ten August 1788! Weiber, Kinder, Greise, schwangere Mütter, Mägde mit unschuldigen Säuglingen auf den Armen, Reisende, einheimische und fremde Kaufleute lagen, wie in einer von blutdürstigen Barbaren mit stürmender Hand eroberten Stadt, entseelt auf den Strassen. Stücke Eisen und Drahtkugeln waren zu Werkzeugen dieses Blutbads gewählt worden.

Es ist bekannt, daß unter dem hinterlistigen Vorwande der Nothwendigkeit wirksamer Maaßregeln, um allen Arten der Unordnung vorzubeugen, und rechtschaffene und friedliche Bürger gegen die Excesse zu schützen, denen der Pöbel sich überlassen könnte, obgleich die tiefste Ruhe herrschte, — es ist bekannt, daß man unter diesem Vorwande sich des großen Platzes und des Wachthauses der Bürger zu Brüssel bemächtigte. Man stellte eine zahlreiche Soldatenwache auf, nebst zwey Kanonen vor der Fronte, welche gegen das Stadthaus gerichtet wurden, um darüber Meister zu seyn, und zugleich Meister über die Versammlung der Stände, über die Kanzley, das Archiv, und alles was sich darinnen fände, wie man denn wirklich in der Folge sich der Kanzley, der Papiere, Doku-

kumente, Urkunden, Archive und aller den Ständen zugehörigen Effekten bemächtiget hat. Der Lauf der Gerechtigkeit wurde durch Suspendirung des obersten Rathes von Brabant und anderer Tribunale unterbrochen; zugleich wurden verschiedene Bürger unter dem falschen Vorwand, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, vom Soldatenstande ergriffen, aus Brabant weg, und nach Ungarn, um daselbst zu dienen, geführt.

Es ist unmöglich, alle gegen die Bürger und die ganze Nation verübte Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Greuel anzuführen. Jeder Monat, jede Woche, jeder Tag wurde damit befleckt. Die Verletzungen lassen sich nicht zählen. Man griff das Eigenthum, die politische, bürgerliche und persönliche Freiheit an: selbst die Religion blieb nicht sicher: in einem Worte, die ganze Constitution wurde umgekehrt. — Und nun erschien von Seiten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ein Diplom, von Laxenburg den 6ten des verflossenen Junii datirt, nebst einer Verordnung vom 18ten eben desselben Monats, gleichfals unter Sr. Majestät Namen. Kraft dieser ist der Rath von Brabant als aufgehoben und vernichtet erkläret; den Gliedern ist, unter immerwährender Verbannungsstrafe aus den Niederlanden, untersagt, ihr Amt ferner zu verrichten, oder irgend eine ihrer ehemaligen Jurisdictions-Handlungen vorzunehmen: der große Rath zu Mecheln wird zur Ausübung der Jurisdiction besagten obersten Rathes in Brabant bestellt.

Die Subsidien, die Unterhaltung des Hofstaats der General-Gouverneure, die Erhebung der Auflagen werden für permanent erklärt, und die Einwilligung der Stände, die Organisation des Bürgerstandes, werden zernichtet, um neue, dem Plan und den Absichten des Kaisers gemässe, einzuführen.

Und endlich wird durch obengedachte Verordnung erkläret: „daß von diesem Tage an zu rechnen, alle von Sr. Majestät der Provinz Brabant zugestandene, bewilligte und bestätigte Punkte; alle Privilegien der besagten Provinz, so wie der ganze Inhalt der joyeuse Entrée, widerrufen, kassirt und vernichtet seyn und bleiben sollen."

Ganz Europa sieht demnach, daß Se. Majestät, der Kaiser und König, in Absicht seiner Belgischen Unterthanen den schrecklichsten Despotismus hat ausüben lassen;

daß

daß er die feierlichsten Verbindungen gebrochen, und nicht allein seinen Zusagen und seinem Worte, sondern selbst seinen Eidschwüren, wodurch er den Inauguralvertrag zu beobachten und aufrecht zu erhalten gelobte, entgegen gehandelt; daß er die den Provinzen Brabant und Hennegau zugestandenen und bestätigten Punkte widerrufen, kassirt und vernichtet; den Inhalt der joyeuse Entrée aufgehoben, und, anstatt die Nation bei ihrem Daseyn und Gedeihen zu schüzen, die ihm von derselben anvertraute Gewalt gemißbraucht hat, um sie der Freiheit und des Eigenthums zu berauben, und grausamen und barbarischen Gesezen zu unterwerfen. Ganz Europa sieht, daß die Nation von Sr. Majestät dem Kaiser, von desselben Minister und seinem General-Gouvernement nicht wie ein freies Volk, sondern so behandelt worden ist, wie man Feinde, Rebellen und Sclaven behandelt.

Zugleich ist bekannt, daß die Nation durch ihre Bitten, Vorstellungen und Remonstrationen, durch die Absendung der Deputirten nach dem Hoflager, durch Einwilligung in Erhebung der Auflagen und Subsidien für das Jahr 1787, nicht allein ihrer Seits alle Verbindlichkeiten erfüllt, sondern so gar mehr geleistet hat, als der Souverain fordern, oder auch erwarten konnte; woraus folgt, daß die Nation berechtigt ist, ihrer Seits dem Inauguralvertrag gleichfalls zu entsagen, und in die Ausübung ihrer primitiven und unveräusserlichen Rechte wieder einzutreten.

Die Geschichte giebt verschiedene Beispiele von der Ausübung und dem Genusse dieses, einer jeden polizirten Nation wesentlich anklebenden Rechtes an die Hand. Die allgemeine Versammlung der Nation der Franken, welche im Monat May 922 gehalten wurde, erklärte, in ihrem Mißvergnügen über Carl den Einfältigen, daß sie denselben nicht mehr zu ihrem Obern haben wolle, und deutete zugleich, durch das Zerbrechen und Hinwerfen der zu diesem Ende in die Hand genommenen Strohhalme, an, daß man ihm alle Pflicht und Treue aufkündige. Ein fast ähnliches Beispiel findet man im XIVten Jahrhundert, als die Schweizer Kantons sich zu einem Freistaat erhoben. Noch ein anderes zeigt sich zu Anfang des XVten Jahrhunderts, in der Person Johannes des IVten, Herzogs von Brabant; ferner eines 1581, in der Person Philipps des IIten Königs von Spanien und Oberhaupts der Niederlande; da einer der blühendsten Freistaaten in Europa seinen Ursprung nahm.

nahm. Gleichwohl war Philipp der IIte noch lange nicht so weit gegangen, er hatte die Grundgesetze des Landes nicht so sehr verlezt, das Volk nicht so tyrannisiret, als er der Oberherrlichen Würde verlustig erkläret wurde.

Um aller dieser Ursachen willen — da der Kaiser unbeweglich fortfährt, das Belgische Volk zu tyrannisiren, und, mit Verachtung des Inauguralvertrags und seiner eingegangenen Verbindungen, über dasselbe die Knechtschaft zu verhängen; da ferner unsere Pflicht uns auffordert, unsere Freiheit, unsere Religion, unsere Rechte, Privilegien, Gebräuche u. s. w. zu vertheidigen, um selbige unversehrt unserer Nachkommenschaft zu überliefern, wie sie uns von unseren Vorfahren überliefert worden sind: — so finden wir uns in die harte Nothwendigkeit versezt, uns der Tyranney und Herrschaft besagten Kaisers und Souverains zu entziehen.

Wir thun demnach kund und zu wissen, daß Wir, in Rücksicht alles obigen, in Rücksicht aller erlittenen Bedrückungen und der damit verknüpften Umstände, von der äussersten Noth getrieben, nach reiflicher Ueberlegung und nach gemeinschaftlich und einmüthig gefaßtem Entschlusse, Kaiser Joseph den Zweiten, Herzogen von Brabant u. s. w. ipso jure der Landesherrlichen Würde, Domänen, Rechte und Prärogativen in besagtem Herzogthume und in den davon abhängigen Ländern verlustig erkläret haben, und hiemit erklären; und daß wir ihn auf keine Art und Weise für unsern Oberherrn mehr erkennen wollen. Wir verbieten zugleich allen und jeden, sich künftig seines, des Kaisers, Namens oder Wapens, in irgend einer besagten Herzog, oder die Hoheiten, Jurisdiktionen und Domänen besagter Länder angehenden Sache zu bedienen, oder andern zu gestatten, daß sie sich derselben in solchen Sachen bedienen. Dem zufolge erklären Wir ferner einen Jeden, wessen Standes oder welcher Würde er sey, Civil- und Militairpersonen, von allen Gehorsam und aller Treue gegen mehrgedachten Kaiser losgesprochen und befreyt. Auch erklären Wir alle und jede Staatsbediente, Gerichtspersonen, Vasallen und After-Vasallen, wessen Standes sie seyn mögen, der dem Kaiser, als Herzoge von Brabant, geleisteten Eidespflichten erledigt; verbieten nicht minder allen Gerichtspersonen Beamten und übrigen Landesbedienten, sich auf irgend eine Weise des Titels, des großen oder kleinen Siegels und des Wapens besagten ehemaligen Herzoges von Brabant zu bedienen,

und

und verordnen, daß einstweilen und bis zu weiterer von dem National-Staatsrath desfals getroffener Verfügung, sie den Namen und den Titel des Volkes gebrauchen; und zugleich des Siegels und Wapens der Stände (ebenfals bis zu weiterer Verfügung) sich bedienen sollen, Alles unter Strafe der Nichtigkeit sämmtlicher auf eine andre Weise abgefaßter, unterzeichneter und versiegelter Akten, Depeschen und Briefe.

Und um desto geschwinder zu dem Endzweck des Gegenwärtigen zu gelangen, verordnen Wir, daß alle Siegel nnd Wapen Kaisers Josephs des Zweiten, ehmaligen Herzogs von Brabant, unvorzüglich nach öffentlicher Bekanntmachung dieses, den Ständen ausgehändiget werden sollen.

Wir erklären und verordnen überdies, daß in Zukunft keine Münze mehr mit dem Stempel und Wapen obgedachten ehmaligen Herzogs geschlagen werden soll; sondern mit dem Stempel und Wapen, wie nächstens verordnet und vorgeschrieben werden wird. Doch erlauben Wir, daß mittlerweile und bis zu weiterer Verfügung, die in besagten Ländern kursirende Münze und Geldstücke ferner darin Curs haben, und angenommen werden sollen, wie bisher geschehen ist.

Schließlich befehlen und verordnen Wir, daß Gegenwärtiges öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, und in der Provinz Brabant und den davon abhängigen Ländern, an den gewöhnlichen Orten, und wo es sonst erforderlich seyn mag, angeschlagen werden soll, damit niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne. Auch befehlen Wir allen, welchen es obliegt, den ganzen Inhalt des Gegenwärtigen pünktlich zu beobachten und beobachten zu lassen: denn so will es das Wohl und das Heil des Vaterlands.

Und da das Siegel und Pettschaft der Stände mit Gewalt durch den ehmaligen Herzog von Brabant weggenommen worden ist: so haben Wir unseren bevollmächtigten Agenten*) authorisiret, und authorisiren ihn Kraft die-

*) Dieser bevollmächtigte Agent ist H. C. N. van der Noot, welcher auch die Französische Urschrift des gegenwärtigen Manifestes abgefaßt hat. Datirt war es, wie schon erwähnt, von Hoogstraten den 24sten October.

dieses, sich seines Wapen-Pettschafts zu bedienen, um Gegenwärtiges damit zu besiegeln, und dasselbe statt des Siegels und Pettschafts der Stände zu gebrauchen, bis lezteres wieder in Unserer Gewalt seyn wird.

Geschehen Brabant, 1789.

In dem Dekrete, wodurch dieses Manifest zur Vernichtung durch die Hände des Büttels verdammt wurde, wird es „ein mordbrennerisches Pasquill genannt. Die darinn verbreiteten Grundsäze zielten auf den Umsturz der ganzen Gesellschaft, auf die Einführung der Anarchie, der alten Barbarey und ihrer Abscheulichkeiten ab, und die darinn gegen den Kaiser und seine Minister gehäuften Vorwürfe wären ungeheuer und auf das frechste beleidigend. Dem Fiscalate wurde anbefohlen, die Urheber dieses Pasquills und die Mitschuldigen nach der Strenge der Geseze gerichtlich zu verfolgen. Allen und jeden, die Exemplare oder Abschriften davon hatten, wurde ohne Ausnahme geboten, sie dem Fiskal-Rathe in drey Tagen einzuliefern, bey einer Geldstrafe von 1000 Thaler, ja sogar nach Erforderniß kriminaliter belangt zu werden."

Ausser diesen beyden angeführten Manifesten theilten die Insurgenten noch ein drittes aus, welches blos an den Militärstand gerichtet war. Im Anfange desselben erklären sie den Kaiser ebenfalls für verfallen von der Souverainität, und entschlagen die Truppen ihres Eides und ihrer Verbindlichkeit gegen den vormaligen Herzog von Brabant. Würden sie fortfahren, ihm zu gehor-

horchen, so würden sie gegen das Vaterland dienen. Das Militär mache eine Klasse des Bürgerstandes aus, die bestimmt wäre, die übrigen Bürger gegen auswärtige Unternehmungen zu schützen. Wer einem ungerechten Souverain gegen das Vaterland diene, sey ein Mitschuldiger des Tyrannen. Daher verbiete man allen Mitgliedern des Militärs ohne Ausnahme, irgend einem Befehle des Kaisers oder seiner Generale weiter zu gehorchen, wenn sie nicht als Feinde des Vaterlandes behandelt werden wollten. Man lade dagegen alle ein, die Vertheidigung des Vaterlandes und der Nation mit zu unternehmen, und sich mit den Truppen der Nation zu vereinigen. Die Termine ihres Engagements sollten ihnen genau gehalten werden, und man verspreche ihnen, sie, wenn sie sich ausgezeichnet und verdient gemacht haben, und die Autorität und Souverainität der Nation bestätigt seyn würden, auf alle Art, mit dem Indigenat, oder dem Bürgerrechte in den Städten u. s. w. zu belohnen. Man sollte ferner jeden Soldaten, der gegen die Nation dienen würde, anhalten, und ihn den Commendanten der Truppen der Nation ausliefern, die den General en Chef davon Nachricht zu geben hätten, um mit solchen Feinden des Vaterlands nach Gebühr zu verfahren."

Auch dieser Kunstgriff der Insurgenten, das Militär auf ihre Seite zu bringen – in Frankreich war man mit diesem Beispiele schon vorangegangen – war nicht übel, und er verfehlte auch nicht

 sei-

seine bezweckte Würkung, in dem nachher eine Menge Soldaten sich unter die Fahne der Patrioten begab. Nicht lange darauf brauchte man noch ein andres, noch schärferes Mittel, indem man alle Officiere, die in den Belgischen Provinzen gebohren, und im Kaiserlichen Dienste waren, mit dem Verluste ihrer Güter bedrohte, wenn sie ihr Engagement nicht verliessen.

Das van der Nootsche Manifest war kaum in Brüssel vom Henker verbrannt, als am 3ten November von dem Minister von Trautmannsdorf an die vornehmsten Städte in den Niederlanden noch ein besonders Schreiben erlassen wurde. „Die Nachwelt,“ heißt es darinn, „wird es nicht glauben, was ein elender Verräther, Hendric van der Noot genannt, sich in diesem Augenblicke zu erlauben sich unterfängt. Nicht zufrieden, seit 1787 mit seinen strafbaren Ränken zur Unterhaltung der Unruhen in diesem Lande dergestallt fortzufahren, daß auf Anhalten des öffentlichen Ministeriums von seinem competenten Richter auf seinen persönlichen Arrest anerkannt worden, hat dieser verwegene, aufrührische Flüchtling ungefähr 3 bis 4000 Betrogene an sich zu ziehen gewußt, welche sich auf dem holländischen Gebiete, bey Breda, mit ihm vereinigt haben; und mit diesen hat er zugleich die Verwegenheit gehabt, einen Einfall in Brabant zu thun, und zu gleicher Zeit ein mit Lügen, Thorheiten und Absurditäten angefülltes sogenanntes Manifest bekannt zu machen, worinn er unter dem ausschweifenden

Titel eines bevollmächtigten Agenten des Brabantischen Volks die unbegreifliche Verwegenheit hat, den Kaiser von der Souverainität dieser Provinz für verfallen zu erklären, und durch ein gedrucktes, und von seiner Hand unterzeichnetes Cirkularschreiben die Vorsteher und das Volk der übrigen niederländischen Provinzen einzuladen, sich mit ihm zu vereinigen, und sich gegen die Souverainität Sr. Majestät aufzulehnen. Aus der beyliegenden Schrift*) werden Sie ersehen, was der souveraine Rath gegen diese Schandschriften beschlossen hat. Von Ihren und des Volks treuen Gesinnungen bin ich zu sehr überzeugt, als daß ich nicht erwarten sollte, daß Sie wetteifern werden, ihm (dem van der Noot) allen Abscheu und Unwillen zu erklären, welchen Ihnen die verwegene Unternehmung dieses Schurken und seiner Anhänger einflößt."

Ausserdem war die österreichische Regierung auf alle Art bemüht, diesen Aufrührer in die Hände zu erhalten; allein dieß war vergebens. Auf den Antrag derselben an die General-Staaten von Holland, den van der Noot arretiren und ausliefern zu lassen, gaben leztere zur Antwort „daß dieser Mensch ihnen gar nicht bekannt sey, folglich keines besondern Schutzes von ihnen genöße, daß das Manifest desselben ihnen nie officialiter übergeben sey; daß aber die konstitutionsmäßige Freyheit der Republik es erfordere, daß je-

*) Es war das Decret, daß diese Schandschriften durch den Büttel verbrannt werden sollten.

jeder, der sich der bürgerlichen Gesellschaft in selbiger nicht unwürdig mache, des Schuzes der Gesellschaft so lange genießen müsse, als er selbiger gehorchte. Sie hätten sich während der lezten Unruhen in ihrem Vaterlande niemals bey einer der benachbarten Mächte darüber beklagt, daß sie verschiedenen Personen, die an den Unruhen wesentlichen Antheil hatten, eine Freystatt und noch besondere Gnadenbezeugungen bewilligt hätten." — Van der Noot hielt sich damals in guter öffentlicher Sicherheit abwechselnd zu Maestricht und zu Breda auf.

Derjenige Theil der Insurgenten, der sich zu Rosendaal im Marquisate Bergen-op-Zoom versammelt hatte, wurde zuerst Eroberer, überfiel noch an dem Tage seines Ausmarsches, am 23sten October, die Forts Lillo und Lieffenshoek, an der Schelde, nahm die wenigen dortigen Oesterreicher, (es waren Invaliden) gefangen, bemächtigte sich der Kanonen und des dort liegenden kaiserlichen Wachtschiffes, und führte selbiges nach Bergen-op-Zoom. Auf Requisition der Brüsseler Regierung mußten die Insurgenten indeß nachher dieses Schiff wieder zurückgeben, und auf Befehl der General-Staaten wurde die auf demselben befindliche Mannschaft davon abgeholt, aber frey wieder entlassen, und gieng nach Rosendaal zurük, wo auch schon am 27sten October die andern Helden wieder eintrafen, die bey der Wegnahme von diesen beyden Forts gewesen waren. Man hätte damals denken sollen, daß sich die

Pa-

Patrioten hier festsetzen, und von hier aus mit einiger Sicherheit agiren würden. Indeß fanden sie dieß noch nicht für gut, und beyde Forts wurden so geschwind wieder von ihnen verlassen, als sie selbige erobert hatten.

Eine andre Parthey hatte inzwischen eine andre Eroberung gemacht, und den Kanzler von Brabant, Herrn von Crumpipen, der sich auf seinem Landgute Temst aufhielt, aufgehoben, und führte ihn unter Bewachung als Gefangenen mit sich ins holländische Gebiet fort. Da indeß die Generalstaaten schon allen Amtleuten und Bedienten in den Generalitäts-Landen befohlen hatten, alle Personen, welche die brabantischen Emigranten als Gefangene auf das holländische Territorium bringen würden, gleich in Freyheit zu setzen, so hielten sie sich mit ihrer Geissel dort nicht für sicher, giengen wieder ins Brabantische zurück, und Herr von Crumpipen erhielt erst seine Entlassung wieder, als die Insurgenten am 10. November mit ihm nach Breda kamen und er nebst noch andern, welche die Patrioten als Gefangene mit sich fortgeführt hatten, auf Requisition des holländischen Commendanten in Freyheit gesetzt, und unter Bedeckung an die brabantische Grenze gebracht wurde.

Das Hauptcorps der Misvergnügten, welches von Breda unter der Anführung des Generals van der Meersch, ebenfalls am 23sten October, aufgebrochen war, hielt sich zuerst zu

Hoog-

Hoogstraten auf, verschanzte sich dort in der Eil, und zog zwey Tage nachher nach Turnhout, wo es ebenfalls Anstallten zur Vertheidigung machte. Man schäzte dieß patriotische Heer auf 3000 Mann stark. Wo die Rebellen hinkamen, wurden sie von den Einwohnern mit offenen Armen empfangen, man schlug sich zu ihrer Parthie, und huldigte dem Manifeste, welches sie auf ihren Märschen überall ausstreueten.

Gegen diesen um sich greifenden Anhang der Insurgenten ergrif die Regierung zu Brüssel, und namentlich der Graf d'Alton ein Mittel, dessen Strenge, weit entfernt, den Einwohnern Schrekken einzujagen, sie noch vielmehr erbitterte. Er ließ nämlich unter dem 24sten October öffenlich bekannt machen, „daß er, ohngeachtet seines Widerwillens, Menschenblut zu vergiessen, und Personen unglücklich zu machen, die sich unter den Schuldigen befänden, nicht umhin könne, alle Dörfer in Brand zu stecken, welche die Fahne des Aufruhrs ausgesteckt hätten, oder wo sich einige bewaffnete Personen in der Absicht befinden würden, sich den Kaiserlichen Truppen zu widersetzen.“ Leider! gieng diese Drohung auch sehr bald an einigen Orten in Erfüllung.

Immittelst war der General-Major von Schröder mit einem ansehnlichen Corps von 2 Bataillons Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner, mit 94 Artilleristen und 7 Feldstücken, von Brüssel

aus

aus den Rebellen zu Tournhout entgegen marschirt. Er traf sie am 27sten October, und griff sie gleich mit einem lebhaften Feuer an. Sie hielten es über eine Stunde aus, als Herr van der Meersch seine Stellung veränderte. Er ließ 9 Compagnien auf dem Kirchhofe stellen, und die übrigen Truppen in dem Dorfe. General Schröder ließ wiederholte Angriffe darauf thun, und drang auf der andern Seite indeß in den Flecken Tournhout ein. Hier wurde er aber mit seinen Leuten übel empfangen. Aus Fenstern, und Löchern, die man in die Mauern gemacht hatte, schoß man einen Kugelregen auf die Soldaten, dem Commendanten selber wurde ein Pferd unterm Leibe tod geschossen, er verlor eine Menge Leute und sah sich genöthigt, sich zurück zu ziehen. Die Patrioten büßten bey dieser scharfen Affaire, welche von des Morgens 7 Uhr an bis zum vollen Mittage dauerte, nur wenig Mannschaft ein. Sie erorberten 3 Kanonen, einige Munitionswagen und andre Beute, und machten 74 Mann und 2 Officiere zu Gefangenen. Wie hoch ihr Triumph über diesen glücklichen Vorgang, und diesen Sieg war, läßt sich leicht erachten; indeß mußten sie ihr weiteres Glück bey Tournhout bald aufgeben.

Während nach diesem mislungenen Unternehmen bey Tournhout die zurückgezogenen Kaiserlichen Truppen verschiedene in der Nähe liegende Dorfschaften, als Waesmünster, Muysen, Mindeshout und noch einige andre, wo die Bauern die Parthie der Aufrührer ergriffen hatten, in

die Asche legten und zerstörten, rückte unter dem Commando des Generals von Arberg, welcher jezt an Schröders Stelle das Commando erhalten hatte, ein andres noch stärkeres Kaiserliches Corps auf die Insurgenten los. Der patriotische General van der Meersch erwartete zu Tournhout noch weitere Verstärkung seines Corps, da diese aber nicht erfolgte, so verließ er dieß Standquartier, und retirirte sich nach Hoogstraten. Auch hier war seines und seiner Armee Bleibens nicht lange, da die Kaiserlichen sich Hoogstraten näherten. Er gieng mit dem größten Theile seiner Mannschaft nach Breda zurück. Hier waren sie unbewaffnet, und sie hatten ihre Kanonen, einen Theil ihrer Gewehre und Ammunition zu Baerle, dem lezten Orte an der holländischen Grenze, gelassen.

Tournhout, Hoogstraten und andre Pläze, wo die Insurgenten gute Aufnahme, Anhänger und Unterstüzung erhalten hatten, mußten indeß für ihre Unbesonnenheit büssen. Die Einwohner verlohren alles, und die Rache der Kaiserlichen Soldaten kannte hier fast keine Grenzen. leider! mußte auch mancher Unschuldige mit den Schuldigen leiden! Die meisten suchten sich durch die Flucht zu retten, und diejenigen, die man als Schuldige ergriff, baten jezt auf den Knieen wegen ihrer Verwegenheit um Vergebung. Viele aber wurden nicht erhöret, und mußten ihre Köpfe lassen. Ihre Priester, sagten sie, hätten sie dazu verführt! Verschiedene dieser scheinheiligen

Auf-

Aufwiegler ergriff man jezt, und nachher, der größte Theil von ihnen wußte indeß seine Zeit gut zu berechnen, und machte sich in der Frühe von dannen. Bey der patriotischen Armee selbst war eine beträchtliche Anzahl Pfaffen, die durch Absolutionen, durch Austheilung geweiheter Sachen, durch Ermunterungen zur Vertheidigung des Glaubens und des Vaterlandes das ohnehin erhizte Volk noch mehr aufbrachten, ihm auch selbst mit ihrem kriegerischen Beyspiele vorgiengen, und, wo nicht mit geladenen Gewehren, doch wenigstens mit Stöcken exercierten.

Während auf diese Art an der Grenze der Bürgerkrieg in volle Flammen ausgebrochen war, ereigneten sich in Brüssel, wo es bisher öffentlich noch ziemlich ruhig gewesen war, einige Auftritte, die bey dem ganzen Publikum eine tiefe Sensation erregten, und die nicht wenig dazu beytrugen, die Empörer noch mehr zu erbittern, und ihren Anhang zu verstärken. Die dasigen Einwohner hatten alle ihre Gewehre abliefern müssen, die Thore wurden ganzer 5 Tage hindurch gesperrt, und niemand weder ein = noch ausgelassen, als die Bauern, welche aus der Nachbarschaft Viktualien brachten. Viele angesehene und vornehme Personen in der Stadt wurden arretiret, und andre, z. E. die Herzoginnen von Ursel und Aremberg erhielten Wache im Hause, und man versiegelte bey vielen Papiere und Effekten. Es hieß damals, man hätte eine Verschwörung entdekt, die es auf nichts geringeres angesehen hätte, als das

Wacht=

Wachthaus, die Häuser der vornehmsten Patrioten, besonders des Ministers von Trautmannsdorf, und des Grafen von Alton in die Luft zu sprengen, der Gelegenheit dieses Tumultes und Lärmens wahr zu nehmen, sich des Arsenals zu bemächtigen, und den ausgetretenen Brabantern die Thore zu öfnen, um auf diese Art ohne vielen Widerstand die Stadt zu erobern. Man sezte hinzu, daß man sich des Stadtbaumeisters bedient hätte, die aus-ersehenen Häuser untergraben zu lassen; man will nachher in den Häusern und Gärten einiger Verschwornen verstekte Waffen und Ammunition gefunden haben, und schreibt diesem Complotte ausserdem noch die schauderhafte Absicht zu, auch die ersten Personen der Regierung ermorden zu haben wollen. Daß es nicht mächtige intrigirende antiroyalistische Complotte in Brüssel gab, ist keineswegs zu läugnen, aber daß sie solche abscheuliche Attentate im Schilde geführt hätten, scheint etwas übertrieben. Die meisten der Eingezogenen wurden nach kurzer Zeit auch wieder in Freyheit gesezt, und den übrigen bald nachher eine völlige Amnestie angekündigt. Die Anzahl der Arrestanten war so groß, daß die Gefängnisse nicht zureichten, und daß man sich dichter Keller in einigen Privathäusern zu ihrer Verwahrung bedienen mußte. Unter ihnen befanden sich die Grafen von Lannoy, von Spangen, von Duras und auch der bekannte politische Annalist Linguet, dem es nimmer zu vergeben wäre, wenn er gegen den Kaiser, von dem er so viele Wohlthaten genossen hatte, gearbeitet hätte. Er wurde mit seinem

Se-

Secretäre nach Antwerpen gebracht, wo er indeß nur eine kurze Zeit saß.

Es traf sich grade zu, daß um eben die Zeit, wo diese Auftritte sich in Brüssel ereigneten, auch der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, und der Bischof von Antwerpen daselbst gegenwärtig waren. Auf beyde hatte man ein wachsames Auge, und es war ihnen im Namen des Kaisers befohlen, Brüssel nicht zu verlassen. Indeß fanden sie doch Gelegenheit, durch List und Verkleidung glüklich zu entkommen. Sie flüchteten nach Maestricht. So sehr auch beyde, besonders der Cardinal, bisher den Verdacht, daß sie bey der Revolution mitwürkten, von sich entfernt zu halten gewußt hatten, so sehr verriethen sie durch diese Flucht ihre Strafbarkeit, und ihre Theilnahme an der Revolution. Die Regierung in Brüssel behandelte von diesem Augenblicke an auch den entwischten Cardinal als einen Miturheber und Theilnehmer an der Revolution, und der Graf von Trautmannsdorf erließ gleich nach seiner Flucht am 28sten October folgendes Schreiben an ihn:

Herr Cardinal!

„Ich addressire diesen Brief an Ihr Hotel, und überlasse es Ihren Leuten, Ihnen selbigen nach dem Orte zu überschicken, wohin Sie sich retirirt haben, der diesen ohne Zweifel nicht unbekannt ist. Sie haben nun Ihren strafbaren Ungehorsam aufs höchste gebracht, womit Sie sich seit einiger Zeit unaufhörlich gegen Ihren Souverain vergangen haben, und die Flucht, die Sie in demjenigen Augenblicke ergrif-

griffen, da sich ein Trupp rebellischer Schwärmer, die sich brabantsche Patrioten nennen, auf dem Gebiete der vereinigten Provinzen sammelt, und es wagt, mit bewaffneter Hand in dieses Land zu fallen, um in selbigem einen Aufstand gegen die Souverainität Sr. Majestät zu erregen, hat es nun klar bewiesen, daß Sie das nicht thun wollten, was Ihnen Ihr Amt erlaubte, und sogar anbefahl, um die schreklichen gegen Se. Majestät verbreiteten Lästerungen, welche eine Empörung Dero Unterthanen gegen Höchstdieselbe zur Absicht hatten, über den Haufen zu werfen. Ihr ganzes Betragen beweiset hinlänglich, daß Sie einer der vornehmsten Chefs dieser ärgerlichen Insurrektion sind. Bey diesen Umständen und in Erwartung der gerichtlichen Untersuchung, die das öffentliche Ministerium ungesäumt anstellen lassen wird, um Sie nach Verdienst bestrafen zu lassen, zeige ich Ihnen von Seiten Sr. Majestät den Befehl an, Höchstdenselben ungesäumt die Zeichen des großen Kreuzes des heiligen Stephansordens, so wie auch das Dekret zurükzuschicken, welches Sie zum geheimen Staatsrath ernannt hat. Dieser Ehrenstellen haben Sie sich unwürdig gemacht, und ich verbiete Ihnen also, im Namen Sr. Majestät, künftig die Zeichen des gedachten Königl. Ordens zu tragen, und den Titel davon, so wenig als den Titel eines geheimen Staatsraths, zu führen. Auch gebe ich Ihnen Nachricht, daß Sie von jezt an aus den Listen der Ritter des heil. Stephans-Ordens und der K. K. geheimen Staatsräthe ausgestrichen sind. Ich bin ꝛc.

Einen so empfindlichen Streich hatte der Cardinal nicht erwartet. Er sah sich jezt vor der ganzen Welt als einen Aufrührer angeklagt. Wie konnte und sollte er nun seine Ehre und – was er noch damals immer behauptete, nachher aber durch sein Betragen widerlegte – seine Unschuld retten? Es ist der Mühe wehrt, seine Vertheidigung zu hören, die er an den Grafen von Trautmannsdorf schickte, und zu gleicher Zeit in mehrern öffentli-

chen

chen Blättern abdrucken ließ. Der beleidigte geistliche Stolz blickt darinn unter der Larve frommer Demuth nur zu genug hervor. Man wird indeß bey der ersten Durchlesung derselben beynahe geneigt, die Parthei des Prälaten zu ergreifen. Dieß fällt aber weg, wenn man seine Vertheidigungsschrift genauer prüft, und vollends, wenn man seine nachherige Aufführung damit zusammen hält. Selbst in dieser Vertheidigung beweiset der Erzbischof Ungehorsam, indem er die Befehle des Grafen von Trautmannsdorf, sich künftig des Kreuzes des Stephansordens und des ihm verliehenen geheimen Staatsraths-Titels nicht zu bedienen, aus sehr auffallenden Gründen hintansezt, gerade als ob der Minister sich unterstanden hätte, einen solchen Befehl ohne Wissen des Kaisers an ihn ergehen zu lassen. Doch, wir wollen ihn ohne weitere Anmerkungen, nur die einzige ausgenommen, daß hier ein Geistlicher spreche, jezt selbst reden lassen. Seine Antwort an Trautmannsdorf war:

„Mein Herr! Ihr Schreiben vom 28sten October, welches ich nicht erhalten, aber in einem öffentlichen Blatte gelesen habe, hat eben soviel Unwillen als Erstaunen bey mir erregt. Wie! daraus, daß ich eine Freystatt gegen die Vollführung Ihrer mir und meinem Sekretair wiederholten Drohungen, mich nach Steiermark schicken zu wollen, die mir noch zulezt von dem Rathe von Gauban bestätigt worden, gesucht habe, schließen Sie ohne Bedenken, daß ich einer der vornehmsten Chefs der Insurrektion sey, die sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen an den Tag gelegt hat?“

„Haben Sie wohl das scheußliche Unrecht gehörig überlegt, welches Sie mir durch eine solche ganz grund-

grundlose Voraussetzung anthun? Ich nehme Himmel und Erde zu Zeugen, daß ich nie den geringsten Theil und Einfluß bey dieser Insurrektion gehabt habe. Das ganze Niederland wird diese Wahrheit bezeugen, und mir hierüber Gerechtigkeit wiederfahren lassen; auch fordere ich einen Jeden, er sey wer er wolle, heraus, den geringsten Beweis davon vorbringen zu können. Ich habe mich keinen Augenblik von meinem Kirchsprengel entfernt, indem ich mich beständig zu Brüssel, oder zu Mecheln oder zu Löwen aufgehalten, mich mit nichts anders als mit den Pflichten meines Amts beschäftigt, und meine Hände ohn Unterlaß zum Himmel aufgehoben habe, den Gott des Friedens anzuflehen, daß er die öffentliche Ruhe wieder herbeyführen, und besonders die Vergiessung von Menschenblut verhindern möchte. Uebrigens habe ich den Entschluß, den Erzbischöflichen Pallast zu verlassen, nicht eher gefaßt, als bis er mit bewaffneten Soldaten umgeben war, die mich, Ihren Drohungen zufolge, aufheben sollten. Sollte ich mich denn in ihre Hände liefern? Sollte ich selbst zu dem Schimpfe mitwirken, den man in einer der vornehmsten Städte meines Kirchsprengels mir anthun wollte, und mich einem Schauspiel aussetzen, welches bey den gegenwärtigen Umständen einen Aufstand unter dem Volke hätte erregen können, den ich vielleicht auch noch hätte verantworten sollen? Hatte ich nicht, nach Ihrer Handlungsart gegen mich, alle Ursache, zu fürchten, daß man bey diesem Transport weder auf die Jahrszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter und meine Schwächlichkeit, würde Rücksicht genommen haben? War also meine Entfernung nicht dem Rechte der Natur gemäß und dadurch vollkommen gerechtfertigt, und also weit davon entfernt, daß sie Ihnen den geringsten Grund zu der gehäßigen Beschuldigung hätte geben können, womit Sie mich ohne Scheu in Ihrem durch den Druck bekannt gemachten Briefe belegen? Ich kann also nicht umhin, Ihnen deswegen die bittersten Vorwürfe zu machen, und den Ersatz meiner so lebhaft angegriffenen und so ungerecht beleidigten Ehre zu verlangen."

„Was das große Kreuz des St. Stephansordens, und die Patente eines geheimen und wirklichen Staats-

Staatsraths betrift, so sind mir diese ehrenvollen Zeichen der Gewogenheit der erhabenen Maria Theresia, die mich vor 30 Jahren damit bekleidet hat, zu theuer und zu kostbar, als daß ich mich selbiger, auf ein blosses Geheiß von Ihrer Seite in einem besonderen und schimpflichen Briefe, berauben sollte. Ich werde darüber die bestimmteren und graden Befehle Sr. Majestät selbst abwarten, und ich habe zu viel Vertrauen zu Höchstderselben Gerechtigkeit, als daß ich glauben könnte, daß Selbige so übereilt einen Prälaten die Würkungen Ihres Unwillens werden empfinden lassen wollen, der, weit davon entfernt, den strafbaren Ungehorsam (wie Sie in Ihrem Briefe zu behaupten belieben) aufs höchste getrieben zu haben, sich nicht einmal den mindesten Ungehorsam vorwerfen kann, auch nicht glaubt, sich jemals durch sein Betragen der Ehrenzeichen unwürdig gemacht zu haben, womit er seit so vielen Jahren bekleidet gewesen. Ich bin mit dem lebhaftesten und gerechtesten Schmerze, ꝛc."

Nach der Retirade von Tournhout und Hoogstraten hielt man jezt die Insurgenten für besiegt, und zerstreuet, und jedermann glaubte, dieser Krieg – den man zu der Zeit würklich noch für eine tragi-komische Farçe ansah – habe nun ein Ende. General Arberg zog an der Grenze gegen das holländische Brabant einen Cordon, und alles schien sich zur Ruhe zu neigen. Die Rebellen ersahen indeß ihren Vortheil, sie sezten in der Stille der Nacht und in kleinen Partheyen bey Zandvliet über die Schelde, drangen so in die unverwehrte Grenze von Flandern ein, marschirten auf Gent los, und nahmen diese Stadt nach einem viertägigen Kampfe ein. Diese Eroberung war für das Schicksal der Niederlande entscheidend, und sie war eigentlich der Anfang der neuen Epoche.

Die Insurgenten waren schon im Besitze des zum Genter Distrikte gehörigen großen und wohlhabenden Fleckens St. Niclaas, und von Lokeren, dem ansehnlichsten Dorfe in ganz Flandern, wo sich die Einwohner gleich auf ihre Seite schlugen, als sie am 13ten November des Morgens vor Gent erschienen, die Stadt angriffen, und sich auch in kurzer Zeit zweyer am schwächsten besezter Thore bemächtigten. Sie waren bey diesem Unternehmen würklich nur etwa 1100 Mann stark, allein sie erwarteten in der Stadt von einigen tausend Bürgern Succurs, den sich auch erhielten. Denn kaum waren sie nach Zurücktreibung der Thorposten in die Stadt eingedrungen, als sich die Einwohner in ganzen Haufen mit ihnen vereinigten, die Kaiserlichen Soldaten, die in allen 1400 Mann stark waren, angriffen, und sich am vierten Tage der Stadt würklich bemeisterten. Die Kaiserlichen wurden während dieser Attaque noch durch 5000 Mann verstärkt, und sie wehrten sich tapfer. Eine größere Verstärkung erhielten indeß die Patrioten, indem aus Cortryk, Oudenarden, Sotteghem u. s. w. ganze Schaaren von Helfern ankamen, und jezt auch kein Einwohner von Gent mehr unschlüssig seyn konnte, die Parthey der Insurgenten zu ergreifen, da die Umstände so kritisch waren, und ein verabredeter Plan hier offenbar mitwürkte. Diese Affaire war indeß sehr blutig, und die Stadt litt gewaltig dabey. Die Insurgenten, die fast gar kein schweres Geschüz bey sich hatten, bemächtigten sich einiger Kanonen, welche das Militär in der Verwir-

wirkung des Aufruhrs und bey der Eile der Gegenwehr auf dem Walle gelassen hatte. Sie waren nicht montirt, und statt der Lavetten nahm man Lagerhölze von Biertonnen, und schoß so gut man konnte. Ein Theil der Kaiserlichen Truppen besezte indeß am 14ten November das Castel, und beschoß von da aus die Stadt mit dem heftigsten Feuer. Ein andrer Theil drang mit dem Gewehre in der einen, und mit Pechkränzen in der andern Hand in die Stadt; die Bürger stellten sich ihnen aber mit aller Macht entgegen, und sie konnten nicht vordringen. Am folgenden Tage beschoß man die Stadt mit glühenden Kugeln, und eine Menge der schönsten Gebäude (über 50) wurden ein Raub der Flammen. Die Wuth der Empörten stieg jezt aufs höchste. Sie drangen auf das Fort St. Pierre, welches von der Stadt durch die Schelde getrennt wird, und mit ihr durch zwey steinerne Brücken verbunden ist, mit Gewalt ein, bemächtigten sich der Magazine, forcirten die dortigen festen Casernen, und nöthigten nun (am 16ten November) das Militär, sich zu ergeben. Es bestand noch aus 800 Mann, und einigen 30 Officieren. Gegen 200 Soldaten waren verwundet. Der übrige Theil der Mannschaft, welcher die Casernen vertheidigt hatte, war entweder getödtet, oder hatte sich auch ins Castell gezogen. Bey der großen Uebermacht der Insurgenten, und ihrer jezigen Verstärkung mit allen Arten von Kriegsgeräthschaften war es dem Militär unmöglich, auch das leztere noch behaupten zu können. Man verließ es daher in der

Stille, und die Patrioten eroberten diese feste Burg ohne Schwerdtstrich.

Das Schicksal von Gent konnte nicht anders, als den größten Eindruck auf die übrigen Städte machen, und ganz Flandern ergriff nur auf einmal die Parthey der Patrioten. Brügge war schon am 17ten in den Händen der Insurgenten, oder vielmehr der aufrührerischen Bürger selbst, welche die Garnisou entwaffneten, und den Kaiser für verfallen von der Souverainität erklärten. Eben diesem Beyspiele folgten Ostende, Ypern, Menin, Doornick, Courtray u. s. w. Auch der Adel, der aus weiser Vorsicht bisher noch immer sich nicht erklärt hatte, trat nun öffentlich auf die Seite der Rebellen, und schickte ohne Verzug Deputirte zu der Versammlung des Stände-Ausschusses, welcher jezt in der Stadt Gent zusammentrat, und dort republikanische Verhandlungen und Beschlüsse anfieng. Der merkwürdige Tag, an welchem dieser neue republikanische Congreß seine Sitzungen eröffnete, war der 23ste November, also der siebente Tag nach der Einnahme von Gent. Schon in ihrer zweyten Versammlung beschlossen sie nachstehende Punkte: 1) alle Hoheitsrechte des Kaisers über die Grafschaft Flandern sind verfallen. 2) Die alte Union mit den Staaten von Brabant soll erneuert werden. 3) Den gesammten niederländischen Provinzen soll eine allgemeine Union und Allianz vorgeschlagen werden. 4) Für die Provinz Flandern soll eine Armee von 20,000

Mann

Mann errichtet werden. 5) Der Rath von Flandern wird für ein souveraines Tribunal erklärt. 6) Zur Ankaufung von Kriegsbedürfnissen sollen Commissarien in auswärtige Länder geschickt werden. 7) Zur Versammlung der Stände sollen zwey immerwährende Deputirte von dem patriotischen Ausschusse, und dagegen ebenfalls zwey Deputirte der Stände zu dem patriotischen Ausschuß zugelassen werden, und 8) Auch zwey Glieder vom Ausschusse im Rathe Sitz haben. Die Regierung der Stadt wurde in eben diesen Tagen auch schon geändert, der alte Magistrat abgesezt, und nur drey seiner Mitglieder beybehalten, die übrigen aber alle nach dem Willen der Bürgerschaft gewählt. Eben dieß geschah gleich nachher auch in den übrigen flanderschen Städten, wo die meisten Collegien und Corporationen jezt ohne Anstand der neuen Constitution schworen.

General van der Meersch war bey der wichtigen Eroberung von Gent nicht gegenwärtig, sondern hielt sich noch mit einem Theile der patriotischen Truppen, die nun von allen Seiten her Zulauf hatten, in Breda auf. Sobald er von der Einnahme von Gent Nachricht erhielt, brach er mit seiner Armee in zwey Abtheilungen über Hoogstraten und Turnhout auf. Mit der Colonne, an deren Spitze er selbst war, und die aus etwa 4000 Mann bestand, marschirte er nach Diest, welches gleich in seiner Gewalt war, da die dortige schwache kaiserliche Garnison ihm keinen Widerstand leisten konnte. Von Diest

zog er sich weiter nach Tirlemont, und auch dieser Ort war in kurzer Zeit in seinen Händen, und nun bedrohte er Löwen. Dieser Patrioten-General ist ein vortreflicher und erfahrner Krieger. Er diente als Unterlieutenant im 7 jährigen Kriege in der französischen Armee bey dem Regimente de la Mark. Bey einer Unternehmung des Herrn von Wurmser wurde er demselben von seinen Vorgesezten überlassen. Van der Meersch gewann durch Unerschrockenheit und Tapferkeit die ganze Liebe dieses großen Generals, wurde bald Hauptmann, und hernach Obristlieutenant. Im baierschen Successionskriege bot er dem Kaiser seine Dienste an; man nahm sie aber nicht an. Beym Ausbruche des Türkenkrieges meldete er sich wieder zum Dienste, allein abermals vergebens. Wie sehr der kaiserliche Hof in der Zurückweisung dieses Mannes gegen sich selbst handelte, wußte und besorgte man damals nicht.

Das andre patriotische Detaschement, welches ein gewisser Rouvroi – ein französischer Avantürier, der anfänglich Kammerdiener bey der Gräfinn Dü Barry, nachher Officier unter der Mailleboischen Legion in Holland, späterhin unter den Hulanen des famösen Rheingrafen von Salm, und einst auch ein Mitglied des schändlichen und meuchelmörderischen Complotts war, welches dem Herzoge Ludwig von Braunschweig seine Schriften rauben wollte*) – anführte, war in seinen Unternehmungen nicht so glücklich, und zwar wie die Pa-

*) S. Polit. Journ. 1789. S. 423.

Patrioten sagen, wegen der Verrätherey des Commendanten. Er sollte über Lüttich, Ciney und Dinant nach Namur gehen, und diese Stadt erobern. Bey Dinant wurde er aber von einem Detaschement kaiserlicher Truppen aus Namur angegriffen, Rouvroi selbst war der erste, welcher die Flucht ergriff, und sich nach Givet, einer festen Stadt in dem französischen Antheile von Namur, retirirte, wo er aber selbst arretiret, und der ihm nachgelaufene Haufe seiner Leute wieder zurückgejagt wurde. Die Patrioten verlohren bey dieser unglücklichen Affaire am 25sten November eine Menge Leute, und alle ihre Bagage.

General Alton war inzwischen selbst aus Brüssel nach Löwen gerückt, um diese Stadt gegen einen Anfall der Patrioten zu decken. Van der Meersch stand bey Tirlemont noch unbeweglich, als Alton ihm ein starkes Corps entgegen sezte, um sein weiteres Vordringen zu verhindern. Jezt änderten die Patrioten ihre Stellung, und postirten sich bey Leew.

Ganz Flandern, ein großer Theil von Brabant, und Hennegau nahmen nun schon an der Revolution Theil, die Provinzen Limburg und Namur gaben schon deutlich zu erkennen, daß sie nur die Erscheinung der bewaffneten Patrioten erwarteten, um sich zu den Rebellen zu schlagen, und blos noch Luxemburg blieb dem Kaiser treu ergeben.

Unter diesen Umständen ergriff der kaiserliche Hof die ausgedehntesten, und fast unglaubliche, Mittel der Gelindigkeit, Nachgiebigkeit, und Güte, die aber nicht mehr anschlugen, da sie zu spät, und die Insurgenten in ihren Unternehmungen schon zu weit, und mit zu vielem Glücke vorgerückt waren, als daß sie ihren Plan jezt hätten aufgeben sollen. Die General-Gouverneure, der Herzog von Sachsen-Teschen, und seine Gemahlin Maria Christina, hatten Brüssel schon am 19ten November verlassen, und sich nach Bonn und Coblenz begeben. Jezt agirte der Minister von Trautmannsdorf bey den Unruhen *einigermaaßen* ganz allein. Der Kaiser hatte ihm in Gemeinschaft mit dem kommandirenden Generale eine unbegrenzte Vollmacht übertragen, die ihm vorgeschriebenen Punkte auf diese, oder jene Art auszuführen. Er hatte dem Kaiser unmittelbare Berichte zu erstatten, und bekam unmittelbar und ohne Theilnahme der Staatskanzley (die immer der Meynung gewesen war, daß man die Niederlande unberührt in ihrem ganzen Wesen lassen, und die Reformen, welche der Kaiser für seine Amtspflicht ansah, aufgeben müsse) aus dem Cabinette des Kaisers Befehle und Anweisungen. Trautmannsdorf nährte stets die Wünsche des Kaisers, versicherte, daß alles gut gehen werde, und schilderte das sich äussernde Misvergnügen blos als eine Cabale einiger Sprudelköpfe. Der Erfolg bewies aber leider! das Gegentheil seiner Versicherungen, und jezt, da die Sachen eine so schlimme Wendung nahmen, und der Monarch

von den Beschlüssen und Anträgen der Rebellen hörte, übergab er die niederländischen Angelegenheiten wieder dem Fürsten von Kauniß und der Staatskanzley, mit der Vollmacht, alles zu thun, was zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beytragen könnte, aber – zu spät.

Trautmannsdorf ließ inmittelst nichts unversucht, die Rebellen zu besänftigen, und der weitern Ausbreitung der Empörung vorzubeugen. Er ließ am 20sten November alle arretirte Personen zu Brüssel, vom höchsten bis zum niedrigsten Range, wieder in Freyheit setzen, und ertheilte gleiche Befehle in Absicht der zu Löwen, Antwerpen und Mecheln eingehafteten Arrestanten. An eben diesem Tage wurde folgende Deklaration bekannt gemacht:

„Joseph IIte u. s. w. Mit Schmerzen sehen Wir, wie weit es mit den unglücklichen Unruhen gekommen ist, welche das Privat-Interesse in Unsern Provinzen erregt hat. Eine Parthey Rebellen hat die Fahne gegen Unsre Autorität erhoben, und einen Theil Unsrer Unterthanen hingerissen; der Bürgerkrieg ist angefangen, und das Blut Unserer Unterthanen fließt bereits. Es ist aber Unserm Herzen zuwider, sie schon jezt als Feinde zu betrachten und zu behandeln, und Wir wollen wenigstens, ehe Wir Uns dazu gezwungen sehen, versuchen, sie von ihrem Irrwege zurückzubringen, und der Strenge und gerechten Ahndung Gnade vorziehen. Wir ermahnen sie daher, in sich zu gehen, und sich mit Vertrauen eher an Uns, einen zärtlichen Vater, zu wenden, als sich von verdächtigen und hinterlistigen Rathgebern verführen zu lassen. Wir ermahnen sie, zu erwägen, daß der Weg der Waffen, welchen man gewählt hat, von allen möglichen der schlimmste ist, weil er nothwendig den Untergang des ganzen Landes und jedes Privatmanns nach sich ziehen muß; daß dieser

Weg

Weg ohne Zweifel immer eine von diesen beyden Folgen haben muß, entweder Uns gegen eine Nation, die Uns bekriegt hat, und die Wir, nachdem Wir sie bezwungen, nicht anders, als eine Eroberung ansehen könnten, unversöhnlich aufzubringen, oder Uns in dem Falle, da Wir sie auf eine kurze Zeit aufgeben müßten, zu zwingen, Uns mit einer überwiegenden Macht einzustellen, um sie zu zermalmen. Es ist nichts, wozu Wir Uns aus Gnade nicht entschliessen könnten, um dergleichen Unglück von einem Volke abzuwenden, welches Uns stets lieb war, und welches Wir glücklich zu machen beständig gewünscht haben. Es betrübt Uns in der That, zu sehen, wie sehr irrig man demselben Unsre väterlichen Absichten vorgestellt hat, und wie sehr man des heiligen Namens der Religion hat misbrauchen können, die Gewissen Unsrer Unterthanen zu beunruhigen, indem man ihnen Zweifel in Ansehung Unserer Grundsätze, und namentlich der Absichten bey der Errichtung eines General-Seminars zu Löwen beybrachte, welches gleichwohl keine andre Absicht hatte, als den Glanz der Geistlichkeit und der Religion zu vermehren. Wir haben bereits vermittelst Unsers Edikts vom verwichenen 14ten Aug. die bischöflichen Seminarien hergestellt, und um alle Art eines fernern Vorwandes in Ansehung dieses Punkts völlig zu vernichten, erklären Wir durch gegenwärtiges, daß das Seminarium zu Löwen gänzlich aufhören soll, und daß Wir den Unterricht in der Theologie zu Löwen und im geistlichen Rechte zu Brüssel so lange aufschieben, bis Wir in Ansehung dieses Gegenstandes mit denen, welchen es zukömmt, solche Einrichtungen haben treffen können, welche Unsre Unterthanen gänzlich beruhigen werden. Wir glauben überdieß, Unsern Unterthanen den Trost gewähren zu müssen, ihnen zu sagen, daß Wir mit dem größten Schmerze vernommen haben, daß sich unter der Anzahl derer, welche die höchste Gewalt, wegen der Umstände und Anzeigen mehrerer strafbarer Complotte gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit, hat in Verhaft nehmen müssen, viele Unschuldige befunden haben; daß Wir, um solchen Inkonvenienzen vorzubeugen, und, so viel in Unsrer Gewalt ist, Unsern guten und getreuen Unterthanen die Freyheit und persönliche Sicherheit, welche Wir so wenig als ihr besonders Eigenthum anzugreifen nie

nie die Absicht gehabt haben, unverlezt zu erhalten, die ausdrücklichsten und bestimmtesten Befehle ertheilt haben, daß niemand, aus welcher Ursache es auch sey, anders als nach den eingeführten Gesezen und Regeln in Verhaft genommen werden soll. Endlich können Wir von Unsrer Neigung, Unsern väterlichen Schooß denjenigen Unsrer Unterthanen, die sich von der Rebellen-Parthey haben hinreissen lassen, zu öffnen, keinen zuverlässigern Beweis geben, als daß Wir den in Unsrer Verordnung vom 30sten September angesezten (Amnestie) Termin verlängern, indem Wir diesem Zufolge erklären, daß alle diejenigen, die diese Parthey verlassen, und darthun werden, daß sie sich innerhalb dieses neuen Termins nach Hause begeben haben, einer völligen und gänzlichen Amnestie geniessen sollen, die vornehmsten Häupter des Aufruhrs allein ausgenommen.

Schon am folgenden Tage erfolgte auf diese Erklärung eine zweyte noch merkwürdigere und nachgiebigere, worin das Edikt vom 18ten Junius ganz widerrufen wurde. Sie lautete im Wesentlichen:

„Da Wir durch Unsre Deklaration vom 20sten alle Ursachen zu klagen über das, was Religion, Rechte der Freyheit, Sicherheit und des Eigenthums betrift, aufgehoben; so hatten Wir auch erklärt, kein Opfer zur Schonung des Menschenbluts für zu gut zu halten, die Quelle aller Trennungen zu verstopfen, auch die Brabantischen Stände, so groß auch ihr altes gegen Uns erwiesenes Unrecht ist, zu begnadigen. — Als Unsre beleidigte Würde Uns nöthigte, gegen die Stände und das Conseil von Brabant das heftige Edikt vom 18ten Juni bekannt zu machen, so mußte Unsre drauf folgende Deklaration vom 20. desselben Monats zeigen, wie sehr Uns dieses zu Herzen gegangen, und daß Wir nicht Willens gewesen, ihnen etwas von ihren Rechten und nüzlichen Privilegien zu nehmen, sondern nur Uns vorbehaten, in ruhigern Zeiten die zweifelhaften und dunkeln Artikel der alten Constitution zu reformiren und aufzuklären. Um nun Unsre väterliche Liebe gegen Unsre Unterthanen nicht ferner aufzuschieben, haben Wir beschlossen, Unser Edikt vom 18ten Junius

zu widerrufen; so wie Wir es durch gegenwärtiges widerrufen, die Sachen wieder auf den Punkt zu bringen, auf welchem sie sich den 15ten Februar dieses Jahres befanden, und uns mit den Brabantischen Ständen über dasjenige einzuverstehen, was in der joyeuse Entrée noch einiger Erläuternng bedürfen mögte. Wir erwarten dagegen, daß alle Gewalthätigkeit aufhöre, und Wir in den Stand gesezt werden mögen, die Stände zu versammeln, um mit ihnen der Rückkehr solcher trauriger Unordnungen vorzubeugen u. s. w."

Beyde diese Deklarationen waren aber ohne alle gehofte Würkung. Im Gegentheil versammelten sich nach ihrer Publikation die Stände in Flandern, und erklärten den Kaiser der Souverainität verlustig, wie oben bereits ausführlicher erzählt worden. Es war jezt nicht sowohl Mistrauen gegen diese Erklärungen und Versprechungen, als vielmehr schon Troz, daß man ihrer gar nicht achtete, keinen Gebrauch davon machen, und nicht zur Ruhe zurückkehren wollte. Der Graf von Trautmannsdorf publicirte in der nothwendigen Fülle der Nachgiebigkeit, und bey der Bemerkung, daß beyde Deklarationen noch nicht das mindeste gefruchtet hätten, ohne Verzug am 25sten November eine dritte kaiserliche Erklärung, worin die Herstellung der joyeuse Entrée und aller Privilegien der Provinz ratificirt, und die Amnestie auf alle Insurgenten ohne Ausnahme ausgedehnet wurde. Diese mehr als in einer Betrachtung merkwürdige Deklaration lautete:

„Joseph IIte u. s. w. Mit dem größten Leidwesen haben Wir Zweifel über den Sinn und Umfang Unsrer Erklärung vom 21sten dieses entstehen sehen. Wir eilen also, durch gegenwärtiges zu erklären, daß Uns-

Unsre Absicht gewesen ist, die joyeuse Entrée und alle Privilegien von Brabant in ihrem ganzen Umfange herzustellen, und daß Unserm Conseil in Brabant bereits aufgetragen worden, seine Funktionen zufolge besagter Unsrer Erklärung vom 21sten wieder anzufangen, so wie auch der ordentlichen Deputation der Stände, und daß die Stände der Provinz unvorzüglich auf die gewöhnliche Art zusammen berufen werden sollen, um das öffentliche Wohl wieder zu gründen, und zu befestigen. Um auch der väterlichen Güte keine Grenzen zu setzen, erklären Wir, daß Wir eine allgemeine Amnestie, ohne irgend eine Ausnahme von jemand, bewilligen u. s. w."

Dieser dritten Kaiserlichen Deklaration war noch besonders eine vierte von dem Grafen von Trautmannsdorf beygefügt, worinn es hieß:

„Daß, nachdem der Nation ihre alte Constitution wieder gegeben, alle Einwohner über den Gegenstand der Religion, ihrer Freyheit und persönlichen Sicherheit, so wie über ihr Eigenthumsrecht völlig beruhigt, und nachdem eine bevorstehende Zusammenberufung der Stände auf dem bis jezt gewöhnlichen Fusse angekündigt worden, um sich mit ihnen, wie sie es verlangen, einzuverstehen — es für ihn (den Grafen von Trautmannsdorf) schmerzhaft seyn, und selbst Sr. Majestät zu Herzen gehen müsse, zu erfahren, daß diese Deklarationen nicht die lebhafte Freude verursacht, und das Vertrauen wieder zurück geführt hätten, welches man erwartete. Woher diese noch herrschenden Zweifel entstünden, wisse er nicht; allein er lade alle Corps, alle treue Unterthanen, und überhaupt alle diejenigen, welchen die Ruhe und das Glück des Landes am Herzen liege, ein, an der Rückkehr des gegenseitigen Vertrauens zu arbeiten, und sich persönlich an ihn zu wenden, um diejenigen Mittel vorzuschlagen, die sie dazu am dienlichsten achten möchten. Er gebe der Nation die Versicherung, daß ein Betragen der Treue und Ergebenheit gegen ihren Herrn der sicherste Bürge für sie seyn werde, nie anders, als nach den Grundgesezen, Privilegien und Rechten des Landes behandelt und regiert zu werden. Diesem zufol-

folge habe er bereits mit dem General-Commendanten die kräftigsten Maasregeln genommen, daß auch von Seiten des Militärs kein Schritt gethan würde, der diesen Rechten und Privilegien zuwider wäre, wie auch, daß von den Truppen die genaueste Kriegszucht beobachtet, und diejenigen bestraft werden sollten, welche dagegen im mindesten handeln würden. Er wäre dagegen überzeugt, daß die Magistrate und andre, denen es zukäme, an ihrer Seite auch die nöthigen Maasregeln nehmen würden, um alle Ausschweifungen zu vermeiden, und ein gegenseitiges Vertrauen und Mitwürken für das allgemeine Beste einzuflößen u. s. w."

Welche veränderte Sprache eines Souverains, und seines Ministers gegen Unterthanen! Am 18ten Junius schlug der Monarch mit *einem* Federstriche die joyeuse Entrée nieder, und bedrohte jeden Ungehorsamen mit Strafe u. s. w. und

am 26sten November erfolgte nach den jezt fast von Tage zu Tage publicirten Beruhigungs- und Begnadigungs-Deklarationen eine förmliche **allgemeine Amnestie-Publikation für die Empörer!** – Hievon waren also auch die Rädelsführer nicht ausgenommen; aber keiner wollte von dieser Amnestie Nutzen ziehen, und auch diese **äusserste** Aufopferung des Kaisers war vergebens. Der Umstand, daß diese Erklärungen so schnell auf einander folgten, darf nicht übergangen werden. Man gerieth natürlich dabey auf die Gedanken, daß sie damals unmöglich von Wien gekommen wären, und auch dieß war kein geringer Grund zum Mistrauen gegen dieselben. Um auch diesen zu heben, erklärte der Minister bald nachher, am 6ten Decem-

cember, „daß er die gegebenen Deklarationen vermöge der Vollmachten, die ihm der Kaiser ertheilt, erscheinen lassen, und daß er daher kein Bedenken trage, sich selbst hiedurch persönlich und auf sein Ehrenwort zum Bürgen gegen die Nation zu stellen, daß der Kaiser den ganzen Innhalt aller gegebenen Deklarationen genehmigen werde.“

Mehrere höhere Betrachtungen scheinen mitgewürkt zu haben, sich gegen die Anträge der Empörten so willfährig zu bezeigen. Die Besorgniß, daß eine fremde benachbarte Macht mit im Spiele sey, oder sich endlich einmischen dürfte; die Besorgniß, daß die Unruhen, wenn sie länger währten, den Frieden mit der Pforte verzögern könnten, indem man nicht unterlassen würde, dem Divan in Constantinopel den Kaiser im Kriege mit seinen eigenen Unterthanen zu schildern und endlich die Unmöglichkeit, Truppen in die Niederlande zu senden, da man sie gegen die Türken und auch in Böhmen brauchte.

Die Nachgiebigkeit der Regierung hatte indeß doch den Erfolg, daß zwischen dem Grafen von Alton und dem General van der Meersch am 2ten December ein vorläufiger Waffenstillstand auf 10 Tage geschlossen wurde. Nach dieser Convention sollte während der Zeit alles im Besitze der Patrioten bleiben, was sie erobert hatten, keine kaiserliche Truppen sollten in die Niederlande einrücken, und man wolle sich bemühen, diesen

Waf-

Waffenstillstand auf zwey Monate zu verlängern, binnen welcher Zeit man Mittel suchen werde, die Irrungen zwischen dem Kaiser und dem Volke in Güte beyzulegen. Herr van der Meersch gieng zu diesem Ende nach Breda zu der dortigen Committée der brabantischen Stände. Er richtete indeß nichts aus. Die Regierung zu Brüssel genehmigte gleich den Waffenstillstand, keineswegs aber der General-Ausschuß der Insurgenten. Die starke Desertion der kaiserlichen Truppen, die jezt in ganzen Haufen zu den Insurgenten überliefen, trug ohnstreitig auch mit dazu bey, daß dieser Ausschuß einen zweymonatlichen Waffenstillstand nicht eingehen wollte. Die Desertion der Truppen geschah zum Theil ganz öffentlich. Zu Laken, einem Dorfe, wo ein Lustschloß der General-Gouverneure ist, nahm eine ganze Compagnie von ihren Officieren förmlich Abschied, und gieng davon. An andern Orten verliessen ganze Wachen die Thore, und liefen zu den Patrioten über. Die Soldaten führten hier jezt zum Theil eben die Sprache, wie das Militär in Frankreich. Sie verliessen die Parthey des Souverains, um nach der neuern Volkspolitik für die Freyheit zu fechten. Andre, die aus einem solchen Grunde nicht eidbrüchig wurden, liessen sich durch die gute Besoldung, welche ihnen die Patrioten versprachen, zum Ueberlaufen verleiten, und noch andre ergriffen einen solchen Schritt aus einer Art von Verzweiflung, indem sie die noch immer zunehmende Macht und das große Uebergewicht der Gegner sahen. Die gesammte patriotische Armee –

die

die bewaffneten Bürger mit einbegriffen – belief sich jezt beynahe auf 30,000 Mann; die kaiserliche war von Anfang der Unruhen nur 12000 Mann stark, in verschiedene Pläzte vertheilt, und jezt durch Desertion und Verlust um ein sehr beträchtliches verringert.

Der zehntägige Waffenstillstand war noch nicht geendigt, als die patriotische Parthey einen neuen Hauptstreich ausführte, der nur zu sehr verräth, wie ausgebreitet die geheimen Kabalen der Insurgenten war. In Brüssel war es bis dahin noch ziemlich ruhig gewesen, und um die Zufriedenheit der Bürger noch mehr zu befördern, und in der Erwartung, daß das Projekt eines zweymonatlichen Waffenstillstandes von Seiten der Insurgenten keinen Widerstand finden, und von jezt an alles zu ruhigen Unterhandlungen geneigt seyn würde, hatte der Graf Trautmannsdorf den Einwohnern die Waffen wiedergeben lassen, die ihnen nicht lange vorher abgenommen worden waren. Dieß hatte er, wie der Erfolg bald bewies, zu seinem eigenen Nachtheile bewerkstelligen lassen. Alton beobachtete noch den Waffenstillstand, als am 5ten Tage desselben, am 7ten December, einige Patrioten vor dem flanderschen Thore der Stadt Brüssel erschienen, und die Wache, welche dieß Thor besezt hatte, treulos zu diesen Insurgenten überlief. Die Stadt war damals in dem besten Vertheidigungszustande. Nicht nur die Aussenwerke waren stark befestigt, sondern auch in der Stadt waren von einem Quartiere zum

andern Redouten, Schanzwerke und Batterien errichtet, und fast alle Strassen waren theils durch Graben, theils durch spanische Reiter und Pallisaden so verzäunt, daß es beynahe unmöglich war, durchzubrechen, ohne fast bey jedem Quartiere und bey jeder Strasse einen neuen Sturm wagen zu müssen. Diese starke und unüberwindliche Wehr war aber von keinem Nutzen. Schon am 8ten December fiengen die Weiber und Jungen – einigermaaßen ein Pendant zu den ewig merkwürdigen Pariser und Versailler Fischweiber-Scenen – an, die Graben auszufüllen, und die spanischen Reiter wegzureissen. Die Schildwachen, welche dieß sahen, widersezten sich nicht, und durften sich nicht widersetzen. Am 10ten sah man in der Kirche, während die gewöhnliche wöchentliche Messe fürs Wohl des Vaterlandes gelesen wurde, eine Anzahl patriotischer Cocarden erscheinen, (die verboten waren) man theilte solche Zeichen in der ganzen Kirche aus, **aus der Kirche** verbreitete sich die **Revolte** in wenigen Stunden durch ganz Brüssel, und es entstand eine so große Bewegung in der Stadt, daß Lärmschüsse geschahen, und die ganze Besatzung unter die Waffen trat. Weiter erfolgte indeß an diesem Tage noch nichts. Der folgende aber war desto unruhiger und stürmischer, und die Rebellion brach jezt völlig aus. Ihr Anlas war der, daß einige desertirende Soldaten in der untern Stadt einige Schüsse gaben, und einer vom Militär einen Bürger angrif, um ihm die Cocarde zu nehmen. Nun war der Lärmen allgemein. Die Bürger

ger griffen zu ihren Waffen, und fielen die Soldaten an. Fünf hundert von ihnen, von verschiedenen Regimentern, schlugen sich in kurzer Zeit zu den Insurgenten, steckten die National-Cocarde an, und ließen den van der Noot hochleben. Aus allen Fenstern schoß man auf das Militär, von den Dächern und Böden warf man Steine auf die Soldaten herunter, und diese feuerten unter die Aufrührer mit Kanonen, die mit zerhackten Eisen geladen waren, und am Rathhause und andern Häusern vielen Schaden anrichteten. Zwischen dem General d' Alton, und dem Baron van der Haegen, den die Bürger zu ihrem Commendanten erwählt hatten, wurde zwar eine Art von Vergleich getroffen, aber nach wenigen Stunden wieder gebrochen. Das Feuern gieng von beyden Seiten wieder an, man läutete die Sturmglocke, die Bürger vermehrten sich immer mehr, und fochten immer heftiger. Dieß dauerte bis zum 12ten Decemb. Morgens um 6 Uhr fort, wo es etwas stiller wurde, und man in Unterhandlungen wegen der Capitulation trat. Alton sah keine Rettung, und da grade an diesem Tage der Waffenstillstand zu Ende gieng, mußte er befürchten, umringt und gefangen zu werden. Er räumte also die Stadt mit seinen Truppen, die etwa noch 2000 Mann ausmachten, ohne irgend Gepäcke, Kanonen u. s. w. mitzunehmen. Nur sein eigenes Gepäcke vergaß er nicht, und dieß wurde auf 4 Wagen mit fortgebracht. Auch Trautmannsdorf verließ gleich nach ihm die Stadt, und begab

sich hinweg. Den Brüßlern fiel auf diese Art eine sehr große Beute in die Hände. In der Münze fand man noch einige Millionen gemünzten Geldes, und in den Magazinen einen großen Vorrath von Ammunition, Mehl und Kleidungsstücken. Auch erbeutete man verschiedene Kisten mit ganz neuen Flinten, die der Pöbel unter sich theilte. Merkwürdig ist es übrigens, daß bey dieser Gelegenheit keine große Ausschweifungen, und gar keine Plünderungen begangen wurden, und daß überhaupt diese große und wichtige Stadt ohne vieles Blutvergießen sich von der bisherigen Herrschaft losriß, und die Fahne der Freyheit und Unabhängigkeit aufsteckte.

Dieß geschah gleich am darauf folgenden Tage, am 13ten December, wo die Independenz-Erklärung publiciret, der vormalige Justizhof und Rath von Brabant wieder hergestellt wurde, und die Mitglieder dieser Collegien, so wie alle Beamten, den Deputirten von der Commitée der vereinigten Staaten den Eid ablegten.

Das Beyspiel und der Uebergang der Stadt Brüssel zu den Insurgenten war in Ansehung der übrigen Städte von wichtigen Folgen. Mecheln wurde am 13ten December von den kaiserlichen Truppen verlassen, und die Patrioten rückten daselbst ein. Eben das geschah um dieselbe Zeit in Namur, und am 14ten December zog van der Meersch mit 15000 Mann in Löwen ein, und wurde mit jubelnden Feyerlichkeiten empfangen.

Wo die Insurgenten hinkamen, wurden die kaiserlichen Wappen und Zeichen weggenommen, und statt deren das Wappen der Stände der Provinz aufgestellt. Die öffentlichen Blätter in den abgefallenen Provinzen erschienen schon unter der Autorität eben dieser Stände, und zu Gent wurde auch schon eine neue Münze mit dem Stempel der Staaten geprägt. Der Patriotismus der Bürger bewies sich so eifrig hiebey, daß man Gold und Silberzeug in die Münze schleppte, so wie man es in Frankreich gethan hatte, um Geld daraus schlagen zu lassen. Man schickte an verschiedene europäische Höfe, nach dem Hang, nach London u. s. w. Abgeordnete, um sie zur Garantie der Independenz einzuladen, und dem französischen Hofe trug man sogar eine Allianz an. Diese Mächte spielten indeß bis dahin, wenigstens öffentlich, die Rolle müssiger Zuschauer. Der an die Stelle des General-Commendanten von Alton getretene Graf von Ferraris versuchte es nach der Uebergabe von Brüssel noch einmal, ob nicht eine gütliche Ausgleichung mit den Provinzen möglich sey, allein sein Bemühen war vergebens, und die neue Committée der Niederlande erklärte schon gradezu, daß man sich jezt nicht mehr in irgend eine Unterhandlung mit dem Kaiser einlassen könne. So waren alle eingeschlagene Wege der Nachgiebigkeit und Güte ohne Erfolg, und der Kaiser sah sich genöthigt, die abtrünnigen Provinzen vors erste ihrem eigenen Schicksale zu überlassen. Man hätte vermuthen sollen, daß das teutsche Reich bey dieser großen Revolution kein

kein ganz gleichgültiger Zuschauer bleiben würde, indem dadurch ein so ansehnlicher und wichtiger Theil von demselben losgerissen wird. Der Reichsreferendar, Herr von Albini, machte vermuthlich auch in der Absicht eine Reise an verschiedene teutsche Höfe, um deren Beystand in dieser Sache zu erhalten. Man hat indeß bisher noch nicht gesehen, daß seine Bemühungen von Erfolg gewesen wären.

Der Ausschuß der Stände von Brabant und Flandern, welcher bisher noch immer zu Breda gewesen war, verließ diesen Sitz gleich nach dem Uebergange von Brüssel, und kam in lezterer Stadt im größten Pompe an, und wurde unter den ausgesonnensten Feierlichkeiten empfangen. Van der Noot erfuhr hier Ehrenbezeugungen, wie sie nur ein Fürst erwarten kann. Das tolle Volk wollte ihn im Triumphe durch die Straßen ziehen, nannte ihn Durchlaucht, eine Menge der vornehmsten Personen aus Brüssel, die Herzoginn von Ursel u. s. w. hatten ihn eingeholt, und waren in seinem Gefolge, das Geschrey: Es lebe van der Noot, und die Freyheit! „hatte kein Ende u. s. w."

Gleich am folgenden Tage wurde die erste Staatenversammlung der brabantischen und flanderschen Stände gehalten, und hier beschlossen und bestätigten sie folgende Unions-Akte, welcher gleich nachher die übrigen patriotischen Provinzen beytraten:

„Die

„Die Staaten von Flandern, die seit langer Zeit durch die engsten Bande der Freundschaft und des Interesse mit den Staaten von Brabant vereinigt, überdieß durch denselben Geist, zur Erhaltung ihrer Rechte, Gebräuche, Privilegien und der Religion ihrer Väter beseelt, und an diesen geheiligten Rechten seit vielen Jahren durch eine despotische und tyrannische Regierung verlezt worden sind, und keine andere Mittel, sich zu helfen, gefunden haben, als durch Hülfe der Waffen besagtes Joch abzuwerfen, und ihre Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu erwerben, haben geglaubt, daß das einzige Mittel dazu, dieses zu erlangen, und den Stand ihrer Freyheit dauerhaft zu machen, die Vereinigung ihres Schicksals mit dem Schicksale der Provinz Brabant wäre, und einen offensiven und defensiven Traktat in aller Absicht mit einander zu schliessen, unter der fernern Bedingung, sich auf keine Weise in eine Unterhandlung zu irgend einem Vergleiche mit ihrem ehemaligen Souverain als mit gemeinschaftlicher Hand einzulassen; und da sie den Staaten von Brabant alle mögliche Merkmale einer aufrichtigen Freundschaft geben, und durch nicht zweydeutige Handlungen ihr ganzes Verlangen, diese auf eine unauflösliche Art zu befestigen, an den Tag legen wollen: so willigen besagte Stände von Flandern, zufolge des Vorschlags, der ihnen durch den von den Herren Staaten von Brabant dazu autorisirten Herrn Canonicus von Eupen gemacht worden, darinn, daß diese Vereinigung in eine gemeinschaftliche Souverainität der beyden Staaten verändert werde, welche aus den von beyden Seiten ernannten Deputirten nach den Artikeln der Einrichtung bestehen soll, worüber man sich nachmals nach den auf den Grundsätzen der genauesten Gerechtigkeit gegründeten, und einzig und allein durch das gemeine Beste vorgeschriebenen Gesinnungen vergleichen wird, jedoch mit Vorbehalt, daß die Absicht der contrahirenden Partheyen schon jezt ist, daß die Gewalt dieser souverainen Versammlung sich auf den einzigen Gegenstand einer gemeinschaftlichen Vertheidigung, auf die Gewalt, Krieg und Frieden zu beschliessen, und folglich auf die Errichtung und Unterhaltnng einer gemeinschaftlichen Nationalmiliz, wie auch auf die Anordnung und Unterhaltung der nöthigen Bevestigungen zur Vertheidigung des Landes, auf die Schliessung der Allianzen mit fremden Mächten, mit einem Worte, auf alles dasjenige einschränke, was das gemeinschaftliche Interesse der beyden Staaten und dererjenigen betrift, die es in der Folge für gut finden werden, selbigen beyzutreten. Die Staaten von Flandern wagen es, sich zu schmeicheln,

daß

daß die Staaten von Brabant in dieser Erklärung einen Bürgen der redlichen Gesinnungen der Staaten von Flandern, und ihres Eifers für die gemeinschaftliche Sache finden werden, und man zweifelt keinesweges, daß die Staaten von Brabant denselben an ihrer Seite mit demselben Geiste der Freymüthigkeit entsprechen werden. Also beschlossen in unserer Versammlung, den 30sten November, 1789.

War unterschrieben:

J. F. Rohart,

und mit dem Siegel der Staaten von Flandern in rother Oblate (Hostie) besiegelt.

Unionsacte der Staaten von Brabant mit der Provinz Flandern, den 19. Decemb. 1789.

Nachdem die Staaten von Brabant die vorstehende Akte gesehen: so haben sie beschlossen, in so ferne, als nöthig, alle in dieser Acte begriffene Verabredungen zu genehmigen und zu ratificiren, mit dem feyerlichen Versprechen, sich derselben zu conformiren, und den Staaten von Flandern eine ähnliche Acte auszuliefern.

War unterschrieben:

de Jonghe,

Rathspensionair der Staaten von Brabant.

Hennegau, Namur, Mecheln und Doornik traten dieser Union ohne Verzug bey, und die meisten übrigen Provinzen liessen anzeigen, daß sie derselben ebenfalls beytreten würden, und bereits mit der Wahl der Deputirten beschäftigt wären, welche zu diesem Endzwecke nach Brüssel geschickt werden sollten. Bereits am 21sten December erklärten die zu Mons versammelten Stände von Hennegau sich durch eine feyerliche Akte für unabhängig, und für die einzigen Souverains des

Landes, mit allen Herrschafts- und Hoheitsrechten, und es wurde den neuen souverainen Ständen der Eid der Treue geleistet. Eben das geschah am 22sten December in Namur. Auch die Stadt Roermonde trat am 28sten December der Union bey, und erklärte sich mit ihrem Gebiete für unabhängig, und ihrem Beyspiele folgte bald nachher ganz Oesterreichisch-Geldern und auch die Provinz Limburg. Nur Luxemburg blieb bis dahin dem Kaiser noch getreu. Und hieher retirirten sich die Kaiserlichen Truppen, welche allenthalben ihre Garnisonen und Plätze verliessen, wo die Bürgerschaft die Parthey der Rebellen ergriff, und wo das Heer der Patrioten, welches sie unter Anführung des Generals van der Meersch verfolgte, eindrang. Alton war jezt noch an ihrer Spitze, und durch Unvorsichtigkeit und übereilte Rückzüge verlohr er eine beträchtliche Menge Volks, die theils den Patrioten in die Hände fiel, theils freywillig zu denselben überlief. Eben um diese Zeit wurde er rappelliret, und zur Verantwortung nach Wien gefodert.

Am 31sten December wurde zu Brüssel die neue Huldigung und Beschwörung der Constitution vorgenommen. Von Seiten der Geistlichkeit waren der Cardinal Erzbischof von Mecheln, der Bischoff von Antwerpen und 7 Prälaten zugegen; von Seiten des Adels der Prinz von Grimbergen, 3 Marquis, 10 Grafen und 4 Barons, und von Seiten des dritten Standes der ganze Magistrat von Brüssel, und die sogenannten

Männer der neun Nationen. Nach einer feyerlichen Rede schwuren zuerst die Deputirten der drey Stände in die Hände des Erzbischofs von Mecheln auf das heilige Evangelium, der Kirche getreu zu seyn, und alle Rechte, Gebräuche, Statuten und Freyheiten und Eigenthümlichkeiten der Kirche aufrecht zu erhalten. Darauf schwuren die drey Stände einer dem andern Treue und Aufrechthaltung der Constitution, nach Innhalt der joyeuse Entrée. Dieser Feyerlichkeit wohnten Deputirte aus allen andern Belgischen Provinzen bey.

Und am 7ten Januar wurde hierauf zu Brüssel eine General-Versammlung aller Provinzen, die sich von der österreichischen Regierung losgerissen, gehalten. Diesem Congresse wohnten Deputirte von Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, Mecheln, Doornik, Geldern und Limburg bey. Alle diese Provinzen verbanden sich auf das feyerlichste zur Behauptung ihrer gemeinschaftlichen Unabhängigkeit, und unterschrieben förmlich und feyerlichst am 11ten Januar folgende Constitutions-Akte der neuen Republik:

Unions-Traktat, und Einrichtung eines souverainen Congresses der vereinigten Niederländischen Staaten.

Nach dem Tode der verwitweten Kaiserin-Königin Maria Theresia von Oesterreich, hatte das Volk, welches gegenwärtig die vereinigten Niederländischen Staaten ausmacht, den ältesten Sohn der Kaiserin, Joseph den Zweyten,

ten, für seinen Souverain anerkannt, und sich dessen Herrschaft, jedoch unter solchen ausdrücklichen Vorbehaltungen und Einschränkungen unterworfen, als die Constitution dieser Provinzen von Alters her mitgebracht hat. Diese in dem Huldigungs-Vertrage bestimmten Einschränkungen waren noch viel älter, als das regierende Haus, und so zu sagen, mit der Nation gebohren, auch wurden dieselben feyerlich angenommen und beschworen, und es fehlte nichts an dem Bunde, den das Volk, ehe es sich ergab, der Gewohnheit nach, mit seinem Fürsten machte. Die völlige Erhaltung des Altkatholischen, Apostolischen und Römischen Gottesdienstes, die Handhabung der Constitution, Freyheiten, Vorrechte, Gewohnheiten und Gebräuche, so wie sie in den Akten eingetragen und durch einen undenklichen Genuß geheiligt, und besonders alles das, was in Brabant joyeuse Entrée heißt, wurde alles zugestanden und auf des Eides gute Treue versprochen. Die Einwohner beherzigten dieses um so mehr, da sie seit langer Zeit in der sanften Gewohnheit waren, alle diese Punkte als wesentliche Theile ihrer Constitution, und diese hinwiederum als das Bollwerk ihrer Freiheit und ihres Glücks anzusehen.

Dieses ausdrücklichen Eides des Souverains ungeachtet, und ungeachtet der wiederholten Vorstellungen aller Stände, wegen der unzählbaren Einbrüche in den Huldigungs-Vertrag, schlug der Souverain seit verschiedenen Jahren doch stets einen Weg ein, der auf nichts weniger abzielen konnte, als alles zu verändern und ohne Unterlaß Neuerungen einzuführen, um die Einwohner von einer Constitution zu entfernen, die ihnen am Herzen lag, und deren er sie, ohne Unrecht und Eidesverlezung, nicht berauben konnte. Von Zeit zu Zeit sah man eine Menge Edikte erscheinen, die den Gottesdienst in den verschiedenen Gegenständen seiner Moral, Ausübung, Lehrsätze und Diener angriff. Die Gerichtshöfe der Nation wurden abschaft, die Geseze willkührlich verändert oder aboliret, Eigenthum und persönliche Freiheit, für welche die Niederländer sich stets so eifrig gezeigt haben, waren nicht mehr vor allerley Constitutionswidrigen Unternehmungen sicher. Die Geseze schwiegen, und wurden gegen das Schwerdt des Kriegsvolks unvermögend; die alten Gebräuche wurden überall verändert oder abgeschaft. Ein neuer Befehl folgte dem alten, und lösete die veränderlichen und willkührlichen Befehle des Fürsten, oder derer, die in seinem Namen regierten und seine Gewalt ausübten, ab.

Zu einer solchen Höhe war unser Unglück gestiegen! Alle Hülfsmittel waren vergebens! Das Gouvernement verhärtete sich nicht nur gegen alle unsere Vorstellungen, sondern versperrte durch einen neuen und lezten Gewaltstreich diesen Vorstellungen selbst die Thüre, indem es die joyeuse Entrée vernichtete u. s. w. Der Vertrag, dessen Verbindlichkeit aufhört, wenn er nicht gegenseitig verbindet, wurde endlich von Seiten des Souverains völlig gebrochen, und was blieb dem Volk also übrig, als das natürliche und unverliehrbare Recht, welches durch den Vertrag selbst gerechtfertigt wird, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und eine Regierung wieder zu übernehmen, die man, bloß des allgemeinen Besten wegen, mit so vieler Vorsorge und unter so ausdrücklichen Einschränkungen anvertraut hatte.

So ist der Vorgang der Sachen gewesen, und aus diesen Gründen haben die verschiedenen Provinzen sich frey und unabhängig erklärt. Der Himmel hat sichtbarlich eine im Vertrauen auf ihn entworfene Unternehmung gesegnet, Europa und die Menschlichkeit haben dem guten Fortgange Beyfall zugejauchzet. Es ist aber nicht genug, glücklich gewesen zu seyn, man hat müssen darauf denken, das Geschehene zu bevestigen und dauerhaft zu machen. In dieser Absicht sind die Niederländischen Staaten, nachdem sie die alten Bande einer genauen Vereinigung und dauerhaften Freundschaft noch enger geknüpft, über folgende Punkte übereingekommen.

1) Alle diese Provinzen vereinigen und conföderiren sich unter dem Titel: **Vereinigte Niederländische Staaten.**

2) Sie vereinigen und concentriren die souveraine Macht in folgenden Sachen: allgemeine Vertheidigung, Macht, Krieg und Frieden zu machen, folglich das Anwerben einer National-Armee; Anlegung und Unterhaltung von Vestungen, Schliessung von Off- und Defensiv Allianzen mit ausländischen Mächten, Absendung und Annahme von Residenten, Gesandten und Agenten, alles auf die blosse Autorität der so vereinigten Macht, ohne Einberufung der verschiedenen Provinzen, indem man wegen des Einflusses, den jede Provinz durch ihre Deputirten bey den Berathschlagungen über die in diesem Traktat begriffenen Sachen haben soll, übereingekommen ist.

3) Zur Ausübung der souverainen Macht ernennen und bestellen wir einen Congreß der Deputirten von jeder Provinz, unter dem Namen: Souverainer Congreß der Vereinigten Niederländischen Staaten.

4) Zur steten Aufrechthaltung des Katholisch-Apostolisch- und Römischen Gottesdienstes, soll der Congreß die von Alters her mit dem heiligen Stuhl gehabten Verbindungen, so wohl bey Ernennung oder Vorstellung der Unterthauen zu den Erz- und Bißthümern, als in allen andern Kirchensachen, befolgen und handhaben.

5) Der Congreß soll allein die Macht haben, unter dem Stempel der Vereinigten Niederländischen Staaten Geld schlagen zu lassen, und den Gehalt und Werth desselben zu bestimmen.

6) Die Provinzen der Union sollen die zur Ausübung der dem Congreß zugestandenen souverainen Macht nöthigen Kosten nach der nämlichen Eintheilung aufbringen, wie unter den vormaligen Souverains geschehen ist.

7) Alle andere Souverainitäts-Rechte, Macht, Jurisdiktion, die nicht ausdrücklich dem souverainen Congreß übertragen sind, behält jede Provinz für sich.

8) Unwiderruflich ist man übereingekommen, daß bey allen Irrungen, die bey Gelegenheit der allgemeinen Contribution oder sonst zwischen einer Provinz und dem Congreß, oder zwischen Provinz und Provinz entstehen könnten, stets eine freundschaftliche Beylegung des Congresses versucht werden soll, und wenn diese nichts fruchtet, soll jede Provinz, auf Requisition einer der Partheyen, eine Person ernennen, welche zusammen die Sache untersuchen und schlichten sollen. Der Congreß soll hierbey das Recht der Execution haben, und wird die Sache zu seinem eigenen Nachtheil gesprochen, so soll er sich dem Spruch unterwerfen.

9) Die vereinigten Staaten verbinden sich aufs genauste, einander Beystand zu leisten und so bald eine Pro-

Provinz durch einen Feind von aussen angegriffen wird, sollen sie alle gemeinschaftliche Sache machen, und die angegriffene Provinz mit ihrer ganzen Macht vertheidigen.

10) Ohne Zustimmung des Congresses soll es einer der Provinzen nicht frey stehen, mit einer andern Macht Allianzen oder Verbindungen zu schliessen. Auch sollen die besondern Provinzen sich nicht mit einander ohne Zustimmung des Congresses verbinden, oder mit einander contrahiren können; doch soll Flandern sich mit Westflandern unter der Bedingung vereinigen können, daß jede ihre besondere Deputirte im Congreß mit freyen unabhängigen Stimmen habe.

11) Diese Union soll beständig, immerdauernd und unwiderruflich seyn, auch sollen eine, oder mehrere, ja selbst die Mehrheit der Provinzen nicht befugt seyn, sich unter irgend einem Vorwande von der Union zu trennen.

12) Unveränderlich ist man auch übereingekommen, daß die Civil- und Militär-Gewalt, oder ein Theil von beiden, nicht einer und der nämlichen Person übertragen werden soll, daß also die im Congreß Simme Habende nicht im Militärdienste gebraucht werden, und die Militärbeamten nicht Deputirte im Congreß seyn können. Auch soll kein im Dienste oder Pension einer ausländischen Macht Stehender unter irgend einem Vorwande zum Congreß zugelassen werden, von welchem auch alle die ausgeschlossen seyn sollen, die nach Ratification dieses Unions-Traktats, einen Militärorden oder andere Auszeichnungen annehmen werden.

Alle zur Union gehörige Staaten überhaupt, und jedes Glied derselben insbesondere, so wie alle Deputirte zum Congreß sollen die Beobachtung dieser Union beschwören. So geschlossen, geschehen und arrestirt zu Brüssel in der allgemeinen Versammlung der Niederländischen Staaten, durch unterzeichnete Deputirte der respektiven Staaten, unter Ratifikation ihrer Committenten, den 11ten Januar 1790. Morgens 2 Uhr.

Der

Der in Folge dieses Traktats errichtete souveraine Congreß besteht aus 90 Mitgliedern. Flandern und Westflandern schicken dazu 31 Deputirte, Brabant 20, Namur 7, Mecheln 4 u. s. f. Alle drey Jahre werden neue Deputirte geschickt, und in ihren Berathschlagungen werden 50 Stimmen zur entscheidenden Mehrheit erfodert.

Auf die Art entriß sich ein schönes und blühendes Land der rechtmässigen Herrschaft eines Souverains, dessen Wille blos der war, alte Misbräuche abzuschaffen, und durch neue zweckmässigere Einrichtungen die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu vermehren.

Jezt wird die Frage seyn, ob die Niederlande bey ihrer neuen Verfassung, wenn ihre Unabhängigkeit erst würklich von andern Mächten garantirt seyn wird, glücklicher seyn werden, als ehemals unter dem Schutze und der Oberherrschaft eines Souverains. Die Oligarchie dürfte nur allzuwahrscheinlich mit der Zeit hier das Volk härter drücken, als es bis jezt noch befürchtet. Der Hierarchie haben sich hier die schönsten Aussichten wieder eröffnet, und wie sehr ist ein Staat zu bedauern, wo die Geistlichen vergessen dürfen: Ihr Reich sey nicht von dieser Welt.

Druckfehler.

Seite 27. Zeile 1. lies auf einer. S. 32. Z. 24. l. ober sich nicht gegen den empört u. s. w. S. 43 Z. 30. statt Melcheln Mecheln. S. 50. Z. 19. st. Melcheln, Mecheln. S. 56. Z. 8. st. Gouverment, Gouvernement. S. 62. Z. 27. st. aber, oder. S. 79. Z. 2. l. Maria Christina. Ebend. Z. 6. l. nun u. Successor. S. 83. Z. 7. l. in Brabant, st. von Ebend. Z. 14. st. keine, keinen. S. 85. Z. 6. st. gesthen, geschehen. Ebend. Z. 31. st. desselben, derselben. S. 91. Z. 28. l. unbezweifelbare. S. 95. Z. 30. st. Befall, Beifall. S. 99. Z. 17. l. hingeschmieten. S. 139. Z. 11. st. eben, oben. S. 107. Z. 21. st. meistem, meisten. S. 174. Z. 28. st. 12ten, 14ten Julius. Die etwa noch übrigen unbedeutenden Druckfehler wird der Leser selbst leicht verbessern.

De la Haye

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stoever, Johann Hermann

Deutsch-Burgund, oder die österreichischen Niederlande, in ihrem neuesten politischen und geographischen Zustande Nebst einer aktenmäßigen Darstellung der Anlässe und Geschichte ihrer gegenwärtigen Freyheits-Revolution

Berlin 1790

Belg. 62 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273097-9
VD18 10628983